HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 784 789

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY
OF THE
FÜRST ZU STOLBERG
AT
WERNIGERODE

Received April 21, 1932

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Germany

Das

Buch der Verbrechen.

Neue Folge.

Digitized by Google

Das

Buch der Verbrechen.

Das Interessanteste

aus

älterer, neuerer und neuester Zeit der Länder dies- und jenseits des Oceans.

Ein Volksbuch

von

Dr. Wilhelm Ludwig Demme.

Neue Folge.

Erster Band.

Leipzig,

Arnoldische Buchhandlung.

1852.

Digitized by Google

APRIL 21, 1932

Digitized by Google

Vorwort.

Eine „**Neue Folge!**" — So war es denn doch eine glückliche Stunde, in der die Idee zu diesem Buch herankam. Möge ihr guter Geist ferner mit ihm sein, daß es fortgeführt werde immer mehr und mehr vor- und aufwärts dringend auf dem Pfad zum Ziel seiner Aufgabe! — Sie ward in der Vorrede zum 1. Band des älteren Werks (October 1850) dargelegt. Laß Dir gefallen, lieber Leser, ihre Grundzüge noch einmal, wenn auch in andrer Form hinzunehmen. Vor mir liegt der Plan meines zeitschriftlichen Unternehmens zur Begründung Schwurgerichtlicher Rechtsverfassung in Deutschland. Erlaube, Dir einen Auszug daraus zu geben. Denn im letzten innersten Grund ist seine Tendenz auch die der Neuen Folge dieses Buchs: **Aufgabe und Bestimmung der Strafrechtspflege** zur lebendigen Erkenntniß und thathaften Geltung zu bringen.

Sage, was sind sie anders diese Aufgabe und Bestimmung, als von der Tempelzinne der ewigen

Digitized by Google

Menschenrechte eine Hochwarte zu sein zum Schutz für den Rechtsfrieden der Gesellschaft, ohne den der Mensch keine Gewährleistung hat für die freie Auslebung seiner Persönlichkeit? Die Persönlichkeit des Menschen ist aber nicht sowohl sein höchstes, nein! sein einziges Gut — das einzige, das allein sicher er im Leben hat, so entschieden einzig, daß ohne seinen Besitz das Leben zum todten Nichts würde, denn es ist die Lebensluft des Lebens — — **das Leben selbst.** Und so ist denn auf dem Gebiet der Strafgerechtung für jede sociale Einzelfrage, für die schwerste wie für die anscheinend geringfügigste, ein Ausgangspunkt zu finden, für die Axen ihrer Erwägungen aber Angel- und Umdrehpunkt.

Für die Auswahl und Bearbeitung der von der „Neuen Folge" aus älterer, neurer und neuster Zeit der Länder dies- und jenseits des Oceans mitzutheilenden Criminalprozesse sollen hauptsächlich folgende Momente leitende Richtpunkte sein:

1) und vor Allem dem Element volksgenossenen Schwurgerichts Bahn zu brechen durch Heran- und Ausbildung criminal-psychologischen Takts. Hierzu sind gerade die interessantesten Fälle auch die geeignetsten — jene Fälle des Zusammentreffens ineinandergreifender oder sich auch widerlegender Indicien voll factischer sowohl als psychologischer Beziehungen zur äußeren oder inneren Geschichte der That. Sie schließen dem geistigen Auge die geheime Werkstatt des Verbrechens auf — die Brust des Verbrechers; lassen gewahren, wie der Keim zum verbrecherischen Vorsatz entstand, sich ausbildete und

Digitized by Google

Wurzel ſchlug, wie die guten Geiſter, die jede Bruſt in ſich birgt, zwar abwehrten, aber im Kampf mit der fortſtoßenden Begierde nicht obſiegten. Wahlverwandt hiermit iſt

2) das criminalpolitiſche Moment, dem wir in Tauſenden von Criminalfällen begegnen — jene ſocialen Verſchuldungen, die,

> indem ſie die Formen des Lebens mit den geiſtigen und leiblichen Bedürfniſſen der Staatsgenoſſen in den ſchreiend'ſten Widerſpruch geriethen ließen,

das fürchterliche Reich der Verbrechung grauenhaft ſchützen und alle Zeit mehren. Von ihnen

3) hin auf den Blutacker, den der Rechtsmord ſein nennt! Rechtsmord — ſelten aus Vorſatz, faſt immer nur aus Leidenſchaft, Charakterlaßheit, geiſtiger Beſchränktheit (Juriſtenthums-Verknöcherung, Juriſterei-Verknechtung!) und dann wiederum meiſtens nur verſchuldet vom tückiſchen Syſtem des geheimen ſchriftlichen Inquiſitional-Verfahrens, indem dieſes vermöge ſeiner gänzlichen Naturverkehrtheit die Ehrenhaftigkeit des Richters kaum zu überwindenden Gefahren ausſetzt: Rechtsmord auf dem Götzenanger der „Inquirenten-Ehre" durch leichtſinnige Prozeßverſtrickung und Freiheitsraub — fortgeſetzter Rechtsmord aus Rechthaberei und Conſequenz des Unrechts, aus Furcht vor Beſchämung und Regreß — aus ſogenannter „höherer Rückſicht" auf Amtsehre und Juſtizanſehen — — in Summa: Rechtsmord aus dem Teufelsinſtinct, um vor der Welt „nicht unrecht zu haben," lieber unrecht zu thun.

Digitized by Google

4) Rundgang im Bereich Schwurgerichtlicher Rechtstagung zur populär-wissenschaftlichen Beaufsichtigung actueller Berufsausübung seiner Thätigkeitsvermittler (Factoren).

Dies Alles vermittelt neben psychologischer und criminalpolitischer Anleitung, neben Verbreitung von Thatbestands- und Procedur-Kunde, auch die Mitbebauung des **dem Ethischen**, d. i. **Sittlich-Religiösen Prinzip** geweihten Feldes, kraft der allenthalben sich von selbst darbietenden Gelegenheit, an frisch aus dem Leben gegriffenen Begebenheiten nicht allein Welt- und Menschenkenntniß sich erweitern, sondern auch das Sittengesetz als das **allein wahre** Wort Gottes sich erweisen zu lassen, und an lebendigen Beispielen hinzuführen zur tieferen Erkenntniß der Macht des Gewissens und seiner unerbittlichen heiligen Vehme, aus der Geschichte des ewigen Kampfs zwischen Gut und Bös aber aufleuchten zu lassen das Urevangelium von der Freiheit des Willens und seiner Thatkraft.

Hildburghausen im Februar 1852.

Dr. Hemme.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
Vorrede	. . . . .	VII—X
I.	Prozeß Webſter, nach den öffentlichen Boſtoner Acten	1—124
II.	Das Richter-Gewiſſen	125—162
III.	Von drei Zeugen recognoscirt und doch ein Anderer!	163—174
IV.	Verurtheilung dreier Unſchuldiger in erſter und letzter Inſtanz	175—197
V.	Meuchelmord an der ſchwangeren Geliebten	198—263
VI.	Die Giftmiſcherin aus Verzweiflung . . .	264—280
VII.	Der Mädchenſchneider in Augsburg . . .	281—329
VIII.	Mord und Todſchlag aus Sehnſucht nach den Verbrechercolonien Sibiriens, eine Ruſſiſche Criminalgeſchichte	330—349

Digitized by Google

Seite.

Fragmente und Miscellen. Criminalistische Blocksbergs-Meditationen als Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse.

Vorbemerkung . . . . . 350—357

1) Von der Natur Dessen, was man „Aberglaube" nennt . . . . . 357—360

2) Vom Ursprung des Glaubens an Zauberei und Dämone . . . . . 360—362

3) Vom Ursprung der Personificirung des bösen Prinzips . . . . . 362—363

4) Von der germanischen Ausbildung der Idee des personificirten bösen Princips zum christlich-dogmatischen Zerrbild . . . . . 363—365

5) Das Treiben der heidnischen Zauberinnen in seiner geschichtlichen Vorbeziehung zum christlichen Hexenwesen . . . . . 365—366

6) Wie der Teufel auf's Tapet des Zauberwesens kam . . . . . 366—368

7) Zauberei nach der Ansicht des älteren germanischen Strafrechts und ihr Uebergang unter den kirchlichen Standpunkt der Hexenprozesse . . . . . 368—370

8) Daß Eindringen des fremden Rechtsverfahrens in seinem vorbereitenden Einfluß auf die „Hexenprozesse" . . . . . 370—372

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Band.)

Digitized by Google

Das

Buch der Verbrechen.

Neue Folge.

Erſter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Proceß Webſter,

nach den öffentlichen Boſtoner Acten.

Am 24. November 1850 hörte man in Boſton, daß Dr. Parkman, ein dortiger Arzt, verſchwunden ſei. Er war ein wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften in ganz Boſton bekannter und geachteter Mann. Beſitzer eines großen Vermögens — namentlich vieler Häuſer in Boſton und dem dicht dabei liegenden Cambridge — hatte er ſchon ſeit längerer Zeit die Praxis aufgegeben. Ob er ſchon vor einigen Jahren in Folge einer Krankheit eine Zeit lang hin und wieder vorübergehende Spuren von Geiſtesabweſenheit gezeigt hatte, und im 60. Jahr ſeines Lebens ſtand, konnte er doch nur als ein geſunder, kräftiger Mann gelten. Vollkommen rüſtig, war er einer der tüchtigſten Fußgänger, der es an Liebe zu ſelbſt größeren Fußtouren und Ausdauer darin mit jüngeren Männern aufnahm. Er bewohnte mit ſeiner Familie — ſeiner ſeit vielen Jahren kranken Frau und zwei erwachſenen Kindern, einem Sohn und einer Tochter — eines ſeiner Häuſer in Boſton.

Alle Nachforſchungen, deren Art und Weiſe in ihren Einzelheiten aus der unten zu gebenden Mittheilung der

Digitized by Google

erheblicheren Zeugenaussagen hervortreten wird, führten schon am 24. November dahin, daß Dr. Parkman den Tag zuvor (23. November) zuletzt in der Nähe des „medicinischen Collegs" — einem großen der dortigen Universität gehörigen Gebäude in Boston — auf dem Wege dahin gesehen worden war. Tags darauf stellte sich fest, daß er am 23. Mittags in diesem Gebäude gewesen war, und zwar in den, dem Professor der Chemie, Dr. Webster in dem nahegelegenen Cambridge, zum Hörsaal, Laboratorium, Absteigezimmer ꝛc. überwiesenen Räumen. Niemand fand sich, der ihn wieder hätte herausgehen, oder von da ab irgend sonst wo mit Gewißheit gesehen gehabt hätte.

Alsbald ergab sich auch, daß Professor Webster in den letzten 8 bis 14 Tagen vor Dr. Parkman's Verschwinden, aus Anlaß pecuniärer Wirren, mit diesem, der sein Hauptgläubiger war und Schuld- und Pfandverschreibungen von ihm besaß, (wovon unten das Nähere) in bittern Zwist gerathen war. Dr. Parkman hatte ihm, erzürnt über sein zweizüngiges und wortbrüchiges Benehmen, mit gerichtlicher Verfolgung gedroht, unter Vorwürfen, die wohl geeignet sein konnten, neben dem Wunsche, einen drängenden Gläubiger aus dem Wege zu schaffen, auch noch das Gefühl der Rachsucht hervorzurufen.

So entstand denn gar bald ein allgemeiner Verdacht gegen Professor Webster, einen Mann von höchst luxuriöser Lebensweise und tief zerrütteten Vermögensverhältnissen. Er sollte Dr. Parkman in das medicinische Colleg gelockt und hier ermordet haben. Wir werden sehen, wie dieser Verdacht sich näher begründete.

Digitized by Google

in seinen vereinzelten Richtungen verfolgt und bis zu einem Grad von Gewißheit erhoben wurde, der sich in einem Wahrspruch auf schuldig kund gab.

Von nun an legen wir unserer Darstellung die zu Boston vom 19. März bis mit zum 1. April 1850 stattgefundenen Assisenverhandlungen zu Grunde, wie sich dieselben in dem Boston-Journal (März und April 1850) mitgetheilt finden.

Der 19. März 1850 war der lang erwartete Tag des Beginnens der Verhandlungen. Schon in frühester Stunde füllten sich der Saal und die Gallerien. Man debattirte über die Möglichkeit der Schuld oder Unschuld; überall sah man Aufregung und Theilnahme.

Gegen 9 Uhr ward der Angeklagte vor die Schranken geführt. Bei seinem Erscheinen allgemeine Bewegung — jedermann sah nach ihn; denn wo die heilbringenden Satzungen eines wahrhaft volksgemäßen Schwurgerichts längere Zeit gewaltet und sich eingelebt haben, ist jeder Mann im Volk instinktmäßiger Physionomist.

Professor Dr Webster (60 Jahre alt und von mittler Größe) schien gleichgültig und unbekümmert. In seinen Zügen lag kein finsterer Ausdruck, ja nicht einmal etwas auffallend Besonderes, ausgenommen das feste Zusammenpressen der Lippen, das eben Allen, die eine Gefahr zu bestehen haben, eigenthümlich ist. Wenn die Stirne und Augen, beide geistvoll, die Anzeichen seiner Seele sind, so mußte es scheinen, daß seine Gedanken häufiger unter Büchern gewohnt hatten, als unter ver-

Digitized by Google

brecherischen Plänen. Seine Hände waren verschlungen, seine Haltung ernst und bewegungslos. Sein Blick haftete immerwährend auf der Bank und nie — nicht ein einziges Mal blickte er um sich.

Erst fünf Minuten nach Zehn erschienen die Richter. *) Sie waren der Oberrichter Shaw und die Mitrichter Wilde, Dewey und Metcalf.

Jetzt begann die Bildung der Jury. Dies gewährte gerade im gegenwärtigen Fall eine Fülle der interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiet schwurgerichtlicher Rechtspflege, wie sie aber wohl nur in den Freistaaten Nordamerika's vorkommen können, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie eben Freistaaten, ächt-republikanische Freistaaten sind. Man höre — vergleiche und urtheile dann selbst. Während von den durch's Loos aufgerufenen Geschwornen Manche wegen Krankheit, Manche wegen Kriegsdienst entschuldigt waren, der Gefangene Viele durch bloße Verneinung abgelehnt hatte, erklärten Andere mittelst einfacher Aussage auf Treue und Glauben eines ehrlichen Mannes, unter sofortiger Anerkennung des Gerichtshofs als vollkommen in der Ordnung, daß sie in diesem Fall unmöglich Geschworne sein könnten; Einige, weil sie sich schon ein Urtheil über die Sache im Voraus gebildet — Einige, weil sie nach ihrer subjectiven Ansicht über die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe es vor ihrem Gewissen für Unrecht halten müßten, in einem Fall, wo Todesstrafe gesetzlich in Frage, als Geschworne zu Gericht zu sitzen.

*) So vermittelte sich eine eigenthümliche Art von Ausstellung des Gefangenen über eine Stunde lang!

Digitized by Google

Einer der Aufgerufenen erklärte, wohl halte auch er nach innigſter Ueberzeugung die Todesſtrafe für einen Gräul vor Gott und einen Frevel am Menſchenrecht, aber, da ſie nun einmal noch ſtaatsgeſetzliche Kraft habe, er dies als Einzelner nicht ändern könne, gebe er der Nothwendigkeit nach und traue ſich genug Objectivität zu, jene ſubjective Ueberzeugung dieſer Nothwendigkeit unterzuordnen und ſich nicht von ihr bei Fällung des Wahrſpruchs beirren zu laſſen; ginge dieſer auf „Schuldig", ſo ſpreche doch immerhin nicht er, ſondern der Mund des von ihm nicht zu ändernden Geſetzes die Todesſtrafe dann aus. — Seiten der Staatsanwaltſchaft ward nicht Einer der zu Geſchwornen Aufgerufenen abgelehnt. — — So kam denn endlich eine Jury von zwölf Perſonen zu Stande, die zum Obmann ſich den Schloſſer Robert Byram wählten.

Hierauf wurde die Anklage-Acte des Staates Maſſachuſetts wegen vorſetzlichen Mordes des George Parkman zu Boſton gegen John Webſter von Cambridge in der Grafſchaft von Middleſex verleſen. Derartige Actenſtücke ſind wie in den vom juriſtiſchen Zopfthum eingeſchraubten Staaten des alten verlotterten Europa, ſo auch noch in dem jungen Amerika voll alterthümlicher Ausdrücke, häufiger Wiederholung u. ſ. w. Der kurze Inhalt war, daß Profeſſor Webſter am 23. November 1849 in Boſton auf Dr. George Parkman „verrätheriſcher Weiſe und aus freiem Willen und vorbedachter Bosheit einen Angriff gemacht, und dieſem mit einem Meſſer oder Hammer oder einer andern unbekannten Waffe getödtet habe, gegen den Frieden und die Würde des Freiſtaates

Digitized by Google

Massachusetts und gegen das Statut, welches für solche Fälle vorsorglich gemacht wurde."

Als die Acte verlesen war, nahm der Staatsanwalt (Attorney-general) Cliffort zur nähern Ausführung der Anklage das Wort. Er wisse, sagte er, es bestehe die Meinung, daß Staatsanwälte ihre Berufsausübung über die Grenzen der Gerechtigkeit und Wahrheit ausdehnten: dieses Vorurtheil weise er jedoch mit Entschiedenheit zurück. Er würde sein Amt keinen Augenblick behalten, wenn dies Thatsache wäre. Hierauf zeigte er, daß die Anklage in zwei Theile zerfalle. Erstens sei gesagt, daß Dr. Parkman todt und zwar eines gewaltsamen Todes gestorben sei; zweitens, daß er ermordet wurde, und zwar von dem Gefangenen. Folgendes die auf Grund der uns vorgelegenen Materialien von uns entworfenen Skizze der zur Begründung dieser Behauptung, mit Vorbehalt der nähern Ausführung für die betreffenden Zeugenaussagen, angeführten thatsächlichen Umstände:

Am 23. November — einem Freitag — verschwand Dr. Parkman und wurde zuletzt gegen halb zwei Uhr desselben Tags im medicinischen Colleg gesehen. Kurz zuvor hatte er einige Einkäufe in einem Viktualienladen gemacht, welche er nach Hause sandte, ohne selbst zurückzukehren. Seine Familie wurde besorgt. Nachsuchungen, zuerst privat, begannen schon an diesem Tag. Sonnabends wurde die Thatsache seines Verschwindens von der Behörde öffentlich bekannt gemacht, sowohl in den Zeitungen und durch Maueranschläge, als auch — in Folge jener großartigen Energie freistaatlicher Sicherheitsüberwachung des Rechtsfriedens — mittelst vieler Tausende von eiligst gedruckten Anzeigezetteln,

Digitized by Google

die in Boston und den nächst gelegenen Städten (Salem, Cambridge ꝛc.) den Einwohnern in die Häuser gebracht wurden. Gleichzeitig wurde die gesammte Polizeimannschaft — Offiziere wie Polizeidiener — zu den Nachsuchungen in Stadt und Umgegend verwendet. Bald verwandelte sich die Furcht, daß ihm ein Unglück zugestoßen, in Gewißheit. Am Sonntag darauf erfuhr Dr. Parkman's Familie von Professor Webster, daß der Vermißte am Freitag zwischen eins und zwei Mittags bei ihm im medicinischen Colleg gewesen sei. Die Nachforschungen wurden während der darauf folgenden Woche fortgesetzt. Es wurde im Flusse gefischt — überall wo irgend Auskunft möglich, selbst in den nahe gelegenen Städten und Ortschaften, Nachfrage gehalten, die verschiedenen Häuser des Doctors auf das Genaueste durchsucht — — Alles umsonst. Niemand hatte von ihm, seitdem er in's medicinische Colleg gegangen, etwas gesehen oder gehört.

Noch lastete in den ersten Tagen kein Verdacht auf Professor Webster. Weil jedoch hergestellt war, daß Dr. Parkman's Verschwinden, wenn nicht innerhalb, doch dann in der Nähe des medicinischen Collegs stattgefunden habe, haftete ein allgemeiner Verdacht auf diesen Stadttheil. Als sich immer mehr wahrscheinlich machte, daß ein Verbrechen — ein Mord begangen sei, bot auch die Behörde (wie früher die Parkman'sche Familie) öffentlich eine Belohnung Dem, der es ausfindig mache, wo und wie Dr. Parkman verschwunden sei; anfänglich 1000, dann bis zu 3000 Dollar.

Am Freitag (30. November) wurden in einem Gewölbe unter der Erde, das mit dem Laboratorium des

Digitized by Google

Profeſſor Webſter zuſammenhängt, Theile eines menſchlichen Körpers gefunden. Es waren zwei Schienbeine und der linke Schenkel eines Mannes. Ein Paar Stunden darauf fand man in den Laboratorienöfen Menſchenknochen. Tags darauf ward, innerhalb der vom Profeſſor Webſter im Colleg innegehabten Localitäten, in einem verſteckten Winkel eine Theekiſte entdeckt, die den Rumpf eines männlichen Leichnams enthielt; er war mit Webſter'ſchen Mineralien zugedeckt. In dieſer Kiſte befand ſich auch ein Meſſer Webſter's, woran Spuren von Oel, als wenn es damit vom Blut gereinigt worden wäre.

Alle dieſe ſo grauenhaft aufgefundenen Stücke eines menſchlichen Körpers wurden wiſſenſchaftlich kompetenten Männern vom Fach vorgelegt und als in vielen Hinſichten dem Körper des Dr. Parkman ähnlich befunden und unähnlich in keiner Hinſicht. Es fehlten außer dem Kopf die beiden Arme, das rechte Bein vom Knie bis Schlüſſelbein, und die beiden Füße, und es zeigte ſich mit voller wiſſenſchaftlich begründeter Gewißheit, daß die in den Oefen gefundenen Knochen gerade die dieſer fehlenden Stücke waren; jeder dieſer Knochen paßte genau an den entſprechenden Stellen mit den in dem Gewölbe und in der Theekiſte gefundenen Körpertheilen zuſammen. Die Größe des Mannes, dem dieſe Ueberbleibſel angehörten, mußte die des Dr. Parkman geweſen ſein. Der Doctor war eine Perſon von abſonderlicher Körper-Bildung, und dieſe Ueberbleibſel waren die einer ſolchen Perſon.

Aber auch der dieſem ſo zuſammengeſetzten Skelett noch fehlende Kopf ſollte in Ueberbleibſeln zum Vorſchein kommen, und dieſe Ueberbleibſel bis zur Gewißheit für

Digitized by Google

die des Kopfs von Dr. Parkman erkannt werden. Man fand nämlich in einem der Laboratorienöfen außer den Stücken eines Menſchenſchädels und einer Kinnlade auch ein Gebiß künſtlicher Zähne von Mineral; es war dies daſſelbe Gebiß, welches vor einiger Zeit von dem Zahnarzt Dr. Keep in Boſton dem Dr. Parkman gefertigt und eingeſetzt worden war, wie ſich zur Beſtätigung jedes Zweifels, abgeſehen von andern hierfür ſprechenden (gehörigen Orts näher anzugebenden) Umſtänden, ſchon dadurch erwies, daß dieſes künſtliche Gebiß in und auf die noch von Dr. Keep verwahrte Gipsabformung des Parkman'ſchen Kiefers auf das Genaueſte paßte.

Daß aber alle dieſe Körpertheile nicht die einer zur Section benutzten Leiche waren, ward durch die Ausſagen der im mediciniſchen Colleg beim anatomiſchen Theater angeſtellten Perſonen auf das Ueberzeugendſte bewieſen.

Und nun ſcheint der Ort gekommen zu ſein, von den perſönlichen Verhältniſſen, die zwiſchen Webſter und Parkman beſtanden, das Betreffende zu erzählen, weil man ſonſt die Motive ſich nicht erklären kann, die Webſter zur Verübung eines ſolchen entſetzlichen Verbrechens, deſſen er angeklagt wurde, hätten verleiten können.

Im Jahr 1842 begannen zwiſchen Beiden Beziehungen finanzieller Natur. Seit dieſer Zeit war nämlich Profeſſor Webſter in ſteter Geldverlegenheit bis zur Gefahr, von Schulden erdrückt zu werden. Er verpfändete jetzt ſein ſämmtliches Eigenthum, einſchließlich ſeiner Mobilien und ſeines Mineraliencabinets an Dr. Parkman, als Sicherheit für Geldanleihen, die, um ihn wo möglich zu arrangiren, ihm auf ſein Bitten gemacht worden

Digitized by Google

waren. Professor Webster aber war so unredlich und undankbar, daß er dasselbe Mineraliencabinet, welches von ihm dem Dr. Parkman ausdrücklich mit verpfändet worden war, hinter dem Rücken desselben an Herrn Robert Shaw verkaufte. Zufällig erfuhr dies Dr. Parkman von Herrn Shaw. Hierüber entrüstet, verlangte er von Professor Webster die Zahlung der ihm schuldigen Geldsummen. Obgleich ein im Schenken freigebiger Mann, der, mit stets offnem Herzen, gern mit offener Hand gab, war er doch in allen seinen Geschäftssachen äußerst bis zur Penibilität pünktlich und erwartete dieselbe Pünktlichkeit auch von Andern. Selbst ehrenhaft, glaubte er auch Andre so, und rächte jeden Contrakt- und Wortbruch ernstlich und sogleich.

Professor Webster versprach ihn aus dem Ertrag der Billette zu bezahlen, die er jetzt eben für eine angekündigte Reihenfolge von Vorlesungen über Chemie verkaufen ließ. Außer einem ansehnlichen fixen Gehalt als ein Angestellter der Universität hatte er auch noch in dem Honorar für derartige Vorlesungen eine nicht unergiebige Geldquelle. Die jetzt von ihm angekündigten nahmen ihren Anfang am 7. November. Am 9. besuchte ihn Dr. Parkman und wiederholte seine Schuldmahnung. Am 12. ging er zu Herrn Petty, der mit dem Billetverkauf vom Professor Webster beauftragt worden war, um nachzuforschen, wie es mit dem Eingang der Webster'schen Honorargelder stände. Am 13. wiederholte er diesen Besuch, und da er erfuhr, daß Professor Webster bereits eine beträchtliche Summe Billetgelder von Herrn Petty abgeliefert erhalten habe, sandte er ihm durch diesen eine mündliche Botschaft:

Digitized by Google

„daß er ein ehrloſer Mann ſei, der ſein Wort gebrochen habe."

Am 19. November beſuchte er Webſter noch einmal und äußerte: „etwas muß gethan werden in Betreff des Geldes" und drohte ihm mit gerichtlicher Verfolgung. Am 22., den Tag vor ſeinem Verſchwinden, beſucht er ihn abermals und mahnt ihn nicht weniger dringend. Am folgenden Morgen geht Profeſſor Webſter in Dr. Parkman's Haus und beſtellt ihn zur Abmachung der fraglichen Geldſache um halb zwei Uhr in ſein, im Colleg befindliches, Zimmer. Das war eine Stunde, wo keine Studenten dort waren. Herr Petty hatte denſelben Morgen, vor Profeſſor Webſter's Hingang zu Dr. Parkman, dieſem im Colleg zwar nicht gerade jene Botſchaft Parkman's vom 13. November, aber doch ſo viel mitgetheilt, daß dieſer bei ihm geweſen, um nach Webſter's Geld zu fragen. Er erhielt von Webſter zur Antwort: „Sie werden nicht ferner beläſtigt werden, ich habe die Sache abgemacht."

Nach dieſem Tag hat man, wie geſagt, nichts mehr von Dr. Parkman geſehen oder gehört. — Des andern Tags war der Ertrag von Profeſſor Webſter's Vorleſungen — eine Summe von etwa 300 Dollars — noch in ſeinem Beſitz; denn er gab ſie an dieſem Tag, 24. November, auf die Bank für ſeinen eigenen Gebrauch. Dies iſt, wie ſich zeigen wird, eine bedeutungsvolle und bemerkenswerthe Thatſache.

Am 23. blieb er bis ſpät Abends im mediciniſchen Colleg, ſo auch am darauf folgenden Tag, was bei ihm ungewöhnlich war. Die zu den, ihm im Colleg überwieſenen, Localitäten führenden Thüren waren, wenn er

Digitized by Google

dort war, vom 23. an, beſtändig von innen verriegelt. War er nicht dort, ſo hing der Thürſchlüſſel jetzt nicht mehr an ſeinem ſonſt gewöhnlichen Platz, von wo ihn die Bedienſteten des Collegs zur Zimmerreinigung ꝛc. zu holen pflegten.

Profeſſor Webſter's Angaben in Betreff ſeiner letzten Zuſammenkunft mit Dr. Parkman im Colleg widerſprachen ſich in mehren Nebenpunkten, und es machten ſich eine Menge Thatſachen bemerklich, deren jede einzelne, vereinzelt an und für ſich betrachtet, unverdächtig erſcheinen konnte, die aber, an einander gehalten und zuſammen betrachtet, den ſchon ſonſther ſich ableitenden Verdacht nur verſtärken mußten. (Dies wird ſich aus den unten mitzutheilenden Ausſagen der betreffenden Zeugen näher ergeben.)

Der Donnerſtag nach Dr. Parkman's Verſchwinden, der 29. November, war ein National-Feſttag, und, obgleich keine Vorleſungen im Colleg ſtattfanden, war dennoch Profeſſor Webſter faſt den ganzen Tag dort und zwar auch heute wieder bei verriegelten Thüren. Er brauchte, ſo weit man bis zur höchſten Wahrſcheinlichkeit nachkommen konnte, an dieſem Tag für laboratoriſche Zwecke in ſeinen Oefen kein Feuer, und dennoch hatte er heute ein ſo ſtarkes, wie nie zuvor bemerkt worden war.

Die Nachforſchungen der Behörde nach Dr. Parkman im mediciniſchen Colleg hatten am 26. begonnen und wurden am 27. fortgeſetzt. Das Betragen Profeſſor Webſter's an dieſen Tagen war verdächtig, indem er ſehr beſorgt ſchien, die Aufmerkſamkeit der Suchenden vom Abtritt wegzulenken, durch deſſen Schlot allein die

Digitized by Google

ſpäter in jenem Gewölbe aufgefundenen Körpertheile dort hinabgeworfen ſein konnten.

Am Montag (26. November) hatte im Auftrag Profeſſor Webſter's der Bote von Cambridge nach Boſton aus deſſen dortiger Wohnung dürres Brennholz, einen Sack voll Sägeſpähne und eine leere Theekiſte gebracht, und legte dies Alles, wie ihm von Prof. Webſter ausdrücklich geheißen war, nicht, wie bei früheren Sendungen gewöhnlich, in deſſen Laboratorium ab, ſondern im Keller des Portiers. (Ein Umſtand, deſſen Gewicht ſich unten hervorheben wird.)

Die ganze Woche ſchien Profeſſor Webſter ſehr beſorgt, verſchiedenen Leuten glaublich zu machen, daß Dr. Parkman zuletzt geſehen worden ſei, wie er am Tag ſeines Verſchwindens Nachmittags über die Cambridge-Brücke gegangen ſei. Er ging ſogar ſo weit, in eine Dame zu dringen, ſo auszuſagen gegen ihre Ueberzeugung, und that dies zu wiederholten Malen.

Freitags, am 30. November, ging er zu einem Zinngießer in Boſton, um ſich eine luftdicht verſchließbare Kiſte von Zinn machen zu laſſen und ſagte dort: auf dem Weg des Mesmerismus (ſo pflegt man in Nordamerika den animaliſchen Magnetismus zu benennen) habe man entdeckt, daß der Körper Parkman's in einem Fiakre fortgefahren worden ſei. — Die zinnerne Kiſte ſollte mit ſtarken Henkeln verſehen und ſo gemacht werden, daß er ſie ſelbſt zulöthen könnte, und er widerſprach ſich hinſichtlich des Gebrauchs, zu dem er dieſelbe haben wollte; einmal ſprach er von Pflanzen, ein anderes Mal von Büchern, die hinein ſollten. (Man muthmaßte, daß ſie dazu beſtimmt geweſen, Theile von Dr. Parkman's zer-

Digitized by Google

ſtückeltem Körper unverdächtig aus dem Colleg zu ſchaffen.)

Intereſſant ſind die Umſtände, unter welchen, und wie und wodurch die in dem Gewölbe entdeckten Leichnamsſtücke dort geſucht und gefunden worden ſind. Wir werden bald den Hauptzeugen darüber ſich ausführlich ausſprechen hören. Ohne ſeiner nähern Erzählung vorzugreifen, kann hier vorläufig, als zur Begründung der Anklage gehörig, nur ſo oben hin im Allgemeinen Folgendes erwähnt werden.

Ephraim Littlefield (der bereits erwähnte Portier im Colleg), ſcheint der Erſte geweſen zu ſein, der gegen Profeſſor Webſter Verdacht faßte, daß dieſer von Dr. Parkman's Mord mehr als irgend Jemand wiſſe. Er beobachtete (wozu er in ſeiner Stellung die beſte Gelegenheit hatte) Profeſſor Webſter's Benehmen, faßte, auf dem Wege des geſunden Menſchenverſtandes combinirend, ſeine Beobachtungen zuſammen, und kam ſo zu der ihm ſubjectiv vollgültigen Vermuthung, daß in jenem Gewölbe etwas von Dr. Parkman gefunden werden müßte. In dieſes Gewölbe münden die Bleiröhren, die das Spülwaſſer aus dem Anatomiezimmer, den Laboratorien ꝛc. wegführen. Es wird durch eine der Grundmauern des Gebäudes von dem Kellerraum abgeſchieden, ohne daß man irgend wo durch eine Thüre in daſſelbe gelangen kann. Außer jenen Bleiröhren hat es keine andere Verbindung mit Oben, als durch einen Abtritt und iſt das gerade derjenige, den Profeſſor Webſter ausſchließlich allein im Gebrauch hatte. — Aus ſelbſt eigenem Antrieb und allein auf ſeine Hand durchbricht nun am 30. November Littlefield jene Grundmauer und zwar

Digitized by Google

an der Stelle, wo nach seiner Berechnung oben drüber Professor Webster's Abtritt sich befindet. Durch die Oeffnung in der Mauer erblickt er bei einem hineingehaltenen Licht den Schenkel und die Schienbeine eines Mannes. (Sie lagen, wie sich später feststellte, wirklich unter der Oeffnung von Professor Webster's Abtritt.)

Auf diese grausenhafte Entwickelung hin ward Professor Webster sofort verhaftet. Als er die auf ihn lastende Beschuldigung erfuhr, klagte er Littlefield an, den Mord an Dr. Parkman verübt zu haben. Doch sagte er gleichzeitig: diese Körpertheile seien ebensowenig die Parkman's als seine eigenen. Auf diese Weise stimmte seine Schlußfolgerung nicht mit seiner Bezüchtigung Littlefield's überein.

Als Professor Webster's Zimmer im Colleg nach seiner Verhaftung noch in derselben Nacht von der Behörde geöffnet wurden, mußte er gegenwärtig sein, um Aufschlüsse über Das zu geben, was man dort etwa weiter entdecken würde. Sein Betragen hierbei, seine Aeußerungen und Bemerkungen waren nur geeignet, den Verdacht gegen ihn zu verstärken.

Außer den zerstückelten Menschengliedern fand man in jenem Gewölbe noch ein Paar Pantoffeln, ein Paar Hosen und mehre Taschentücher; alle diese Sachen waren mit Blut befleckt und wurden als Professor Webster's Eigenthum erkannt. So auch eine später dort gefundene Säge, wie sie in Amerika die Fleischer zum Knochensägen zu gebrauchen pflegen. Alles dies konnte nur durch Webster's Abtritt hinabgeworfen worden sein. Der Schlüssel zu diesem Abtritt, von dem früher Webster ‚gesagt, er wisse nicht, wo derselbe hingekommen, wurde

Digitized by Google

jetzt in seiner Tasche gefunden, in seinem Pult aber ein großer Bund Nachschlüssel, mit denen man jede Thür im ganzen Colleg öffnen konnte. Professor Webster wollte diese Schlüssel auf der Straße gefunden haben.

Ferner fand man bei ihm ein Papier, worauf (gleichsam wie zur Auswahl und Einübung), zwei verschiedene Erzählungen standen von der Zusammenkunft, die zwischen ihm und Dr. Parkman am Freitag statt hatte.

Aus seinem Gefängniß schrieb er unter Anderm einen Brief an seine Tochter. Es stand darin eine Warnung für seine Frau, ein gewisses Paquet geheim zu halten. Dieses Paquet kam in die Hände der Behörde, und es fand sich, daß es Papiere enthielt, die sich auf sein Schuldverhältniß zu Dr. Parkman bezogen, unter andern auch zwei von ihm diesem ausgestellte Schuldverschreibungen. Auch war auf Grund verschiedener Gutachten von Schreibkunstverständigen als höchst wahrscheinlich anzunehmen, daß Professor Webster mehre dem Polizeidirector zugegangene anonyme Briefe geschrieben habe, die darauf berechnet waren, die Nachforschungen nach Dr. Parkman irre zu leiten — die Aufmerksamkeit von dem medicinischen Colleg abzulenken.

Ueber diese Masse von belastenden Umständen wurde nun vom Angeklagten Nichts, aber auch gar Nichts zur (Verdacht ableitenden, oder doch auch nur Verdacht mindernden) Aufklärung angegeben.

Wenden wir uns jetzt zu den erheblichen Aussagen der Belastungszeugen. Es traten deren 79 auf.

Der für unsere Darstellung wichtigste, für Professor Webster verhängnißvollste, war Ephraim Littlefield, Auf-

Digitized by Google

ſeher und Portier (janitor) des mediciniſchen Collegs, zugleich auch Anatomiediener. Es wird gut ſein, ihn redend einzuführen *), zuvor aber folgende Localbeſchreibung einzuſchalten.

Zu der Zimmerreihe, die Prof. Webſter im erſten Stockwerk des Collegs inne hatte, konnte man auf drei Wegen gelangen. Einmal zur Haupttreppe, die dem Haupteingang (Portal) der Frontſeite des Gebäudes ſich gegenüber befand, durch den Secirſaal hindurch, aus dem man zunächſt in Profeſſor Webſter's Hörſaal gelangte; an dieſem ſtieß das ſogenannte „kleine" (auch „obere") Laboratorium, hieran für laboratoriſche Zwecke ein Vorrathsſaal und an dieſem Webſter's Privatzimmer, und an dieſem ein kleiner Vorſaal. Webſter's Hörſaal war durch eine in ihn mündende offene Wendeltreppe mit einem zweiten und größerem Laboratorium verbunden, deſſen Thür auf den Parterre-Corridor führte. Dies war der zweite Weg. Ueber der Thür dieſes „untern" Laboratoriums befand ſich das einzige Fenſter deſſelben. Der dritte Weg ging zu einer auf ihrem erſten Abſatz (Podeſt) mit einer beſonderen verſchließbaren Thür verſehenen Nebentreppe hinauf, zu der man durch einen Nebeneingang des Gebäudes gelangte. Dieſe („hintere") Treppe führte

*) Das hier als Ephraim Littlefield's Ausſage Mitgetheilte kann — obſchon keine wörtliche Ueberſetzung — nach den mir vorgelegenen Boſtoner Zeitungsberichten als vollkommen authentiſch gelten. Nur zur Erläuterung für den deutſchen Leſer habe ich hier und da einen erklärenden oder bezugnehmenden Zuſatz eingeflochten, langweilige Nebendinge aber ausgelaſſen. Dies gilt auch für die übrigen hier mitgetheilten Zeugenausſagen.

Digitized by Google

auf den erwähnten Vorsaal zu Webster's Privatzimmer; nicht weit von dessen Thür war die zum fraglichen Abtritt.

Ephraim Littlefield's Zeugenaussage: Ich habe die Oberaufsicht über das Gebäude des medicinischen Collegs, habe die Säle und Zimmer in Reinlichkeit und Ordnung zu halten, die Heizung in den Zimmeröfen, die Feuerung in den Laboratorien zu besorgen, die Wasserleitungen in Stand zu halten u. s. w. Ich kenne Professor Webster und Doctor Parkman seit vielen Jahren. Bei der Zusammenkunft, die Beide am Montag Abend, 19. November 1849, mit einander hatten, war ich zufällig zugegen. Ich half gerade dem Professor Webster in seinem Privatzimmer, als plötzlich Dr. Parkman von der Seite des Hörsaals hereinkam. Dr. Webster schien überrascht, als er ihn sah. Die ersten Worte waren: „Professor Webster, sind Sie fertig für mich heute Abend?" Er sprach schnell und laut. Der Professor antwortete: „Nein, ich bin nicht fertig heute Abend, Doctor." Dr. Parkman sprach nun etwas, dessen ich mich nicht mehr erinnere. Entweder beschuldigte er Professor Webster, etwas verkauft zu haben, was schon verkauft war, oder etwas Aehnliches. Hierbei nahm er eine Papierrolle aus der Tasche. Professor Webster sagte: „Ich wußte es nicht." — Dr. Parkman: „So ist es aber und Sie wissen es." Professor Webster erwiderte nun: „Ich will Sie morgen besuchen, Doctor." Dieser war inzwischen nach der Thür zugegangen, drehte sich jetzt um und sagte mit aufgehobener Hand: „Professor Webster, etwas muß zu Ende gebracht werden morgen." Er ging nun aus der Thür und es war dies

Digitized by Google

das letzte Mal, daß ich ihn im Gebäude des mediciniſchen Collegs geſehen habe.

Dies war alſo am Montag Abend. Am Vormittag deſſelben Tags hatte ich eine Unterredung mit Prof. Webſter, die mir damals gleichgültig ſchien, ſpäter aber, als Prof. Webſter mir verdächtig wurde, mir beziehungsvoll vorkam. An dieſem Montag Vormittag (alſo vier Tage vor Parkman's Verſchwinden), erkundigte ſich nämlich Profeſſor Webſter bei mir genau nach dem Gewölbe unter ſeinem Abtritt, indem er dabei ſo hinwarf, es ſei bei der Facultät die Rede davon geweſen, ein neues zu bauen, oder das alte auszubeſſern. Ich erwiederte ihm, daß dieſes Gewölbe vollkommen feſt und tüchtig ſei. Jetzt fragte er mich, wie man hinein könne, und ob und wie man überhaupt unter das Gebäude des Collegs kommen könne. Ich mußte ihm hierbei den Bau und die Richtung der Grundmauern genau beſchreiben. Hierauf fragte er mich, ob man ein brennendes Licht hinablaſſen könne. Ich ſagte Nein, weil die faule Luft es verlöſchen laſſe. Profeſſor Webſter ſagte jetzt, er brauche etwas Gas, um ein Experiment zu machen. Ich fragte ihn, wie er das Gas herausbringen wolle? Er entgegnete, er habe einen Apparat, mit dem er es könne, und wenn er es brauche, würde er mich's wiſſen laſſen.

Donnerſtag, den 22. November, alſo den Tag vor Dr. Parkman's Verſchwinden, ſagte mir Profeſſor Webſter, „er brauche etwas Blut für die Vorleſung des nächſten Tages — etwa ſo viel als eine Pinte". Ich nahm ein Glas und er ſagte: „laſſen Sie ſich's, wenn's möglich, voll machen im Maſſachuſettshoſpital." Ich konnte aber dort keins bekommen und Profeſſor Webſter bedauerte es.

Digitized by Google

Als ich am Freitag Morgen (23. November) Professor Webster's Privatzimmer reinigte, fand ich den schweren, 16 bis 17 Pfund wiegenden Hammer, den die Maurer vor einigen Jahren im Gebäude gelassen hatten, hinter der Zimmerthür stehen. Hier hatte ich ihn noch nie gesehen, immer hatte er im untern Laboratorium gelegen. Ich nahm ihn und trug ihn wieder in's Laboratorium hinunter, habe ihn aber seitdem nie wieder gesehen.

Als ich diesen Freitag nach meinem Mittagsessen vor der Thüre des Collegs stand, sah ich — kurz nach halb zwei Uhr — Dr. Parkman schnell auf's Colleg zukommen. Ich ging jetzt in Dr. Ware's Hörsaal und hörte Niemand in oder aus Professor Webster's Zimmer gehen. Als ich etwas später zur hintern Treppe hinauf in Webster's Zimmer wollte, um seine Oefen zu reinigen, fand ich die Treppenthüre von innen verriegelt. Ich ging nun herum zur Haupttreppe hinauf durch den Secirsaal, fand aber auch die von hier aus zu Professor Webster's Zimmerreihe führende Thür von innen verriegelt. Nach einiger Zeit probirte ich abermals hineinzukommen, fand aber noch immer beide Thüren verriegelt. So auch die Thür zum untern Laboratorium. Abends gegen halb sechs Uhr hörte ich aus meiner Küche Jemand die hintere Treppe herabkommen. Es war Professor Webster. Er hatte einen Leuchter mit einem brennenden Licht in der Hand, bließ das Licht aus, stellte den Leuchter hin und ging aus dem Colleg. Ich ging diesen Abend auch aus, und als ich Nachts 10 Uhr zurückkam, schloß ich das Gebäude zu. Die erste Thür, zu der ich nun ging, war Professor Webster's Treppen-

Digitized by Google

thür. Ich fand ſie verſchloſſen. So auch die Thür zum untern Laboratorium. Jetzt ging ich herum zur Haupttreppe hinauf, um das Secirzimmer zu verſchließen. Es war kein Licht darin und Niemand mehr da. Ich probirte die zu Profeſſor Webſter's Hörſaal führende Thür, und fand auch ſie verſchloſſen. Ich hatte niemals noch dieſe Webſter'ſchen Thüren Nachts verſchloſſen gefunden, ſo lange ich im Colleg war. Als ich nun früh Morgens um 7 Uhr wieder in's Secirzimmer kam, um dort Feuer anzumachen, fand ich die am Abend zuvor von mir verſchloſſene Thür zwar zu, aber unverſchloſſen. Niemand hatte ordnungsmäßig außer mir einen Schlüſſel zu dieſer Thür. (Vergl. S. 16.)

Bald darauf kam Profeſſor Webſter durch den Nebeneingang des Gebäudes; er ſtieg die hintere Treppe hinauf und hatte einen kleinen Bündel unter dem Arm. Ich folgte ihm; er ſchloß die Thüren auf und ich trat mit ihm in ſein Privatzimmer. Das Erſte, was er ſagte, war: „Herr Littlefield, machen Sie mir ein Feuer in den Ofen.“ Als ich, wie ſchon oft, jetzt den Weg durch den Hörſaal (über die Wendeltreppe zum untern Laboratorium) nehmen wollte, ſagte er, ich ſollte den andern Weg gehen, was ich auch that.

Sonnabend iſt mein Auskehrtag. Ich konnte aber eben ſo wenig an dieſem Tag wie am Freitag in Webſter's Zimmerreihe gelangen, obgleich ich mehrmals alle drei Thüren probirte. Ich hörte ihn im untern Laboratorium gehen, hörte auch fortwährend durch die Bleiröhren Waſſer hinabfließen.

Den Sonntag darauf ſah ich zwar den Profeſſor Webſter nicht im Colleg, aber ſeine ſämmtlichen Thüren

Digitized by Google

waren auch an dieſem Tag fortwährend verſchloſſen. — Abends gegen Sonnenuntergang ſtand ich auf der (nach dem Colleg führenden) Nordſtraße und plauderte mit Herrn Calhoun über das geheimnißvolle Verſchwinden Dr. Parkman's. Während wir ſo ſprachen, ſah ich Prof. Webſter kommen, der, ſobald er mich erblickte, auf mich zukam. Seine erſten Worte waren: „Herr Littlefield, ſahen Sie Dr. Parkman während der letzten Hälfte der vorigen Woche?" Ich ſagte: „Ja!" Er fragte: „Wann?" Ich ſagte: „Letzten Freitag gegen halb zwei Uhr Mittags." Er fragte: „Wo ſahen Sie ihn gehen?" Ich antwortete: „Er ging da, wo wir jetzt ſtehen." Er fragte: „Welchen Weg ſchlug er ein?" Ich ſagte: „Er ging gerade auf's Colleg zu." Er fragte: „Wo waren Sie, als Sie ihn ſahen?" Ich ſagte: „Am vordern Eingang." Webſter ſchlug nun mit ſeinem Stock auf das Pflaſter und rief: „Das war dieſelbe Zeit, als ich ihm 483 Dollars und einige lumpige Cents zahlte." Ich ſagte dem Profeſſor, daß ich Dr. Parkman weder in ſeinen Hörſaal gehen noch aus demſelben kommen ſah, da ich in Ware's Hörſaal geweſen. Er erzählte nun, er habe das Geld dem Dr. Parkman auf ſeinem Hörſaaltiſch vorgezählt, Dr. Parkman habe es, ohne es nachzuzählen, zuſammengerafft, und wäre ſo ſchnell als er gekonnt, davongelaufen, indem er zwei Treppenſtufen auf einmal genommen habe; er habe ihm geſagt, er wolle direct nach Cambridge zu dem dortigen Richter gehen und die Verpfändung losgeben. „Ich vermuthe — ſetzte Profeſſor Webſter hinzu — Parkman that es, ich ſelbſt war noch nicht bei dem Richter, um nachzufragen; erſt jetzt habe ich von ſeinem Verſchwinden gehört, ich las

Digitized by Google

es in der öffentlichen Bekanntmachung, und bin nun hierher gekommen, um mich deshalb zu erkundigen." Sodann ſagte er, daß er der unbekannte Mann ſei, von dem in der Bekanntmachung ſtehe, daß derſelbe Dr. Parkman zu ſich beſtellt habe. Hierauf ging er fort.

So oft noch Prof. Webſter mit mir geſprochen hatte, hielt er ſtets ſeinen Kopf aufrecht. Als er aber damals mit mir ſprach, hielt er ſeinen Kopf geſenkt, war ſehr aufgeregt und ſchien beſtürzt. Ich ſah ihn nie noch ſo eigenthümlich um ſich blicken, wie damals. Dies erregte meine Aufmerkſamkeit. Ich ſah ihm in's Geſicht und ſah, daß es blaß war. An dieſem Abend faßte ich den erſten Verdacht, daß er der Mörder Parkman's ſei.

Am darauf folgenden Montag (26. Novmbr.) konnte ich wieder nicht in Webſter's Zimmerreihe, um Feuer anzumachen. Seine Thüren waren verſchloſſen, ob er ſchon darin war. Meine Frau ſagte mir, daß Dr. Samuel Parkman zu Profeſſor Webſter gegangen ſei. Ich fragte ſie, wie konnte er hinein, da Alles verſchloſſen iſt? Sie ſagte: ſie habe die hintere Treppenthür unverſchloſſen gefunden. Ich ging ſogleich durch dieſe Thür hinauf, und ſah und hörte, daß die Beiden mit einander ſprachen. Sie ſprachen über Dr. George Parkman. Nach einiger Zeit ſchellte es am Haupteingang. Ich öffnete; es war Herr Parkman-Blake, der nach Profeſſor Webſter fragte. Ich ſagte ihm, hier (von der vorderen Seite) könne er nicht hinauf, hier ſei die Thür verſchloſſen. Ich ging nun hinten herum und meldete ihn beim Profeſſor. Dieſer antwortete nicht — ſchien ſich zu bedenken, ob er Herrn Blake's Beſuch annehmen wolle — ſagte aber endlich: „Man könne ihn hereinlaſſen."

Digitized by Google

Ich ging durch den Hörsaal und öffnete Herrn Blake die Thür.

Bald hernach, als Professor Webster wieder allein war, kamen die Polizeibeamten in's Colleg. Herr Clapp, einer von ihnen, sagte mir, sie würden jeden Fuß breit in der Nachbarschaft durchsuchen, und wenn wir das Colleg zuerst durchsuchen ließen, würden die Leute herum keine Einwendung machen, ihre Häuser auch durchsuchen zu lassen. Ich und der dazu kommende Professor Bigelow versicherten, wir würden ihnen Alles zeigen, wo wir hinkönnten. Einer der Polizeibeamten sagte: „Laßt uns in Webster's Zimmer gehen." Wir gingen; ich pochte an die verschlossene Thür, und als Webster kam und öffnete, sagte ich ihm, in welcher Absicht die Polizeibeamten gekommen seien. Er erwiderte mir nicht Ein Wort darauf, und so traten wir bei ihm ein. Als einer der Polizeibeamten mich nach dem Abtritt fragte, öffnete Webster sogleich eine der Zwischenthüren und sagte: „Hier meine Herren, ist noch ein Zimmer." Mir schien, er wollte auf diese Weise die Aufmerksamkeit vom Abtritt weglenken.

Um 4 Uhr Nachmittags desselben Tags hörte ich Prof. Webster wieder in's Colleg gehen und seine Treppenthür öffnen. Bald darauf schellte er. Als ich kam, schien er eine Zeitung zu lesen. Er fragte mich, ob ich wisse, wo Herrn Foster's Laden sei? Ich fragte: „den Victualienhändler?" — Ja! — „Den kenne ich." — Jetzt fragte er mich, ob ich schon meinen Truthahn zum Fest gekauft hätte? Ich sagte: Nein. Er händigte mir nun eine Anweisung auf Hrn. Foster mit den Worten ein: „Nehmen Sie Das, Herr Littlefield, und holen Sie sich einen schönen Truthahn; ich bin ge-

Digitized by Google

wöhnt, zwei oder drei zu verſchenken, und werde Sie nächſtens nöthig haben, einige Arbeit für mich zu thun.“ Ich dankte ihm und ſagte: „Wenn ich etwas für ihn thun könnte, würde ich es gern thun.“ Er trug mir jetzt noch auf, Herrn Foſter zu ſagen, er möchte ihm eine Partie Kartoffeln nach Cambridge ſenden. Es war dies das erſte Mal, daß mir Profeſſor Webſter etwas ſchenkte.

Als ich gegen halb ſieben Uhr an dieſem Abend ausging, hörte ich Jemand die hintere Treppe herabkommen. Es war Profeſſor Webſter. Er ging mit mir ein Stück Wegs. Ich fragte ihn, weil die Univerſitäts-Vorleſungen heute ſchloſſen, ob er dieſe Woche noch mehr Feuer brauche. Er antwortete: Nein. Er fragte mich hierauf, wo ich hinginge? Ich ſagte: in die Loge, worauf er ſagte: „Sie ſind ein Freimaurer, nicht wahr?“ Ich ſagte: „Ja, oder ein Stück von einem.“ Dann trennten wir uns.

Mittwoch Morgens (27. November), kam Profeſſor Webſter ungewöhnlich früh in's Colleg. Ich hörte ihn im Laboratorium Gegenſtände herumſchieben. Ich verſuchte mit einem Meſſer ein Loch in die Thüre zu ſchneiden, hörte aber auf damit, weil ich dachte, er höre mich. Dann legte ich mich auf den Boden und ſah unter die Thüre hinein. Ich hörte ihn einen Kohlenbehälter bewegen; bald ſah ich ihn auch damit herankommen; ich ſah ihn bis an die Kniee. Er ging auf den Ofen zu, wo ſpäter Knochen gefunden wurden. Jetzt war er mir zwar aus dem Geſicht, doch hörte ich ihn am Ofen handthieren. — Am Nachmittag deſſelben Tags gegen 3 Uhr fand ich eine ſolche Hitze an der Mauer, wo ſein Laboratorium iſt, daß ich kaum meine Hand darauf

Digitized by Google

laſſen konnte. Ich wußte, dieſe Hitze kam von einem Ofen, wo ich noch nie ein ſolches Feuer bemerkt hatte. Ich befürchtete, das Gebäude könnte in Brand gerathen. Profeſſor Webſter war ausgegangen, und ſo ſtieg ich kletternd durch das Fenſter über der Thür hinein. Ich ging zunächſt nach dem fraglichen Ofen. Es ſchien aber nicht allzu viel Feuer mehr darin zu ſein. Dann maß ich die großen Waſſerfäſſer und fand, daß zwei Drittheile des Waſſers heraus waren. Freitags (am 23. November) waren ſie noch voll. Auf dem Fußboden unter der Treppe bemerkte ich eigenthümliche Flecken, die ich nie zuvor dort geſehen hatte, ſie ſchmeckten nach einer Schärfe. Dieſelben Flecken fand ich des andern Tags in ſeinem Privatzimmer. — Ich kletterte hierauf wieder durch das Fenſter hinaus.

Donnerſtag (29. Novbr.) verlangte er von mir die leere Kiſte und den Sack Sägeſpähne aus meinem Keller, wo ſie am Montag vom Cambridger Boten nebſt einer Partie trocknen Brennholzes abgelegt worden waren. Das Brennholz hatte er ſchon ein Paar Tage früher hinaufbekommen.

An dieſem Tag, Nachmittags gegen 3 Uhr, fing ich an, die Mauer vom Gewölbe unter ſeinem Laboratorium zu durchbrechen. Ich wollte nun einmal durchaus ſehen, ob etwas dort unten von Parkman zu finden ſei, um ſowohl mir als dem Publicum Genüge zu thun. Denn ſo oft ich außer dem Colleg war, hörte ich von Einem oder dem Andern ſagen: „Dr. Parkman's Leichnam iſt im mediciniſchen Colleg, und wird dort gefunden werden, wenn er je irgendwo gefunden wird.“ Ich konnte nie ausgehen, ohne ſolche Bemerkungen hören zu müſſen.

Digitized by Google

Alle andern Theile des Gebäudes waren durchſucht worden, und wenn auch hier nichts gefunden wurde, konnte ich das Publicum überzeugen, daß Dr. Parkman nicht im Colleg ermordet worden ſei. Ich arbeitete mit einem Beil und einem Meiſel ein bis zwei Stunden lang; aber ich fand, ich kam nicht vorwärts mit dieſen Werkzeugen. Zwei Reihen Ziegelſteine hatte ich ein bis zwei Schuh im Geviert durchbrochen, als ich die Arbeit für dieſen Tag aufgab. Die Nacht war ich bis früh Morgens 4 Uhr auf einem Ball, den eine Mäßigkeits-Geſellſchaft gab, tanzte von zwanzig Tänzen achtzehn, und ſtand Freitags (30. Novbr.) etwas vor 9 Uhr auf. Meine Frau weckte mich ſchon um 8 Uhr und wollte, ich ſollte das Mauerdurchbrechen vollenden; ich ſtand aber nicht ſogleich auf. Als wir frühſtückten, kam Profeſſor Webſter zu uns in die Küche, entfaltete eine Zeitung und ſagte: „Giebt es ſonſt nichts Neues? Hörten Sie nicht etwas Weiteres von Dr. Parkman?“ Er erzählte uns nun, er käme gerade aus Dr. Henchman's Apotheke. Dieſer habe ihm geſagt, eine mesmeriſirte (magnetiſirte) Dame habe im clairvoyanten Zuſtand geſehen, wie ein Bündel, worin Dr. Parkman's Leichnam geweſen, in einen Fiaker geworfen worden ſei; ſie habe ſich deſſen Nummer gemerkt, derſelbe ſei aufgefunden und ganz mit Blut befleckt. Ich antwortete: es circulirten ſo viele Gerüchte, daß man nicht wiſſe, was man glauben ſolle. Prof. Webſter ging nun die Treppe hinauf. Ich hatte einige Büſten in's anatomiſche Zimmer zu bringen und ſah dort Dr. Heinrich Bigelow. Ich fragte ihn, ob er wiſſe, daß man Verdacht auf Profeſſor Webſter habe. Er ſagte: Ja. Ich erzählte ihm nun, daß ich angefangen hätte, durch

Digitized by Google

die Mauer zu brechen, und er antwortete: „Fahren Sie fort damit!“ Kurz darauf fand ich Dr. Jackſon im anatomiſchen Demonſtrations-Zimmer. Ich erzählte ihm daſſelbe und er ſagte: „Herr Littlefield, ich habe große Beängſtigung deßhalb, und brechen Sie dieſe Mauer durch, noch ehe Sie dieſe Nacht ſchlafen.“ Er ſagte mir nichts wegen Geheimhaltung meines Vorhabens fragte mich aber, was ich thun wollte, wenn ich etwas fände. Ich ſagte ihm, ich würde zum Dr. Holmes gehen. Er ſagte, ich ſollte nicht zu dieſem, ſondern zum älteren Dr. Bigelow gehen und dann zu ihm, wäre er nicht zu Hauſe, ſo ſollte ich blos meinen Namen hinterlaſſen und er würde daran merken, daß ich etwas gefunden hätte.

Um 2 Uhr Mittags ging ich zu Herrn Leonhard Fuller und bat ihn, mir Brechinſtrumente zu leihen. Er fragte wozu? Ich ſagte: ich will ein Loch in eine Wand von Ziegelſteinen brechen, um eine bleierne Waſſerröhre durchzuleiten. Er ſagte: „Ich vermuthe, Sie wollen Das“ und ſagte dies gleichſam wie im Scherz; ich glaube, er ahnte, was ich vorhatte. Ich gab nun meiner Frau Auftrag, Niemanden hereinzulaſſen ohne geſehen zu haben, wer es ſei; wenn Profeſſor Webſter käme, ſollte ſie in die Küche laufen und viermal auf den Boden ſchlagen; dies würde ich unten hören, und dann die Arbeit einſtellen. (Da ich in der Mauer die Stelle gewählt hatte, die nach meiner Berechnung gerade unter Webſter's Abtritt war, ſo hätte dieſer oben mich unten arbeiten hören können.) Käme aber Jemand anderes, ſo ſollte mich meine Frau nicht ſtören.

Meine Arbeit ging jetzt ziemlich raſch von Statten.

Digitized by Google

Aber bald hörte ich über mir ein Laufen und viermaliges Schlagen. Ich eilte so schnell als ich konnte von unten hinauf. Meine Frau kam mir mit den Worten entgegen: „Ich habe Dich diesmal ohne meine Schuld zum Narren gehabt; es kamen zwei Herren und ich meinte, einer davon sei Webster, aber es sind die Herren Kingsley und Starkweather.“ Ich ging nun zu diesen. Herr Kingsley (Dr. Georg Parkman's Sachwalt und Agent) fragte mich, wo der Abtritt sei, den man noch nicht durchsucht habe. Ich zeigte ihm, wo der Platz sei, und er antwortete: „Laßt uns in Webster's Zimmer gehen!“ Ich sagte, es sei verschlossen, und sie gingen fort. Jetzt kam der Polizeibeamte Trenholm und da ich ihn gut kenne, erzählte ich ihm, was ich begonnen hätte, daß ich in 20 bis 30 Minuten durch die Mauer sei, und wenn er in einer halben Stunde wieder kommen wollte, könnte ich ihm das Resultat sagen. Darauf traf ich meine Frau, die mir sagte: „Du hast es glücklich getroffen, Webster ist soeben hereingegangen.“ Ich sprach vor dem Colleg noch mit Trenholm, bis Professor Webster aus dem Gebäude wieder herauskam; dies war etwas vor 4 Uhr. Er sprach mit uns Beiden und erzählte uns (mit Bezug auf Parkman's Verschwinden) ein Irländer habe einen Zwanzig-Dollarschein auf der Cambridger Seite der Brücke wechseln lassen wollen, um seinen Zoll von 4 Cent zu zahlen. Man habe gemeint, es sei etwas Ungewöhnliches für einen Irländer, einen Zwanzig-Dollarschein zu haben und hätte ihn arretiren lassen. Prof. Webster und Herr Trenholm gingen jetzt weg, Letzterer raunte mir zu, er wolle in einer halben Stunde wieder kommen. Ich ging jetzt wieder an meine Arbeit

Digitized by Google

und bat mein Weib, am Thor ſtreng Wache zu halten. Ich brach vollends durch; fünf Lagen Ziegelſteine bildeten die Mauer. Ich hatte viel zu thun mit meiner Lampe, da die Luft ſtark durch das Loch bließ. Ich verſuchte, ſobald der Luftzug etwas nachgelaſſen hatte, die Lampe und meinen Kopf durch die Breſche hineinzuſtecken. Ich hielt das Licht vorwärts und das Erſte, was ich ſah, war der nackte Schenkel eines Mannes und zwei Schienbeine. Das Waſſer floß nieder auf dieſe Körperreſte. Ich wußte, da war kein Platz für ſolche Dinge. Ich ging hinauf und erzählte, entſetzt von dieſer grauenhaften Entdeckung, meiner Frau, was ich geſehen hätte, und ſagte ihr, daß ich jetzt zu Dr. Bigelow dem Aelteren gehen wolle. Ich verſchloß hierauf die Kellerthür und ſteckte den Schlüſſel ein, ſo daß Niemand bis zu meiner Rückkunft hinein konnte. Ich ging zu Dr. Bigelow, dem ich meine Entdeckung mittheilte. Er ſagte, ich ſollte mit ihm zu Herrn Shaw dem Richter gehen. Wir gingen hin und fanden ihn in ſeinem Studirzimmer. Herr Francis Tuckey, der Marſchall (Polizeidirektor) kam hinzu, und ich erzählte ihm das Nämliche. Der Marſchall ſagte, ich ſollte direct in's Colleg zurückgehen, er würde gleich dort ſein. Ich eilte jedoch erſt noch zu Dr. Jackſon, ſchrieb dort meinen Namen nieder und ging dann in's Colleg. Es war noch Niemand von der Behörde da. Bald darauf kam Herr Trenholm und einige Minuten ſpäter der Marſchall und Dr. Bigelow der Aeltere.

Ich erkenne die Pantoffeln, die Taſchentücher und die Hoſen, nebſt der Säge, welche Dinge ſämmtlich die Behörde

Digitized by Google

in dem Gewölbe nicht weit von den von mir zuerſt entdeckten Körpertheilen aufgefunden hat, und mir jetzt wieder vorgezeigt worden ſind, als Profeſſor Webſter zugehörig an; ich habe ſie ſämmtlich oft in ſeinem Gebrauch geſehen. So auch das den Tag darauf in der Theekiſte unter Mineralien entdeckte Meſſer; Profeſſor Webſter zeigte es mir am Montag vor Dr. Parkman's Verſchwinden und ſagte, er brauche es, um Korkſtöpſel damit zu ſchneiden.

Profeſſor Webſter hatte auf ehrlichem, ordentlichem Weg nur die Schlüſſel zu ſeiner Zimmerreihe. Ich weiß, daß Nachſchlüſſel bei ihm gefunden wurden.

Nie wurden von ihm Theile eines Cadavers gebraucht; nur einmal brauchte er ein kleines Stück Muskel zu einem Experiment.

Ephraim Littlefield ward von den Vertheidigern Profeſſor Webſter's in ein ſcharfes Kreuzverhör genommen. Aus ſeinen diesfälligen Antworten dürften etwa folgende Punkte hervorzuheben ſein:

Ich werde Ihre Frage, ob ich in Profeſſor Webſter's Zimmer Karten geſpielt, nicht beantworten.

Allerdings ſagte ich Sonntags (25. Novbr.) Nachts zu meiner Frau, ich würde nun jeden Schritt Profeſſor Webſter's bewachen. Es geſchah dies, nachdem ich aus ſeinem Benehmen bei der Unterredung mit mir am Abend Verdacht gegen ihn geſchöpft hatte. (S. 23.)

Niemals ſagte ich zu irgend Jemand, daß ich vorhätte, die auf Parkman's Auffindung ausgeſetzte Belohnung zu verdienen. Ich ſagte dies namentlich nicht zu Profeſſor Webſter, und fordere Sie (ſeine Vertheidiger) auf, es mir zu beweiſen. Vielmehr habe ich im Gegen-

Digitized by Google

theil bei der Behörde auf diese Belohnung Verzicht geleistet, und erkläre noch einmal hier vor dem Gerichtshof, daß ich nie einen Anspruch darauf erheben werde.

Ich habe sonst nie für Prof. Webster Blut geholt. Es war dies das erste Mal, daß er mich darnach schickte.

(Der Bostoner Journal-Berichterstatter über die Verhandlung dieses Prozesses bemerkt über Ephraim Littlefield's Zeugniß: Der Zeuge betrug sich mit lobenswerther Discretion und widersprach sich nicht Ein Mal. Nur die Frage wegen des Kartenspielens in Webster's Zimmer brachte ihn in einige Verlegenheit. Er war schnell und entschieden in seinen Antworten auf die verfänglichen Fragen der Vertheidiger, die Alles thaten, um sein Zeugniß werthlos zu machen und ihn in Widersprüche zu verwickeln.)

Ephraim Littlefield's Frau bestätigte das Zeugniß ihres Mannes in folgender Weise:

Als Littlefield am Sonntag nach Dr. Parkman's Verschwinden Abends nach Haus kam, hieß er mich in's Schlafzimmer kommen. Hier sagte er zu mir, er glaube so gewiß, als er da stehe, daß Professor Webster Dr. Parkman ermordet habe. Ich sagte: „Was bringt Dich auf diesen Gedanken? Erwähne dessen nie wieder, sprich oder denke um's Himmelswillen nie mehr so etwas; denn wenn die Professoren etwas davon merken, kannst Du Dir schöne Unannehmlichkeiten zuziehen.“ Er aber wiederholte, daß er fest daran glaube, und von nun an Professor Webster Schritt vor Schritt beobachten werde.

Ich erinnere mich, daß am Freitag und Sonnabend (23. und 24. November) Webster's Thür, als mein Mädchen wie gewöhnlich aus den Wasserbehältern in

Digitized by Google

seinem Laboratorium für uns Wasser holen wollte, verschlossen war.

Als Littlefield die Mauer des Gewölbes durchbrochen und dort den schrecklichen Anblick gehabt hatte, kam er herauf, mir es zu erzählen. Er war ergriffener, als ich ihn je in meinem ganzen Leben gesehen habe. Er brach in Thränen aus und sagte: [„Sie dürfen diese Unterredung nicht mittheilen" *) unterbrach sie der Staatsanwalt Herr Clifford.]

Dann, fährt Frau Littlefield fort, kann ich nichts weiter sagen.

Nathaniel Sawin, Bote zwischen Cambridge und Boston, bestätigt, daß er in der Woche nach Dr. Parkman's Verschwinden unterschiedliche Gebrauchgegenstände (Utensilien), namentlich am Montag eine Partie dürres Brennholz und eine leere Theekiste und einen Sack voll Sägespähne, und am Mittwoch wieder zwei leere Theekisten aus Professor Webster's Wohnung in's Colleg gebracht habe. „Er hieß mir", sagte der Zeuge, „diese Sachen in Littlefield's Keller abzusetzen, er wolle sie selbst in sein Laboratorium schaffen; ich erhielt früher nie einen solchen Auftrag von ihm — wenigstenszweihundert Mal habe ich ihm allerlei Sachen in's Colleg gebracht und sie allemal gleich in's Laboratorium schaffen müssen, indem ich den Schlüssel dazu, der in Littlefield's Küche hing, dort wegnahm.

*) Ich gestehe aufrichtig, daß ich den processualen Grund hiervon nicht einsehe, und es wundert mich, daß diese Unterterbrechung so hinging.

Digitized by Google

Robert Shaw, Schwager des Ermordeten: „Daß Professor Webster Dr. Parkman Geld schuldig sei, habe er zum ersten Mal am Freitag vor dem Verschwinden seines Schwagers erfahren, als er diesem zufällig erzählt, daß Webster ihm (Shaw) sein Mineralienkabinet verkauft habe. Hiermit, sagte Herr Shaw, hat es folgende nähere Bewandtniß. Professor Webster kam am 18. April (1849) zu mir und verlangte eine Unterredung unter vier Augen. Er sagte, er sei in drückender Geldverlegenheit und der Sheriff werde zur gerichtlichen Execution bald in seinem Hause sein, wenn er nicht Geld genug auftreiben könnte, um eine Schuld von 1200 Dollars zu bezahlen, die schon über Jahr und Tag fällig sei. Er schlug mir vor, ihm diese Summe auf sein Mineraliencabinet in Form eines Kaufs desselben vorzustrecken. Die Geschichte rührte mich wegen seiner Familie und ich gab ihm gleich die eine Hälfte der Summe, die andere ein Paar Tage darauf. Als ich dies im November einmal gesprächsweis Dr. Parkman erzählte, sagte mir dieser, das Mineralienkabinet sei Professor Webster's Eigenthum nicht mehr in so weit gewesen, daß er es so dir nichts mir nichts hätte verkaufen können. Er nahm mich mit in sein Haus und zeigte mir dort die gerichtliche Urkunde einer Verpfändung, die ihm auf Professor Webster's gesammte Habe, einschließlich des besonders darin mit aufgeführten Mineralienkabinets, von diesem bestellt worden war. Dr. Parkman sagte mir, er wolle Professor Webster darüber zur Rede setzen, worauf ich ihm bemerkte: „Sie thun besser, sich nicht damit zu incomodiren." Kurz darauf sagte mir aber Dr. Parkman, er sei doch

Digitized by Google

bei Professor Webster gewesen und habe mit ihm ein ernstes Wort gesprochen.

(Robert Shaw wieß jetzt den erwähnten Pfandschein, den er zu diesem Behuf erst ein Paar Tage zuvor von Dr. Parkman's Wittwe erhalten hatte, den Geschwornen vor. Dieser Pfandschein war vom Civilrichter zu Cambridge, Herrn Page, unterm 22. Januar 1847 ausgefertigt wegen einer darin angezogenen Schuldverschreibung Professor Webster's von gleichem Dato über ein von Dr. Parkman erhaltenes Darlehn von 2400 Dollars. Es waren darin Professor Webster's Meublement, Mineraliencabinet u. dgl. als Pfandgegenstände aufgeführt.

Man halte feß, daß also neben diesem gerichtlichen Pfandschein — im Belauf von 2400 Dollars — Dr. Parkman über das Darlehn selbst noch eine besondere ebenfalls vom 22. Januar 1847 datirte Privat-Schuldverschreibung von Professor Webster hatte. Außer dieser hatte ihm Webster noch über ein früheres Darlehn von 400 Dollar unter dem 22. Juni 1842 eine Schuldverschreibung ausgestellt, die am 23. Novbr. 1849 ebenfalls noch gültig war; auf diese 400 Dollar bezog sich der gerichtliche Pfandschein nicht.

Bei einer kurz nach Webster's Gefangennehmung in seiner Wohnung veranstalteten Durchsuchung fand man in seinem Koffer beide Schuldscheine. Bezüglich des von 400 Dollars stellte sich Parkman's Forderung einschließlich rückständiger Zinsen auf 483 Dollars und einige Cents. Dieser [nicht aber auch jener Schuldschein über 2400 Dollars!] war durch zwei dicke Federzüge kreuzweis durchstrichen.)

Digitized by Google

Seth Petty, Agent in Boston, sagte aus: Ich besorge für das medicinische Colleg das Incasso von Vorlesungsgeldern. Im November 1849 cassirte ich Herrn Prof. Webster den Betrag für 93 Billets ein. Es war am Montag vor Dr. Parkman's Verschwinden (12. November), daß dieser zu mir kam und sich erkundigte, ob ich für Professor Webster Vorlesungshonorar eincassirte. Ich sagte, es sei so, hätte aber jetzt noch keines für ihn eingenommen. Kurz darauf kaufte ich von Dr. Parkman eine Dividende. Bei dieser Gelegenheit fragte ich ihn, ob denn Professor Webster ihm Geld schuldig sei, und er sagte: „ich meine, Sie hätten das neulich merken können." Ein Paar Tage hernach kam er wieder zu mir und fragte, ob ich etwa nun Geld für Webster in Händen hätte. Ich hatte gerade an diesem Tag dem Professor 195 Dollars abgeliefert. Ich sagte dies Dr. Parkman, worauf er erwiederte: „Ich dächte, ich hätte Ihnen Anspielungen genug gegeben, das Geld für mich zurückzubehalten." Darauf sagte ich, daß ich keine weitere Verfügung über dieses Geld hätte, als es einzutreiben und Webstern abzuliefern. Er aber war ungehalten und sagte, ich hätte mit meinem Verfahren weder Professor Webster noch ihm und allen Betreffenden einen Gefallen gethan. Er wäre nun genöthigt, den Professor und seine Familie zu betrüben. Hierbei machte er einige Bemerkungen, als sei Webster kein aufrichtiger und ehrlicher Mann und sagte: „Sagen Sie das dem Professor Webster von mir." Am 23. November, jenem verhängnißvollen Freitag, zahlte ich Morgens 9 Uhr dem Professor Webster noch 95 Dollars. Hierbei sagte ich ihm, daß Dr. Parkman sich bereits mehre Male bei mir nach

Digitized by Google

dem eincaſſirten Geld erkundigt hätte, und ich wünſchte, kein Geld mehr für ihn eincaſſiren zu dürfen, da ich keine Unannehmlichkeiten mit einem Herrn wie Dr. Parkman haben möchte. Profeſſor Webſter ſagte darauf: „Dr. Parkman iſt ein eigener Menſch, ſehr nervös und war zeitweiſe Geiſtesſchwächen unterworfen, ſo ſehr, daß er genöthigt war, ſeine Geſchäfte aus ſeinen Händen zu geben.“ Nachdem er dies geſagt, ſetzte er hinzu: „Sie werden nicht mehr von ihm beläſtigt werden, ich habe die Sache abgemacht.“

Dr. Parkman bediente ſich keiner Schimpfreden bezüglich Profeſſor Webſter's. Als ich ihm ſagte, ich hätte dieſem das Geld gezahlt, ſagte er: „Den Teufel haben Sie!“ oder ſo etwas. Sein Ton war voll Zorn, als er mir auftrug, Profeſſor Webſter zu ſagen, er ſei ein unehrlicher Mann. Ich richtete aber dieſe Botſchaft nicht aus, und ſagte Webſtern nichts davon.

Die ihm vom Vertheidiger geſtellte Kreuzfrage: ob er nicht Profeſſor Webſter mitgetheilt, Dr. Parkman habe von ihm geſagt, er ſei ein verdammter Schurke? verneinte er mit dem Hinzufügen, daß eine ſolche Sprache Dr. Parkman gar nicht geführt hätte.

Wir wenden uns jetzt zu den Zeugenausſagen der Polizeibeamten Boſtons, und theilen daraus Das mit, was uns im Intereſſe unſerer Darſtellung erſcheint.

Francis Tuckey, City-Marſhal, (Polizeidirektor): Alles wurde angewandt, Dr. Parkman zu entdecken. Ausſendung von Boten, Maueranſchläge, Bekanntmachungen in allen Zeitungen, Circulare, ausgeſchriebene Belohnun-

Digitized by Google

gen! Es circulirten allein 38,000 Zettel, um Nachforschungen zu erheischen. Wir unterließen das fernere Suchen, sobald sich die Ueberreste im Colleg fanden.

(Der Zeuge wieß den Geschwornen auf einem Situationsriß den Weg nach, den er mit seinen Beamten zu dem unter Webster's Laboratorium und Abtritt befindlichen Gewölbe genommen, und fährt fort):

Als wir zur Maueröffnung, die Littlefield gemacht hatte, hinkamen, hielt ich eine brennende Lampe hinein und wir sahen nackte Menschenglieder darin. Wir stiegen durch die Oeffnung in das Gewölbe und holten drei Stücke eines menschlichen Körpers heraus. Ich fragte Dr. Bigelow dem Aelteren der Form wegen, ob diese Stücke etwa Theile eines secirten Leichnams seien, und er sagte: Nein. Ich fragte Littlefield, ob sonst noch ein Eingang zu dieser Gruft sei außer der Abtrittleitung — er sagte: Nein. Der Umfang des Lochs in der Mauer war etwa 18 Zoll, und befand es sich unmittelbar in einer senkrechten Linie mit der obern Oeffnung des Abtritts. Ein Theil der Körperreste lag an der Wand und die andern etwas davon entfernt. Sie lagen nicht ganz genau unter der obern Oeffnung.

Samuel Fuller, Polizeidiener: Sonntags, 25. November, wurde ich nach Cambridge gesandt, um nachzusehen, ob Dr. Parkman die Verpfändung annullirt habe; man sagte mir, ich könnte es am Besten von Professor Webster erfahren. Ich nahm Herrn Thomson mit und gegen Abend kamen wir in Professor Webster's Haus an. Nachdem Herr Thomson ihm unsere Absicht mitgetheilt, ging Professor Webster zu einem Contobuch und blätterte es zwei bis drei Mal durch, wobei er bös

Digitized by Google

zu zittern ſchien, dann verließ er das Zimmer. Nach zwei bis drei Minuten kam er zurück, ſetzte ſich auf einen Stuhl und ſagte: „Es iſt doch ſonderbar, daß ich jene Papiere nicht finden kann.“ Er ſtand auf und ging zu einem Koffer, der unter dem Tiſch im vordern Zimmer war, und dann wieder zu dem Contobuch. Er ſprach dann etwas mit Herrn Thomſon, ſetzte ſich und ſagte: „Mein Billeteur erzählte mir, daß Dr. Parkman zu ihm kam und nach meinem Geld fragte und als ihm dieſer es verweigerte, ihm ſagte, daß ich ein verdammter Schurke und Spitzbube ſei.“ Profeſſor Webſter fügte hinzu: „Im Anfang habe ich mich darüber geärgert, aber jetzt kümmere ich mich nichts mehr darum, da ich mit Dr. Parkman abgerechnet habe und Alles vorbei iſt.“ Ich ſagte ihm, wir würden zu dem Richter gehen, um zu ſehen, ob Dr. Parkman dort die Verpfändung zurückgenommen habe und gingen.

Dienſtag (27. Novbr.) Vormittag war ich bei der Durchſuchung des Collegs. Profeſſor Webſter ſchien es darum zu thun, uns ſo bald als möglich los zu werden.

Ich bin der Polizeibeamte, der am Sonnabend (1. December) die Leichenreſte in der Theekiſte entdeckt hat. Oben lagen Mineralien, dann kamen Sägeſpähne. Ich griff hinein und zog einige Mineralien heraus, ich griff tiefer und fand ein Jagdmeſſer. Nun dachte ich, iſt mehr darin als Mineralien; ſchüttete die Kiſte um, und der Rumpf eines menſchlichen Körpers fiel heraus. In der linken Bruſt deſſelben war ein Loch. Ich meinte das Meſſer würde hineinpaſſen, und es paßte hinein.

Bis zum 3. Januar 1850 blieb ich im Colleg von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Nachts. Keiner durfte die

Digitized by Google

Zimmer Webſter's betreten ohne Erlaubniß des Mayor's oder des Marſhalls.

Deraſtus Clapp, Polizeioffizier: Ich wurde am Abend des 20. November (Freitags) mit einigen Polizeidienern nach Cambridge geſandt, Profeſſor Webſter zu arretiren. Wir ließen den Wagen nicht weit von ſeinem Haus halten. Als ich an das Gitterthor des Gartens kam, ſah ich den Profeſſor auf der Freitreppe vor dem Haus einen Herrn herausbegleiten. Ich ſprach mit dem Profeſſor, ehe er in's Haus zurückging, und ſagte ihm, wir wollten das Colleg heute noch einmal durchſuchen und wünſchten, er möchte dabei gegenwärtig ſein. Er war es zufrieden und ging in ſein Bibliothekzimmer, wo er Stiefel und Rock anzog. Wir waren kaum zwei Minuten in ſeinem Haus. Vor dem Haus ſagte Profeſſor Webſter zu mir: „Ich möchte zurückgehen, um meine Schlüſſel zu holen.“ Ich ſagte, es ſei unnöthig, da wir hinreichende hätten, das Colleg aufzuſchließen. Er entgegnete: „Gut denn,“ und wir ſtiegen in den Wagen. Wir ſprachen während des Fahrens von der in Ausſicht ſtehenden Eiſenbahn, den Anſtrengungen, Dr. Parkman zu finden u. ſ. w. Profeſſor Webſter ſagte: „Eine Dame da drüben,“ gegen den Hafen von Cambridge zeigend, „weiß etwas davon, laßt uns hinüber fahren.“ Ich erwiderte, wir wollten es aufſchieben. Jetzt ſagte Profeſſor Webſter, er erinnere ſich nicht, was der Anlaß geweſen, daß er am 23. November Morgens zu Dr. Parkman geſandt habe, um ihn einzuladen, halb zwei Uhr zu ihm in's Colleg zu kommen. Parkman wäre gekommen und er (Webſter) habe ihm 483 Dollar gezahlt, wofür der Doctor eine Verpfändung habe tilgen ſollen.

Digitized by Google

Ich fragte, ob Parkman dies gethan? Er antwortete, er wiſſe es nicht. Ich fragte weiter, ob im Fall, daß dies nicht geſchehen, er ſein Geld verlöre. Er antwortete, er würde nichts verlieren. Als wir an die Brücke kamen, ſagte ich zu ihm, daß oberhalb und unterhalb der Brücke Durchſuchungen angeſtellt worden ſeien. Kurz darauf ſagte der Profeſſor zu mir, wir führen nicht den rechten Weg in's Colleg. Ich erwiederte, der Kutſcher ſei unerfahren, wir würden aber ſchon noch zeitig in's Colleg kommen.

Als wir nun in's Gefängnißgebäude und hier in's innere Zimmer kamen, war Profeſſor Webſter der Erſte der ſprach. Er wendete ſich zur Hälfte gegen mich um und ſagte: „Was bedeutet dies Alles?" Ich ſagte: „Profeſſor Webſter, Sie erinnern ſich, daß ich Ihnen an der Brücke ſagte, daß Durchſuchungen angeſtellt wurden; wir haben im Colleg geſucht nach Dr. Parkman's Leiche — wir werden nun ferner nicht mehr darnach ſuchen, und Sie ſind in Haft wegen einer Anklage auf Mord, begangen an Dr. Parkman." Er artikulirte einen halben Satz, ich weiß nicht was, und ſagte dann: „Es wäre mir lieb, wenn Sie meine Familie davon in Kenntniß ſetzten." Ich ſagte, er möge es bis zum Morgen aufſchieben, er würde den Seinigen eine traurige Nacht erſparen. Er ſchien geneigt, mit mir über das angeſchuldigte Verbrechen zu reden. Ich ſagte ihm aber: „Profeſſor, ich denke, es wäre beſſer für Sie, wenn Sie mit mir nicht über dieſen Gegenſtand ſprechen wollten." Er wünſchte einige Freunde zu ſprechen; ich ſagte, er könnte ſie dieſe Nacht nicht ſehn.

Ich nahm ihm ab eine goldene Uhr, eine Brieftaſche

Digitized by Google

mit Papieren, Geld und fünf Schlüssel, wovon auf einem stand: „Abtritt“ — dies war der Schlüssel, den sie im Colleg so sehr gesucht hatten; ich probirte ihn später und fand, daß er es war.

Karl Starkweather, Polizeidiener: Ich war mit bei der Verhaftung. Professor Webster sprach im Wagen sehr ungenirt. — Im Gefängniß blieb ich, als die Uebrigen gingen, allein bei ihm. Er fragte mich: ob sie Dr. Parkman gefunden hätten? Ich sagte ihm, er solle Nichts fragen, da es sich nicht für mich passe, zu antworten. Er entgegnete: „Sie können mir schon etwas davon erzählen. Wo fanden sie ihn? Fanden sie den ganzen Leichnam? Wie kamen sie dazu, auf mich Verdacht zu fassen? Als ich nichts darauf sagte, rief er wehklagend aus: „O, meine Kinder, was werden die thun! O, was werden die von mir denken!“ Dann sagte er wieder „woher bekamen sie die Nachricht, daß man im Colleg etwas von Parkman gefunden?“ Statt einer Antwort fragte ich ihn, ob Jemand außer ihm zu seiner Zimmerreihe im Colleg Zutritt habe? Er anwortete: „Niemand als der Portier, der das Feuer macht.“ Nach ein Paar Minuten setzte er hinzu: „Dieser Elende, ich bin ein zu Grunde gerichteter Mann!“ Er ging händeringend auf und ab, und setzte sich dann. Ich sah ihn mit der Hand in seine Westentasche und dann in seinen Mund fahren, und einen Augenblick darauf streckte er sich wie in einem Anfall von Krämpfen. Ich sagte: „Professor, haben Sie nicht etwas genommen?“ Er sagte: „Nein.“ Ich half ihm wieder auf, und er ging wieder herum.

Nachdem ich etwa eine Stunde mit dem Gefangenen

Digitized by Google

allein geweſen, kam Herr Clapp zurück und brachte die Ordre, den Profeſſor Webſter in eine Zelle einzuſchließen. Ich eröffnete es ihm und faßte ihn am rechten Arm, fand aber, daß er nicht ſtehen konnte. Wir führten ihn ab. Wir legten ihn auf ſein Nachtlager; er kehrte ſich um auf's Geſicht. Ich ſah nie Jemand in einem ſolchen Zuſtand. —

David Parker, Mayor zu Boſton: „Ich war Abends um 8 Uhr am 30. Novbr. zu Hauſe, als 10 bis 15 Herren zu mir kamen, und mir die im Betreff Parkman's im Colleg gemachten Entdeckungen und Webſter's Verhaftung mittheilten. Sie verlangten Verhaltungsmaßregeln, und ich ſagte, eine Klage müſſe gemacht werden. Einige gingen zum Richter Mervil und zum Coroner (Leichenbeſchauer) Pratt. Der Richter weigerte ſich erſt, da er mit Webſter's Familie entfernt verwandt ſei, endlich bewilligte er es, und Herr Kingsley machte die Klage. Zwiſchen 9 und 10 Uhr ging ich in's Gefängniß zu Webſter. Er war ganz außer ſich und klagte um ſeine Familie, worauf ich ihm ſagte: „Noch eine andere Familie iſt in großer Trauer, der das Gemeinweſen heilige Pflichten ſchuldig iſt. Ich hoffe zu Gott, Sie werden im Stande ſein, Alles aufzuklären.“ Als ich ihn damals verließ, glaubte ich noch nicht, daß er ſchuldig ſei.

Cohn Cummings, Gefängnißaufſeher, ſagt im Ganzen daſſelbe, wie Karl Starkweather über Webſter's totale Vernichtung im Gefängniß. Die ganze Zeit ſei von ihm der kalte Schweiß herabgelaufen; ſeine Kleider wären tropfnaß vom Schweiß geweſen. Wiederholt habe er, gleichſam wie vor ſich hin, ausgerufen: „Das habe ich erwartet!“

Digitized by Google

Hieran mag ſich aus Herrn Karl Kingsley's Zeugenausſage das Hierherbezügliche anreihen. Herr Kingsley iſt Anwalt in Boſton und war Dr. Parkman's Conſulent.

Er erzählte vor den Geſchwornen: Freitag Nachts ſah ich den Profeſſor im Gefängniß. Er lag in ſeiner Zelle auf dem Bett, das Geſicht unterwärts, und ſagte, er ſei nicht im Stande, ſich zu erheben. Er war ſo herunter, daß ich im vollen Ernſt glaubte, daß er ſterben würde! Er verlangte nach Waſſer, konnte es aber nicht trinken; einmal faßte er das Glas, überſchüttete ſich aber das ganze Geſicht mit Waſſer. Er war voll Zittern und Beben, und krampfhafte Zuckungen durchriſſen ſeinen Körper. Ich ſah noch nie einen Menſchen ſo ungeheuer ergriffen und ſo ſchrecklich elend.

Er wünſchte ſeiner Familie, die nicht wüßte, wo er ſei, Nachricht zu ſenden, und erwähnte auch ſeiner Freunde mehrere Male. Herr Parker ſagte ihm: „es ſei noch eine andere Familie in größter Betrübniß und vielleicht könnte er zu ihrer Beruhigung über die Menſchenreſte, die man im Gewölbe unter ſeinem Gemach gefunden, Auskunft ertheilen. Er ſagte, er habe über nichts Auskunft zu ertheilen, doch wolle er mit uns in's Colleg gehen.

Er fuhr mit den Polizeibeamten in's mediciniſche Colleg; ich ging zu Fuß hin und kam gerade dort an, als ſie in's Laboratorium gingen. Webſter hatte zwei Beamte zur Seite, die ihn aufrecht hielten. Nachdem man die Thüre ſeines Privatzimmers erbrochen, verlangte man den Schlüſſel zum Abtritt. Webſter ſagte, er hinge an der Wand; es war aber ein falſcher, und mußte ſonach auch der Abtritt erbrochen werden.

Digitized by Google

Wir gingen nun in das Gewölbe unter dem Gebäude. Man nahm dort Theile eines Menschenkörpers heraus und legte sie vor Webster hin. Er äußerte nichts, auch nicht Ein Wort, und schien um Nichts bewegter als vorher. Nachdem dieser ganze Act etwa 10 bis 15 Minuten gedauert, wurde Professor Webster wieder zum Wagen geführt.

Am Sonntag Nachmittag fand man in meinem Beisein in demselben Gewölbe bei nochmaliger Durchsuchung ein blutbeflecktes Paar Pantoffeln und Hosen, eine Anzahl blutiger Taschentücher und später noch eine kleine Säge, wie sie die Fleischer zum Knochensägen gebrauchen.

Japhet Pratt: Coroner (Leichenbeschauer) zu Boston: Ich wurde Freitags, den 30. Novbr., Abends zwischen 9 und 10 Uhr von der Polizeibehörde requirirt, einige Körperreste zu untersuchen, die man im medicinischen Colleg aufgefunden habe. Da der verhaftete Professor Webster, weil er darauf in Bezug zu stehen schien, dabei zugegen sein sollte, gingen wir, um ihn von dort mit uns zu nehmen, zu ihm in's Gefängniß. Wir sahen ihn auf seinem Gesicht liegen, auf das Aeußerste angegriffen. Dr. Gay, der bei uns war, sprach ihm zu und suchte seine Gefühle zu beschwichtigen, drang auch in ihn aufzustehen. Webster sagte, er wäre es nicht im Stande. Wir halfen ihm. Er zitterte an allen Gliedern, und war so außer aller Fassung, als Jemand nur sein kann. Im Ton der Verzweiflung rief er aus: „Was soll aus meiner armen Familie werden!"

Die Beamten führten ihn die Stiege hinab. Sie hatten viel zu thun, ihn aufzurichten; denn er hatte keine

Digitized by Google

Gewalt mehr über seine Glieder. Er wurde mit großer Rücksicht und Sorgfalt behandelt. Einige boten ihm Wasser, er war aber so elend und schwach, daß er nicht trinken konnte.

Herr Parker sagte zu ihm: „einige Entdeckungen sind im medicinischen Colleg gemacht worden und wir sind hierhergekommen, um zu sehen, ob Sie mit uns kommen und die nöthigen Erklärungen geben wollen." Ich erinnnere mich nicht mehr auf seine Antwort, aber er willigte ein, mit uns zu gehen. Wir setzten ihn in einen Wagen; man hatte seine Füße aufzuheben, um ihn in den Wagen zu bringen. Ehe wir mit ihm abfuhren, wurde uns von Herrn Parker gesagt, wir möchten uns nicht mit dem Gefangenen in Unterredung einlassen.

(Im medicinischen Colleg angekommen und hinuntergeführt zu den aufgefundenen Leichnamsstücken, lehnt Professor Webster jede ihm abverlangte Erklärung darüber ab, und wird zurück in's Gefängniß gebracht. Wir verlassen einstweilen das Zeugniß des Coroners, und gehen über zu dem des Gefängnißwärters, der Professor Webster in dieser Nacht aus dem Colleg in's Gefängniß zurückführte.)

Gustavus Andreas, Gefängnißaufseher: Als Professor Webster wieder in den Wagen gebracht war, sagte er zu mir: „Warum fragen die Herren nicht Littlefield? Er kann all Das erklären; er hat die Ueberwachung des Secirzimmers. Sie wollten Aufklärung haben und doch fragten sie mich nichts." Nach einer Weile rief er aus: „Was wird meine Familie von meiner Abwesenheit denken?" Ich antwortete: „Ich bedaure und beklage Sie, mein lieber Herr!" Er sagte:

Digitized by Google

„Bedauern — beklagen — — Weshalb?“ „Sie so aufgeregt zu ſehen“ — ſagte ich darauf und ſetzte hinzu: „ich hoffe aber, Sie werden ruhiger und gefaßter werden.“ Er entgegnete mit bitterm Lachen: „O, Das iſt's!“

In ſeiner Zelle, wo ich dieſe Nacht bei ihm wachte, regte er ſich die ganze Nacht nicht. Morgens lag er noch ſo auf ſeinem Lager, wie wir ihn darauf gelegt hatten, und wir mußten ihn aufheben. Im Lauf des Vormittags war er wieder im Stande, auf einem Stuhl zu ſitzen. Seine Bemerkungen an dieſem Tage waren unaufgefordert. Er ſagte: „Das iſt nicht mehr Dr. Parkman's Körper als der meinige, aber wie in aller Welt er dahin kam, weiß ich nicht.“ Dann ſagte er: „Ich liebte nie die Blicke Littlefield's, des Thürhüters. Ich war immer aus allen Kräften gegen ſeine Anſtellung im Colleg.“

Ich habe einen Brief von Webſter's Hand an ſeine älteſte Tochter, den ich öffnete, da nichts Geſchriebenes ungeleſen hinaus darf. Ich ſagte zu Webſter, wenn er etwas ſeiner Familie zu ſagen hätte, was ich nicht hören ſollte, ſo möge er ſein Weib oder ſeine Kinder zu ſich kommen laſſen.

Guſtavus Andreas übergab jetzt den Brief dem Gerichtshof. Er ward laut verleſen und lautet in wortgetreuer Ueberſetzung wie folgt:

„Boſton, Montag Abend.

Meine theuerſte Marianne!

Ich hatte vergangene Nacht einen guten Schlaf und träumte von Euch Allen. Ich legte zum erſten Mal meine Kleider ab und erwachte am Morgen ganz

Digitized by Google

hungrig. Es dauerte lange, bis mein erstes Frühstück von Parker's Haus ankam und es mundete mir, ich kann's Euch versichern. Um 1 Uhr wurde ich benachrichtigt, daß ich im Gerichtszimmer erscheinen müsse. Alles war hergerichtet mit großer Rücksicht auf meine Bequemlichkeit und Vermeidung der Oeffentlichkeit, und diese erste Förmlichkeit lief besser aus, als ich gedacht hatte. Bei meiner Rückkehr hatte ich ein Stück Truthahn und Reis von Herrn Parker. — Man bringt mir mehr, als ich essen kann und ich habe den Wärter angewiesen, das Ueberbleibende an Arme zu geben.

Wenn Du mir ein kleines Paquet Thee schicken willst, kann ich ihn selbst machen. Ein wenig Pfeffer werde ich auch noch brauchen, ihr könnt es in irgend einen Bündel stecken. Ich wollte die schmutzige Wäsche schicken, aber man nahm sie mir zum Trocknen und hat sie nicht zurückgegeben. Ich sende ein herzliches Briefchen, das ich heute von Herrn Curtis erhalten habe. Die Professoren Pierce und Hersford waren heute hier. Ein halb Dutzend Rochelle Pulver hätte ich gern. Sage der Mamma, sie möge das kleine Bündel nicht öffnen, das ich ihr vor Kurzem gab, sondern es gerade so, wie sie es bekam, aufheben.

Mit vielen Küssen an Euch Alle. Gute Nacht,

von

Euerem liebenden Vater.

N. S.

Meine Zunge schmerzt mich, ich muß sie gebissen haben die vorige Nacht in meinem Kummer; sie ist geschwollen und hindert mich im Sprechen.

Digitized by Google

Wäre es nicht gut, wenn Mamma nach Nanni ſchickte? Ich denke ſo; oder nach der Tante Amalia? Ein Paar farbige Halstücher. Eine Matrazze. (Wegen der oben mit geſperrter Schrift gedruckten Stelle: Sage der Mamma ꝛc. wurde der Brief zurückbehalten.)

Welch ein Brief in ſolcher Lage! Jede Zeile voll weichlicher Selbſtſucht und widriger Genußſüchtigkeit! Was darin wie inneres tieferes Gefühlsleben, wie Harm und Gram klingt — erſcheint es nicht als ſchnöde Schönthuerei? Wer mag darin vor all dem Truthahn, Reis, Thee, Pfeffer und Rochelle-Pulvern — der Matrazze, farbigen Halstüchern und ſchmutziger Wäſche — der gebiſſenen Zunge — dem Ruhm der reichlichen Portionen, des Frühſtückmundens ꝛc., eine Spur von Seelenſchmerz erkennen!

Fortſetzung der Zeugenausſage des Coroners Tabez Pratt: Als ich am Sonnabend wieder in's mediciniſche Colleg kam, waren noch andere Körpertheile gefunden worden. An dieſem Tag nahm ich auch unter Beihülfe der Polizeibeamten den Inhalt der Laboratorienöfen heraus. Wir fanden darin eine Menge Knochen und Metalltheile. Am Boden war eine Menge Aſche. Nachdem ich etwa die Hälfte davon herausgenommen, fand ich auf den Seiten des einen Ofens große Stücke von Knochen, die in den Ziegeln ſteckten. Faſt auf dem Boden des Ofens fand ich das Stück eines künſtlichen Gebiſſes von Mineralzähnen. Ich gab Auftrag, den Inhalt der Oefen, mit Ausnahme der darin gefundenen Knochen den Chemikern zur Prüfung zu übergeben, und kraft meines Amts

Digitized by Google

nahm ich sämtliche Leichnamsüberreste, also auch die in den Oefen entdeckten Knochen, in Verwahrung und Aufsicht."

Die gutachtliche Zeugenvernehmlassung der Aerzte kann füglich hier nur so oben hin berührt werden. Sie bewegt sich auf dem Feld einander gegenüberstehender Hypothesen, wie es nicht wohl anders sein konnte vor diesem (in gebrannten Knochen, abgestückelten Gliedern und verstümmeltem Rumpf bestehenden) Leichnam, dessen Kopf bis auf die wenigen Knochentheile fehlte, die der gänzlichen Verbrennung entgangen waren.

Daß es Dr. Parkman's Ueberreste waren, dafür sprachen

(wir übergehen hierbei einstweilen die unten ausführlicher mit zutheilende zahnärztliche Partie in Betreff des künstlichen Gebisses)

folgende Wahrnehmungen. Die bedeutende, für ungewöhnlich zu erachtende Muskelentwickelung des aufgefundenen Schenkels und der Waden zeigte an, daß sie einem tüchtigen, sich häufig übenden Fußgänger angehörten. Dr. Parkman war aber bis zuletzt stets ein großer und schneller Fußgänger. Die Beschaffenheit der Knochen wies auf ein Alter, wie es Dr. Parkman hatte, ihre Größe auf seine Körperlänge.

(Sein Schwager Robert Shaw erkannte in den aufgefundenen, von ihm als die Ueberreste weiland Dr. Parkman's zur feierlichen Beerdigung gebrachten Körpertheilen mit Bestimmtheit die seines Verwandten wieder. Er sprach sich darüber vor der Jury folgendermaßen aus: Ich bemerkte einige Erscheinungen an diesen Körpertheilen, die mir sofort den Glauben auf-

drangen, daß es die meines Schwagers seien. Am Donnerstag (22. Novbr.) vor seinem Verschwinden (23.) hatte er mir noch zum letzten Mal*) seine ungewöhnlich stark muskulösen Schenkel gezeigt, und ich konnte sonach an Form und Eigenthümlichkeit den im Gewölbe aufgefundenen als einen derselben wieder erkennen; aber noch besser konnte ich das oft gesehene dichte und sich kräuselnde Haar auf Parkman's Brust als dasselbe auf dem in der Theekiste gefundenen Rumpf wieder erkennen. Ueberhaupt correspondirten Form, Umfang und Länge jener Ueberreste durchaus mit seinem Körper.)

Während die an so verschiedenen Orten verstreut entdeckten Ueberreste bei ihrer Zusammenstellung als zusammenpassend gefunden wurden **), stellte es sich bis

---

*) Dr. Parkman scheint nach Art tüchtiger Fußgänger sich auf seine diesfälligen Leistungen, und darum auch auf die ihnen entsprechende große Muskelstärke seiner Beine etwas zu Gute gethan und deßhalb letztere gern vorgezeigt zu haben.

**) Dr. Jeffries Wyman, Professor der Anatomie, sagte aus: am 1. Dec. untersuchte ich die im medicinischen Colleg gefundenen Körpertheile. Meine Aufmerksamkeit nahmen hauptsächlich die in den Oefen gefundenen Knochen in Anspruch, von denen ich einen Katalog machte, den ich bei mir habe.

(Die Kiste mit den gefundenen Knochen wurde vor Professor Wyman hingestellt. Er stellte nach seinem Katalog die Knochen zusammen, und zeigte die Theile eines Schädels, eines Halses und des rechten Schenkels, beider Hände und Füße.)

Von keinem Knochen, fährt Dr. Wyman fort, fand sich ein Duplicat vor. Diese Fragmente ergänzen die im Gewölbe und in der Theekiste gefundenen Körpertheile zu einem Ganzen. Es sind sichere Anzeichen da, daß einige dieser Knochen gebrochen wurden, ehe sie dem Feuer überliefert wurden, z. B. einer der Schädelknochen.

Digitized by Google

zur Evidenz feſt, daß die aufgefundenen nicht die Ueberbleibſel eines auf dem anatomiſchen Theater oder im Präparirſaal gebrauchten oder dafür beſtimmt geweſenen Cadavers ſein konnten. Von den Zeugenausſagen theilen wir als die ſprechendſte die des Profeſſor Dr. Ainsworth mit. Er ſagte: ich bin anatomiſcher Demonſtrator im mediciniſchen Colleg. Jede Leiche, die in's Colleg zu wiſſenſchaftlichen Zwecken gebracht wird, muß durch meine Hände gehen, ehe ſie den Profeſſoren oder Studenten überliefert wird. Ich führe Buch über alles empfangene derartige Material und über alles hergegebene, desgleichen darüber, wem es überliefert wurde. Zur Zeit des Verſchwindens Dr. Parkman's hatte ich ein genaues Verzeichniß aller erhaltenen Subjecte und ſolcher, die ſecirt wurden. Ich ſah die aufgefundenen Körperreſte und prüfte ſie, um zu beſtimmen, ob ſie aus meinem Saal gekommen ſein könnten. Ohne nur in mein Verzeichniß zu blicken, ſchloß ich ſchon aus den mir vorgelegten Ueberreſten, daß ſie nie zum Seciren hereingekommen ſein konnten. Es iſt nämlich Gebrauch, Einſchnitte in die Gefäße zu machen, um durch Einflößung einer Miſchung von Arſenik-, Zink-, Alaun- und Salpeter-Auflöſung den Leichnam zu erhalten, während er der Section unterliegt. Hiervon fand ich aber keine Spur bei dieſen Körpertheilen. Auch hatte Profeſſor Webſter keinerlei Beziehung zu dem anatomiſchen Departement. — Ich kann nicht glauben, daß die fraglichen Körperreſte von einer Perſon zertheilt wurden, die anatomiſche Kenntniſſe hatte; ich meine zwar, daß dieſe Perſon wohl ſchon zugeſehen haben mag, wie Körper ſecirt wurden, aber ich zweifle ſehr, ob ſie jemals ſelbſt ein Meſſer zu dieſem Zweck in die Hand nahm.

Digitized by Google

Von der Chemie, die so mächtig in die medizinische Wissenschaft eingreift und sie so lebendig und belebend durchdringt, ward zu den medizinischen Erörterungen dieses Prozesses folgender (im Zweck unserer Darstellung nicht zu übergehender) Beitrag geliefert.

Dr. Karl Jackson, der mit Dr. Gay den chemischen Theil der Untersuchung unternommen hatte, bekundete vor den Geschwornen: Die aus dem Laboratorium von mir herausgenommenen Knochen waren zerbrochen und theilweis zerstoßen. Mineralzähne, Gold-, Zink- und etwas Kupfer-Theile wurden unter der Asche des Ofens gefunden. Die Haut der im Gewölbe und in der Theekiste gefundenen Körpertheile bewieß, daß Pottasche auf sie angewandt worden war. Auch Alkali wurde darauf entdeckt. Pottasche erweicht das Fleisch und befördert, soll es verbrannt werden, seine schnellere Verbrennung. Ich würde zu diesem Behuf die Pottasche im siedenden Wasser anwenden. Einen vollständigen Leichnam, der zuvor mit im siedenden Wasser aufgelöster Pottasche präparirt und dann zerstückelt worden, vollkommen zu zerstören, würde nur einige Stunden erfordern. Das halbe Gewicht des Körpers wäre an Pottasche hierzu nöthig. Wenn Fleisch in den Webster'schen Laboratorienöfen verbrannt wurde, so war ihr Zug hinreichend, allen Gestank wegzuführen. Ihr Zug ist sehr groß. Uebrigens zeigte sich in den Kohlen und der Asche in den Oefen, daß auch Holz darin gebrannt worden war. Die Flecken, die wir auf der Treppe des Laboratoriums und den Dielen fanden (vergl. Littlefield S. 26) rührten von Nitrat her, das die leichtere Verbrennung von Knochen vermittelt. — — Der Werth des in einem der Oefen ge-

Digitized by Google

fundenen Goldes beläuft sich auf 7 Dollars. — Auf dem in der Kiste aufgefundenen Messer (welches ich als Professor Webster zugehörig erkannte) fand ich frisches Oel. (Ein Mittel Spuren von Blutflecken zu entfernen.)

Hieran mag sich die Zeugenaussage Dr. Wordbury-Strony's reihen. Er bekundete: er habe einmal einen hingerichteten Seeräuber secirt und das Fleisch desselben Behufs eines Experiments verbrennen wollen. Er habe eine ganze Nacht hindurch hierzu ein starkes Feuer von Steinkohlen gehabt und nicht damit fertig werden können. Als er dürres Holz angewendet, sei es ihm gelungen; anderes Feuer werde vom Fleisch niedergedämpft.

Was die Art und Weise, wie — die Waffe, womit Dr. Parkman ermordet sei, betrifft, so zeigte sich einerseits, im Hinblick auf die im Rumpf (S. 39) gefundene Wunde, das in derselben Kiste versteckt gefundene Messer erheblich, andererseits aber auch, im Hinblick auf den Umstand, daß die in dem Ofen entdeckten Kopfknochen zerbrochen gefunden wurden, der von Littlefield (S. 20) erwähnte schwere Hammer. In beiderlei Beziehungen widersprachen sich aber die Gutachten der Aerzte. Einige versicherten vor der Jury, jene Wunde habe scharfe Ränder gehabt, wie eine Wunde von einem Messer, andere: sie habe zerfetzte Ränder, etwa wie eine Wunde von dem Stachel eines Stocks gehabt; einige hielten dafür, sie sei noch beim Leben, Andere: sie sei erst nach dem Tod beigebracht worden; vielleicht von dem in der Kiste suchenden Stock des Polizeibeamten Fuller*).

*) Eine factisch ganz unbegründete Meinung. Vergl. deshalb Fuller's Aussage (S. 39), wonach dieser in die Kiste erst mit der Hand griff, und dann sie umstürzte.

Digitized by Google

Wäre sie ein im Leben beigebrachter Messerstich, so habe sich das Blut wahrscheinlich nach Innen ergossen, weshalb sich keine Blutlachen im Zimmer gezeigt hätten. So wichen die Aerzte auch rücksichtlich der Behauptung, daß die Kopfknochen zerbrochen gewesen, von einander ab, indem einige sagten, daß man bei im Feuer calcinirten Knochen einen vorher stattgehabten Bruch nicht mehr unterscheiden könne, andere aber das Gegentheil davon versicherten.

Wir lassen diese Abweichungen und den Werth der daraus etwa zu Gunsten des Angeklagten zu ziehenden Folgerungen vorläufig auf sich beruhen, und gehen zu den drei zahnärztlichen Zeugenaussagen über, die sich auf das im Ofen gefundene künstliche Gebiß als das in Dr. Parkman's Mund gewesene beziehen.

Dr. Richard Keep sagte aus: Ich bin Zahnarzt seit 30 Jahren; kenne Dr. Parkman seit 1822; seit 1825 bin ich sein Familien-Zahnarzt, und wurde immer von ihm gebraucht. Dr. Lewis zeigte mir am Montag nach den Entdeckungen im medizinischen Colleg (3. Decbr.) eine Reihe von Mineralzähnen, und ich erkannte sie als einen Theil derer, die ich im Jahr 1846 für Dr. Parkman gemacht habe. Dr. Parkman's Mund war in vieler Hinsicht ein eigenthümlicher; der Unterschied in der Verbindung des obern und untern Kinnbackens markirte ihn so, daß der Eindruck davon auf mein Gedächtniß sehr bestimmt war und mir blieb. Die Umstände, die mit seinem, mir bezüglich dieser Zähne ertheilten Auftrag zusammenhingen, waren auch eigenthümlich. Er kam zu mir in mein Attelier und fragte schon beim Eintreten in seiner hastigen Weise: „wie viel Zeit brauchen Sie, um

Digitized by Google

ein künſtliches Gebiß zu machen?" Ich fragte meiner Seits, warum er ſo frage, und er antwortete: das mediziniſche Colleg werde an dem und dem Tag eröffnet und man erwarte von ihm eine Rede, wenn er bis dahin ein Gebiß haben könne — gut! wo nicht, wolle er es lieber gleich gar nicht beſtellen. Dieſe Zeit war nun freilich ſehr kurz und ſein eigenthümlicher Mund machte die fragliche Arbeit um ſo ſchwieriger, da ſie alle Geſchicklichkeit erforderte. Deßhalb erinnere ich mich eben noch ſo gut auf dieſe Zähne. Ich nahm einen Wachsabdruck von jedem einzelnen Kinnbacken. (Er zeigt beide Abdrücke den Geſchwornen vor.)

Gerade, als das Gebiß bald fertig war, ereignete ſich damit ein Unfall, den wieder auszubeſſern wir die ganze Nacht vor Eröffnung des Collegs arbeiten mußten. Wie nun endlich das Gebiß fertig und in Dr. Parkman's Mund war, hatte er nur noch 30 Minuten Zeit, um in's mediziniſche Colleg zu gehen. Als ich den Doctor das nächſte Mal wieder ſah, ſagte er, es ſei ihm, als habe er hinter dieſem Gebiß nicht Platz genug für ſeine Zunge, worauf ich die Zähne nochmals ſchliff, was ſehr ſchwierig war.

Ich ſah Parkman häufig bei mir, wenn kleine Aenderungen in ſeinem Gebiß nöthig waren, zuletzt zwei Wochen vor ſeinem Verſchwinden, wo er noch gegen 10 Uhr Abends zu mir kam, weil er die Feder zerbrochen hatte.

Ich erkannte die in Profeſſor Webſter's Laboratoriumofen gefundenen Zähne als die von mir 1846 für Dr. Parkman gefertigten ſofort wieder. Der vollſtändig übrig gebliebene Theil des Gebiſſes war der der linken

Digitized by Google

Seite des untern Kinnbackens. Ich erkannte den Umfang in den Umriſſen als denſelben, nach welchem ich gearbeitet hatte. Ich ſah dann zum Ueberfluß nach dem Gypsmodell des Kinnbackens, nach welchem die Zähne für Parkman gemacht worden waren, und die Aehnlichkeit war ſo auffallend, daß ich (hier brach der Zeuge in Thränen aus, und war für den Augenblick nicht im Stande fortzuſprechen; nachdem er ſich wieder in Etwas gefaßt, fährt er fort:) Es war genug übrig, um zu beſtimmen, wo die einzeln gefundenen Zähne hingehörten. Dieſer gehört in den rechten obern Kinnbacken, da iſt kein Irrthum möglich; der da gehört in den linken; das ſind die Ueberbleibſel des Frontſtücks des untern Kinnbackens; hier ſind die Ruinen des obern. Das linke untere Stück iſt faſt ganz. Die Platina-Nadeln blieben in den Stücken ſtecken. (Der Zeuge verglich vor den Geſchwornen das linke Stück mit dem Abdruck, den er von Parkman's Mund hatte, es war ganz gleich.) Ich ſah dieſe Zähne in des Doctors Mund, als er mich zuletzt ſprach; ich nahm ſie ſeit dieſer Zeit nicht heraus und hätte es gewußt, wenn ſie herausgenommen worden wären.

Man muß vorausſetzen, daß die Zähne im Kopf waren, als ſie in's Feuer kamen. Bei plötzlicher Hitze wären ſie zerſprungen, ſo aber wurden ſie allmälig heiß.

Dr. Leſtor Noble: Ich war Aſſiſtent des Dr. Keep. Ich erkannte das künſtliche Gebiß als daſſelbe, an den ich für Dr. Parkman mit gearbeitet hatte in der Nacht vor Eröffnung des Collegs. Ich ging damals auch in's Colleg und ſetzte mich ſo, daß ich den Doctor beobachten konnte, um zu ſehen, wie ſeine Zähne beim Sprechen ſich machen würden. Ich glaube aber, er ſprach

Digitized by Google

nur ein Paar Worte, als er vom Gouverneur Everett wegen seiner, bei Gründung des Collegs bewiesenen freigebigen Großmuth bekomplimentirt wurde.

Und wie benahm sich Professor Webster gegen Dr. Parkman's Familie*) in den ersten Tagen nach dessen Verschwinden? Was sagte er ihr von seiner Zusammenkunft mit ihm, was von der an ihm angeblich gemachten Zahlung u. s. w.? Wir theilen in dieser Beziehung die Aussagen dreier Zeugen mit.

James Blake-Parkman: ich bin Neffe des verstorbenen Dr. George Parkman, und nahm Theil an den Nachforschungen. Als ich deshalb am Sonntag nach seinem Verschwinden (25. Novbr.) unweit des Collegs mit einem Polizeibeamten sprach, kam Professor Webster von der Gegend des Collegs auf mich zu. Er nahm mich bei der Hand und sagte, er habe aus der Zeitung ersehen, daß wir unsern Verwandten vermißten; er sei heute von Cambridge nach Boston in der Absicht gekommen, uns zu sagen, daß Er der Unbekannte sei, von dem es in der Bekanntmachung heiße, daß derselbe Dr. Parkman auf Freitag Mittag zu sich bestellt habe. Er wolle auch noch heute zu dem Bruder des Verstorbenen, Dr. Franz Parkman gehen und auch diesem es sagen. Das war das Erste, was wir davon erfuhren**).

---

*) Parkman's Sohn war zur Zeit seines Verschwindens auf Reisen in Europa, und erst kurz vor dem Beginn der Assisenverhandlungen nach Boston zurückgekehrt.

**) Es stehe hier die betreffende Zeugenaussage des Irländers Patrick Mac Gowan's: Bin Portier bei Dr. Georg Parkman. Erinnere mich des Freitags, wo der Doctor verschwand.

Digitized by Google

Er ſagte, mein Onkel wäre auch wirklich an ſelbigem Freitag zu ihm gekommen, und er (Webſter) habe ihm, gegen Rückempfang der Verſchreibung, eine Schuld von 483 Dollars und einigen Cents bezahlt, worauf mein Onkel fortgegangen ſei und geſagt habe, er wolle nach Cambridge, um dort die Verpfändung zu annulliren. Profeſſor Webſter fügte hinzu: „Wir Alle kennen Dr. Parkman als einen ehrlichen Mann und ich vertraute ihm dies an.“ Er ſagte dann, er wolle den hochwürdigen Dr. Franz Parkman beſuchen. Hierauf ging er zurück in's Colleg. — Er nahm, als er zu mir trat, mich mit einer gewiſſen Haſt bei der Hand und behielt meine Hand während des ganzen Geſprächs.

Hochwürden Dr. Franz Parkman, Bruder des Verblichenen: Ich war mehre Jahre Profeſſor Webſter's Pfarrer, und wurde noch im September vorigen Jahrs gerufen, um einen Enkel Webſter's zu taufen. Am Sonntag nach dem Verſchwinden meines Bruders waren wir in großem Kummer. Keines von uns ging in die Kirche dieſen Tag, ich verbrachte ihn mit der Familie meines Bruders. Gegen 4 Uhr Mittag kam Dr. Webſter zu uns und wurde in's Beſuchzimmer geführt. Indem er das Zimmer betrat, faſt ohne wie gebräuchlich zu grüßen, ſagte er: „Ich komme, um Ihnen zu ſagen, daß ich Ihren Bruder um $^1/_2$2 Uhr am Freitag ſah und ihm etwas

---

Erinnere mich, daß Jemand am Morgen dieſes unglücklichen Tages da war, der mir ſeine Addreſſe nicht ſagte. War zwiſchen 8 und 9 Uhr. Kann nicht mehr ſagen, ob es der Gefangene war. Da ich nicht öffnete, öffnete der Doctor der gerade bei der Thür war. Hörte, wie er zu dieſer Perſon ſagte: er wolle heute um $^1/_2$2 Uhr kommen.

Digitized by Google

Geld zahlte.“ „Dann“ — sagte entweder Frau Parkman oder ich selbst — „dann sind Sie wohl auch der Herr, der in Georg's Haus am Freitag Morgen um ½10 Uhr die Bestellung machte?“ Er antwortete: Ja, und er wäre schon früher gekommen und hätte es uns eher gesagt, habe aber erst die Bekanntmachung am Sonnabend Abend gelesen, und habe bis jetzt gewartet, da er geglaubt, wir seien in der Kirche. Ich sagte: das es ein Trost für uns sei, zu wissen, Er sei der Unbekannte gewesen, da wir gefürchtet hätten, einer der es übel meinte, habe meinen Bruder in einen Hinterhalt gelockt. Professor Webster sagte darauf: „Ich war der Mann und Ihr Bruder kam in's Colleg um ½2 Uhr Mittags und ich zahlte ihm 483 Dollars und einige Cents.“ Ich fragte ihn: ob er sicher sei im Betreff der Stunde, worauf er antwortete: „Ich weiß das gewiß, ich endigte meine Vorlesung um 1 Uhr und wartete 20 Minuten oder so was auf Ihren Bruder.“ Ich fragte ihn, ob mein Bruder ein Bündel Papiere in seiner Hand gehabt, wie einige Leute, die ihn um ¼ auf 2 Uhr gesehen hätten, wissen wollten. Professor Webster sagte: Wohl hatte er Papiere in der Hand und er nahm eines heraus und schmiß seine Feder durch dasselbe. Professor Webster wollte dadurch den Gedanken ausdrücken, daß mein Bruder die auf dem Papier geschriebene Schrift (Webster's Schuldverschreibung) heftig durchstrichen habe. Professor Webster sagte ferner, mein Bruder habe in Betreff der Verpfändung gesagt: „ich werd' es besorgen, ich werd' es besorgen,“ und sei mit diesen Worten rasch aus dem Zimmer gegangen. Ob mein Bruder wirklich nach Cam-

Digitized by Google

bridge gegangen ſei, wiſſe er nicht, wolle ſich aber perſönlich dort erkundigen.

Profeſſor Webſter's Benehmen war bei dieſem Beſuch haſtig, nervös, ohne ſeine ſonſt gewöhnliche Haltung. Unmittelbar beim Eintritt in's Zimmer fing er an im Geſchäftsſtyl zu ſprechen; er bezeigte kein Erſtaunen über das plötzliche Verſchwinden meines Bruders und keine Theilnahme mit unſerer Trauer. Sein Beſuch hatte ganz die Form und das Weſen eines reinen Geſchäftsbeſuchs, und dauerte im Ganzen etwa nur 10 bis 15 Minuten.

Mein Bruder ſprach, wenn er gereizt war, in einer derben, aber nie rohen Weiſe; ich glaube, es war ihm moraliſch unmöglich ein Schimpfwort auszuſtoßen.

(Als Dr. Franz Parkman im Anfang ſeines Zeugniſſes von dem Enkelkind des Angeklagten ſprach, zeigte dieſer etwas wie Rührung.)

Dr. Samuel Parkman: Ich bin ein Verwandter des verſtorbenen Dr. Parkman. Am Montag nach ſeinem Verſchwinden (26. Novbr.) ging ich in's Colleg zu Profeſſor Webſter. Die Thüre ſeines Hörſaals war zu. Littlefield ſagte zu mir, er wolle hinten herumgehen und es ihm ſagen, daß ich da ſei und ihn ſprechen wolle. Ich wartete eine unverhältnißmäßig lange Zeit. Endlich ſchloß Littlefield auf und ich ſah beim Eintritt Profeſſor Webſter aus ſeinem Privatzimmer kommen. Er hatte einen Arbeitsanzug an. Ich fragte ihn um alle Umſtände ſeiner Zuſammenkunft mit meinem Onkel. Er ſagte nun, ſchon am Dienſtag (20. Novbr.) ſei dieſer hier geweſen und habe zornigen Tons zu ihm geſagt: „Ich brauche mein Geld, Sie haben 500 Dollars in der Taſche und ich will etwas davon haben.“ (Profeſſor

Digitized by Google

Webſter ſprach dies mit großem Aerger.) Er habe zu meinem Onkel geſagt, er könne ihn jetzt noch nicht bezahlen, da er noch nicht alle Billete zu ſeinen Vorleſungen bezahlt erhalten habe, und habe ihn auf Freitag wieder beſtellt. Freitag früh ſei er nun noch einmal zum Doctor gegangen und habe ihn zur Abrechnung in den Hörſaal beſtellt. Bald nachdem ſeine Studenten fortgegangen, wäre mein Onkel in großer Eile zu dem Tiſch, wo er ſtehe, gekommen und habe gefragt: ob er fertig ſei? und er (Webſter) Ja! geantwortet. Parkman habe jetzt aus ſeiner Taſche einen Bündel Papiere, die nur wenig zugewickelt geweſen, herausgeholt und darin ſeine (Webſter's) Schuldverſchreibung herausgeſucht; er (Webſter) habe nun dem Doctor 483 oder 484 Dollars gezahlt. Dieſer habe das Geld ohne es zu zählen zuſammengerafft und damit fort gewollt. Er habe ihm aber nachgerufen: „etwas haben Sie vergeſſen — den Pfandſchein!“ Mein Onkel habe geantwortet: „ich habe ihn nicht bei mir, aber ich werde es“ (nämlich die Aufhebung des Pfandrechts beim Richter) „ordentlich beſorgen laſſen.“ Dann ſei mein Onkel aus dem Hörſaal geſtürzt, immer noch die Banknoten in der Hand, die er ſorglos den Blicken Anderer gezeigt habe.

Ich fragte nun Webſter, in welchen Geldſorten er bezahlt habe? Webſter antwortete, er könne ſich nur noch auf eine einzige Banknote erinnern, auf eine hundert Dollar-Note der Bank Neu-England.

Ich ging ihm hart zu Leibe. Ich fragte, ob er noch ſeine von Dr. Parkman zurückerhaltene Schuldverſchreibung habe? Er antwortete bejahend, aber ſo, daß es einen eigenthümlichen unheimlichen Eindruck auf ihn

Digitized by Google

machte. Er ſchien beſtürzt, erſchrocken über dieſe meine Frage. Auch meine nächſte Frage: ob Jemand bei ſeiner Zuſammenkunft mit dem Doctor zugegen geweſen? antwortete er pikirten Tons ſehr nachdrücklich: Nein! Ich ging jetzt fort.

Ich kenne den Profeſſor ſeit vielen Jahren, kenne ſeine ganze Art und Weiſe ſich zu geben und zu gebähren, je nachdem ſeine Gemüthsſtimmung und Dispoſition ſo oder ſo waren. Als ich damals bei ihm war, ſchien mir gleich bei meinem Eintritt ſein ganzes Benehmen ungewöhnlich — ſeltſam und gezwungen. Er ſchien ſeiner ſonſtigen Freundlichkeit und Höflichkeit zu ermangeln. Er ſah blaß aus, empfing mich auf eine ſteife und ceremoniöſe Weiſe und reichte mir, was er ſonſt immer that, ſeine Hand nicht. In ſeinem ganzen Benehmen war kein Ausdruck von Theilnahme zu bemerken, was mich um ſo mehr überraſchte, als doch in jeder Straße die Leute ſo viel Sympathie für Dr. Parkman's Familie zeigten, nach welcher Webſter, der früher ſtets ſo viel Freundliches von dem Verſchwundenen erfahren hatte, ſich mit keinem Wort erkundigte.

Es iſt ferner Einiges aus dem Zeugenverhör hier hervorzuheben, woran ſich im Fall von Webſter's Schuld ſeine Verſuche ergeben, die Nachforſchungen nach Dr. Parkman irre zu leiten.

Eliſabeth Bent-Colmon (es iſt dies die vom Profeſſor Webſter auf der Fahrt von Cambridge [S. 40] gegen den Polizeibeamten erwähnte Dame, die „da drüben wohne, und etwas über Parkman angeben könne"): Ich wohne am Cambridgehafen und kenne Dr. Parkman und Profeſſor Webſter ſeit vielen Jahren. Am Tag der

Digitized by Google

Arretirung Webſter's kam dieſer Nachmittags gegen 4 Uhr zu mir in mein Haus. Er fragte mich, an welchem Tag ich Parkman das letzte Mal in Cambridge geſehen. Ich ſagte: „ich denke, ich ſah ihn am Donnerstag Nachmittag“ (22. November, Tag vor ſeinem Verſchwinden). Profeſſor Webſter ſagte hierauf: „war das aber nicht am Freitag?“ Ich ſagte Nein. Nun erzählte er, daß ein blutiger Rock und Mantel Parkman's aufgefiſcht worden ſei, auch ſein Hut. Hierauf ſagte ich: „dann fürchte ich, man hat ihn ermordet.“ Er ſagte: „ich fürchte es auch.“ Dann erzählte er mir eine Geſchichte von einem Irländer, der eine Zwanzigdollarsnote im Zollhaus ausgegeben und deshalb verdächtig ſei. Während unſerer Unterhaltung fragte er mich wohl zwei bis drei Mal zwiſchen durch, ob ich auch gewiß ſei, daß ich Parkman das letzte Mal am Donnerstag und nicht am Freitag in Cambridge geſehen, und noch an der Thür fragte er: „War es wirklich nicht am Freitag, daß Sie Parkman in Cambridge ſahen?“

Nathaniel Waterman, Zinngießer: Am 30. November früh 10 Uhr war Profeſſor Webſter in meinem Laden. (Zeuge ſpricht von Webſter's Beſtellung der oben S. 13 erwähnten Zinnkiſte, und fährt dann fort:) Ich fragte Profeſſor Webſter: wie benahm ſich Parkman, als Sie ihm die Banknoten gaben?“ Er ſagte: „Er nahm ſie in die Hand und ſchoß hinaus auf eine ungewöhnliche Weiſe.“ „Wenn Das iſt,“ ſagte ich, „ſo fürchte ich, er wurde in einem ſeiner Häuſer ermordet, denn ich glaube nicht an die Geſchichte, daß er über die Cambridgebrücke 'ging.“ Profeſſor Webſter antwortete energiſch und beſtimmt: „Er ging nach Cambridge.“

Digitized by Google

Und dann: „Denken Sie sich nur, Herr Waterman, eine mesmerisirte Frau hat die Nummer des Fiakers angegeben, in welchem Parkman weggeführt wurde und Herr Fitz Henry Homer (ein Polizeibeamter von Cambridge) „hat ihn auf- und Blut darin gefunden."

Hier ist auch die, jene S. 16 erwähnten anonymen Briefe betreffende Partie einzureihen.

Eli Kinsley, Postmeister in Cambridge fand am Morgen des 30. November's im Briefkasten des Schalters einen eigenthümlich aussehenden Brief an den Polizeidirector von Boston, Herrn Francis Tukey addressirt, und überbrachte ihn diesem selbst.

Francis Tukey, Polizeidirector (Marshal) in Boston bezeugte, daß er am 30. Novbr. diesen Brief vom Postmeister Kinsley erhalten habe. Dieser Brief sei „Civis" (Bürger) unterzeichnet gewesen. Außerdem habe er noch zwei andere gar nicht unterzeichnete Briefe zugeschickt bekommen. Diese beiden seien ganz kurz und voll (dem Anschein nach absichtlicher) Schreibfehler. Der eine sagte, Parkman wäre ermordet auf der Brooklin-Höhe zu finden, der andere er sei an Bord des Schiffes Herkules geschleppt worden. Jener dritte (Civis unterzeichnete) Brief sei so geschrieben, als käme er von einem betheiligten gebildeten Mann und gäbe Rathschläge, wie man Parkman finden könnte. — Wir theilen diese 3 Briefe in entsprechender Uebersetzung mit.

1. Brief, geschrieben auf grobem Pappier:

26. Novbr. 1849.

Franz Tukey, lieber Herr, Sie können Dr. Parkman auf der Brooklin-Höhe vermortet finden. Ihr ergebener.

M— Kapitän des Pfeils.

2. Brief, geſchrieben auf feinem Poſtpappier:

Dr. Parkman wurde bracht an Bord Schiff Herkules und dies iſt alles was ich ſagen darf, da ich werd getöt mit vielen Grauſamkeiten ſonſt.

Cambrige

einer von die Männer

(Auf der zweiten Seite:)
gibt mir ſeine Uhr, aber ich hab mich fürcht ſie zu behalten und wurf ſie in das Waſſer rechts der Straße an der langen Brücke in Boſton.

3. Brief, ebenfalls auf feinem Poſtpappier:

Boſton 31. Novbr. 49.

Herr Tukey, lieber Herr. Ich bin ziemlich betheiligt geweſen bei der kürzlichen Geſchichte des Dr. Parkmann und ich glaube, Maßregeln empfehlen zu können, deren Annahme erzielen dürfte, einige der Geheimniſſe, die mit dem Verſchwinden des obengenannten Herrn verbunden ſind, an's Licht zu bringen.

Zuerſt, im Betreff der Hausſuchungen u. ſ. w. würde ich empfehlen, daß beſondere Aufmerkſamkeit auf das Ausſehen des Bodens in den Kellern gerichtet würde. Scheinen ſie, als ob ſie kürzlich aufgegraben und wieder zugemacht ſeien? Oder könnte nicht der Theil des Kellers, wo er begraben wurde, wieder zugedeckt worden ſein mit Holzpflaſterung? Zweitens, ſind die Läden und Werkſtätten ſorgfältig durchſucht werden?

Wahrſcheinlich wurde ſein Leichnam zerſtückelt und in einen ſtarken Sack geſteckt, der ſchwere Laſten enthielt, und von einer der Brücken (vielleicht Craigie's Brücke) herabgeworfen. Und ich würde das Abfeuern

Digitized by Google

von Kanonen von einer dieſer Brücken empfehlen und von verſchiedenen Theilen des Hafens und Fluſſes, damit dies verurſacht, daß die Theile des Leichnams auf die Oberfläche des Waſſers ſteigen. Dies wird, wie ich glaube, das letzte Mittel ſein und es ſollte wirklich angewandt werden.

Und ich empfehle, daß die Keller der Häuſer in Oſt-Cambridge unterſucht werden.

Ihr achtungsvoll ergebener
Civis.

Zwei der Schreibekunſt als ihres Berufſachs kundige Männer, Nathaniel Gould (ſeit 50 Jahren Schönſchreiblehrer) und George Smith (Lithograph), verglichen dieſe drei Briefe vor den Geſchwornen mit Webſter's Handſchrift, und ſtimmten im Weſentlichen darin überein, daß ſie mit verſtellter Hand von Webſter geſchrieben ſeien; ſie wieſen dies ſpeciell an vielen einzelnen Buchſtabenzügen nach.

Nathaniel Gould bemerkte hierbei, daß der zweite (Cambrige unterzeichnete) Brief nicht mit einer Feder geſchrieben zu ſein ſcheine, ſondern mit irgend einem eigens dazu hergerichteten Inſtrument. (Ein ſolches, von Gould für hierzu tauglich erklärtes, hatte ſich in Webſter's Wohnung vorgefunden.)

Erwähnt mag noch werden die Zeugenausſage des Eiſenhändlers William Mead, bei welchem Webſter im Lauf der kritiſchen Woche nach Parkman's Verſchwinden mehre Angelhaken von der größten und ſtärkſten Sorte kaufte und ſich zeigen ließ, wie man ſie zuſammenſtellen müßte, um etwas Schweres herauszufiſchen. (William

Mead erkannte die in Webſter's Zimmer im Colleg gefundenen Angelhaken als die, welche Webſter bei ihm gekauft habe).

Ferner eine Zeugenausſage des Seilers Truman Tyler, bei welchem Webſter um dieſelbe Zeit einen Ballen (eine Rolle) ſtarke Angelſchnuren gekauft hatte. Sowohl um den in der Theekiſte gefundenen Rumpf, als um die Wade des einen der zwei im Gewölbe gefundenen (Schien-) Beinen war ein Stück Angelſchnur geſchlungen: auch an einem der Angelhaken befand ſich ein ziemlich langes Stück, und in Webſter's Zimmer ein aufgewickelter Knäul Angelſchnur. Truman Tyler erkannte dieſe ſämmtlichen vier Angelſchnurſtücke für Stücke der von Webſter bei ihm gekauften größern Partie.

(Es läßt ſich eine zweifache Abſicht denken, wozu Angelhaken und Angelſchnur dienen ſollten, nämlich die Körpertheile Parkman's durch den Abtrittſchlot hinunter- und dann wieder heraufzubringen — jenes: um einſtweilen unten verborgen zu bleiben, dieſes: um oben verbrannt zu werden. Wurden ſie an Angelhaken hinabgelaſſen, ſo konnte vermöge einer „ſchlenkernden" Bewegung des Armes vermittelt werden, daß ſie nicht gerade unter den Schlot fielen, mithin von oben [ſelbſt wenn man ein brennendes Licht hinab ließ] nicht erblickt werden konnten. — Da es nun mit dem Verbrennen zu langſam ging, ſollte das Wegſchaffen der Leichnamsſtücke aus dem Colleg [worin ſchon Durchſuchungen ſtattgefunden, die ſich mit jeder Stunde auf den Abtritt erſtrecken konnten] mittelſt der luftdicht-verſchließbaren Zinnkiſte geſchehen, ſie mußten alſo wieder heraufgeholt werden.)

Digitized by Google

Sieben Tage hindurch hatten die Vernehmungen der Belaſtungszeuzen und deren Kreuzverhöre Seiten der beiden Vertheidiger des Angeklagten gewährt. Ihre Zeugſchaft war durchgängig auf unpartheiiſche Weiſe und frei von Uebertreibung abgelegt worden und beſtand, oft zum großen unverkennbaren Ruhm der Wahrheit, die Feuerprobe der Contraexamination — d. i. eben jener Kreuzverhöre.

Am achten Tage der Verhandlung begann die Vertheidigung. Es war Herr Edmund Sahier, der von Webſter's beiden Vertheidigern zuerſt auftrat. Wir theilen Folgendes aus ſeiner Rede mit:

Meine Herren Geſchwornen! Ich ſollte Ihre Aufmerkſamkeit auf meinen Clienten lenken, aber ich will es nicht, aus Furcht Ihre Aufmerkſamkeit vom Gang der Sach-Verhandlung auf den Mann zu lenken — aus Furcht, ich würde nur das Individuum im Auge haben, das ſeit funfzig Jahren ein höchſt geachtetes Mitglied dieſes Gemeindeweſens war — ein berühmter und einflußreicher Lehrer der Harvard-Univerſität, wo ſo viele ausgezeichnete Männer zum Heil unſers großen herrlichen Landes ihre Bildung erhielten. Meine Herren, wir ſind hier verſammelt, zur Erörterung und zur Entſcheidung zu bringen die eine große Frage, die ſo viele Monate lang die Gefühle von Hoch und Niedrig bewegt und aufgeregt hat — die Frage: iſt Profeſſor Webſter's Leben mit Recht verfallen wegen Verübung des gräßlichen Verbrechens, deſſen er angeklagt iſt?

(Hier wurde an das Herz der Geſchwornen appellirt unter Hinweiſung auf die Familie Webſter's und als ſicherſter Weg, dieſe nicht unglücklich zu machen und ſich

Digitized by Google

nicht zu belaſten, Gnade empfohlen, „wodurch wir uns unſerm Schöpfer am Meiſten nähern.“)

Entfernen Sie allen vorgefaßten Argwohn, alle Vorurtheile aus Ihren Gemüthern! Thun Sie Das, dann iſt der Angeklagte und ſeine Familie gerettet.

Dürfen Sie die große Aufregung vergeſſen, die allüberall in Stadt und Umgegend herrſchte, als zuerſt das Gerücht auftauchte, Parkman ſei verſchwunden — als die Leute ihre Geſchäfte ſtill ſtehen ließen, in den Straßen zuſammenliefen und ſelbſt in den Kirchen noch ſich von dieſem Alles verſchlingenden Thema unterhielten? Dieſe Aufregung, ſo ehrenvoll ſie für unſer Gemeindeweſen und den Rechtsſinn ſeiner Bürger iſt, ſo äußerſt ſchädlich iſt ſie dem Angeklagten und für ſeinen Vertheidiger voll der gefährlichſten Klippen. Können Sie die tiefe Entrüſtung vergeſſen, die gegen Profeſſor Webſter, ja gegen das unſchuldige Colleg ſelbſt herrſchte, als es hieß Parkman's Ueberreſte ſeien dort gefunden worden? Sind wir alſo wirklich frei von allem Vorurtheil?

Ich werde im Verfolg meiner Rede ihre Aufmerkſamkeit hinlenken

I) auf die geſetzlichen Vorſchriften, die auf das Verbrechen, deſſen Webſter angeklagt iſt ſich beziehen;

II) auf die Art, wie dieſes Verbrechen verübt ſein ſoll;

III) auf die Beſchaffenheit der von der Behörde beigebrachten Beweismittel und die Geſetze, die darauf ſich anwenden;

IV) kurz die Thatſachen angeben, die wir, ſeine Vertheidiger, zu beweiſen beſtrebt ſind.

Digitized by Google

Zu I.

Was die Geſetze betrifft, die ſich auf das angeſchuldigte Verbrechen beziehen, ſo lautet die Anklage auf Mord. Mord iſt eine Abtheilung des Begriffs homicide (Menſchentödtung), unter welchem Begriff ſich jede mögliche Art von Tödtung eines menſchlichen Weſens bringen läßt, ſowohl verbrecheriſche und demnach criminell zu beſtrafende, als auch nicht verbrecheriſche und demnach nicht criminell zu ſtrafende. Verbrecheriſche Menſchentödtung theilt ſich in „Mord," der mit dem Tod beſtraft wird, und „Todtſchlag," der zwar mit ſtrengem und langem Gefängniß, doch nicht am Leben geſtraft wird.

Profeſſor Webſter iſt des Mordes angeklagt. Mord iſt Tödtung eines menſchlichen Weſens aus vorbedachter Bosheit, Todtſchlag hingegen geſchieht ohne Vorbedacht, plötzlich in der Hitze des Affects. — Aber wer kann in die Seele tauchen und dort klar und beſtimmt die Motive zu einer Handlung entdecken? Nur wenn wir wiſſen, wie eine Handlung ausgeführt wurde, können wir auf den innern Zuſtand des Handelnden, auf ſeine dabei gehabte Abſicht, auf die für ihn leitend geweſenen Motive ſchließen. Trennt ſonach für das Auge des irdiſchen Richters oft nur eine ſchmale Linie Mord vom Todtſchlag, ſo mag er nie vergeſſen, daß für den Angeklagten auf der einen Seite Leben auf der andren ein Todesurtheil liegt.

Zu II.

Profeſſor Webſter iſt angeklagt des Mordes — der Verübung dieſes größten Verbrechens aller Verbrechen

Digitized by Google

in einer tückisch-grausamen Weise, voll Meuchelei und Hinterlist. — — Kann er aber nicht auch blos der im Affect nach vorhergegangener Aufreizung plötzlich vollbrachten Tödtung — des Todtschlags beschuldigt werden? Und so ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß die Behörde beweist, auf welche Art die Tödtung vollbracht sei, als deren Thäter sie den Gefangenen angeklagt hat, denn diese Tödtung kann ja auch nur ein bloser Todtschlag sein.

Unsere Grundrechte erheischen, daß die Umstände eines Verbrechens, dessen Jemand beschuldigt wird, in seiner Anklage klar bezeichnet werden. Wäre dies nicht, wer könnte sicher vor leichtfertiger Anklage sein? — Nun denn, was sind die Umstände des Verbrechens, dessen Webster angeklagt dasteht? Die Anklageschrift sagt: Webster habe Parkman getödtet vermittelst eines Messers oder eines Hammers, oder einer andren unbekannten Waffe. Nun entsteht die Frage, hat die Behörde außer allem Zweifel gestellt, daß Webster Parkman auf eine dieser drei angegebenen Arten getödtet habe? — Wenn sie dies nicht that, wenn ein Zweifel darüber obwaltet, wie die Tödtung vollbracht wurde — dann, meine Herren Geschwornen, ist der Angeklagte zu einer Freisprechung berechtigt. Wenn Sie auch glauben, daß er Parkman getödtet hat, aber über die Art und Weise einen Zweifel haben, dann müssen Sie ihn freisprechen *).

Wir müssen um so mehr die Regierung zur stren-

*) In der That keine Schlußfolgerung, sondern eine Schlußüberstürzung, die ein syllogismischer Niagarasturz genannt werden mag.

Digitized by Google

gen Rechenſchaft hierüber zwingen, wenn wir bedenken, daß es in ihrer Macht ſtand, ſo viele Arten und Weiſen anzugeben als es ihr beliebte. Sie muß beweiſen und zwar im Einlaut mit der beſtehenden Geſetzgebung: erhaben über jeden vernünftigen Zweifel, daß Webſter Parkman mit einer tödtlichen Waffe tödtete. Einige von Ihnen, meine Herren, glauben vielleicht, daß dieſer geheiſchte Ausſchluß „jedes vernünftigen Zweifels" eine Begünſtigung des Angeklagten ſei — ein Privilegium, ein Mittel für ruchloſe Verbrecher, dem ſtrafenden Arm des Geſetzes zu entſchlüpfen. Aber das wäre ein großer Irrthum. Beſſer viele Schuldige entſchlüpfen, als daß auch nur ein einziger Unſchuldiger leidet! Dieſes Wort vom Erhabenſeinmüſſen einer Beweisführung über „jeden vernünftigen Zweifel" iſt warlich kein Privileg! Der von einer Anklage Verfolgte gibt dafür einen großen Theil ſeiner Rechte; es iſt nur eine kleine Entſchädigung dafür. Alle Syſteme der Criminaljuſtiz ſind mangelhaft, und dieſer vom Geſetz gebotene Ausſchluß „jedes vernünftigen Zweifels" iſt eine Art Zügel für das unſrige. Bringen Sie vor Ihre Seele das traurige Bild der Lage eines Angeklagten. Ein Mann wird ſeiner Familie entriſſen, irgend eines ſchrecklichen Verbrechens angeklagt und zur Verantwortung aufgefordert. Dann gehen allerlei Einſchreitungen gegen ihn vor, bei denen er nirgends gegenwärtig iſt. Hierauf bringt man ihn in den Gerichtshof und verſiegelt ſeinen Mund, oder wenn er ſprechen ſollte, gibt man Dem, was er ſagt, keinen Glauben. Zeugen werden gegen ihn losgelaſſen, oft böswillige Perſonen — oft betheiligte Leute — oft geiſtigbeſchränkte, vorurtheilbefangene Menſchen! Unter ſolchen Umſtänden würde jede Chance

Digitized by Google

zur berechtigten Freisprechung vernichtet sein, wenn keine Zügel und Ausgleichungsmittel da wären, von denen eines der wichtigsten die Vorschrift ist, kraft der nur dann eine Schuldbeweisführung nicht mißlungen ist, wenn „kein vernünftiger Zweifel" dagegen besteht. — Sie aber, meine Herren Geschwornen, mögen und müssen mit solcher Genauigkeit zu Werke gehen, als handle es sich um ihr eigenes Leben; jeden Falls handelt es sich um ihres innern Lebens Ruhe!

Zu III.

Ich komme nun zur Prüfung der von der Behörde beigebrachten Beweismittel. Beweise theilen sich in directe und aus Umständen sich ergebende. Diese letzte Art von Beweismitteln ist dem Irrthum zugänglich von Anfang bis zu Ende.

(Hier hebt der Vertheidiger mehre Beispiele ungerechter Verurtheilung hervor, die auf waghalsig „aus Umständen" deduzirte Beweisführung gefällt wurden. Diese Beispiele führt die Boston-Zeitung wohl mit auf — aber wie gräßlich sie auch sein mögen, sie werden erreicht von dem Rechtsmord so zahllos vieler unserer deutschen hochberühmten Indizien-Urtel. — Möge sie Gott verdammen!)

Und nun, meine Herren, prüfen Sie die Beweismittel der Behörde. Es ist eine große Kette einzelner, den „Umständen entnommener Anzeichen," die aus 2 Theilen besteht:

1) darzuthun, daß Dr. Parkman getödtet und
2) daß er von Webster getödtet wurde.

Beides ist aber nirgends bewiesen.

Die im medicinischen Colleg aufgefundenen Körpertheile sollen die Dr. Parkman's sein. Ich sage aber

Digitized by Google

mit Webſter: „Es ſind Reſte eines Menſchenkörpers, aber wie in der Welt ſie dorthin kamen, weiß ich nicht.“

Webſter ſoll eine grauſame, unmenſchliche — eine wilde, entſetzliche That begangen haben. Die Ausſagen der vielen Entlaſtungszeugen, die ſeinen trefflichen Leumund bekunden werden, ſind in dieſem Fall, wo es nur einem Beweis „aus Umſtänden“ gilt, als höchſt wichtig zu berückſichtigen, während bei directen Beweiſen guter Leumund nicht viel helfen dürfte. Profeſſor Webſter weihte ſein ganzes Leben dem Studium der Chemie. Er iſt ein reizbarer nervöſer Mann, aber harmlos und friedfertig; zwar aufbrauſend wie alle nervöſen Leute, aber ſchüchtern und durchaus nicht dazu gemacht in tödtliche Kämpfe ſich einzulaſſen. Er hat ſeine Tage und Nächte dem Studium und der Ausbildung ſeines wiſſenſchaftlichen Berufs geweiht, aber ſo tief gelehrt er iſt, ſo wenig iſt er ein ſchlauer Weltmann. Hiervon iſt er weit, weit entfernt!

Zu IV.

Es iſt durchaus nichts Neues für Profeſſor Webſter Tag und Nacht ſich in ſein Laboratorium einzuſchließen; es war dies eben nur ſein gewöhnlicher Gebrauch, ſowohl im Laboratorium des mediciniſchen Collegs als in dem zu Cambridge.

Schon vor längerer Zeit erlaubte er keinen Zutritt mehr zu ſeiner Zimmerreihe im College, weil die Leute, die aus den Waſſerbehältern der Laboratorien Waſſer holten, ihm aus guten Gründen läſtig wurden.

Auch werden wir beweiſen, daß Dr. Parkman jenen Freitag das College wieder verließ und daß Prof. Webſter nach Haus ging zu einer ganz gewöhnlich frühen Stunde,

Digitized by Google

ingleichen daß er faſt jeden Tag der folgenden Woche zu Haus beim Eſſen und beim Thee war.

(Dieſe hier im zuſammengezogenen Auszug mehr nach ihrem Sinn und dem Geiſt ihrer Tendenz, als nach ihrem Wortlaut wiedergegebene Vertheidungsrede dauerte zwei Stunden zwanzig Minuten, und wurde von den zahlreich Verſammelten mit größter Aufmerkſamkeit angehört.)

Die Entlaſtungszeugen betreffend, ſo kamen zunächſt nicht weniger als fünf und zwanzig Nachbarn und Bekannte Profeſſor Webſter's, die ihn ſeit 20 bis 30 Jahren und darüber mehr oder minder genau kannten. Sie ſtimmten ſämmtlich darin überein, daß ſie nie hörten, Profeſſor Webſter habe ſich jemals einer unmenſchlichen oder auch nur gewaltthätigen Handlung ſchuldig gemacht. Ferner ſtimmen ſie darin überein, daß er zwar aufbrauſend und leidenſchaftlichen Ausbrüchen zugänglich geweſen, die aber ſich ſtets nur in Worten verbrauſt hätten; ſonſt ſei er friedlich, liebenswürdig und ſchüchtern, mild und menſchenfreundlich geweſen.

Karl Eaton, Maler in Boſton, traf oft Profeſſor Webſter im mediciniſchen Colleg, wo dieſer die Thür verriegelt hatte. Beim Kreuzverhör mußte er einräumen, daß er die Thür aber auch bisweilen unverſchloſſen gefunden habe, ſo wie, daß er gewöhnlich nur Mittags um 1 Uhr, wo Webſter eben ſeine Vorleſung beendigt, ihn im Colleg beſucht habe. Hiernach ſtellt ſich ſein Zeugniß als im Ganzen nichts beweiſend heraus.

Digitized by Google

Samuel Fay zu Cambridge ſah Profeſſor Webſter am Freitag, wo Dr. Parkman verſchwand, im Haus des Herrn Treadwell zu Cambridge, Abends gegen 9 Uhr. Man unterhielt ſich bunt durcheinander von verſchiedenen Dingen. Zeuge kann ſich nicht mehr auf Webſter's Ausſehen an dieſen Abend erinnern. Er ſah ihn noch verſchiedene Male während der darauf folgenden Woche. Montag und Dienſtag Abends beſuchte er Webſter in ſeinem Haus, um ſich bei ihm über Parkman's Verſchwinden zu erkundigen, weil er ſich dachte, Webſter habe in Boſton etwas Neues darüber gehört. Am Montag Abend war er 2 bis 3 Stunden bei Webſter und ſpielte mit ihm, ſeiner Frau und ſeiner Tochter Whiſt.

Joſeph Kidder, Drogueriewaarenhändler zu Boſton, verkaufte am Tage vor Parkman's Verſchwinden um fünf Uhr Abends an Profeſſor Webſter, der perſönlich in ſeinen Laden kam, ein Kiſtchen Eau de Cologne.

Fräulein Marie Anna Webſter: Bin eine Tochter Profeſſor Webſter's. Seit ſeiner Gefangennahme habe ich verſucht mich zu erinnern auf ſeine Ausgänge, ſein Wiederkommen und Heimbleiben, desgleichen auf ſein Betragen während der letzten acht Tage (vom 23. bis 30. November.)

(Der Gefangene war ſichtlich ergriffen, als ſeine Tochter vor den Schranken erſchien.)

An jenem Freitag, wo Dr. Parkman verſchwand, war mein Vater Abends zu Hauſe beim Thee. Er kam vor 6 Uhr, blieb da bis 8 Uhr und ging dann in's Haus eines Nachbars, des Profeſſors Treadwell. Ich ſah ihn Nachts $^1/_4$ Uhr wieder. Er öffnete die Hausthür, als wir (meine Mutter, ich und meine Schweſtern)

Digitized by Google

aus einer Gesellschaft heimkamen. Ich weiß nicht, wie lange er bei Herrn Treadwell geblieben und wann er diese Nacht zu Haus gekommen. Um 1 Uhr ging er zu Bette. Den Sonnabend, Tags darauf, sah ich ihn kurz nach 1 Uhr Mittags; er speiste mit uns. Die Zeit unsers Mittagessens ist um 2 Uhr; Nachmittags war er nicht zu Hause, wohl aber am Abend, wo er uns vorlas und dann Whist mit uns spielte. Sonntag Morgens sah ich ihn nicht eher als in der Kirche. Nach der Kirche machte er einen Spaziergang. Wir aßen an diesem Sonntag früher zu Mittag, weil der Vater in die Stadt zu Dr. Franz Parkman gehen wollte. Kann mich nicht erinnern, den Vater am Sonntag Abend nach seiner Rückkehr aus der Stadt gesehen zu haben. Am Montag aß er mit uns zu Mittag. Nachmittag sah ich ihn nicht. Abends sah ich ihn wieder. Dienstags war er auch zu Hause, so auch am Mittwoch, auch am Donnerstag ging er nicht nach Boston und war den größten Theil des Tags im Garten. Freitags sah ich ihn erst beim Mittagessen.

Mein Vater sendet oft Pflanzen nach Faval zu seinem Schwiegersohn in luftdichten Zinnkisten; er hatte vor, diesen Winter welche abzuschicken.

Harriet und Katharine Webster, zwei jüngere Töchter des Angeklagten, sagten über die Begebenheiten der Woche dasselbe aus, wie ihre Schwester.

(Webster's Töchter benahmen sich mit anständiger Geistesstärke in dieser peinlichen Scene. Die tiefste Stille herrschte während der ganzen Dauer ihrer Aussagen und alle Anwesenden fühlten die größte Theilnahme für die Unglücklichen.)

Digitized by Google

Professor Treadwell aus Cambridge bestätigte, daß Webster Abends am verhängnißvollen Freitag bei ihm zum Besuch gewesen sei. Derselbe sei heiter und vollkommen Herr seiner Selbst gewesen, durchaus nicht zerstreut. — Auch in der Woche darauf sah ihn Professor Treadwell wiederholt, sprach mit ihm über Parkman's Verschwinden und bemerkte durchaus nichts Ungewöhnliches in seinem Benehmen.

Jetzt kamen vier Zeugen, die Dr. Parkman an jenem Freitag (23. November) über zwei Stunden später als nach $^1/_2$2 Uhr, außerhalb des medicinischen Collegs, zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten gesehen zu haben versicherten, mit dem Bemerken, daß ihnen Dr. Parkman's Person wohlbekannt gewesen sei.

1. Samuel Monkworth: zwischen $^1/_2$3 und $^1/_2$4 Uhr in der Courtstraße;
   („Er hatte seine Hände hinter sich und hielt im Gehen an, als ich an ihm vorüber gegangen war.")
2. Samuel Cleland: zwischen $^1/_4$ und $^1/_2$4 Uhr in der Washingtonstraße;
   („Ich ging auf derselben Straßenseite und berührte ihn fast beim Vorübergehen.")
3. Abby Rhodes: $^3/_4$ nach 5 Uhr in der Greenstraße;
   („Es war ein Mann bei ihm. Wir grüßten uns, als wir aneinander vorübergingen.")
4. Mary Rhodes (Tochter der Vorstehenden), bestätigt die Aussage ihrer Mutter.
   („Wir kamen vom Horey'schen Laden, wo wir einen

Digitized by Google

Wollen-Muslin gekauft hatten, als auf der Straße Dr. Parkman, den ein anderer Herr begleitete, an mir vorüberging; ich hielt deshalb das Muslin-Paquet zur Seite.")

William Thompson versichert bestimmt, Dr. Parkman etwa zwanzig Minuten nach 2 Uhr in der Courtwaystraße, und Philena Hatch (ebenfalls bestimmt) ihn etwa $^3/_4$ auf 2 Uhr in der Cambridgestraße gesehen zu haben. (William Thompson, gab zwar im Kreuzverhör zu, wegen schwacher Augen bisweilen schwarzgefärbte Augengläser zu tragen, verneinte jedoch, daß er kurzsichtig sei.

Sarah Greenenough „meint", Dr. Parkman am fraglichen Freitag etwa 10 Minuten vor 3 Uhr in der Cambridgestraße gesehen zu haben, er sei auf die Cambridgebrücke zu gegangen.

Georg Morton, Zahnarzt in Boston, sagt aus: Ich wurde vor fünf Jahren in Dr. Keep's Methode, Mineralzähne zu verfertigen, unterrichtet. Ich habe die im Webster'schen Laboratoriumofen gefundenen Zähne mir angesehen, und muß glauben, daß sie kein besonderes Kennzeichen haben, an welchem sie von Dr. Keep wiederzuerkennen gewesen wären. Ich sah allerdings Spuren daran, daß sie geschliffen wurden, aber das ist durchaus kein besonderes Kennzeichen.

(Vergl. Keep's Zeugenaussage, nach welcher es auf ganz andere und erheblichere Dinge ankam.)

Im Kreuzverhör mußte dieser sehr oberflächlich aussagende Zeuge zugeben 1) daß er nie ein ganzes Gebiß

Digitized by Google

von Zähnen gesehen habe, das zwei Personen gepaßt hätte; 2) daß auch er (wie Dr. Keep) sein eigenes Machwerk wiedererkennen könne, selbst wenn ein für einen Dritten „besonderes" Kennzeichen nicht daran zu bemerken sein sollte.

Lucius Page aus Cambridge, bei welchem Dr. Parkman's Pfandrecht auf Professor Webster's Vermögen gerichtlich eingetragen war, bekundet, daß dieser am Sonntag nach jenem Freitag zu ihm gekommen sei, und sich erkundigt, ob Dr. Parkman die Verpfändung aufgehoben habe, worauf er verneinend geantwortet habe.

Unter den als Entlastungszeugen aufgeführten Personen erschienen auch mehre Aerzte. Ihre Aussagen sind auf Begutachtung, nicht auf Thatsachen-Wiedererzählung gerichtet und betreffen theils die im aufgefundenen Rumpf bemerkte Wunde, theils die Frage, ob die in den Laboratorienöfen entdeckten Knochen, bevor sie dem Feuer ausgesetzt wurden, zerbrochen waren oder nicht. Wir weisen deshalb zurück auf die Seite 53 gemachte Bemerkung.

Nach der Vernehmlassung des letzten Entlastungszeugens nahm der andere Vertheidiger, Herr Plinius Merrick, das Wort. Auch seine Rede — sie währte 6¼ Stunden — wird hier wie die seines Collegen Sahier nur im zusammenfassenden Auszug wiedergegeben:

Digitized by Google

Die Anklage geht dahin, daß am 23. November Dr. George Parkman verschwand und der Gefangene ihn mordete. Hiernach liegt der Behörde ob, zu beweisen erstens, daß Parkman nicht mehr am Leben und zweitens, daß sein Tod von der Hand eines Andern erfolgte, daß der Gefangene dieser Andere war und er die Tödtung mit Vorbedacht verübte. Wenn einer dieser beiden Beweisaufgaben nicht genügt worden ist, so liegt die Anklage auf Mord unbewiesen vor, und muß demnach nichtig dahin fallen, wenn auch dem Angeklagten bezüglich Parkman's Tod ein geringeres Verbrechen bewiesen werden könnte.

Eine Menge Zeugen hat man vorgeführt, aber keine einzige directe Thatsache brachte man bei, die im Stande ist, diese Punkte der Anklage aufrecht zu halten. Nur durch indirecte Beweismittel hat die Behörde versucht zu zeigen, daß Dr. Parkman und der Gefangene am 23. November um 1/2 2 Uhr zusammenkamen, und daß Parkman dann nicht mehr gesehen wurde. Sie hat nicht einmal behauptet, viel weniger denn zu zeigen gesucht, daß nach dieser um 1/2 2 Uhr stattgehabten Zusammenkunft, die nach ihrer eigenen Behauptung nur kurze Zeit dauerte, die beiden Männer noch einmal zusammengekommen wären. Der Gefangene gibt zu, daß diese Zusammenkunft um 1/2 2 Uhr statt hatte und nur wenige Minuten währte; alles Weitere aber leugnet er.

Die Vertheidung hat Zeugen gestellt, die beweisen, daß Dr. Parkman das Colleg verließ, und noch später in der Stadt gesehen wurde. Wenn die Geschwornen glauben, daß diese Entlastungszeugen glaubwürdig sind, so fällt die Anklage zu Boden, und wenn man dennoch

Digitized by Google

annehmen muß, daß die im Colleg gefundenen Körpertheile die Parkman's ſind, dann iſt dies eins jener dunklen Geheimniſſe, die unergründbar für ein menſchliches Auge nicht ſelten im Leben der Erde vorkommen.

Wenn Parkman an jenem Tag zu jener Stunde von Webſter hinwegging, dann iſt kein Grund da, den Gefangenen des an Parkman begangenen Mordes zu beſchuldigen, ſelbſt wenn es auch unzweifelhaft bis zur Evidenz wäre, daß man die Ueberbleibſel Parkman's im Colleg gefunden habe.

Trennten ſich Parkman und Webſter? Sehr achtungswerthe Perſonen bekunden Thatſachen, die dies darthun. Ihnen gemäß trennten ſie ſich nach der, für die ſtattgehabte Zuſammenkunft von der Anklageacte angegebenen Zeit.

(Der Vertheidiger beſpricht jetzt die Zeugniſſe Monkworth's, Cleland's, der beiden Rhodes, Thomſon's, der Philene Hatch, denen er auch die blos von einem Meinen ſprechende Sarah Greenenough beizählt, und fährt dann fort:)

Man mag ſagen, „dieſe Zeugen — ſie haben ſich alle geirrt.“ Aber iſt das ſo außer allem Zweifel? Darf man auf eine ſolche Meinung hin Ehre und Leben eines Mitmenſchen in die Wagſchaale legen? Man mag ſagen, „dieſe Zeugen haben ſich geirrt im Geſicht — im lebenden Mann!“ Aber kann man ſich nicht noch viel leichter irren bezüglich der Identität nackter Gliedmaßen!

Wohl muß man geſtehen, bedeutende Zeugniſſe ſind da, um zu beweiſen, daß Parkman nicht mehr iſt.

Es iſt von uns zugegeben, daß er das mediciniſche Colleg am Freitag, den 23. Novbr., betrat. Menſchenknochen

Digitized by Google

und Glieder wurden dort gefunden. Waren es Parkman's Ueberreſte? Wichtige Umſtände werden vorgeführt, um die hohe Wahrſcheinlichkeit hiervon zu zeigen: Form und Umfang dieſer Körpertheile, — die Farbe des Haars auf der Bruſt des aufgefundenen Rumpfs — Theile eines Gebiſſes, das ein geſchickter Zahnarzt wiedererkennt. Wohlan! Es kommt darauf an, ob die Geſchwornen überzeugt ſind, daß dieſe Körpertheile die des Verſchwundenen ſind. Sind ſie deſſen nicht überzeugt, dann fällt die Anklage; ſind ſie es aber, dann müſſen ſie, bevor ſie weiter gehen, erſt darüber ſich klar werden, ob es als unzweifelhaft anzunehmen, daß Parkman durch Gewalt um's Leben kam.

Dr. Wyman iſt der Anſicht, daß die gefundenen Schädelknochen ſchon gebrochen waren, ehe ſie, um verbrannt zu werden, in den Ofen kamen. Dr. Holmes behauptet aber, daß ein im Feuer calcinirter Knochen nicht mehr als ein vorher zerbrochener wieder erkannt werden könne. Er verſichert, den diesfälligen Verſuch als Experiment gemacht zu haben, und es ſonach aus Erfahrung zu wiſſen, und glaubt in dieſem ſpeciellen Fall nicht, ſeine Meinung der des Dr. Wyman unterordnen zu müſſen. Dieſer Punkt iſt alſo zweifelhaft, mithin auch zweifelhaft, daß ein Schlag auf den Kopf Parkman's ſtatt hatte.

Und jener vermeintliche Stich in der Bruſt? Achtungswerthe Aerzte bezeugen, daß die Wunde eine zerfetzte, keine mit einem Meſſer beigebrachte war. So herrſcht denn in Betreff dieſes Puncts Zweifel und Widerſpruch, und ſonach iſt mehr als ungewiß, daß Parkman das Leben durch einen Meſſerſtich verlor.

Digitized by Google

Wie er ſtarb, iſt noch immer geheimnißvoll und zweifelhaft.

Und iſt denn eine nothwendige Folge, daß, weil jene Körperreſte gefunden wurden, auch ein gewaltſamer Tod ſtatt hatte? — Man ſieht einen Mann aus einem Haus laufen mit einem blutigen Schwert; Leute gehen hinein und finden einen friſch blutenden Leichnam; da iſt der zu ziehende Schluß einfach. Aber nicht ſo hier in dieſem Fall. Parkman fehlt ſeit dem 23. Novbr. und jene Körpertheile wurden nicht eher gefunden, als am 30., — erſt ſieben Tage ſpäter. Wer kann da ſagen, daß er nicht eines natürlichen Todes ſtarb in einer der vielen Geſtalten, in denen der Tod über uns kommt? oder, daß er nicht durch ſeine eigene Hand umgekommen ſei? — Iſt es unter dieſen Umſtänden ſicher, daß er durch die Hand eines andern fiel? Ausgezeichnete Rechtsgelehrte warnen die Geſchwornen vor einer Schuldigſprechung auf „Beweis aus Umſtänden", wenn nicht der Körper des Getödteten gefunden worden ſei. Analog hiermit muß gleiche Vorſicht empfohlen werden für die Annahme der Todesurſache. Wie mag alſo, wenn noch Zweifel über die Art und Weiſe des Todes herrſcht, ein gewaltſamer — gewaltthätiger Tod angenommen werden?

Profeſſor Webſter traut ſich nicht zu, zu ſagen, wie die Körpertheile in's Colleg kamen. Irgend Jemand mag ſie hingeſchafft haben, nachdem Verdacht auf dasſelbe gefallen war. Kann man ſagen, daß es nicht ſo iſt?

Freitag Nacht verſchließt Littlefield die Thür des Secirzimmers und am Morgen war dieſe Thür offen. Profeſſor Webſter aber war dieſe Nacht zu Haus, wie

Digitized by Google

aus den Zeugniſſen ſeiner Töchter hervorgeht. So kann man denn nur annehmen, daß eine geheimnißvolle Perſon dort geweſen iſt und die Sachlage in Abweſenheit Profeſſor Webſter's änderte.

(Abſprecheriſch, hier und da rabuliſtiſch, theilweis ſogar mit offenbarer Sach- und Wortverdrehung werden nun folgende Indicien zu beſeitigen vorſucht:

1) Webſter's Geſpräch mit Littlefield, ſchon am Morgen des 19. Novbrs., in Betreff des Gewölbes unter ſeinem Laboratorium (S. 19);
2) ſein Auftrag an Littlefield am Tag vor Parkman's Tod, ihm Blut zu holen (S. 19);
3) das bei ihm gefundene Buud Nachſchlüſſel (S.42);
4) das Kaufen von Angelhaken und Angelſchnur (S. 67);
5) das Beſtellen einer zinnernen, luftdicht verſchließbaren Kiſte (S. 64);
6) die drei anonymen Briefe (S. 65 f.).

Hierauf wendet ſich der Vertheidiger zum Angriff der Zeugenausſage Littlefield's:)

Nur höchſt ungern greife ich dieſes Zeugniß an, weil Alles was ich deshalb ſagen werde, den Anſchein haben kann, als ob es Littlefield verdächtigen ſolle, daß auch er um das Verſchwinden Parkman's wiſſe. Ich habe aber dieſe Abſicht durchaus nicht, muß jedoch Alles hervorſuchen, was ſein Zeugniß ſchwächen kann, da es ſo ſchwer auf dem Beſchuldigten laſtet.

Ich mache keinen Verſuch, Littlefield's Leumund anzufechten; ich werde nur auf den innern Werth ſeines Zeugniſſes die Aufmerkſamkeit der Geſchwornen richten.

Digitized by Google

Viel Zeit hat man auf die Zeugſchaft Littlefield's verwendet, aber Alles, was ſich etwa zu einem Beweismittel eignen dürfte, bringt ſich nur auf wenige Puncte aus.

Sonntag Abends (25. Novbr.) hatte ſein Geſpräch mit Profeſſor Webſter ſtatt (S. 22). Aus Webſter's Benehmen bei dieſem Geſpräch, will er den erſten Verdacht geſchöpft haben, daß dieſer ein Mörder ſei und doch beſtanden bis zum letzten Augenblick die friedlichſten Beziehungen zwiſchen Beiden!

Am Montag geht er wiederholt durch das Laboratorium Webſter's; er hatte hierbei die beſte Gelegenheit, die Zimmer zu durchſuchen, wenn er es gewünſcht hätte. — Er macht aber keine Nachforſchungen, obgleich er feſt glaubt, daß Webſter Parkman gemordet habe. Die Polizei durchſucht am Montag und Dienſtag das Gebäude. Littlefield iſt dabei, iſt die ganze Zeit tief überzeugt, daß Webſter ein Mörder iſt, und doch äußert er nicht im Geringſten ſeinen Verdacht und ſcheint der ſorgloſeſte Beobachter von Allen.

Am Dienſtag nimmt er von Webſter einen welſchen Hahn zum Geſchenk. Kann es möglich ſein, daß er ſeinen Feſt-Truthahn von einem Mann annehmen würde, deſſen Rechte roth war von Blut? — Er geht am Abend dieſes Tags aus und geht in gemüthlicher Weiſe eine Strecke mit Profeſſor Webſter und glaubt doch fortwährend, daß dieſer ein Mörder iſt. Kann dies möglich ſein?

Am ittwoch ſteigt er durch das Fenſter in das Laboratorium; er durchſucht Nichts auf dem Ofen, durch-

Digitized by Google

ſucht nicht den Abtritt*), er blickt nur in die großen Waſſerfäſſer, weil er, wie er ſagt, dachte Parkman's Leichnam darin zu finden.

Donnerſtag geht er unter das Gebäude und arbeitet mit Hammer und Meiſel, um die Abtrittsmauer zu durchbrechen. Warum verſuchte Littlefield nie in das Abtrittsgemach zu kommen? Oder wenn er dort war und nichts ſehen konnte, warum ließ er keine brennende Lampe hinunter, die hinreichend Licht gegeben haben würde, um die Körperreſte darin zu entdecken, wenn ſie damals dort geweſen wären?

Die letzte Ankündigung der ausgeſetzten Belohnung, die anſtatt der früher gebotenen 1000 jetzt 3000 Dollars bot, war gleichzeitig mit dem Beginn der Arbeit Littlefield's, und doch weiſt er alle Hoffnung auf Belohnung von ſich. Warum verlangt er dieſe Belohnung nicht, wenn er ſie ehrlich verdient hatte? Man iſt Willens ſie zu bezahlen.

Donnerſtag gibt Littlefield ſeine Arbeit auf**) ungeachtet ſeines Verdachtes. Er geht zu einem Ball und tanzt bis Freitag 4 Uhr **achtzehn** Tänze von Zwanzig. Und das thut er, während er den Verdacht hat, daß die Körperreſte des gemordeten Parkman unter dem Gebäude liegen!

Vom Freitag detaillirt Littlefield eine leichte Unterredung mit Webſter, die in ſeiner (Littlefield's) Küche ſtattgefunden habe, während er gefrühſtückt!

*) Der Vertheidiger vergißt, daß dieſer von Webſter die ganze Woche hindurch von Freitag zu Freitag ſorgfältig verſchloſſen gehalten wurde.

**) Er brach ſie nur für dieſen Tag ab. Vergl. S. 27.

Digitized by Google

Die ganze Woche hindurch erwähnt er seines Verdachtes vor keiner Behörde.

Er machte Späße mit Herrn Fuller, als er die Brechstange von ihm entlehnt. Und doch erwartete er noch heute die Leiche eines Mitbürgers zu finden und durch den Fund einen andern des Mordes anzuklagen!

(Nun sprach der Vertheidiger über die mögliche Unschuld des Angeklagten:)

Wo sind Blutspuren? — Nur unbedeutende Flecken auf Hosen und Pantoffeln, keine Blutspuren auf dem Messer; nirgends eine Spur davon, obgleich man das Pflaster aufgebrochen und Alles geprüft hat!

Vermochte Webster, dieser bedeutende Chemiker, in den trefflichen Oefen seiner Laboratorien etwa nicht jedes Theilchen des Körpers zu zerstören? — Wie kommt es daß die Ueberreste bei seiner großen chemischen Geschicklichkeit im ganzen Gebäude herumliegen, um als Beweismittel gegen ihn zu dienen? Diese Unwahrscheinlichkeit allein macht es schon ganz unmöglich anzunehmen, daß Prof. Webster des Mordes schuldig gewesen sein könne. Eine unbekannte, geheimnißvolle, dunkle Macht hat hier blutig gewaltet!

Webster zeigt am Abend jenes verhängnißvollen Freitags zu Hause im Kreis der Seinigen sowohl, als im geselligen Zirkel Professor Treadwell's keine Verstörung — nichts Auffallendes in seinem Benehmen und seiner Haltung. Die Kinder seines Herzens entdeckten nicht das Geringste, das ihnen hätte verrathen können, daß etwas Außergewöhnliches vorgefallen sei. Um, wenn er des Mordes schuldig war, so zu erscheinen, wie er *erschien*, mußte er *mehr* oder *weniger* als ein Mensch sein.

Digitized by Google

Tags darauf lieſt er die Bekanntmachung, daß Dr. Parkman fehle, und daß derſelbe geſtern Morgen eine Beſtellung von einem unbekannten Mann für geſtern Mittag 1/2 2 Uhr erhalten habe. Am Sonntag geht nun Webſter zu Parkman's Familie, ihr anzuzeigen, daß Er jener Unbekannte war. Was trieb ihn dazu, wenn er ſein Mörder war? Er trifft den Neffen und beſucht dann den Bruder. Mit dem Einen iſt er zu warm — hält ihn bei der Hand, mit dem Andern iſt er zu kalt und förmlich.

Wie kommt das? Es iſt aber nicht leicht zu wiſſen, wie man betrübte Angehörige eines Verunglückten bei ſolchen Zuſammenkünften behandeln muß. Während der ganzen Woche zwiſchen den zwei für ihn lebensfragvollen Freitagen erſcheint Profeſſor Webſter natürlich und geſetzt wie immer. Nicht das Geringſte in ſeinem Weſen, das verrathen könnte, er habe ſolche Scenen durchgemacht, als er gethan haben mußte, wenn er Dr. Parkman gemordet — ſeine Leiche zerſtückelt, ſeine Glieder verbrannt hätte!

Am Tag ſeiner Verhaftung (Freitag, den 30. November) erſcheint er vollkommen arglos, als Herr Clapp zu ihm kam, um ihn gefangen zu nehmen. Ohne die geringſte Einwendung zu machen, iſt er auf die ruhigſte Weiſe bereit mitzugehen, um (ſo gab man vor!) das mediciniſche Colleg mit durchſuchen zu helfen. Würde er ſich ſo benommen haben, wenn er eines Mordes ſchuldig geweſen wäre? Ruhig macht er unterwegs Hrn. Clapp im Wagen darauf aufmerkſam, „daß der Kutſcher die unrechte Straße hinauffahre.“ — Im Gefängniß angekommen, bringt man ihn in's innere Zimmer und dort fragt er: „Was bedeutet dies Alles?“ Man ſagt ihm, daß er als der Mör-

Digitized by Google

der Dr. Parkman's verhaftet worden sei. Erstaunt ruft er: „Was? — Ich?“ und seine Stimme zittert. Er will reden, und Herr Clapp sagt ihm, er möge nicht über das angeschuldigte Verbrechen sprechen. In dieser Noth verlangt er nach seinen Freunden, den Herren Dexter und Prescott; man sagt ihm er könne sie diese Nacht nicht sehen — da bricht er zusammen und ruft aus: „Meine Kinder! meine Kinder!“

Ob nun für einen guten Zweck oder nicht — man betrog ihn, als man ihn aus seinem Haus holte. Mitten in seiner Angst, während ihn die Größe der Anschuldigung betäubte, stößt er einige halb gebrochene Sätze aus, die Herr Starkweather (S. 42) augenblicklich niederschreibt und im Gerichtshof wiederholt.

Professor Webster wird noch an demselben Tag Nachts in's Colleg geführt. Er war während dieser ganzen Zeit beinahe hülflos. Wahrlich keine Beschuldigung kann oder sollte aus irgend einer Aeußerung, die ihm etwa unter solchen verstörenden Umständen, unter solchen qualvollen Eindrücken entfuhr, gezogen werden.

Nach dieser weiter als hier ausgeführten Misbilligung fährt der Vertheidiger fort.

Webster leugnet nun zwar beharrlich, Dr. Parkman das Leben genommen zu haben. Aber seine Vertheidiger können in seinem eventuellen Interesse es hierbei nicht lassen. Wir behaupten, es sei klar, daß, wenn eine Menschentödtung durch Webster begangen wurde, es unter solchen Umständen geschah, die den „Mord“ auf „Todtschlag“ reduciren.

Wenn die Jury überzeugt ist, daß Webster Parkman tödtete und es mit Vorbedacht in böser Absicht

Digitized by Google

that, dann ist es Mord vor dem Gesetz; geschah es aber nicht mit Vorbedacht in böser Absicht, sondern nach vorhergegangener Aufreizung in der Hitze des Affects, dann ist es nur Todtschlag. Die Staatsbehörde behauptet, daß es aus vorbedachter Bosheit geschah, daß Dr. Webster Dr. Parkman arglistig in's Colleg lockte und ihn dann meuchlerisch mordete. Sie leugnet, daß zwischen Beiden eine Geschäftszusammenkunft statt hatte — sie leugnet, daß Webster eine Geldschuld zahlte, weil er das hierzu erforderliche Geld damals nicht hatte, und hierin sieht sie den Grund zur Behauptung, Parkman's Besuch bei Webster sei nur in Folge tückischer Hinlockung geschehen. Aber wenn auch der Beweis fehlt, um zu sagen wo das Geld herkam, um Parkman zu bezahlen, so hat deshalb doch gewiß nicht die Behörde ein Recht zu behaupten, daß daraus folge, Webster habe in mörderischer Absicht Parkman zu sich gelockt. — Webster wußte wohl, daß Parkman's Forderung befriedigt werden mußte, der Termin war nahe, und er sparte sich deshalb das Geld. Es ist wahr, er wünschte nicht das Geld so schnell als er sollte zu zahlen; es ist auch wahr, daß keine freundschaftlichen Beziehungen mehr zwischen ihm und Parkman bestanden — aber doch sparte er die nöthige Summe zusammen, und erwartete mit Sehnsucht den Tag, wo er seine Schuld zahlen und von seinem unerbittlichen Gläubiger befreit sein würde.

Dr. Parkman hatte ihm Unehrlichkeit und Wortbruch vorgeworfen, hatte gedroht die äußersten Mittel anzuwenden, sein Geld von ihm zurückzuerhalten, hatte sich an Herrn Petty gewandt und sich hier getäuscht, und war unwillig hierüber. Er hatte seinem Schuldner durch Herrn

Petty eine bittere Botschaft ausrichten lassen, die in dessen Brust ein Gefühl des Zorns und Grolls erregt haben mußte*). Er verließ Webster am Montag (19. November) mit einer Drohung auf den Lippen: „morgen muß etwas geschehen." Am nächsten Morgen schrieb Webster an ihn**), wahrscheinlich nur im Betreff dieser Geldsache, wahrscheinlich nur die Bitte um Nachsicht und Stundung. Es wäre zu wünschen, die Behörde, die so viele Papiere beibrachte, hätte auch dieses Billet den Geschwornen vorgezeigt. Während der Woche forscht Parkman fortwährend nach Webster, häufig auf der Cambridge-Brücke, auch in Cambridge selbst, um seinen Schuldner aufzufinden***). Freitag Morgens finden wir, daß Webster zu Parkman geht und ihn auf den Mittag zu sich bestellt. Wenn man nun aus diesem Allen die Gefühle beider Männer gegen einander kennen lernt, kann es Einen da wohl wundern, daß eine Zusammenkunft einen Zusammenstoß zur Folge hatte, daß ein Kampf folgte — es vom todfeindlichen Wort zum todbringenden Schlage kam? Daß Einer unter der Hand des Andern fiel? Ich spreche allerdings hier nur von Möglichkeiten. Aber ist meine Möglichkeit so zu sagen nicht möglicher, als die, daß Webster mit kaltem Blut Parkman zur Zusammenkunft lockte in der Absicht, ihm das Leben zu nehmen? Die Annalen der Criminalrechtspflege liefern

*) Der Vertheidiger vergißt, daß Petty in seiner Zeugenaussage (S. 37) versichert die ihm aufgetragene Botschaft Webstern nicht ausgerichtet zu haben.

**) Ward von Littlefield bestätigt, der das Billet beförderte.

***) Bestätigt sich allerdings durch mehrfache Zeugenaussagen.

Digitized by Google

kein Beiſpiel wie dieſes, wo ein Mann wie Profeſſor Webſter einen ſo teufliſchen Mord vorausbedacht haben ſoll. Hat er ſeinen Gläubiger getödtet, ſo hat er ihn in der hinreißenden Hitze des Affects getödtet — Handlung folgte in raſcher Augenblicksfolge auf Handlung, eine brachte in wilder Plötzlichkeit die andere hervor, bis der ſtürmiſche Conflict ein ſchreckliches blutiges Ende nahm.

Man wird vielleicht mir einwenden: bei tödtlich ausgegangenen Conflicten, wie der angegebene, würde der Schuldige ſich ſelbſt der Behörde ausgeliefert haben und der raſchen That geſtändig geweſen ſein. Aber, meine Herren, Wer kann ſagen, daß er eine ſolche That ſelbſt bekannt machen würde? Wer kann ſagen, wie er unter ſolchen brennenden Umſtänden handeln würde?

Und ferner: iſt es denn ſo ausgemacht, daß die Tödtung nur durch Hammer oder Meſſer, oder eine andre Waffe, und nicht durch ein anderes Mittel erfolgte, z. B. etwa durch Einflößen eines Giftes? *) Kann Parkman nicht auch durch einen Sturz zur Treppe hinunter getödtet worden ſein?

Und nun noch Eins! Sie haben, meine Herren Geſchwornen, von Leuten aus allen Ständen übereinſtimmend bezeugen hören, welchen guten Ruf Profeſſor Webſter ſeit langen Jahren genoß.

Es iſt aber eine vom Geſetz vorgeſchriebene Regel, daß in allen zweifelhaften Fällen der Leumund in die Wagſchaale fallen ſoll.

---

*) Würde freilich ſchlecht zu der angenommenen Tödtung im Affect paſſen.

Digitized by Google

Zum Schluß drang Plinius Merrick in die Geſchwornen, ſolch einen Wahrſpruch zu fällen, der ihr eigenes Gewiſſen vorwurfsfrei ließe. Eine furchtbare Verantwortung ruhe darauf. Alles was ſein Client verlange, ſei, daß ſie die Beweiſe für und gegen ihn ſorgfältig erwägen möchten.

Zuſammengefaßte Erwiderung

des Stastsanwalts (Attorney-General) au beide Vertheidigungen.

Er habe, ſprach Herr Cliffort, beim Beginn der Aſſiſenverhandlung die aufrichtige Hoffnung ausgeſprochen, daß der Gefangene im Stande ſein möge, ſeine Unſchuld zu beweiſen, ſei aber in dieſer Hoffnung leider getäuſcht worden *)

Es ſei unwahr, daß der Gefangene einſam, ohne Hülfe und Freunde geblieben ſei. Alles ſei ihm geboten worden zu ſeiner Vertheidigung, in Nichts habe ihn diesfalls die Staatsbehörde behindert. Alles was im Zweck der Vertheidigung kennen zu lernen und zu prüfen geweſen, ſei ihm und ſeinen Vertheidigern vorgelegt worden. Mit Unrecht ſei der Staatsbehörde vorgeworfen worden, daß ſie die Leichenbefundaufnahme geheim habe

*) Dies iſt in Erwägung der „tiefen und verurtheilenden" Beweiſe, von denen Hr. Cliffort bald darauf ſpricht, eine hohle Redensart. Er konnte, dieſen ihm aus der Voruntersuchung längſt bekannten Beweiſen gegenüber, unmöglich beim Beginn der Aſſiſenverhandlungen eine ſolche Hoffnung hegen.

Digitized by Google

vor sich gehen lassen. In Beziehung aller Schritte und Resultate der ganzen Voruntersuchung von Anfang bis Ende habe der Gefangene stets Gelegenheit gehabt, seine Lippen zu öffnen, habe aber mit oder ohne Rath seiner Anwälte vorgezogen, über keinen Punct auch nur irgend eine Auskunft zu geben — über alle die tiefen und verurtheilenden Beweise, die sich gegen ihn aufhäuften, kein aufklärendes Wort zu sagen. Würde, fährt der Staatsanwalt fort, würde ein vernünftiger Mann sich haben einkerkern lassen, seinen seit sechzig Jahren rein und unbescholten erhaltenen Namen so haben schänden, seine Familie in der schrecklichsten Todesangst haben schweben lassen, wenn er unschuldig gewesen wäre?

Faßt man die Vorträge beider Anwälte des Angeklagten zusammen, so zerlegt sich dann das Ganze der für ihn vorgebrachten Vertheidigung in folgende vier Hauptpuncte:

1) daß Webster einen guten Leumund gehabt habe;
2) daß es nichts Ungewöhnliches war, daß Webster sich in seinem Laboratorium eingeschlossen habe;
3) daß in seinem Benehmen während der Woche vom 23. bis zum 30. November nichts Auffallendes zu bemerken gewesen;
4) daß er und Dr. Parkman sich nach ihrer Zusammenkunft am 23. wieder getrennt und daß er das Colleg wieder verlassen habe.

(Ohne die Reihefolge dieser von ihm in dieser Zifferung aufgestellten Punkte bei ihrer Widerlegung unter entsprechender Zifferhinweisung einzuhalten, fährt der Staatsanwalt fort:)

Den höchsten Schutz der Gesetze erheischt die Sicherheit des menschlichen Lebens und wenn je ein Fall vor-

Digitized by Google

kam, wo die Majestät der Gesetze gewahrt werden muß, so ist es unser Fall. Professor Webster hat sein ganzes Leben sich in gebildeten Zirkeln bewegt und war vertraut mit Leuten von Stand und Reichthum. Er ist sehr verschieden von den Elenden, die gewöhnlich den Kerker bewohnen. Der Wahrspruch der Geschwornen wird uns zeigen, ob der Schwache und der Mächtige vor dem Gesetze gleich sind.

Wohl liegt kein „directer" Beweis vor; aber liegt dies nicht in der Natur der Sache? Wenn und wo nahm ein Mörder zur Begehung seiner That sich Zeugen? Natürlicher Weise können hier Schuld oder Nichtschuld nur aus dem Zusammentreffen von Umständen — nur aus Anzeichen bewiesen werden.

„Directe Beweise" — auch sie sind so oft unzuverlässig. Ihren Werth bedingt nicht allein die Wahrheitsliebe und Unbescholtenheit des Zeugen, sondern auch sein Verstand und seine Beobachtungsgabe.

(Und hier liest der Staatsanwalt eine Reihe von Ausführungen angesehener Rechtsgelehrten vor, die überzeugend dargethan, daß es fast nie positive Evidenz, fast nie vollkommene, d. h. durch Nichts anzufechtende Gewißheit in Criminalsachen gebe.)

Wenn auch von Parkman eine drohende Sprache gegen Webster gebraucht und hierauf von Webster ein Schlag mit einem Instrument geführt wurde, das voraussichtlich den Tod verursachen konnte, so kann man dennoch ihn mit Recht des Mordes beschuldigen. So wie aufreizende Worte allein nicht hinreichend sind eine Tödtung von „Mord" auf „Todschlag" zu reduciren, so ist es auch in dieser Hinsicht ohne Bedeutung, ob

Digitized by Google

die Tödtung einen Tag oder nur einen Augenblick vorausbeabsichtigt war, wenn nur das gebrauchte Instrument sich zur Hervorbringung eines tödtlichen Erfolgs eignete. *)

Müßte man einen des Mordes Angeklagten freisprechen, wenn bei Erhebung der Anklage nicht genau die Art der Ermordung angegeben werden könnte, dann brauchten nur die Mörder schlau genug zu sein, die Art der Tödtung auf unerkennbare Weise vorzunehmen. Sie würden frei herumgehen, wenn ihnen auch sonst Alles bewiesen wäre!

Mit allem Ernst wurde von der Vertheidigung vorgebracht, Parkman könne noch unter den Lebenden sein. Kann dies sein?

Das Anderswo Dr. Parkman's hat sich nicht bewährt. Man hat bekanntermaßen nach statistisch gerechtfertigten Annahmen mit annähernder Gewißheit berechnet, daß den Tag über in solchen Stunden, wie die fraglichen, durchschnittlich auf und ab 10,000 Personen in den belebteren Straßen Boston's auf den Beinen sind. Wenn nun Parkman kurz nach $^1/_2$2 Uhr das Colleg verlassen hätte, sollten dann in dieser großen Stadt, auf so belebten Straßen wie die fraglichen, ihn wirklich nicht mehr als 5 bis 6 Personen gesehen haben? — Aber

*) Der Staatsanwalt unterließ geltend zu machen, daß (nach Webster's eigner Angabe) Parkman von diesem zu sich bestellt worden war, um sein Geld von ihm zu empfangen und daß derselbe es auch wirklich ausgezahlt erhalten habe, daß also der ungestüm mahnende Gläubiger erst in einen Zahlung entgegensehenden und dann in einen befriedigten verwandelt war, mithin zu aufreizenden Worten bei der Zusammenkunft mit Webster am 23. keinen Anlaß mehr hatte, auch nicht haben konnte.

Digitized by Google

es ist eine dem Publikum bekannte (notorische) Thatsache, daß sich an diesem Tag ein Fremder in Boston aufhielt und durch die Straßen ging, der dem verstorbenen Dr. Parkman auffallend ähnlich sah.

Die Ueberreste im Laboratorium-Gewölbe, in der Theekiste und in den Oefen sind hergestellt als ergänzende Theile ein und desselben menschlichen Körpers. Glaubwürdige Zeugenaussagen beweisen, daß sie weder im Sectionszimmer noch im Präparirsaal benutzt wurden. Keine andere Person in Stadt und Umgegend als Dr. Parkman ward damals vermißt. Jene Körpertheile sind sämmtlich denen Parkman's ähnlich und nirgends unähnlich. Wie kann da noch ein Zweifel ihrer Identität obwalten? Schon auf den ersten Anblick waren seine näheren Freunde und Bekannte davon überzeugt.

Es ist eine eigenthümlich ergreifende Thatsache, daß künstliche Zähne für Parkman gemacht wurden, damit er gegenwärtig sein könne bei der Eröffnung des medicinischen Collegs, und dieselben künstlichen Zähne wieder daselbst gefunden werden sollten, sein Gedächtniß zu erhalten, und sein Blut zu rächen. Dies ist ein Zeichen von der Hand der Vorsehung! — Die Bewegtheit Dr. Keep's bekundete, wie ungern er sein Zeugniß gab *), ein Zeugniß, von dem er wußte, daß es so mächtig den Mord Webster's nachweisen würde. Er kannte sein Werk (Parkman's künstliches Gebiß) und erkannte es voll-

*) Das wohl nicht. Ihn überwältigte allem Anschein nach nur das Gefühl der Wehmuth bei der wieder lebhaft vorgetretenen Erinnerung an den von ihm verehrten Mann, der diese Zähne im Munde trug. (S. 57.)

Digitized by Google

ständig wieder. Die andern Zahnärzte bestätigen, daß ein Dentist das Werk seiner nachbildenden Arbeit mit nicht weniger Gewißheit wiedererkennen kann, als ein Bildhauer das Werk seiner Hand.

Und unter den Aschen der Oefen entdeckte und reconstruirte die Wissenschaft die Ueberbleibsel des Todten! — Dr. Wyman, dieser anerkannte und bewährte Anatom, entdeckte in dem Inhalt der Laboratorienöfen die Knochen der fehlenden Körpertheile: Fragmente von Schädel und Kinnbacken, von Armen, Händen und Füßen.

Sonach mag und darf man wohl sagen, es ist außer allem Zweifel gestellt, daß die Ueberbleibsel Parkman's in Webster's Zimmern gefunden wurden. Und nicht starb er dort plötzlich und durch seine eigne Hand. Alle Umstände beweisen ein an ihm heimlich verübtes Verbrechen.

Absurd ist die Behauptung, Parkman sei außerhalb des Collegs getödtet und dann seine Körperreste dahin gebracht worden.

Wo war Professor Webster jenen Freitag Mittag — wo speiste er an diesem Tag zu Mittag? Ist es nicht durch Zeugen erwiesen, daß er an diesem Freitag von Mittag bis Abend ohne Mittagsessen und allein im Laboratorium war? Hätte er, wenn er irgend wo zu Mittag gegessen hätte, dies nicht leicht beweisen können?

Und wo war Professor Webster am Sonnabend von 1 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags? Er kann nicht beweisen, daß er zu Haus war.

Littlefield fand das Secirzimmer geöffnet am Sonnabend Morgen, obgleich er es die Nacht zuvor verschlossen hatte — und Webster kann nicht beweisen, daß er am Freitag Nachts und am Sonnabend Morgens zu Haus war. Die

Digitized by Google

Aussage seiner Töchter, er sei diese Nacht um 1 Uhr zu Bette gegangen, ist kein Beweis hierfür.

Die Vertheidigung sagt, Littlefield habe erst Parkman's Körper gesucht, nachdem die erhöhte Belohnung geboten war. Es ist nicht so. Littlefield's Handlungsweise in dieser Sache war von Anfang bis Ende stets im ehrenhaften Einvernehmen mit seinem Verdacht. Und Sie haben gehört, daß er — obschon nicht wohlhabend — in nobler Uneigennützigkeit auf die ausgesetzte Belohnung Verzicht geleistet hat. Seine Gesinnung, würdig eines Republikaners, ist zu edel, als daß er je nur im Entferntesten hätte daran denken können, sich ein Blutgeld zu verdienen. *) Der Rechtspflege, dem Schutz des Rechtsfriedens seines Landes wollte er dienen — darauf sann und dachte, dafür handelte und arbeitete er (— er, nichts weiter als ein Portier und Anatomiediener!)

Littlefield's Leumund wagt die Vertheidigung nicht anzugreifen; er ist so ehrenwerth, als irgend Jemand. Uebrigens wurde auch sein Zimmer auf das Genaueste durchsucht und nichts Verdächtiges darin gefunden; er ist bis zu dieser Stunde noch auf seinem Posten.

Die Jury muß — sie kann nicht anders — sie muß Littlefield's Zeugniß als wahr annehmen.

Anfangs hatte er noch keine feste Ueberzeugung von Webster's Verbrechen — nur Verdacht. Er wollte, und im Interesse, dem es galt, durfte er nicht Alles wagen, indem er zufahrend die Laboratorien und

*) Und dies im Lande der Yankee's, von denen es heißt, daß sie fiebernd nach Dollars trachten! Daran zeigt sich um so schärfer und sprechender, was der Geist der Republik vermag.

Digitized by Google

den Abtritt durchstöbert hätte. Deshalb brach er im Verborgenen durch die Gewölbemauer.

Littlefield hat Alles ausgesagt, Webster gar nichts! — Littlefield's und seiner Frau Zeugniß stimmen überein. Selbst Littlefield — der Anatomiediener, der an dem Anblick von Leichen und todten Menschengliedern so Gewöhnte — weinte, als er die Ueberreste Dr. Parkman's in dem Gewölbe entdeckt hatte.

Führwahr, es ist fast mehr als blos widersinnig, Ihn der Tödtung Parkman's bezüchtigen zu wollen. Er hatte keine Ursache noch Gelegenheit, den Mord zu begehen, und noch weniger Gelegenheit, die Ueberreste da zu verstecken, wo sie gefunden wurden: im Gewölbe unter Webster's Abtritt, — in Webster's Mineralienkiste, die in Webster's Zimmer stand — in Webster's und wieder nur in Webster's Laboratorienöfen!

Wohl mußte der Angeklagte, um (wenn es möglich!) keinen Verdacht zu erregen, Alles aufbieten, sein gewöhnliches Betragen beizubehalten, und stets darauf gefaßt sein jeden Augenblick von Parkman zu sprechen oder auf ihn bezügliche Fragen zu beantworten. Und so hat man denn auch während der Gerichtsverhandlung, wenn Andre in Thränen ausbrachen, Ihn ohne die geringste Bewegung gesehen, ja selbst als seine eigenen Töchter vor den Schranken standen. *)

Daß ein Mann von Webster's Stellung und Erziehung kein solches Verbrechen begehen könne, ist

*) Dies Letztere ist nach Obigem (S. 77) unwahr, und jeden Falls (der Staatsanwaltschaft so zu sagen qualificirt unwürdige!) Uebertreibung.

Digitized by Google

ſchlechterdings nicht zu ſagen. Vor etwa hundert Jahren wurde ein ausgezeichneter Gelehrter wegen eines damals vor zwölf Jahren begangenen Raubmords verurtheilt. Es war Eugen Aram. Auch Dr. Dodd, ein geachteter Geiſtlicher der engliſchen Kirche, der in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hingerichtet wurde, Robinſon, Cooridge und andere Mörder waren gebildete Männer *).

(Der Staatsanwalt zeigt jetzt an dem Schuldverhältniß Webſter's zu Parkman, wie Jener um jeden Preis eines ſo entſchloſſenen Gläubigers los zu werden trachten mußte. Hierbei beſpricht er den Brief Webſter's aus dem Gefängniß an ſeine Tochter, das darin (S. 48) erwähnte Paquet, worin man ſpäter die Schuldverſchreibungen gefunden u. ſ. w. Dann zeigt er, daß alle die verſchiedenen Erzählungen, die Webſter Herrn Blacke, den beiden Herren Parkman und Andern über ſeine angebliche Geſchäftszuſammenkunft mit dem Verſchwundenen gemacht habe, falſch geweſen; derſelbe habe an Parkman nie das fragliche Geld bezahlt, die Vertheidigung habe nicht vermocht, auch nur mit einem Schein von Wahrſcheinlichkeit anzugeben, wo Webſter das an Parkman angeblich gezahlte Geld hätte hernehmen können, geſchweige denn hergenommen hätte. Hierauf fährt der Staatsanwalt etwa in folgender Weiſe fort:)

---

*) Und welche Fluth von Beiſpielen hierfür in dem nieder und zuſammen civiliſirten Europa! Sowohl im hehren Albion, als im gentilen Gallien und dem lieben „gemüthvollen", „biedern" Teutonien!

Digitized by Google

An jenem, von Webſter zur Ermordung ſeines zwar ſtrengen (aber nur in Folge von ſeiner betrüglichen Verfahrungsweiſe ſtreng gewordenen!) Gläubigers beſtimmten, Freitag ſagt dieſer zu Herrn Petty, er werde nun nicht mehr von Parkman beläſtigt werden, da er jetzt mit dieſem im Reinen ſei. Dies ſagt Webſter am Vormittag, alſo zu einer Zeit, wo er nach ſeiner eignen ſpätern Angabe mit Parkman noch nicht im Reinen war. Wohl aber war er damals ſchon (Morgens 9 Uhr) bei dieſem geweſen und hatte ihn auf ½2 Uhr zu ſich beſtellt. Warum hatte nun Webſter nicht ſchon am Morgen, wo er bei Parkman in deſſen Haus war, nicht dieſem das Geld gleich bezahlt? Iſt denn etwa vernünftiger Weiſe anzunehmen, daß er in der Zwiſchenzeit (von 9 bis ½2 Uhr) die angeblich Parkman gezahlten 483 Dollars irgendwo bekommen habe? — Und wenn nun Webſter das Geld nicht an Parkman zahlte — und daß er es nicht zahlte iſt klar — wie kam er dann zu ſeinen Parkman ausgeſtellten Schuldverſchreibungen, die in ſeiner Wohnung gefunden wurden?

Es wurden bei den Leichnamsſtücken im Gewölbe mehre blutige Taſchentücher gefunden — ſie waren mit Webſter's Namen gezeichnet. Einige waren faſt neu. Webſter iſt nicht der Mann, neue Tücher wegzuwerfen.

In der Theekiſte fand ſich ein Meſſer, das man noch am 17. Novbr. in Cambridge bei ihm geſehen hatte.

Man fand Flecken auf dem Fußboden ſeines Laboratoriums. Eine chemiſche Unterſuchung ſtellte feſt, daß ſie von Kupfer-Nitrat herrührten; dieſes iſt aber ein die Blutſpuren zerſtörendes Agens. Man miſcht es dem zum Wegwaſchen zu gebrauchenden Waſſer bei — und

Digitized by Google

Waſſer wurde in großer Maſſe während der Woche in Webſter's Laboratorium von ihm verbraucht (Vergl. S. 26). — Wo ſollen da noch Blutſpuren herkommen? Auch iſt es gar nicht nothwendig, daß in Folge eines tödtlichen Bruſtſtichs viel Blut nach Außen hin fließt. In der Regel tritt dann eine innere Verblutung ein. Daher ſind denn auch wohl die weggewaſchenen Blutſpuren nur beim Wegſchleifen und Zerſtückeln des todten Körpers auf den Fußboden gekommen.

Angelhaken, die er am Dienſtag (27. Nov.) kaufte, werden bei ihm gefunden; um die Wade Parkman's findet ſich ein Stück der Angelſchnur, von welcher das Uebrige ſich in Webſter's Privatzimmer findet. (Vergl. S. 68.)

Webſter trug den Schlüſſel zu dem Abtritt, unter deſſen Schlot die Körpertheile gefunden wurden, die ganze Woche bei ſich. Iſt es denkbar, daß ein Herr wie Webſter einen ſolchen großen Schlüſſel mit ſich führte, wenn er nicht einen beſondern Zweck dazu hatte?

Die Geſchichte mit den anonymen Briefen iſt der Berückſichtigung ſehr werth. Den „Civis"-Brief ſchrieb augenſcheinlich ein gebildeter Mann, der Latein verſtand. Der Cambridge-Brief iſt auf ſeinem Briefpapier mit einem andern Inſtrument als einer Feder geſchrieben. Ein ſolches eigenthümliches Inſtrument fand ſich aber bei Webſter in deſſen Wohnung.

Der Vertheidiger ſagt, man ſolle kein Gewicht auf Webſter's Aeußerungen in der Nacht ſeiner Gefangennehmung legen, in Anbetracht der ſchrecklichen Lage, worin er ſich befand. Aber doch hatte Webſter noch boshafte Ueberlegung genug, um einen unſchuldigen Mann — es war

Digitized by Google

(S. 46) Littlefield — des Mordes anzuklagen, den er nach den ſpäter erhobenen Beweiſen ſelbſt begangen hatte.

Webſter fragte in dieſer Nacht: „Fand man den ganzen Körper?“ Wie kam er zu dieſer Frage? Die that nur das böſe Gewiſſen. Konnte er eine ſolche Frage thun, wenn er keine Kenntniß hatte vom Zuſtand des (zerſtückelten) Körpers? Auch andere ähnliche Aeußerungen, kurz ſeine ganzes Benehmen zeigte ſeine Schuld.

Nachdem der Staatsanwalt eine Belehrung für die Geſchwornen, über die Frage: was (bezüglich der Beweisführung aus Umſtänden, vergl. S. 73) im Sinne des Geſetzes „ein vernünftiger Zweifel“ ſei, vom Gerichtshof erbeten hatte, ſchloß er mit einer ergreifenden Schilderung der ſchmerzvollen Trauer beider Familien, ſowohl der des Ermordeten, als der des Angeklagten; warnte aber die Geſchwornen mit tief eindringenden Worten, ſich von keinem falſchen Mitleid bei der Abgabe ihres Wahrſpruchs beſtimmen zu laſſen, indem ein ſolches überwiegendes Gefühl nur höchſt verderbliche Wirkungen auf die Intereſſen der Geſammtheit haben würde. (Faſt ſieben Stunden dauerte ſein Vortrag.)

Den Angeklagten anredend bemerkte der Oberrichter Shaw mit einer vor Bewegung gebrochenen Stimme, wie es eins der traurigen, aber eben deshalb ſo heiligen Vorrechte eines Angeklagten ſei, daß dieſer in der peinlichen Verhandlung ſeiner Sache ſtets das letzte Wort habe — der Gefangene möge daher Alles, was er ir-

Digitized by Google

gendwie ſeiner Vertheidigung für zuträglich halte, den Vorträgen ſeiner Anwälte hinzufügen.

Hierauf erhob ſich Prof. Webſter und ſprach, zwar am ganzen Körper zitternd, aber mit feſter und deutlicher Stimme ungefähr Folgendes zu den Geſchwornen:

„Ich will nicht eingehen auf irgend eine Erläuterung des verwickelten Netzes von Umſtänden, welches über mich geworfen wurde, um mich darin ſchuldig erſcheinen zu laſſen. Es würden viele Stunden dazu erforderlich ſein, aber wenn mir Zeit gegeben würde, würde ich zweifelsohne neun Zehntheile dieſer Umſtände, die man ſo unglücklich gegen mich ſprechen läßt, in ihrer Untriftigkeit erkennen laſſen und meine Unſchuld klar machen.

Handelnd nach dem Rath meiner Anwälte, hielt ich bis jetzt meine Lippen verſchloſſen; leider haben aber meine Vertheidiger es nicht für paſſend gefunden, die Beweiſe vorzuführen, die von mir für ſie hergerichtet waren. Hat man nun überdies vor dem Gerichtshof ſelbſt mein Stillſchweigen zu meinem Nachtheil ausgelegt — ja ſogar meine Ruhe als einen Beweis gegen mich mit angeführt — — ſo zwingt mich dies, in Verbindung mit jener Unterlaſſung meiner Anwälte, jetzt zu ſprechen.

Was den Brief an meine Tochter anbelangt, [er war nicht, wie ich glaube, der erſte, ich hatte 2 oder 3 lange Briefe zuvor*) ſchon geſchrieben], ſo kann ich nur ſagen, daß, nachdem ich in einer Zeitung im Gefängniß geleſen, ich hätte Oxalic acid gekauft, mir die Beſorgniß beikam, dies könnte gegen mich vorgebracht werden. Nur an

*) Der hier fragliche, S. 47 f. mitgetheilte Brief iſt datirt Montag Abend, den dritten Abend nach Webſter's Gefangennahme.

Digitized by Google

dieſes Päckchen Oxalic acid, das ich meiner Frau für häusliche Zwecke, zur Bereitung von Tinte zum Wäſchezeichnen gekauft hatte, dachte ich, als ich die gegen mich benutzte Stelle in jenem Brief ſchrieb; aber nicht im Entfernteſten an die Schuldverſchreibungen. Dieſe Papiere wurden auch in meiner Wohnung in keinem Päckchen gefunden, ſondern in einem Koffer loß obenaufliegend.

Was den hochwürdigen Dr. Franz Parkman anbetrifft, ſo glaube ich, er that mir Unrecht. Während meiner Unterredung mit ihm ſprach er gegen mich auch von ſeines Bruders bisweiliger Geiſtesabweſenheit, dies in Verbindung mit ſeinem Verſchwinden bringend.

Die Flecken von Kupfer-Nitrat, die Feuer in den Laboratorienöfen und die Stückchen Kupfer*) darin — dies Alles rührte von meiner vorletzten Vorleſung her, wo ich die Wirkung der Schärfen auf die Farben zeigte.

Viel hätte ich zur Darlegung meiner Unſchuld ſagen können, aber ich war zu fern von dem Gedanken, daß es nöthig ſei. Ich verließ mich, um meine Unſchuld zu beweiſen, auf die Wahrheit. Ich erwartete nicht, daß Anderes als *Wahres* gegen mich vorgebracht würde.

Auf Gott allein habe ich jetzt mein Vertrauen geſetzt. — Meine Sachwalter ſagten mir, ich möchte ruhig ſein, und mein ruhiges Verhalten brachte man gegen mich vor, um dadurch meine Schuld und meine verbrecheriſche Befähigung zu beweiſen.

---

*) In Beziehung auf Kupfer-Nitrat, wovon man S. 53 loß, daß es (neben ſeiner S. 26 erwähnten Eigenſchaft als Agens zur Vertilgung von Blutſpuren) ein Mittel ſei, die Verbrennung von Fleiſch zu befördern.

Digitized by Google

Ich habe, seitdem einige Unfälle vorgekommen waren, Studenten nicht mehr erlaubt in mein Laboratorium zu gehen und in letzterer Zeit war ich gewohnt, meinen chemischen Bedarf zu meinen Vorlesungen selbst zu präpariren. Deshalb pflegte ich die Thüren zu verschließen. Dies ist also durchaus nicht so auffallend.

Freitag, 23. Novbr., war ich, wie bewiesen*). den ganzen Nachmittag zu Hause und nicht auswärts; demnach kann ich auch nicht im Colleg gewesen sein. An diesem Freitag ging ich aus dem Colleg nach Brattle-street, um da in den Omnibus zu steigen, und aß eine Hammelsrippe bei Brigham, wo ich eine Zeitlang mich aufhielt.

Mittwoch kaufte ich Humbold's jüngstes Buch einer Dame zum Geschenk, und darauf ging ich wieder zu Brigham, wo ich Thee trank, zufällig aber ein Päckchen mit einem Geldschein dort liegen ließ, das mein Advocat selbst dort holte, aber was er, wie er bei vielen andern Dingen gegen mich that, zu erwähnen vergaß**).

(Hier setzte sich Professor Webster, stand jedoch bald wieder auf und schloß wie folgt:)

Ich habe noch ein Wort einfach zu sagen. Die Vorzeigung jener anonymen Briefe betrübt mich mehr, als irgend sonst etwas und ich rufe meinen Gott zum

*) Wir sahen das Gegentheil durch Zeugenaussagen.

**) Man sieht nicht ein, wozu dies Alles von Webster erzählt wurde, da die Mittwoch (28 Novbr.) kein specifisch kritischer Tag ist. Es scheint, daß er nur um zu sprechen davon spricht — man möchte fast sagen, daß er von innerer, mühsam nach Außen verborgen gehaltener Angst übernommen in's Faseln kam. Dies wohl selbst fühlend hörte er auf zu sprechen und setzte sich.

Digitized by Google

Zeugen und ſollte es das letzte Wort ſein, das ich zu ſprechen hätte: ich habe keinen dieſer Briefe geſchrieben! Meine Anwälte haben einen Brief zugeſchickt erhalten von Jemand, der darin angibt, daß der Brief unterzeichnet „Civis“ von ihm geſchrieben wurde. Wenn dieſer Mann hier iſt (indem er ſeine Stimme hoch erhob und eine lebhafte Geberde annahm) rufe ich ihn an, wenn er einen Funken Menſchlichkeit in ſich hat, herzukommen und zu ſagen, daß er dieſen Brief ſchrieb! Ich glaube in allen Zeitungen ſtand die Aufforderung, er möge ſich hierzu vor dem Gerichtshof einfinden.

Jetzt habe ich Alles geſagt, was ich noch zu erwähnen hatte.

(Während Profeſſor Webſter ſprach herrſchte Todesſtille im Gerichtsſaal.)

Nach einer Pauſe von einigen Minuten redete der Oberrichter Shaw die Geſchwornen an, ſich von ihren Sitzen zu erheben. Er ſagte, obgleich die Stunde ſpät ſei, halte er es doch für alle Betheiligte für das Beſte, noch heute (es war der 31. März, der dreizehnte Tag der Verhandlung) den Geſchwornen die Sache zu übergeben. Er wolle deßhalb ſich hierbei nur kurz faſſen. Der Gerichtshof müſſe, nach geſetzlicher Vorſchrift jetzt die Grundſätze darlegen, nach denen ſich die Geſchwornen beim Suchen ihres Wahrſpruchs zu richten.

Um zu entſcheiden, was Mord und was Todtſchlag ſei, müſſe man Zuflucht nehmen zum Geſetzbuch, das die Väter mit von England nach Amerika gebracht

Digitized by Google

und das jetzt noch in den amerikaniſchen Freiſtaaten wie in England gelte.

Er entwickelte nun nach Anleitung des dort noch gültigen Geſetzes die Begriffe von „Mord“ und „Todtſchlag.“ — Was er hierüber ſagt, iſt im Ganzen daſſelbe, was diesfalls ſchon der Staatsanwalt anführte, hiernach iſt ſelbſt die im Affect gefaßte und im Affect ſofort ausgeführte Abſicht zu tödten ſchon „Vorbedacht“ zum Mord, wenn dabei eine zu einem tödtlichen Erfolg ſich eignende Waffe gebraucht wurde. (Vergl. diesfällige Ausführung des Staatsanwalts, S. 97 f.)

Seine Belehrung darüber, was in Beweisfragen ein „vernünftiger Zweifel“ ſei, kommt darauf hinaus, daß es ein Zweifel ſei, der die ſogenannte moraliſche Ueberzeugung nicht aufkommen laſſe; ſei dieſe im Geſchwornen begründet, ſo habe er nicht nach abſoluter Gewißheit zu fragen.

In der Anklageacte wären drei Arten angeführt, wie Parkman's Tödtung vom Angeklagten möglicherweiſe hätte verübt werden können. Es ſei Geſetz, daß die Anklage weſentlich und förmlich aufgeſetzt werde, deßhalb müßten verſchiedene Formen der Tödtung angegeben werden, ſobald man nicht wiſſe, auf welche Art der Beweis die Anklage unterſtützen werde. Wenn eine der nebeneinander angegebenen Arten für die moraliſche Ueberzeugung der Geſchwornen bewieſen ſei, ſei dies vollkommen genug, ein Schuldig auszuſprechen. Wenn die Thatſache, daß Parkman im mediciniſchen Colleg ſein Leben verloren, von den Geſchwornen als bewieſen angenommen werde, ſo werde dies ſie zur Vermuthung führen, daß eine der angegebenen Arten der Tödtung angewandt worden ſei,

Digitized by Google

und das würde in diesem Fall hinreichen zu einer Schuldigsprechung. Der Gerichtshof sei deßhalb der Meinung gewesen, daß der dritte Punct der Anklage (Tödtung durch eine unbekannte Art und Waffe) ein guter und angemessener sei.

Ein Anderswo sei aufgestellt worden, und wäre dasselbe so bewiesen, daß sein Beweis über einen „vernünftigen Zweifel" erhaben sei, so wäre es eine gute Vertheidigung, weil dann bewiesen wäre, daß Dr. Parkman nach der Zeit, in welcher nach der Anklage er im Colleg sein Leben verloren haben soll, außerhalb des Collegs gesehen worden sei. Aber der Beweis eines Anderswo müsse nicht an und für sich betrachtet, sondern stets in die Wage gelegt werden mit den Beweisen auf der andern Seite. Würden blos sechs und nicht weit mehr Personen Parkman gesehen haben müssen? Dies sei schon ein „vernünftiger Zweifel". Leicht hätten die Zeugen, die ihn gesehen haben wollten, sich irren können, deßhalb müßten die Geschwornen in Betracht ziehen, sowohl das Zwielicht der Stunde als den Umstand, daß an diesem Tag eine Person in Boston war, die Parkman ähnlich sah. Hierauf schließt der Oberrichter seinen Vortrag mit einer kürzlichen Erwähnung der einzelnen Anzeichen (Indicien).

Jetzt wurden den Geschwornen die Papiere überhändigt und sie zogen sich zurück in ihr Zimmer. Es war Abends 1/4 auf 9 Uhr. Der Gerichtshof blieb geöffnet, die Richter aber verließen ihre Sitze. Auch der Gefangene verließ den Saal und wurde mit Erfrischungen versorgt. Die versammelten Tausende der Zuhörer aber blieben. Keiner wollte seinen innegehabten Platz

Digitized by Google

das große und ernste Drama verlieren, das in wenigen Stunden bevorstand.

Gegen ½11 Uhr entstand ein Geflüster im Gerichtssaal, daß die Geschwornen nach den Richtern geschickt hätten. Alles war still und ängstlich gespannt. Zwölf Minuten vor 11 Uhr wurde der Gefangene unter der Obhut eines Polizei-Officiers hereingebracht. Eine tödtliche Bläße lagerte auf seinem Gesicht und sein Benehmen war nervös aufgeregt. Seine Augen senkten sich und er trug nicht länger das ruhige gesetzte Benehmen, welches ihn seit Beginn der Verhandlungen seines Prozesses charakterisirt hatte. Sieben Minuten vor 11 Uhr kamen die Geschwornen herein, unmittelbar gefolgt vom Gerichtshof, dem Staatsanwalt und seinen Collegen und den Anwälten des Angeklagten.

Sobald als der Gerichtshof sich gesetzt hatte, stand der Secretär desselben auf und sagte: „Herren Geschworene, haben Sie sich geeinigt über ihren Wahrspruch?" — Sie antworteten: „Ja!" — Auf die Frage: „Wer soll für Sie sprechen?" antworteten sie: „Unser Obmann."

Jetzt sprach der Secretär: „John Webster, stehen Sie auf und halten Sie Ihre rechte Hand in die Höhe!" (was der Gefangene auch that, obgleich mit einiger Schwierigkeit.) „Herr Obmann", fuhr der Secretär fort, „sehen Sie auf den Gefangenen; Gefangener sehen Sie auf den Obmann. Was sagen Sie, Herr Obmann, ist John Webster, der Gefangene, schuldig oder unschuldig?" Mit fester Stimme antwortete der Obmann:

„Schuldig!"

Und so wie das Wort, das das Schicksal des Unglücklichen auf der Anklagebank besiegelte, die Stille,

Digitized by Google

während der Jedermann den Athem anhielt, durchbrochen hatte, kehrte jedes Auge den Blick auf den Gefangenen. Hier zeigte ſich ein über Alles trauriger — man hätte ſagen mögen: grauenhafter Anblick. Sobald das Schreckenswort von den Lippen des Obmanns gekommen war, fiel die Hand des Gefangenen als wie vom Schlag getroffen herunter, ſeine Augen ſchloſſen ſich, ſein Kopf ſank nieder und er zitterte an allen Gliedern. Er fiel in ſeinen Sitz zurück und vergrub ſein Geſicht in ſeinen Händen.

Einige Augenblicke darauf ging ſein älterer Vertheidiger, Herr Plinius Merrick, zu ihm und richtete einige Worte an ihn, auf welche er etwas Unverſtändliches antwortete. Auch Herr Merrick war ſo ergriffen, daß er kaum ſtehen konnte. Mehre Geſchworne waren bis zu Thränen bewegt. Der Berichterſtatter des Boston-Journals ſagt: „Einen Mann, ſo vollſtändig vernichtet und zu Boden geworfen zu ſehen, wie Profeſſor Webſter in dieſer Sonnabend-Nacht war, iſt was Entſetzliches, mag ſeine Schuld auch noch ſo groß ſein.“

Profeſſor Webſter ſoll große Hoffnung darauf geſetzt haben, die Geſchwornen würden ſich nicht einigen, oder höchſtens doch nur auf Todtſchlag ihren Wahrſpruch beſchränken. Um ſo ſchrecklicher war nun ſeine Vernichtung.

Um 11 Uhr wurden die Geſchwornen entlaſſen, der Gerichtshof vertagt und der Verurtheilte in ſein Gefängniß zurückgeführt. — Dieſer Wahrſpruch ward gefällt in der Nacht des 30. Märzes.

Am 1. April, Montags um 9 Uhr Morgens, erließ der Oberrichter Shaw das Urtheil mit einer Anſprache an Profeſſor Webſter, worin er zu dieſem ſagte: Unausſprechlich ſchmerzlich ſei ihm die Ausübung ſeines

Digitized by Google

Amts — betrübt, mitfühlend verurtheile er ihn zu einem frühzeitigen, schimpflichen Tod, um so mehr schimpflich in Anbetracht seiner Stellung, seines vorherigen Lebens, seiner Familie. Der Gerichtshof habe während des gestrigen Tags die ganze Verhandlung einer sorgfältigen Revision unterworfen, habe aber nirgends einen gerechten Grund zur Umstoßung finden können. Wenn er (Webster) auf einen Augenblick sein Urtheil und seine Strafe zu hart finden sollte, dann möge er an sein Opfer, an den von ihm Erschlagenen denken, den er der Welt geraubt, der sich derselben so nützlich gemacht habe.

Er (der Oberrichter) wolle keine Betrachtungen anknüpfen, wie es bei solchen Gelegenheiten wohl üblich sei. Gewöhnlich müsse ein Oberrichter bei solchen traurigen Anlässen seine Worte an herabgewürdigte Auswürflinge richten, die im frühesten Leben schon dem Laster verfielen, die mit keinerlei religiöser und moralischer Bildung gesegnet wurden, die keine gebildete Gesellschaft, noch die süßen und veredelnden Einflüsse des Familienlebens genossen hätten. „Hier aber" — fährt der Oberrichter fort — „hier, wo das Gegentheil ist, empfehle ich Sie allein Ihren eigenen besseren Gedanken. Und nun, da nichts mehr übrig bleibt, als die ernste Pflicht, das Urtheil zu sprechen, welches das Gesetz dem Verbrechen des Mordes bestimmt, dessen Sie überführt sind, so ist dieses Urtheil:

„daß Ihr, John Webster, von hinnen genommen und in enger Haft festgehalten werdet in dem Gefängniß dieser Grafschaft, und von dort genommen zu einer solchen Zeit, welche die Executivbehörde dieses Freistaates durch ihren Erlaß bestimmen wird, zum Ort der Hinrichtung.

Digitized by Google

und dort gehangen werdet am Hals, bis Ihr todt seid! — Und möge Gott vermöge seiner unendlichen Güte Gnade haben mit Eurer Seele!"

Unmittelbar nach dem Urtheilsspruch wurde der Gefangene dem Sheriff übergeben und von ihm zum Gefängniß zurückgebracht.

Einige Bemerkungen über Webster's Proceß und Verbrechen.

Es leuchten aus oben erzählten Hergängen Freistaatlicher Rechtspflege Lichter auf, eines glänzender als das andere. Jene Völlgültigkeit des Ueberzeugungsrechts in unbeschwerter Gewähr des Gewährenlassens bei der Berufung und Eintretung der Volksgenossen zur Jury *) — die großartige, imposante Nachdrucksfülle sicherheitsbeamtlicher Thätigkeit zum Schutz des Rechtsfriedens Seiten jener,

in Europa (Alt-England nicht ausgeschlossen!) um ihrer Schergenhaftigkeit willen gehässig-überlästigen, Gewalt, „Polizei" genannt **) — die persönliche Intelligenz und Menschlichkeit, das trotz aller Dienst-Eifrigkeit

*) S. 4.
**) S. 30, 37.

Digitized by Google

(der Himmel bewahre jeden Christenmenschen vor einer Widerfahrung Europäisch-Polizeilicher Dienst-Eifrigkeit!)

doch so würdehafte Auftreten und Einschreiten der einzelnen höheren wie niedern Polizeibeamten *) — — der Unterthan-Gehorsam und seine Huldigungstreue gegen die souveräne Gewalt der unvergänglichen Dynastie des Gesetzes auf seinem von Geschlecht auf Geschlecht sich übererbten Thron voll Macht und Majestät, fest im festen Willen des Volkes, fest wie das Firmament, dessen Sterne im Volksbanner strahlen. Nichts von bureaukratischem kastenhaften Juristenthum, Nichts von gelehrtenstolzer klopffechterischer Juristerei, weder in der Amtsführung der Staatsanwaltschaft, noch in der des Gerichtshofs, dort wie hier klare und edle Einfachheit, scharfe Auffassung und geistvolle Darstellung, überall horizontfreie Berufsanschauung in rechtsfrommer Pflichterfüllung, und bei aller unerbittlicher Pflichtstrenge doch so viel reges Mitgefühl und lindernde Theilnahme! Auch die partheisachwalterische Thätigkeit der Vertheidiger tritt

(im Ganzen genommen und vom eigenthümlichen Standpunct des gegebenen Sonderfalls betrachtet)

uns in diesem Licht aus den Gerichtsverhandlungen hervor. — Rein und hell ist das Suchen und Finden des Wahrspruchs, ergreifend in seiner Schlichtheit das Ritual**)

---

*) S. 40. 42. 43.

**) Es kann hier wohl beiläufig mit hervorgehoben werden, daß Gerichtshof und Staatsanwaltschaft den Geschwornen, als diese in den Gerichtssaal zurückkamen, den Vortritt ließen. Es bekundet dies auch äußerlich die Ehrfurcht vor der volksgenossenen Jury.

Digitized by Google

seiner Kundgebung; rein und hell auch die Unpartheilichkeit der Zeugschaft — leidenschaftlos und der Bürgerwürde eines Freistaates sich bewußt die Haltung des Publicums während der ganzen vierzehntägigen Dauer der Verhandlungen, denen von Anfang bis Ende unermüdlich anzuwohnen Tausende und Abertausende der thätigsten betriebeifrigsten Geschäfts- und Gewerbsleute die Zeit fanden — die Zeit, die in keinem Land der Erde so hoch im Werth steht als in dem Land, das, wie es schlechthin das Land der Freiheit heißt, mit gleichem Recht das Land der Arbeit genannt werden mag. Jene Unpartheilichkeit, diese Leidenschaftlosigkeit — sie bethätigten sich trotz des allgemeinen Abscheu's gegen Webster's schwarze That, trotz der von der ganzen Bevölkerung der großen Stadt schmerzlich gefühlten Pietät gegen das Andenken des um das Gemeinwesen hochverdienten, um seiner Tugenden willen tiefbetrauerten Ermordeten, trotz der von jeder Brust gehegten Sympathie für seine Familie. — — Und nun jene Bekundung mannhaften Bürgersinns und thathafter Rechtsliebe um des Rechts allein willen, jene durch und durch ehrenfeste, in keinem Bestandtheil weder vor noch nach unlautern That, die dieser Ephraim Littlefield, ein bloßer Thürhüter und Anatomiediener, anspruchslos aus sich selbst still vor sich hin that!

Dies Alles ist aber eben Nichts als ganz einfach blos die schlechthin nothwendige Folge Freistaatlicher Einrichtungen, die das Staatsleben zu einem wahrhaft gemein-öffentlichen Wesen, seine Interessen -- seine Gegenwart und Zukunft zu einem öffentlichen Gemeingut — in Summe: zu einer Res

Publica Communis erheben. Ja, so ist es! Es ist die rein absolut-nothwendige, unabweislich von selbst kommende Folge freistaatlicher, das heißt: volksfreiheitlicher, — in, durch und für Volks-Souveränetät gegründeter Einrichtungen, denen alle diese und viele andere nicht weniger köstliche Früchte eben so natürlich von selbst entwachsen, als Granatäpfel dem Granatbaum.

„An ihren Früchten sollt Ihr sie aber erkennen!" Ein braves, wackeres Buch ist sie doch die alte Bibel — um dieses einen Spruchs schon hätte ich sie lieb, wenn auch nicht darin stände: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott auch helfen."

Und so gehet denn hin Ihr Völker diesseits des Oceans, die Ihr Euch — verzeih' Euch Gott der langen Trägheit schwere Sünde! — auf der Steppe des bureaukratischen Polizeistaats herumschleppt, so gehet hin und thut das Gleiche. Die da drüben vor achtzig Jahren Das thaten und sich selbst halfen, ihnen hat der Herr geholfen und mehr des Segens über sie ausgegossen, als je ein Volk der Erde aufzuweisen hatte.

In John Webster sehen wir einen jener Verbrecher, denen wir zahllos auch in den Annalen europäischer Criminalrechtspflege begegnen und die recht deutlich durch ihr Beispiel bekunden, wie nichtsnutzig das alte, hypomochliumlos gewordene Hebelwerk der sogenannten christlichen Kirche ist, wo sie auch immer sei.

Er war ein feiner, glatter Herr mit angenehmen, einschmeichelnden Manieren und genoß so eines äußerlichen „guten Leumunds." Seine zügellose Sucht nach elegant n Lebensgenüssen zerrüttete sein Vermögen und führte ihn aus einer Verlegenheit in die andere. Um

Digitized by Google

aus dieſen immer mehr ſteigenden Bedrängniſſen momentan ſich zu befreien, griff er zu unehrenhaften Mitteln. So kam er von Wortbruch zu Wortbruch, und ſo allmählich zur eingeſchulten Fertigkeit jener polirten noblen Gaunerei, die in den europäiſchen Großſtädten und unter dieſen vor allen in den tief demoraliſirten Reſidenzſtädten, tauſendfach tagtäglich auf der Straße geht, aber blos ein ſpecifiſches Vorrecht der eleganten, feingeſchliffenen Welt iſt.

Ein ſolcher Herr wie Webſter und ſeines Gleichen iſt von dem Wirbel bis zur Zeh weiter Nichts, als die vollendetſte Selbſtſucht und Genußgier. In dieſen beiden aber wuchert die Fühlloſigkeit gegen Alles auf, was nicht das, trotz aller Ueberſchminkung, doch ſo ſchmutzige Selbſt berührt — jene Fühlloſigkeit, die aus ihrer blaſirten Paſſivität zur dämoniſchen Thätigkeit aufgeſtachelt wird, ſobald es gilt ein Hinderniß aus dem Weg zu räumen, das dem unbändigen Genußgelüſt beſchwerlich, dem wilden Trieb der Selbſtſucht hemmend wird. Dann kommt es — Criminalarchive beſtätigen es — auch nicht auf einen Mord an.

Und wäre in Webſter's Fall, ſelbſt wenn der Mörder dem Verdacht entgangen, der Zweck des Verbrechens erreicht worden? Nein. Als er Dr. Parkman unter der Vorſpiegelung ihn zu bezahlen in's Colleg lockte, nahm er an, daß dieſer ſämmtliche ſachbezügliche Papiere, alſo außer den beiden Schuldverſchreibungen (reſp. über 400 und 2400 Dollars) auch den ſich auf die größere allein beziehenden Pfandſchein zur Rückgabe an ihn nach dem erwarteten Geldempfang mitbringen

Digitized by Google

werde. Webſter fand aber blos ſeine beiden Schuldverſchreibungen, den Pfandſchein hatte Parkman zu Haus gelaſſen. Ohne dieſen zu haben, ſchien es Webſtern bedenklich die Abmachung der größern Schuld ausdrücklich mit zu behaupten. Seine Erzählung, 483 Dollars Parkman bezahlt zu haben, weißt in Rückſicht auf Zinsrückſtände nur auf das Capital von 400 Dollars. Auch zeigte ſich, als man bei Durchſuchung ſeines Hauſes beide Schuldſcheine fand, daß nur der von 400 Dollars mittelſt kreuzweiſer Durchſtreichung hergerichtet war, um nach Befinden Dieſem und Jenem als bezahlt von Webſter vorgezeigt werden zu können. Den andern vernichtete er nicht, weil er wohl hoffte ſpäter irgendwie vortheilhaften Gebrauch davon gegen Parkman's Erben machen zu können, etwa wenn über Parkman's Verſchwinden Gras gewachſen wäre. Doch ſuchte er in jenem Brief an ſeine Tochter (S. 48) dafür zu ſorgen, daß dieſer Schein nicht von der Behörde in ſeinem Haus gefunden werde.

Er ging zu Herrn Page in Cambridge, der die Verpfändung eingetragen, fragte pro Forma, ob nicht Parkman am 25. Novbr. die Verpfändung aufgehoben. Dieſer Schritt iſt ein Zeichen ſeiner von der Angſt über ihn gebrachten Verwirrung, denn es ſtimmte nicht mit ſeiner blos auf die Bezahlung der kleinern Poſt hinweiſenden Erzählung, indem dieſes Darlehncapitals von 400 Dollars halber eine Verpfändung gar nicht beſtand. Ihm lag aber daran, nicht blos an die angebliche Zahlung, ſondern auch an Parkman's Gang nach Cambridge glauben zu laſſen.

Weder der hieraus abzuleitende Verdachtsgrund, noch

Digitized by Google

auch das weit bedeutendere Indicium, das aus dem in Webſter's Haus geſchehenen Auffund der andern Schuldverſchreibung von 2400 Dollars hervorging, ward in der gerichtlichen Verhandlung einer Erörterung unterworfen.

So nahm ſich denn Webſter nicht einmal die Mühe, ſich vor dem tödtlichen Streich mit dem Hammer*) zu vergewiſſern, ob Parkman's Mord ihm auch wohl den Vortheil bringen würde, um deſſen Willen er verübt wurde! —

Die 1850 von Deutſchen Blättern gegebenen Nachrichten über den Proceß Webſter ſind Engliſchen Journalen entnommen und enthalten ſogar im Betreff der erheblichſten Punkte**) mannigfache Unrichtigkeiten. So erzählt die Allgemeine (Augsburger) Zeitung: „Der Thürhüter (Littlefield) brach auf erhaltene Weiſung durch eine Wand in ein Gewölbe, das mit einem heimlichen Gemach in der Wohnung des Profeſſors communicirte. Hier fand man unter dem Boden Theile eines menſchlichen Körpers.“ Nicht unter dem Boden — keine „Communication“ mit der Wohnung des Profeſſors! Doch dies möchte noch hingehen, wichtiger iſt die bis zur Entſtellung gehende Unrichtigkeit, daß Littlefield auf erhal-

*) Oder vor jenen Stich in die Bruſt.

**) Im Betreff weniger erheblicher Puncte z. B. man habe auch einen Theil der Leiche in einer Kiſte unter Gerberlohe verſteckt gefunden — dann: Webſter (deſſen Wohnung doch nicht einmal in Boſton ſelbſt war) habe mit ſeiner Familie in einiger Entfernung vom Colleg gewohnt; daher denn auch wohl die Unrichtigkeit, daß jenes Gewölbe mit einem heimlichen Gemach in ſeiner Wohnung communicirt habe.

Digitized by Google

tene Weiſung (doch dann wohl blos Seiten der Behörde) die Mauer des Gewölbes durchbrochen habe. — Auch wird dort geſagt, Webſter habe, als man ihm eröffnet, daß die Leiche gefunden ſei (was in dieſer Weiſe gar nicht geſchah, vergl. S. 41), die ſelbſtverrathhafte Frage gethan: „welcher Theil davon?“ (vergleiche diesfalls Starkeweather's Zeugenausſage.) Uebrigens hätte er wohl auch ſo fragen können, ohne ſich gerade dadurch ſelbſt zu verrathen; denn auch gar Nichtbetheiligte waren ſchon vor der Entdeckung im Gewölbe der Anſicht, daß, wenn Dr. Parkman, wie es doch den Anſchein hatte, im Colleg getödtet worden, ſein Körper dann ſtückweis dort verborgen ſein möchte.

Wenn noch ein Zweifel über die Richtigkeit des Wahrſpruchs der Geſchwornen hätte obwalten können, ſo hätte er ſich durch folgenden Umſtand heben müſſen, der kurz darauf an's Licht trat:

Ein Student der Medicin, Namens Hodges aus Bridgewater, war Zeuge des Mords geweſen. Als er am 13. Novbr. Mittags 1 Uhr nach Webſter's Vorleſung das Colleg verlaſſen hatte, kehrte er nach einiger Zeit dort zurück, um ſich ſeine Ueberſchuhe zu holen, die er im Hörſaal hatte ſtehen laſſen. Da er die Thür des Hörſaals verſchloſſen fand, ging er zur hintern Treppe hinauf, um hier durch Webſter's Privatthür in den Hörſaal zu kommen. Da ſah er den Profeſſor über Parkman's blutende Leiche ſtehen. Durch Bitten und Drohungen ward er dahin gebracht, dem Mörder einen feierlichen Eid zu ſchwören, Boſton zu verlaſſen und das Geſchehene nie zu

verrathen. Am andern Tag reiſte er ab. Einige Wochen darauf ward er von einem Gehirnfieber befallen. In ſeinen Fieber-Phantaſieen redete er in wilden, geheimnißvollen Bildern von einem ſchrecklichen Mord, deſſen Zeuge er geweſen ſei, und den nicht zu verrathen er geſchworen. Als er im Geneſen war und man ihm von ſeinen Fieber-Phantaſieen erzählte, ließ er einen Geiſtlichen rufen, den er Andeutungen über den geleiſteten Eid machte und ihn fragte, ob es recht ſei dieſen Eid zu halten. Da dieſer ihn überzeugte, daß ein ſolcher Eid nicht allein ungültig, ſondern ihn zu halten ſogar Sünde ſei, entdeckte er ihm Alles. Der Geiſtliche reiſte hierauf nach Boſton und machte der Behörde Anzeige. Aber ſchon war der Wahrſpruch gefällt, und ſonach es zu ſpät, ſein Zeugniß noch zu benutzen.

Gern möchte ich Nachricht hier geben von Webſter's letzten Tagen und ſeiner Hinrichtung. Aber ich habe jetzt noch keine Materialien dazu. Doch ich habe durch meine Beziehungen in den Freiſtaaten Einleitung dazu getroffen, und werde, wenn nicht am Ende dieſes Bandes, dann doch im nächſtfolgenden Näheres darüber mittheilen.

Digitized by Google

II.

Das Richter-Gewiſſen.

Am Morgen des 7. Februars 1828 ging der Ortsvorſteher von Affalten (Königreich Baiern, Provinz Schwaben) mit dem dortigen Gemeindepfleger nach Wertingen, um die eingeſammelten Steuern an's Rentamt abzuliefern. Sie mußten durch einen Wald über einen Berg. Als ſie hinaufgekommen waren, wo man den Weg vor- und rückwärts überſehen kann, rief es rechts von der Straße aus dem Holz: halt! — gleich darauf auch links, und ſie ſahen hüben und drüben einen Mann mit geſchwärztem Geſicht und angeſchlagenem Gewehr ſtehen. Der rechts rief dem Gemeindepfleger zu: „Marſch, vorwärts!“ — dem Ortsvorſteher aber: „Du bleibſt ſtehen!“ — und als dieſer nicht gleich ſtand: „keinen Schritt mehr, oder ich ſchieße!“ Jetzt gingen Beide auf den Erſchrockenen zu; der zur linken Hand ſtellte ſich mit geſpanntem Gewehr am Backen zwei Schritte vor ihm hin, während der andere ihm die Steuergelder (an 130 fl.) und ein Stück Leinwand aus dem Handkorb nahm. Hierauf verſchwanden ſie Beide mit lautem Gelächter im Wald. Als ſie über den Ortsvorſteher her waren, hatte

Digitized by Google

der seines Wegs fortgegangene Gemeindevorsteher sich einmal umgesehen, worauf der mit angeschlagenem Gewehr ihm zugeschrieen: „wenn Du Dich noch einmal umguckst, schieß ich Dich nieder!“ — Dieser Straßenraub geschah Morgens **halb acht Uhr.**

Nur weil die sehr unbestimmt von den Angefallenen gemachte Beschreibung der Räuber auf die Mühlburschen Johann Moser und Aloys Weishaupt in Welden so ziemlich paßte, und diese sich bisweilen und gerade damals arbeitslos umhertrieben, fiel auf sie der erste und zwar sehr entfernte Verdacht. Als man bei einer Aussuchung ihrer Wohnungen ähnliche Kleidungsstücke, wie sie nach jener Beschreibung die Räuber getragen (aber freilich Tausende von andern Burschen dortiger Gegend auch trugen!) nebst einem Pulverhorn vorfand, wurden sie verhaftet. Man veranstaltete, daß beide Angefallene sich heimlich sie besahen — eine offene Gegenüberstellung Person gegen Person behufs formgerechter (etwaiger) Wiederkennung („Recognition“) fand nicht statt. Die Angefallenen konnten in ihnen mit Bestimmtheit die Räuber nicht wieder erkennen, meinten aber: „Beide hätten gleiche Positur wie die Räuber.“

Es war sonach einer der vielen leichtfertigen Proceßeröffnungen, die das geheime Verfahren kennt, auch hier wieder versucht worden. Indessen die Sache machte sich. Aloys Weishaupt fing an zu bekennen und in Folge seiner Aussagen richtete die Untersuchung mit Erfolg sich auch gegen den Söldner (Bauerngutsbesitzer) Georg Lauter von Affalten als Mitschuldigen. Johann Moser aber betheuerte trotz der wiederholten Bezüchtigung

Digitized by Google

Weishaupt's und Lauter's, die ihn als ihren Mitschuldigen angaben, in allen Verhören standhaft seine Unschuld.

Folgendes das Wesentliche von dem formell vollkommen rechtsgültig erlangten Bekenntniß der beiden geständigen Angeschuldigten:

Aloys Weishaupt: Georg Lauter habe ihm und Johann Moser die Gelegenheit zum Raub angezeigt. Am Abend vor der That sei in Lauter's Wohnung der schon einige Tage vorher dort verabredete Raub beschlossen worden. Lauter habe sich erboten, sie auf den Weg zu bringen, den der Ortsvorsteher mit dem Gemeindepfleger gehen werde, und ihnen zu zeigen, wer von diesen Beiden der Ortsvorsteher sei, den sie der Person nach nicht gekannt hätten. Am 7. Februar seien sie nun alle Drei früh Morgens in den Wald gegangen, durch welchen der Ortsvorsteher hätte gehen müssen. Lauter habe sie an eine freie Stelle hingeführt, wo sie Halt gemacht hätten: er und Moser hätten sich nun mit Pulver das Gesicht geschwärzt und sich rechts und links von der Straße im Walde postirt. Als der Ortsvorsteher und sein Begleiter von Weitem des Wegs gekommen, habe Lauter den Erstern als den Ortsvorsteher ihnen mit dem Finger gezeigt und sich dann schnell fortgemacht. Er und Moser hätten nun ihre Gewehre angeschlagen und Halt gerufen; und hierauf dem Ortsvorsteher die Steuergelder abgenommen und diese dann miteinander getheilt. Seiner näheren Angabe zur Folge fand man in seiner Wohnung seinen Geldantheil versteckt neben dem geraubten Stück Leinwand und seinem Gewehr.

Georg Lauter gab an: Weishaupt und Moser hätten bei ihm übernachtet, und da sei der Raub beschlossen

worden. Er habe ihnen den Tag, an welchem der Ortsvorsteher die Steuern zum Rentamt tragen werde, angezeigt, und sie auf den Platz hingeführt, wo sie den Raub gut verüben könnten, und hier ihnen die Person des Ortsvorstehers kenntlich gemacht. Von dem geraubten Geld habe er einige Gulden durch Moser als seinen Antheil erhalten.

Vom erstinstanzlichen Gerichtshof wurden, weil der Beraubte zur Herausgabe des Geldes durch Drohung mit tödtlichen Waffen genöthigt, der Raub aber in verabredeter Verbindung und mit geschwärzten Gesichtern verübt worden war, Weishaupt und Lauter zur Kettenstrafe verurtheilt. Die zweite Instanz verurtheilte unter Bestätigung der Kettenstrafe für Weishaupt, Lauter zu „Zuchthaus auf unbestimmte Zeit," weil er sich nicht zur gemeinschaftlichen Verübung des Raubes verpflichtet gehabt, und bei dem Angriff nicht selbst persönlich zugegen gewesen, sonach in Bezug auf ihn weder Complott, noch beschwerende Umstände angenommen werden könnten.

Nachdem Lauter und Weishaupt, nach Verkündung des rechtskräftigen Strafurtheils, ihre früheren Aussagen gegen Johann Moser wiederholt hatten, wurde auch dieser ungeachtet fortwährender Behauptung seiner Unschuld, des Straßenraubs für schuldig erklärt und ebenfalls zur Kettenstrafe verurtheilt, und zwar auf Grund des verhängnißvollen 284. Artikels der Baierschen Gesetzgebung, der einem reumüthig bekennenden Mitschuldigen in Ansehung eines andern bereits der That verdächtigen Mitschuldigen die Eigenschaft eines vollgültigen Zeugen beilegt, und in Erwägung, daß Moser ein Alibi darzuthun nicht vermochte; auch wegen Einschleichens und

Digitized by Google

Trinkens in einen fremden Bierkeller, desgleichen wegen Wilddieberei und müßigen Herumschweifens bestraft worden sei, mithin als ein Mensch erscheine, zu dem man sich der That versehen könne." (?!)

Dieses Erkenntniß ward in zweiter Instanz bestätigt und hierauf Moser am 31. Juli 1829 als Kettensträfling nach Lichtenau abgeliefert. Hier befanden sich auch Weishaupt und Lauter.

Zwei Jahre darauf, am 14. Juli 1831, starb Lauter in der Strafanstalt, und $^3/_4$ Jahre später begann für Johann Moser ein in der ganzen Grausamkeit deutscher Justizventilations-Gründlichkeit ventilirter Restitutionsproceß, der sich 1839 in den Sand verlor eines gleißenden Gnadenacts, der von „Gottes Gnaden" aber gerade so viel an sich hatte, als der leere Schall dieser Prunkformel in sich trägt.

Am 15. April 1832 zeigte nämlich der katholische Seelsorger der Strafanstalt Lichtenau dem Directorium an, der Kettensträfling Aloys Weishaupt habe ihm heute entdeckt, daß ihm seine falsche Beschuldigung Johann Moser's schwer auf dem Herzen liege, und er gern von dieser Gewissenslast durch die Angabe der Wahrheit sich befreien möchte; er bitte daher den Vorstand der Strafanstalt hiervon in Kenntniß zu setzen. Dies bat er jedoch erst, nachdem ihm sein Seelsorger diesen Schritt als das einzige Mittel, sein Gewissen zu beruhigen, dringend anempfohlen hatte. Als er hierauf amtlich vernommen ward, gab er Folgendes zu Protocoll:

„Meine Gewissensvorwürfe werden immer mächtiger, da ich mit Moser in dem nämlichen Cachot liege. Derselbe hat, als ich ihn bei seinem Eintritt entschuldigend

Digitized by Google

anredete: daß an ſeinem Unglück nur der verſtorbene Georg Lauter ſchuld ſei, mir entgegnet: daß er hier mit mir kein Wort rede, ſondern es in der andern Welt mit mir vor Gott ausmachen wollte. Wirklich hat auch Moſer nie mehr mit mir geredet. Ich habe ihm dies auch nicht verdacht, weil ich und Lauter nach gemeinſchaftlicher Verabredung gegen ihn eine durchaus falſche Angabe gemacht habe, in deren Folge er mit dem ſchweren lebenslänglichen Gefängniß beſtraft worden iſt. Jetzt will ich aber endlich den wahren Sachverhalt angeben. Im Jahr vor dem Raub hatte ich zur Faſtenzeit mit Moſer beim Rollenwirth gezecht, und Moſer mit mir verabredet zur nah wohnenden Bäckermagd zu gehen und ſie aus Spaß aufzuwecken. Es war finſtere Nacht und anſtatt zur Magd zu kommen, fand ich mich auf einmal in dem Bierkeller, wo ich mit ihm Bier trank, bis wir vom Wirthsſohn überraſcht wurden, worauf er entſprang, ich aber verhaftet wurde. Darüber, daß ich hierdurch in Unterſuchung und in Schand und Spott kam, längere Zeit dienſtlos war und hierdurch zu dem großen Verbrechen verleitet wurde, wofür ich jetzt büße, hatte ich Groll gegen Moſer gefaßt. Um ſo leichter war ich alſo von Lauter zu bereden, ſeine Mitſchuld auf Moſer zu wälzen. Ich muß aber vor Gott behaupten, daß Moſer von der Raubgeſchichte nichts wußte, geſchweige denn daß er am Raub ſelbſt Theil genommen hätte, indem nur ich und Lauter dieſes Verbrechen allein verübt haben. Ich und Lauter waren es, welche mit Gewehren und mit pulvergeſchwärzten Geſichtern dem Ortsvorſteher aufpaßten und ihn beraubten. Das Geld habe ich zu mir genommen, Lauter aber, um ſich nöthigenfalls aus-

Digitized by Google

weisen zu können, ist gleich fort nach Wertingen zu gegangen, während ich seine Hälfte vom Geld und sein Gewehr im Wald, an der Weldischen und Fuggerischen Gränze verbarg, wo es noch liegen muß. Zwei Tage darauf bin ich mit ihm im Wald zusammen gekommen, und hier überredete er mich, Mosern als Theilnehmer zu nennen, ihn aber um seiner Frau und Kinder willen zu verschonen, und nur anzugeben, daß er nichts weiter bei der Sache gethan habe, als mir und Lauter Zeit und Ort anzugeben, wann und wo dem Ortsvorsteher die Steuergelder abzunehmen wären. Diese Anzeige schloß Aloys Weishaupt mit der Bitte, ihm seine falsche, wider alles Erwarten Mosern so verderblich gewordene Aussage nicht so sehr zur Last zu legen; er habe sie, damals 21 Jahre alt, im jugendlichen Leichtsinn nur auf Zureden seines Verführers Lauter gemacht, der ihm eingeredet habe, daß die Gerichte Mosern, der ja bei dem ganzen Raub nichts begangen habe, auch nichts nachweisen, also auch nicht bestrafen könnten.

Auf diese dem Appellationsgericht Neuburg an der Donau mitgetheilte Anzeige erging die Verfügung: „daß zunächst Aloys Weishaupt vom Landgericht Heilbronn (in dessen Kreis Lichtenau liegt) umständlich zu vernehmen, und er in's Besondere den Platz genau zu beschreiben habe, wo Geld und Gewehr verborgen sein solle."

Auch vor dem Landgericht wiederholte Aloys Weishaupt die Zurücknahme seiner falschen, durch jenen unseligen Gesetzesartikel zum „vollgültigen Zeugniß" gestempelten Bezüchtigung mit all den von ihm vor dem Strafhaus-Directorio angegebenen Umständen. Auf die Frage: womit er seine Behauptung, daß Moser am Raube

Digitized by Google

keinen Theil genommen, noch näher beweiſen könne, antwortete er: „Bei meinem Gewiſſen kann ich nicht anders ſagen, als daß Moſer nicht dabei war; nähere Beweiſe kann ich nicht angeben.“ Es lagen aber auch, wie wir ſehen werden, nicht einmal gegründete Muthmaßungen, geſchweige Beweiſe vor, daß er dabei geweſen! — Zugleich beſchrieb Aloys Weishaupt den Ort im Wald, wo er Lauter's Raubantheil und Gewehr verborgen habe. Man ſuchte nach, fand aber nichts. Kein Wunder — denn länger als vier Jahre war es ja her, und es zeigte ſich, daß man am fraglichen Ort ſeit dieſer Zeit Windfälle aufgeräumt, Stöcke herausgethan, Holz gefällt ꝛc., ſo daß anzunehmen, daß von Holzarbeitern oder andern Perſonen das Verſteckte heimlich gefunden worden ſei. Als man ſpäter Aloys Weishaupt hinbrachte, um ſelbſt an Ort und Stelle nachzuſuchen, fand ſich natürlich auch Nichts.

Am 6. Auguſt bat Weishaupt das Strafhausdirectorium zur Beruhigung ſeines Gewiſſens einen Erfolg ſeiner Angabe in Bälde zu erwirken, mit dem Bemerken, ſeine körperlichen Leiden nähmen immer mehr zu und er fühle, daß er immer ſchwächer werde, der Kummer, den ihm ſeine unwahre Bezüchtigung Moſer's verurſache, nage um ſo ſtärker an ſeinem Herzen, als er dieſen Unglücklichen täglich vor ſich ſehe und ſich überzeuge, wie ſchrecklich die unverdiente Strafe auf ihn einwirke. Die über das Benehmen Johann Moſer's in der Strafanſtalt überhaupt, in's Beſondere aber über ſein Benehmen gegen Aloys Weishaupt ſofort angeſtellten Erörterungen ergaben Folgendes:

Der Aufſeher Conrad Schilling bezeugte: als man Johann Moſer die Kettenſträflings-Kugel angelegt, habe

ſich derſelbe geäußert, er werde dieſe Kugel nicht lange tragen, denn er ſei unſchuldig. Weishaupt und Moſer ſeien Anfangs abgeſondert untergebracht worden, in der Folge ſeien ſie manchmal im Lazareth zuſammen gekommen, ſpäter aber ſogar in Einem Cachot verwahrt worden. Sie ſeien ſich aber ſtets fern geblieben, obſchon ſie viel Gelegenheit gehabt ſich mit einander zu unterhalten. Als man ihnen vor ungefähr $^3/_4$ Jahren, ohne an ihr Verhältniß zu denken, einen gemeinſchaftlichen Strohſack zum Lager angewieſen, habe Moſer mit Thränen gebeten ihn damit zu verſchonen, weil er ſich unmöglich dem Weishaupt, der ihn unſchuldigerweiſe in die Kettenſtrafe gebracht habe, ſo nähern könne, und habe dringend gebeten Vorſorge zu treffen, daß er mit Weishaupt nicht mehr in Einem Cachot verweilen dürfe. — Der Aufſeher Renze bezeugte das Nämliche.

Zacharias Frank, zwar ein Kettenſträfling, jedoch wegen ſeines guten Betragens mit der Aufſicht über die übrigen Sträflinge beauftragt, gab an: ſeit 3 Jahren habe er oft Gelegenheit gehabt Weishaupt und Moſer im Gefängniß ſowohl, als bei ihrer Aufſtellung im Freien genau zu beobachten. Beide ſeien ſtets von einander entfernt geblieben, ſo daß ſie niemals mit einander mehr geſprochen, als was bei ihren gegenſeitigen Verrichtungen allenfalls nothwendig geweſen.

Joſeph Berghammer, ebenfalls als Kettenſträfling zur Aufſicht beauftragt: beim Strafantritt Moſer's, der keinen Kreuzer Geld mitgebracht, habe Weishaupt denſelben auf dem Wall angeredet und ihm einen Groſchen zum Taback angeboten. Moſer habe aber die Annahme mit der Erklärung verweigert, daß er mit einem Men-

Digitized by Google

ſchen nichts zu thun haben möge, der ihn durch eine falſche Anzeige hierher gebracht habe. Auch in der Folge habe Moſer jede Gelegenheit vermieden, ſich dem Weishaupt zu nähern, und ihn ſtets von ſich gewieſen, wenn er ihn zuweilen angeredet. Lautern habe er niemals geſprochen.

Johann Moſer ſelbſt gab an: ſeit ſeiner Einbringung in die Strafanſtalt habe er an den Weishaupt kein Wort verloren, weil dieſer ſeine Hände in ſein unſchuldiges Blut getaucht habe; einmal habe derſelbe ihm Geld zu Tabak angeboten, er aber die Annahme verweigert und geſagt, er wolle in dieſem Leben nichts von ihm wiſſen, in jenem Leben wollten ſie es mit einander ausmachen.

Georg Lauter betreffend bezeugte die Strafanſtalt, daß auch von ihm Johann Moſer ſich gänzlich fern gehalten — nie mit ihm geſprochen habe. Ferner ergab ſich, daß Lauter die letzten Tage ſo krank geweſen, daß er drei Tage vor ſeinem Tod kein Wort mehr habe ſprechen können. — Aloys Weishaupt ſchilderte ihn als einen Menſchen ohne alles Gewiſſen, mit dem Bemerken, daß er ſonſt nicht ihn in ſeiner unbeſonnenen Jugend verführt haben würde, ihr gemeinſchaftliches Verbrechen auf den ganz unſchuldigen Moſer mit hinüber zu wälzen; doch glaube er ſicherlich, daß auch Lauter noch vor ſeinem Tod dies einbekannt haben würde, wenn er in den letzten Lebenstagen nicht die Sprache verloren gehabt hätte. Hierbei äußerte Weishaupt, daß er die Unſchuld Moſer's nunmehr der Obrigkeit übergebe und nichts mehr diesfalls auf **ſeinem** Gewiſſen habe, und **er** wenigſtens für die Zukunft keine Schuld mehr trage, wenn wegen zu wenigen Vertrauens zu ſeiner

Digitized by Google

Angabe Moſer ſeinem harten Schickſal ferner unterworfen bleiben ſollte.

Es mag hier der Ort ſein von Dem zu reden, was gegen Johann Moſer zur angeblichen Begründung eines Verdachts aufgebracht worden war und wie viel, ehe und bevor mit der Fiction des 284. Artikels gegen ihn losgefahren wurde, gegen ihn vorlag. Es war ein ſehr klein Bischen mehr als Nichts — jeden Falls nicht einmal nicht genug, um eine Unterſuchungshaft, geſchweige denn eine Strafhaft gegen ihn zu rechtfertigen!

Er ſollte nach Weishaupt's (fälſchlicher) Angabe mit dieſem zweimal in Lauter's Haus zur Verabredung des Raubs geweſen ſein, allein weder deſſen Frau noch Stiefkinder (18 und 15 Jahre alt), auf deren diesfällige Beſtätigung ſich damals Weishaupt bezog, beſtätigen dieſe Angabe.

Man erlaubte ſich in den Entſcheidungsgründen von Moſer's Anweſenheit am Ort und zur Zeit der That zu ſprechen — dieſe war nicht allein nicht erwieſen, ſondern vielmehr nach Vorlage der Acten (wovon unten das Nähere) ſchlechterdings nicht anzunehmen. Als Moſer dem Gemeindepfleger Lippert „vorgezeigt" (S. 126) wurde, ſagte dieſer, er könne ſich nicht erinnern, den Vorgezeigten jemals geſehen zu haben. Nun hatte Lippert erwähnt, der eine der Räuber hätte ein weißes „Geſtel" angehabt. Moſer ward alſo, mit einem ſolchen Geſtel bekleidet und darin ihm noch einmal vorgezeigt. Jetzt ſagte Lippert laut Protokolls: „der Räuber, der links im Holz geweſen, habe ſo ein Geſtel gehabt, und auch die Statur, nur ſei er ihm ein klein Bischen größer vorgekommen als die ihm jetzt vorgezeigte Per-

Digitized by Google

ſon, was allenfalls daher kommen möge, daß er eine Kopfbekleidung gehabt haben möge (?). Möglich ſei es, daß dieſe Perſon (Moſer) jener Räuber geweſen ſei.“ — Als dem Ortsvorſteher Ziegelmaier Moſer vorgezeigt wurde, gab er an: „die nämliche Poſitur habe dieſer wie der Räuber, der zur linken Seite geſtanden, auch der Stimme nach gleiche er demſelben, da dieſer aber im Geſicht geſchwärzt geweſen, könne er es nicht mit Gewißheit ſagen.“ (Was nicht mit Gewißheit ſagen? Der Wortſtellung nach: ob der Vorgezeigte die nämliche Poſitur und Stimme gehabt — jeden Falls aber: ob er der fragliche Räuber geweſen ſei.) — Was iſt, den Blick auf Beider Angaben gerichtet, nun dieſes Geflecht von „Möge“ und „Möglichkeit,“ von „nicht mit Gewißheit ſagen können“ dem gewiſſenhaft prüfenden Criminalrichter-Verſtand wohl werth? — Gewiß im eigentlichſten Grund faſt noch weniger als gar nichts!

Ein anderes Schuldanzeichen ſollte darin liegen, daß Moſer, nach der ſehr unbeſtimmten und ſelbſt verdächtigen Anzeige einer Magd des Gefängnißwärters, dem Weishaupt in der Unterſuchungshaft den Rath ertheilt habe, ſein Geſtändniß zu widerrufen. Dies will die Magd erlauſcht haben. Aber angenommen, es ſei Alles wahr, was ſie diesfalls angab, ſo weiſt dies nicht einmal auf ein ſich mittelbar Schuldigbekennen Johann Moſer's hin, indem dieſer hiernach nur von Weishaupt's Schuldigſein mit dieſem geſprochen hat. Beide haben übrigens das angeblich abgehorchte Geſpräch in Abrede geſtellt, und in Erwägung der ſpäter ermittelten Localität kann ihnen ein Zuſammenſprechen im Unterſuchungsgefängniß nicht wohl möglich geweſen ſein.

Digitized by Google

Auch der Schluß aus Moser's Leumund war viel zu gewagt, wie sich dies selbst in jener S. 129 angeführten Stelle der Entscheidungsgründe ausspricht. Was ist, wenn der Verdacht wegen schweren Straßenraubs in Frage steht, ein unbedeutender Diebstahl von einigen sofort im Keller getrunkenen Maß Bier? Was ist solcher Frage gegenüber etwas Wilddieberei — oder gar bisweiliges Umherschweifen im Müssiggang? Jene hält Niemand für schändlich, dieses treiben Tausende tagtäglich!

Daß aber der Beweis des Alibi Johann Mosern nicht bis zum Ausschluß jedes Argwohns gelungen, durfte um so weniger gegen ihn als Entscheidungsgrund mit hingestellt werden, als nach Lage der diesfälligen Verhandlungen mit Recht gesagt werden kann, daß dieser Beweis in so weit hergestellt vorliege, als zum Erfolg der Freisprechung, in Erwägung des dem Beweisführer als Angeklagten zustehenden Vorrechts, nöthig ist. Ueberhaupt hat es ja mit der ganzen Alibibeweisführung und ihrem Erfolg schon von vorn herein eine ganz eigenthümliche Bewandtniß. Gelingt sie, ist ihr Erfolg allmächtig und schließt sofort jeden Verdacht aus. Aber nach der Natur der Sache wird und kann sie nur selten so vollständig gelingen, daß nicht noch ein Raum für das Figuriren von Gegen-Möglichkeiten übrig bleiben sollte. Denn die Umstände, welche die zwischen einem Angeschuldigten und seinen Alibizeugen stattgefundene Berührung begleiteten, sind zur Zeit, da sie vor sich gingen, meist nur sehr alltäglich und an und für sich unbedeutend — und dann erst recht, wenn der Verdächtigte ein armer und geringer Mann ist, was in 100 Fällen auf und ab 90 Mal der Fall sein wird, weil dies eine Be-

Digitized by Google

ziehung ist, die demjenigen Stand angehört, der eine so furchtbar sich steigernde Contribution zu den Zahlenrollen der Criminalstatistik bringt. Nicht allein, daß gerade hier alle jene Umstände nur höchst gewöhnlich und geringfügig sein werden, so wird auch — weil die aufgerufenen Zeugen dann meist ebenfalls nur arme und geringe Leute sind — Beobachtung, Auffassung und Gedächtnißbewahrung specifisch verhindert werden von der stumpfen Gleichgültigkeit, die hier unter dem Druck geisttödtender Beschäftigungen und Nahrungssorgen recht eigentlich zu Hause sind. Nicht selten kommt zu diesem Allen noch hinzu, daß die Zwischenzeit zwischen Vorgang und Zeugenwahrnehmung lang war — Wochen, selbst Monate lang; ferner: daß die beim nachzuweisenden Alibi in Frage stehende Ortsentfernung nur gering und der in Betracht zu ziehende Zeitraum nur kurz ist, so daß es sich rücksichtlich des Für und Wider oft nur um wenige Minuten handelt. In allen diesen Beziehungen liegt nun der Grund, aus welchem sogar das (hier jedoch, wie schon bemerkt, keineswegs anzunehmende) Mislingen einer angetretenen Alibibeweisführung an und für sich noch lange nicht zum Schluß berechtigt, daß das Alibi nicht auch wirklich bestehe. Ganz unerheblich ist aber ihr Nichtgelingen, wenn der Verdächtigte nicht mit Rechtsbestand in die Lage versetzt worden war, die ihn zum Antritt der Alibibeweisführung nöthigte, oder sie überhaupt fraglich machte. Dies war aber bei Johann Moser der Fall, indem (wie selbst aus der günstigsten Totalsumme sämmtlicher als Indicien gegen ihn zur Hülfe gerufenen Umstände hervorgeht) kein, förmliche Proceßeröffnung gerechtfertigender, Verdacht gegen ihn vorlag.

Digitized by Google

— Wie übrigens die Alibifrage ſtand, geht aus Nachſtehendem hervor.

Mutter und Schweſter bezeugten Moſer's Anweſenheit in Welden nicht allein zur Zeit der That, ſondern auch am Tag vorher, an welchem in Lauter's Haus zu Affalten die Ausführung derſelben zwiſchen ihm, Weishaupt und Lauter verabredet ſein ſoll. Freilich ſind dies zu nah verwandte Zeugen, als daß ſie ohne Einwendung für beweisfähig gehalten werden könnten. Allein die von ihnen für ihre Verſicherung angegebenen Umſtände — z. B. Johann Moſer's Krankſein, das ihn an beiden Tagen abgehalten habe, Welden zu verlaſſen — werden durch andere Zeugen vollkommen glaubhaft beſtätigt. Außer dieſen, das Zeugniß von Mutter und Schweſter unterſtützenden Ausſagen liegen noch folgende vor, welche — von ganz unverdächtigen Zeugen eidlich erſtattet — direct für das von ihm behauptete Alibi ſprechen. Ein Zeuge bekundet, daß er zwiſchen $^1/_2$7 und 7 Uhr ihn vor ſeiner Wohnung in Welden geſehen habe; leider ſchwankt er, den Tag betreffend, zwiſchen dem 6. und 7. Februar, allein dieſe von Johann Moſer nicht verſchuldete, aus der Länge der Zwiſchenzeit leicht erklärliche, Ungewißheit darf nicht zu ſeinem Nachtheil ausgebeutet werden. Und dürfte man dies, wie man es ohne grobe Verletzung gegen das geheiligte Vorrecht eines Angeklagten nicht darf, ſo würde und müßte das hieraus gegen ihn Genommene vor folgendem Beweismoment zu Schanden werden. Der Tag des Raubs war am 7. Februar 1828, und dieſer Februar war nach Ausweis des Kalenders der erſte Donnerſtag im Monat. Nun bezeugte des Landarzt Michael Reichſtätter von

Adelsried, der den Johann Moser im Monat Februar ärztlich behandelt hatte, daß er sich zwar bestimmt erinnere, ihn als Patienten zwischen 7 und 8 Uhr Morgens an einem Februar-Donnerstag besucht und ihn in seiner Wohnung zu Welden angetroffen zu haben, jedoch nicht mehr wüßte, ob dieser Donnerstag der erste oder zweite des Monats gewesen sei. Da nun aber Johann Moser schon am zweiten Februar-Donnerstag nicht mehr auf freiem Fuß war, so kann und muß der von Michael Reichstätter angegebene Donnerstag nur der erste im Monat, mithin nur der Tag des Raubes selbst gewesen sein. — Ferner bekunden nicht weniger als drei vollkommen tadellose Zeugen mit voller Bestimmtheit, daß sie Johann Moser Vormittags in der 10. Stunde am 7. Februar in Welden getroffen hätten.

Da nun der Raub gegen $^1/_2$9 Uhr (an den erst um 8 Uhr von Affalten weggegangenen Gemeindevorsteher) nach vorherigem Auflauern verübt worden ist, Welden vom Ort des Raubs auf dem kürzesten Weg aber doch gute $1^1/_2$ Stunden entfernt ist, so war im Anhalt an dem ganzen Sachverhalt der Alibibeweis gar wohl hergestellt. Denn der zwischen 7 und 8 Uhr noch in seiner Behausung zu Welden als Patient vom Landarzt Reichstätter behandelte Moser konnte unmöglich schon vor 8 Uhr Morgens am Orte des Verbrechens sein; vor acht Uhr hätte er aber dort sein müssen, um so und so lange (S. 127) im Hinterhalt auf der Lauer zu stehen, sich das Gesicht zu schwärzen, ꝛc.

In Erwägung dieses die Zeit des Verbrechens betreffenden Umstands bedarf es für den Nachweis von Moser's Unschuld nicht einmal der Bezugnahme auf die

Digitized by Google

Aussagen jener drei Zeugen, die ihn am fraglichen Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr in Welden gesehen haben. Denn wenn er zur Zeit, in welcher die Vorbereitung und Ausübung des Verbrechens fiel, unmöglich an Ort und Stelle gewesen sein konnte, so ist — wenigstens vernünftiger Weise — nicht mehr darnach zu fragen, ob er Zeit genug gehabt hätte, vom Ort des Verbrechens

(wo er nachgewiesenermaßen zur Zeit desselben eben nicht gewesen sein konnte!)

nach Vollendung desselben, die nicht wohl vor $^1/_2$9 Uhr*) geschehen sein konnte, die 1 $^1/_2$ Wegstunden zurückzueilen, um sich zwischen 9 und 10 Uhr wieder in Welden erblicken zu lassen. Indessen wäre gar wohl, wenn es noch nöthig wäre, auch aus diesem zu seinen Ungunsten benutzten Umstand sein Alibibeweis, wenn nicht allein doch wenigstens mit zu begründen. Denn entweder ist dies „zwischen 9 und 10 Uhr" auf die erste oder auf die zweite Hälfte der zehnten Stunde zu beziehen. In der ersten konnte er aber, wie wir gesehen haben, geradezu unmöglich schon wieder in Welden sein, während es für die zweite Hälfte

(man halte fest, daß die Vollendung des Raubs nicht vor $^1/_2$9 Uhr geschehen sein konnte!)

allenfalls vielleicht möglich (also eben nichts mehr als blos möglicher Weise möglich!) war, auf bloße Möglichkeiten aber in Criminalsachen Nichts, aber auch gar Nichts, ankommt.

---

*) Bei der Revision des Drucks hätte S. 126 Zeile 5 halb acht in halb **neun** umgeändert werden müssen. Möge es jetzt der Leser thun.

Digitized by Google

Aloys Weishaupt's reuvolle Erklärung erwies ſich aber nicht allein dadurch als glaubhaft, daß ſie zur Fernhaltung jedes Argwohns, als ob er nur den Tod Lauter's abgewartet, um für Moſer's Befreiung zu wirken, erſt $^3/_4$ Jahr darnach vorgebracht wurde, ſondern auch und vorzüglich dadurch, daß, wie oben gezeigt, Moſer's Benehmen gegen ſeine Ankläger, namentlich gegen Weishaupt, während ſeines jahrelangen Aufenthaltes im Strafort unausgeſetzt ganz ſo war, wie es ſein mußte, wenn Moſer ein Opfer falſcher Anklage war. Ja, dies ſein Benehmen iſt unverkennbar in einer ſo auffallenden Weiſe ausgeprägt, daß es einzig und allein nur durch die Annahme der Unrechtserduldung eines Unſchuldigen pſychologiſch ſich erklären läßt. Aber es treten aus dem ganzen Sachverhalt auch noch andere Erſcheinungen hervor, die noch entſcheidender für die Wahrheit der Weishaupt'ſchen Erklärung ſprechen. Schon das Directorium der Strafanſtalt Lichtenau verſicherte auf Grund diesfalls genau angeſtellter Nachforſchung und ſtattgehabter Erörterung, daß Moſer's Eltern und Geſchwiſter, die ihn bisweilen beſucht, weder mit ihm noch mit Weishaupt ſich im Geheimen hätten beſprechen, alſo auch in keiner Weiſe auf dieſen zu Gunſten ihres Sohnes und Bruders hätten einwirken können, und ſprachen hierbei die obern Aufſichtsbeamten der Anſtalt officiell die pflichtmäßige Ueberzeugung aus, „daß die Richtigkeit von Aloys Weishaupt's Angabe in Hinſicht der jetzigen Unſchuldserklärung Johann Moſer's durchaus nicht zu bezweifeln ſei.“ Und in der That es war nirgends auch nur ein Halbgrund für das Gegentheil zu ſehen. Welchen Vortheil ſollte Aloys Weishaupt an Moſer's Befreiung haben? Was

Digitized by Google

hätte dieſer in ſeiner Armuth ihm oder ſeinen Verwandten geben, wie in ſeiner Unbedeutenheit ihm irgendwie etwas gewähren oder gar ſeine Befreiung erwirken können? Nur brandmarkendern Schimpf und tiefere Schande konnte ihm die Entdeckung der falſchen Anklage eines Unſchuldigen eintragen — dieſes Sichbekennen zu einem ſo ruchloſen Bubenſtück, das in den Augen ſelbſt von Kettenſträflingen ihn zu einem Gegenſtand des Abſcheus machen, und weil es ihn in der Meinung ſämmtlicher Strafhausbeamten tief herabſetzte, ihm jede alleinige Hoffnung auf einſtige Begnadigung rauben mußte! Auch Das ließ ſich nicht annehmen, daß er dadurch etwa einen Fluchtverſuch beabſichtigt habe; denn daß er in einen forſtpfleglich gehaltenen Wald zur Nachweiſung des Orts, wo Geld und Gewehr verborgen, noch vier Jahre darauf werde hingeführt werden, konnte er doch wahrlich als vernünftiger Menſch nicht annehmen, wie es ja auch nur ein gänzlich überflüſſiges Ding war, als er wirklich zu dieſer vorausſichtlich (S. 132) erfolgloſen Nachweiſung hingeführt wurde. Und hätte er ja ſich eine ſolche Ungereimtheit träumen laſſen, ſo hätte die alsdann anzunehmende Gewißheit der ſtrengſten Bewachung in Ketten und Banden (wie es auch wirklich geſchah) jeden Gedanken an eine Fluchtmöglichkeit verſcheuchen müſſen. Noch thörichter wäre die Meinung, Weishaupt habe aus Mitleid für Moſer ſein früheres Zeugniß zurückgenommen, um ihn hinauszuhelfen und von ihnen beiden allein in der ſchrecklichen Kettenſtrafe zu bleiben, und zwar wie oben bemerkt, als ein Auswurf unter den übrigen Kettenſträflingen. Der wirkliche Grund dieſer Zeugnißzurücknahme konnte ſonach immer nur Reue

Digitized by Google

ſein — tiefe zerknirſchungsvolle und darum alle perſönliche Rückſichten der Selbſtſucht zurückdrängende Reue über die frühere falſche Anklage eines Unſchuldigen. Dies erwies ſich, wie es ſich im Verlauf des Weiteren zeigen wird, noch mit größerer Entſchiedenheit.

Die Acten der wieder aufgenommenen Unterſuchung waren im Februar 1833 geſchloſſen und zum Spruch, nach nun einmal beſtehender Gerichtsordnung, an **denſelben** Gerichtshof eingeſchickt, der auch die erſte Verurtheilung gegen den unglücklichen Johann Moſer ausgeſprochen hatte. Da kam hintennach folgende Anzeige des Söldners Joſeph Weishaupt von Welden, eines Bruders von Aloys Weishaupt. Unaufgefordert (und darum ſchon von vornherein nur mit Mißtrauen anzuhören!) erſchien dieſer Joſeph Weishaupt vor ſeinem Landgericht und gab an: Er habe wichtige Entdeckungen über den Kettenſträfling Johann Moſer zu machen — er wiſſe die ganze Geſchichte, wie dieſer ſich aus dem Zuchthaus heraushelfen wolle. Er, Joſeph, ſei im November 1832 bei ſeinem Bruder Aloys in Lichtenau geweſen und habe ihn dort im Spital getroffen, wo er ihm erzählt, daß Moſer mit Bitten in ihn gedrungen, ihn dadurch herauszuhelfen, daß er angebe, er habe nur aus arger Gehäſſigkeit ihn der Theilnahme am Raub beſchuldigt; Lauter ſei ja jetzt todt, und da Aloys ohnehin den Raub eingeſtanden, ſei es ihm nicht von Nutzen, ob Moſer auch in Lichtenau ſitze oder nicht, wohl aber könne Moſer, wenn er herauskomme, ihm wohl beſſer helfen auf die eine oder andere Art, während ſo keiner von Beiden etwas habe. Als ſein Bruder ihm in Gegenwart eines Eiſendieners dies im **Stillen** geſagt

habe, sei er schon damals zornig darüber geworden, weil Moser, der ohnehin der Verführer seines Bruders gewesen, diesen nun von Neuem überlisten gewollt, und sei nun laut vor dem Eisendiener mit der Aeußerung gegen seinen Bruder aufgefahren: „Das geschieht nicht, dieser Moser hat dich in das Unglück gebracht, ist dein Anführer beim Raub gewesen und ein Spitzbub, den ich todtschießen würde, wenn er wieder herauskäme.“ Hierauf habe sein Bruder in höchster Niedergeschlagenheit erwiedert: „Die Feindschaft hilft nichts, man muß wieder verzeihen.“ Der Eisendiener aber habe gesagt: „Uns hier ist es gleich, ob wir einen mehr oder weniger haben, wenn ihn das Appell.-Gericht herausläßt.“ Jener Eisendiener werde die Sache bestätigen müssen; wie er heiße, wisse er zwar nicht, sei aber jeden Augenblick bereit, ihn unter den andern herauszukennen und diese seine Angabe, sei sie zum Vortheil oder Nachtheil seines Bruders, zu beschwören. Auch sei er gewiß, daß, wenn er zu seinem Bruder dürfe, dieser sie bestätigen werde. Sonst wisse er nichts mehr, als daß Moser's Vater und Schwester bei diesem in Lichtenau gewesen, und in dieser Geschichte mitgeholfen hätten.

Das Landgericht ließ diese verdächtige Anzeige beeidigen und schickte das Protokoll an das Gericht der ursprünglichen sowohl als auch der wiederaufgenommenen Untersuchung Moser's. Dies war das Kreis- und Stadtgericht Augsburg, das in Anerkennung der Unberücksichtlichkeit dieser Anzeige folgendes Decret erließ: „Nachdem Aloys Weishaupt sein gegen Moser gegebenes Zeugniß zurückgenommen hat, so erscheint er als ein sich in der Hauptsache widersprechender Zeuge, und verdient als

ſolcher gar keinen Glauben mehr. Es bleibt alſo nunmehr blos noch das Zeugniß eines einzigen Zeugen, nämlich des verſtorbenen Georg Lauter's. Hiernach wäre im Hinblick auf den betreffenden Geſetzartikel Moſer wegen des angeſchuldigten Punkts von der Inſtanz zu entbinden. Von einer Prüfung des Zeugnißwiderrufs, wie beim Geſtändnißwiderruf kann hier die Rede nicht ſein. Kein Geſetz ordnet ſie an, und die Natur der Sache ſchließt ſie aus, weil da, wo es keinen Glauben mehr gibt, von einer Wahrheit ſchlechthin nicht mehr die Rede ſein kann. Die durch dieſen Zeugnißwiderruf — eigentlich Widerſpruch — veranlaßte Wiederaufnahme der Unterſuchung kann alſo dieſe Prüfung nicht bezielen, ſondern, da neue Beweiſe der Schuld Moſer's nicht angezeigt ſind, blos den Zweck haben zu unterſuchen, ob das Zeugniß Lauter's nicht auch geſchwächt oder vernichtet werden könne, alſo Moſer nicht blos von der Inſtanz entlaſſen, ſondern freigeſprochen und als unſchuldig erkannt werden müſſe. Daher iſt die Verdächtigung des von Aloys Weishaupt bewirkten Zeugnißwiderrufs nicht mehr ſo erheblich, daß darüber jetzt noch weitere verzögerliche Unterſuchungsverhandlungen gepflogen werden dürfen."

Auch der Gerichtshof urtheilte auf Antrag des Referenten, daß die Acten für geſchloſſen und dieſe Anzeige in irgend eine Erörterung zu ziehen für zwecklos zu halten; denn der nicht leidenſchaftslos (und wie es ſcheint **nicht unbetheiligt!**) auftretende Joſ. Weishaupt habe ſelbſt angegeben, daß ihm ſein Bruder Aloys das Anliegen Moſer's zwar in Gegenwart eines Eiſendieners, aber im Stillen anvertraut habe. Der Eiſen-

Digitized by Google

diener, wenn er auch auszumitteln wäre, könne demnach hierüber nichts angeben, und was dann zwiſchen den beiden Brüdern laut verhandelt worden, hätte ihm keine volle Kenntniß des ganzen Geſprächs verſchaffen können. Wolle man aber auch aus ſeiner Aeußerung: „Uns hier iſt es gleich ꝛc.“ ſchließen, daß er gewußt, wovon die Rede geweſen, ſo wäre zu bedenken, daß er nur bezeugen könnte, was Aloys Weishaupt zu ſeinem Bruder geſagt habe. Daß Moſer dieſen bittlich angegangen ſeine Befreiung zu erwirken, was mit dem erwieſenen Benehmen Moſer's gegen Aloys im ſchreiendſten Widerſpruch ſtehe und deshalb unwahrſcheinlich ſei, würde dadurch nicht erwieſen, und ſeine angebliche Aeußerung (wenn er ſie nicht etwa um nicht ſeinem Bruder geſtehen zu müſſen, daß er den Moſer falſch angeklagt, gemacht habe) wäre durch ſeine vielfältige wiederholte Behauptung der vollkommenen Unſchuld Moſer's widerlegt. Jedenfalls müſſe aber auch in Betracht gezogen werden, daß von ſeiner Seite nicht ein Widerruf ſeines Geſtändniſſes, ſondern nur ein Widerruf ſeines Zeugniſſes vorliege, und daß, nach dem er nun einmal ſein früheres Zeugniß widerrufen habe, er als ein ſich widerſprechender Zeuge durchaus gar keinen Glauben mehr habe, demnach eine Erörterung, ob gegen ſeinen Bruder er etwas anderes geſagt habe, als er vor Gericht angegeben, nur unnütz erſcheinen müſſe.

Gleichwohl entſchied der Gerichtshof in der Hauptſache nicht nach dem Gutachten ſeines Referenten, deſſelben Referenten, der obige Zwiſchenreſolution beantragt hatte. Im Einlaut mit ſeinem damaligen Vortrage,

der im Hinblick auf den Ausſpruch, daß Aloys Weishaupt „als ein ſich widerſprechender Zeuge keinen

Glauben mehr habe", wodurch er anerkannte, daß jetzt nur noch die Bezüchtigung eines einzigen Zeugen (die des verstorbenen Lauter), also kein zur Verurtheilung genügender „Beweis" vorliege,

trug er (im März 1833) darauf an, daß, da nun der (durch die Fiction des 284. Artikels angenommene) „volle" Beweis jetzt zum „halben" herabgesunken sei, Aloys Weishaupt wegen mangelnden Beweises von der Instanz zu entbinden, jedoch (dieser Zusatz wird bei Anschuldigung schwerer Verbrechen vom Gesetze geheischt), wenn er nicht eine Caution von 1000 fl. zu leisten vermöchte, in einem „Zwangsarbeitshaus" 5 Jahre lang zu verwahren sei.*)

Aber es wurde (März 1833) erkannt: „daß es der Wiederaufnahme der Untersuchung ungeachtet bei dem ersten Urthel, wodurch Johann Moser wegen Raubes dritten Grades unter erschwerenden Umständen mit der Kettenstrafe belegt worden, sein Verbleiben habe." In den Entscheidungsgründen ward Folgendes angeführt:

1) Der „Widerruf" des Zeugnisses Weishaupt's entbehre aller Glaubwürdigkeit, weil dieser nicht wahrscheinlich machen könne, daß und warum er den Moser fälschlich bezüchtigt habe. Die Kellergeschichte und ihre nachtheiligen Folgen seien viel zu unbedeutend, um einen so tief gehenden Groll zu begründen, als zu einer fälschlichen Anklage eines so schweren Verbrechens gehöre.

*) Seine vom Februar 1828 bis zum Juli 1829 (also fast 1½ Jahre lang) erlittene Untersuchungshaft, die von da bis hierher 3¾ Jahre hindurch an ihm ungerechter Weise vollzogene Kettenstrafe, also ein vom Staat ausgegangener Freiheitsraub von 5¼ Jahr, wurde hierbei auf Gut-Juristisch für Nichts gehalten.

Digitized by Google

Mit diesem angeblichen Groll stehe aber auch im Widerspruch, daß Weishaupt mit Moser bis zu ihrer Verhaftung in Wirthshäusern Umgang gehabt hätte.

2) Nicht wahrscheinlich sei, daß Lauter, um ihn als Familienvater zu schonen, den Weishaupt zur falschen Anklage Moser's bewogen haben solle. Denn wäre dies die Absicht gewesen, warum wäre Lauter's Name dann nicht ganz umgangen worden? Hierbei komme noch vorzüglich zu erwägen, daß die beiden Angefallenen in der wiederaufgenommenen Untersuchung ausdrücklich angeführt, daß sie den Lauter, wenn er einer der beiden Räuber gewesen wäre, an seiner Rede und seiner Positur erkannt haben würden.

3) Verdächtig sei, daß Weishaupt nicht vermocht habe, die Behauptung zu erweisen, daß er Lauter's Raubantheil und Gewehr im Wald verborgen habe.

4) Es erscheine Weishaupt's Zeugnißwiderruf als Verabredung zwischen ihm und Moser, diesem zur Freiheit zu verhelfen.

Diese Entscheidungsgründe — sie müssen bei näherer Prüfung alles Gewicht verlieren.

Zu 1: Es ist im Allgemeinen schon oben (S. 146 f. in Verbindung mit 159) dargethan worden, daß ein Zeugniß-Widerruf ein Widerspruch ist, der vermöge seiner Natur blos durch die einfache Thatsache, daß er vorgekommen ist, den Zeugen aller Glaubwürdigkeit entsetzt. Aber, selbst abgesehen von dieser an und für sich allein schon entscheidenden Erwägung, wie kann behauptet werden, daß der von Weishaupt für seine falsche Bezüchtigung angegebene Grund nicht ausreichend sei? Zunächst ist unbeachtet gelassen worden, daß Weishaupt nicht ge-

Digitized by Google

ſagt hat, er habe aus Groll Moſer fälſchlich angeklagt, ſondern der in ihm erregte Groll habe Lauter's diesfälliger Verführung Eingang verſchafft, der ihm vorgeſpiegelt und ihn bei ſeiner Unerfahrenheit und Leichtſinnigkeit überredet, daß Moſer, weil ihm eben um ſeiner gänzlichen Schuldloſigkeit Nichts nachzuweiſen ſei, außer einigem Unterſuchungsungemach nichts Weiteres widerfahren könne. Dann iſt aber die angebliche Unbedeutendheit jener Kellergeſchichte und ihrer für Weishaupt nachtheiligen Folgen nur die Behauptung einer höchſt ſubjectiven Anſicht. Dann nicht weiter zu erwähnen, daß jene Folgen offenbar keineswegs unbedeutend, vielmehr in ihrer Verkettung ſehr verhängnißvoll für Weishaupt waren (S. 130), ſo iſt es eine uralte, ſich im täglichen Leben tauſendfach erneuende Erfahrung, daß aus den geringfügigſten Anläſſen ſich die bitterſten Feindſchaften erzeugen können, und erzeugt haben. Weishaupt's Fortſetzung des Umganges mit Moſer in Wirthshäuſern ꝛc. vermag aber durchaus nicht ſeine Behauptung, Moſern aufſätzig geweſen zu ſein, nur zu ſchwächen, geſchweige denn zu beſeitigen. Sie waren Jugendbekannte und zudem alte Wirthshauskameraden, und ſo ſetzte ſich dieſe Art Umgang gar leicht von ſelbſt fort. Wie Viele ſitzen nicht um den Wirthshaustiſch herum, ohne in einem traulichen Verhältniß mit einander zu ſtehen, oder wohl gar deshalb eine ſonſther begründete Feindſeligkeit aufgeben zu müſſen!

Zu 2: Die Angabe von Lauter's Betheiligung am Raub konnte nicht wohl umgangen werden. Die Beſprechung dazu war in ſeinem Haus geſchehen, und dies mochte beim Eintritt der Unterſuchung nicht verhehlt werden

Digitized by Google

können. Auch lag es in Lauter's Intereſſe, um für ſeine Perſon wenigſtens der Kettenſtrafe zu entgehen, im Verfolg der Unterſuchung gegen Weishaupt in die Füglichkeit verſetzt zu werden, auch ſeiner Seits Moſer als den andern Räuber ebenfalls mit zu bezüchtigen, blos um alsdann ſpäter — unter Beihülfe des 284 Artikels — als zweiter Zeuge zur Herſtellung „vollen Beweiſes" gegen ihn, in der Eigenſchaft eines „Reumüthig-Geſtändigen", auftreten zu können. Doch überwieß er ſich klüglich nur einen weit geringeren Grad der Mitſchuld, der, wie auch der Erfolg zeigte, nicht zur Verhängung der Kettenſtrafe gegen ihn auslangte, wenn er auch — jedoch wohl wider ſeine Berechnung und diesfällige Erwartung — für hinreichend erachtet wurde, wider ihn Zuchthausſtrafe auf unbeſtimmte Zeit zu erkennen. Er mochte wohl nur kurzzeitige Arbeitshausſtrafe für Das erwartet haben, deſſen er nach Verabredung mit Weishaupt von dieſem bezüchtigt werden ſollte und bezüchtigt wurde. — Die fünf Jahre darauf in der wiederaufgenommenen Unterſuchung von den beiden Angefallenen abgegebene Erklärung, daß, wenn Lauter einer der beiden Räuber geweſen wäre, ſie ihn an Sprache und Poſitur erkannt haben würden, iſt noch weniger werth als ihre unbeſtimmte damalige (S. 136 gewürdigte) Erklärung, wornach ſie eben nur als blos möglich hinſtellten, daß Moſer einer der Räuber geweſen ſein möge. Die Gewißheit, daß ſie Lauter, wenn er beim Raub mit war, erkannt haben würden, liegt ſehr fern. Wohl aber lag die innere und äußere Wahrſcheinlichkeit dafür vor, daß ſie jetzt nicht als Leute erſcheinen wollten, die durch ihre damaligen Ausſagen mit dazu

Digitized by Google

beigetragen hätten, den verderblich ausgegangenen Verdacht auf eine unſchuldige Perſon zu lenken.

Zu 3 mag ſich hier kürzlich auf das bezogen werden, was S. 32 diesfalls angeführt, und

Zu 4 auf die dem amtlichen Zeugniß der Strafhausdirection entſprechende Darlegung, S. 142.

Gleichwohl wurde das, Betreffs der wiederaufgenommenen Unterſuchung gefällte, Erkenntniß in der Appellationsinſtanz vom oberſten Gerichtshof im April 1833 beſtätigt und hierbei mit angeordnet, „die Sträflinge Weishaupt und Moſer künftig, wie es gleich im Anfang nach betreffender Vorſchrift des Strafgeſetzbuchs hätte geſchehen ſollen, am Strafort von einander abzuſondern.“ Da dies jedoch nach der hierin mangelhaften Einrichtung der Strafanſtalt Lichtenau nicht bewerkſtelligt werden konnte, ward Aloys Weishaupt in das Strafhaus zu München abgeführt, nicht ohne vorher, gleich nach Moſer's Wiederhinverſetzung nach Lichtenau bei dem dortigen Strafhausdirectorium im Mai 1833 eine inſtändige Bitte, die richterliche Behörde zu vermögen an Moſer's Unſchuld zu glauben, folgendermaßen zu Protocoll zu geben: er bitte dringend dem ꝛc. Appellationsgericht zu Neuburg vorzuſtellen, wie er durch das Wiedereintreten Moſer's in Lichtenau in den peinigendſten Gemüthszuſtand verſetzt worden ſei. Er beharre auf der Zurücknahme ſeines Zeugniſſes. Hätte er Johann Moſer das Leben genommen, ſo wäre in dieſer Welt nichts wieder gut zu machen. So aber müſſe noch zu helfen und Joh. Moſer aus ſeinem unverſchuldeten Elend herauszubringen ſein. Alle Ruhe ſei von ihm gewichen. Wohl habe er als lebenslänglicher Kettenſträfling eine furchtbare Strafe zu

Digitized by Google

erſteben, aber ſeine Gewiſſensbiſſe über das von ihm dem unſchuldigen Moſer bereitete Schickſal wären tauſendmal furchtbarer. Seine Gewiſſensvorwürfe drückten ihn fürchterlich nieder. Er wiederhole dringend ſeine Bitte, auch dieſe abermalige Erklärung dem Appellationsgericht vorzulegen ꝛc. ꝛc. Es geſchah, war aber bei der eingeknöcherten Unnatur ſchriftlicher Handthierung natürlich umſonſt! Was einmal geſchrieben war, war geſchrieben und blieb geſchrieben!!

Da Johann Moſer auf dem Rechtsweg nicht durchdringen konnte, verſuchte er es mit dem Gnadenweg. In dem für ihn eingereichten Begnadigungsgeſuch wurden dem Gewiſſen des Königs nach vorangeſchickter actenmäßiger Darſtellung des ganzen Falls vorzüglich folgende Momente zur Beherzigung und Erwägung empfohlen:

Aus den Entſcheidungsgründen der ergangenen Straferkenntniſſe würden ſich Se. Majeſtät überzeugen müſſen, daß Moſer's Verurtheilung einzig auf dem Zeugniß ſeiner angeblichen Mitſchuldigen beruhe, da alle übrigen wider ihn vorliegenden Umſtände zur ſelbſtſtändigen Begründung eines auch nur entfernten Verdachtes nicht hinreichten, und kaum dazu dienen könnten, den durch dieſe Zeugniſſe etwa vorhandenen Verdacht zu unterſtützen. Wenn nun gleich das Geſetz der Ausſage eines bekennenden Angeſchuldigten wider einen Mitangeſchuldigten die Kraft eines vollgültigen Zeugniſſes beilege, ſo ſei doch gewiß nicht zu verkennen, daß ein ſolches Zeugniß unter diejenigen Beweismittel gehöre, welche am Leichteſten trügen könnten. Denn ſchon der allgemeine Charakter der Mehrzahl Derjenigen, welche eines Verbre-

Digitized by Google

chens, und namentlich eines ſo ſchweren Verbrechens wie das vorliegende, fähig ſind, müſſe die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben im hohen Grade ſchwächen; komme aber bei einem ſolchen Menſchen das Gefühl des Haſſes und der Rache, welches ſelbſt beſſere Menſchen ſchon zu Unthaten verleitet habe, in Anregung, wie leicht könne er dann dahin geführt werden den Verhaßten, der ſeiner Meinung nach nicht beſſer iſt als er ſelbſt, in ein unvermeidliches Unglück hinein zu reißen! — Erſt nachdem Aloys Weishaupt die Folgen ſeines falſchen Zeugniſſes erkannt habe, erſt als er ſehen müſſen, daß Moſer gleich ihm verurtheilt worden ſei ſein Leben in Ketten zuzubringen — erſt da ſei ſein Gewiſſen erwacht, erſt da hätte es ihm hingedrängt durch Zurücknahme ſeiner Ausſage das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Daß lediglich ſein erwachtes Gewiſſen, nicht aber Verabredung mit Moſer ihn zum Widerruf bewogen, dafür ſprächen nicht allein ſeine wiederholten reuevollen Bitten, ihm durch die Anerkennung der Unſchuld Moſer's die Centnerlaſt ſeiner Gewiſſensvorwürfe zu erleichtern, ſondern auch die vom Strafhausdirectorium zu Lichtenau bekundeten Wahrnehmungen über das Benehmen Beider in der Strafanſtalt (S. 133). Wenn nun auch die wiederaufgenommene Unterſuchung keine weiteren Umſtände ergeben haben möchte, welche den Widerruf jenes Zeugniſſes unterſtützen könnten, ſo begründe ſie doch gewichtige Gründe des Zweifels an Moſer's Schuld, zumal es durchaus an einem Grund mangele, aus welchem Weishaupt — welcher, bürgerlich todt, keine Hoffnung auf eine Aenderung ſeines Schickſals habe — ſich ſo angelegentlich bemühen ſolle, Moſer zur Freiheit zu verhelfen, wenn dieſer gleich

Digitized by Google

ihm ſchuldig ſein ſollte (vergl. S. 143)! Furchtbar ergreifend aber ſei ſchon der bloße Gedanke an die Möglichkeit, daß ein Unſchuldiger verurtheilt ſein könnte lebendig todt ſein ganzes Leben in Ketten zubringen zu müſſen — eine Möglichkeit, die im vorliegenden Fall für die moraliſche Ueberzeugung zur Wahrſcheinlichkeit werde! Wenn aber das Geſetz hier keinen Ausweg finden laſſe, müſſe ihn das Staatsoberhaupt in ſeinem, die Härten und Lücken des Geſetzgebung ausgleichen ſollenden Begnadigungsrecht finden.

Dieſes Begnadigungsgeſuch ward dem Appellationsgericht Neuburg zur Begutachtung vorgelegt, und aus dem darauf unter dem 25. October 1833 erſtatteten Bericht erſehen wir, daß drei Stimmen des Criminalſenats für und drei gegen die Begnadigung ſich erklärten. Jene hatten ſich dahin ausgeſprochen:

Die Möglichkeit berückſichtigend, daß die Beſtimmung des Artikels 284, wonach ein reumüthig bekennender Mitſchuldiger in Anſehung eines Mitangeſchuldigten die Eigenſchaft eines vollgültigen Zeugen erlange, von zwei verdorbenen Menſchen wie Weishaupt und Lauter waren, zur Unterdrückung eines Unſchuldigen mißbraucht werden könne, und in Erwägung der einzelnen in der wiederaufgenommenen Unterſuchung vorkommenden Umſtände glaube man es der Gerechtigkeit ſchuldig zu ſein, auf Begnadigung Moſer's in der Art antragen zu müſſen, daß die Kettenſtrafe in achtjähriges Arbeitshaus, in welchem Moſer durch unverwerfliche Proben gebeſſerter Gemüthsart die volle Freiheit wieder zu erlangen, Hoffnung habe, umgewandelt werde. — Aber König Ludwig ſchlug die Begnadigung ab — ſchlug ſie ſelbſt dieſer

Digitized by Google

Stimmen-Gleichheit gegenüber ab, die zu dem inneren Anrecht Moſer's nach bekannten Rechtsgrundſätzen auch das äußere hinzufügte!

Im Januar 1835 gelang es Johann Moſer bei der Bereitwilligkeit des unverkennbar von ſeiner Unſchuld moraliſch überzeugten Strafhausdirectoriums einen zweiten Antrag auf Wiederaufnahme der Unterſuchung vor das Appellationsgericht zu Briegen. Dieſer Antrag geſchah in protokollariſcher Form und wir heben aus dem Strafhausbericht, womit er eingeſchickt wurde, folgende für ſeine große Beachtlichkeit ſprechende Stelle aus:

„ꝛc. ꝛc. Mit Härte den Johann Moſer auf die früheren, in ſeiner ſchon einmal wiederaufgenommenen Unterſuchung erlaſſenen allerhöchſten Beſchluſſe hinzuweiſen — damit konnte ſein Anbringen von kürzeſter Hand abgethan ſein. Aber der Vorſtand der Strafanſtalt glaubte, daß er dem mit Ruhe und Gelaſſenheit, fern von allem Ungeſtüm und anſcheinend ganz ohne Heuchelei, inſtändig und ſo oft bittenden Johann Moſer Gehör zu geben um ſo mehr nicht allein berechtigt, ſondern auch verpflichtet iſt, als Moſer nur in dem Angehör des Vorſtandes die einzige Hoffnung hat, zur köſtlichen Freiheit zurückzukehren, die nach ſeiner Behauptung ihm ſchuldlos entzogen wurde. Demnach erlaubt man ſich, das von ihm neuerdings Vorgetragene zur weiteren Schlußfaſſung vorzulegen. — Um einem haltloſen Umhergreifen nach allen jenen Umſtänden vorzubeugen, welche die ſchwachen Seiten einer ſchlimmen Sache in Nebel hüllen ſollen, wie es gewöhnlich bei Gefangenen für ähnliche Zwecke iſt, war die Aufgabe zu löſen, Johann Moſer in ſeinem Vortrag bei den Momenten feſtzuhalten, welche als die vorzüglich

Digitized by Google

gravirenden Anzeichen in den gefällten Erkenntniſſen erſcheinen; er mußte ſonach zur möglichſten Beleuchtung derſelben hingeführt, und ſeine Aeußerungen für ſolche Abſicht unbemerkt geleitet werden. Moſer's Vortrag, ſeine Antworten auf Das, was ihm ſchicklich entgegnet werden konnte, waren unbefangen, eine Spur obwaltender Verlegenheit wie zu antworten, das augenblickliche Beſinnen oder das Ausweichen bei geäußerten Zweifeln — die gewöhnlichen Verräther von Verſchmitztheit und Lüge — waren durchaus nicht zu bemerken. Mit bemeſſener Ruhe folgten ihm unſere Beobachtungen, wovon jedoch der Wunſch nicht ausgeſchloſſen werden konnte, die Unterſuchungsacten zur Hand zu haben. Vergeblich hatten wir uns ſchon früher um ſie beworben!

Sie würden das Dunkel erleuchtet haben, das uns über die erſte Veranlaſſung zur Verhaftung und über den Verdacht wegen Moſer's Theilnahme am Raub, worüber in den Erkenntniſſen nichts enthalten iſt, fortwährend obſchwebt. Hierüber aber klar zu ſein, wäre uns nöthig geweſen, um in den Stand geſetzt zu werden, gegen ein ſträfliches Umtreiben des gefangenen Moſer, wenn ſolches trotz den von uns berichtlich angezeigten Umſtänden etwa ja doch hätte obwalten können, mit amtlichem Nachdruck zu verfahren ꝛc."

Von den Einzelnheiten der jetzt (1835) abermals wieder aufgenommenen Unterſuchung iſt hier blos ein Umſtand vorzugsweis anzuführen. Es kam nämlich unter Andrem vor, daß Aloys Weishaupt mit ſeinem Bruder — denſelben Joſeph Weishaupt, deſſen Argwohn erregendes Benehmen in Rückſicht auf Verdächtigung der von Aloys bewirkten Selbſtanzeige ſeiner falſchen Zeu-

Digitized by Google

genausſage S. 144 f. erzählt ward — den Straßenraub nach Lauter's Anweiſung verübt habe. Dieſer Joſeph Weishaupt hat die gleiche Größe und Statur wie Moſer und war, obſchon nicht ſtrafproceſſualiſch überwieſen, der Theilnahme an einem frühern Straßenraub-Verſuch beſchuldigt. Wenig, im Grunde ſo viel als Nichts, iſt für Ermittlung dieſes letzten Umſtands gethan worden, und ſo bleibt derſelbe im Anhalt an Joſeph Weishaupt's verdächtiges Benehmen in ſeiner inneren (ſo zu ſagen moraliſchen) Wahrſcheinlichkeit ſtehen.

In zwei Erkenntniſſen ward Johann Moſer's Antrag verworfen. Doch ſprach der erſtinſtanzliche Referent zu Neuburg (es war dies derſelbe, der dort in den früheren Urthelsfällungen referirt hatte) ſich auch jetzt wieder wenigſtens inſofern zu Moſer's Gunſten aus, inwiefern er auf deſſen Begnadigung antrug. Folgendes das Weſentliche ſeiner diesfälligen Ausführung:

1) Nicht auf Indicien, ſondern nur auf die Ueberweiſung durch zwei Mitſchuldige ſei Moſer wegen Raubs 3. Grades zur Kettenſtrafe verurtheilt worden.

2) Die Möglichkeit, daß der Art. 284 mißbraucht werden könne, ſei gegeben, weshalb der Referent ſchon unterm 28. Febr. 1833 den Antrag geſtellt habe, dieſen Fall zur Berückſichtigung im Weg der Geſetzgebung zur Kenntniß des Staatsminiſteriums der Juſtiz zu bringen, worauf jedoch vom Appellationsgericht nicht eingegangen worden ſei.

3) Einer der Moſer anklagenden Mitſchuldigen habe ſein Zeugniß gegen denſelben wirklich widerrufen, und der andere, der $^3/_4$ Jahr zuvor an einer Lungenlähmung, die ihn in den letzten drei Tagen der Sprache beraubt, geſtorben ſei, habe nicht mehr vernommen werden können.

Digitized by Google

4) Wenn der Kettenſträfling nach angehörtem Urtheil, obgleich bürgerlich todt, noch ein gültiges Zeugniß ablegen könne, müſſe auch ſein Widerruf gültig ſein.

5) Es ſei ein großer Unterſchied zwiſchen dem Widerruf eines Geſtändniſſes und eines Zeugniſſes; bei dem Widerruf eines Geſtändniſſes müſſe durch glaubhaft erweisliche Gründe bis zu hoher Wahrſcheinlichkeit dargethan werden, daß und warum Inquiſit zur Zeit ſeines abgelegten Geſtändniſſes die Wahrheit entweder nicht habe ſagen können, oder nicht habe ſagen wollen. Beim Widerruf eines Zeugniſſes erſcheine aber der Zeuge als Einer, der in den Hauptumſtänden ſeiner Erzählung ſich ſelbſt widerſprochen hat, oder bei einem ſolchen Umſtand der Unwahrheit überführt worden iſt, und deshalb nun auch in Anſehung aller anderen Punkte ſeines Zeugniſſes allen Glauben ſchlechthin verliert. Dieſer letztere Fall ſei hier eingetreten, und da Aloys Weishaupt ſein Zeugniß widerrufen, ſei blos noch Ein Zeuge (Lauter), alſo nicht mehr volle Ueberweiſung Moſer's vorhanden, mithin höchſtens nur noch die Inſtanz-Entlaſſung begründet.

6) Da die gange Beweistheorie des Strafrechts auf den Grundſatz beruhe, lieber hundert Schuldige durchkommen zu laſſen als einen einzigen Unſchuldigen zu verdammen, ſo ſei es fürchterlich hart, bei der Zweifelhaftigkeit des Falls die höchſt mögliche Strafe gegen Moſer fortbeſtehen zu laſſen und ihn in ewigen Feſſeln zu halten.

Da ſich nun auch überdies Moſer fünf Jahre hindurch in der Strafanſtalt gut aufgeführt habe, ſo empfahl der Referent — folgerecht mit ſeinem Gutachten im Jahr 1833 (S. 148) — Moſern der Begnadigung

Digitized by Google

in der Art, „daß die Kettenstrafe wenigstens vor der Hand in Arbeitshausstrafe umgewandelt, und Mosern Hoffnung gegeben werde, bei fortgesetzter unverwerflicher Probe gebesserter (?) Gemüthsart die volle Freiheit wieder zu erlangen."

Es war dies freilich um seiner unseligen und schnöden Halbheit willen im Grunde ein recht elendiges Auskunftsmittel — aber es bekundete doch abermals auf das Entschiedenste, daß das Richtergewissen unabweislich pochte und schrie. — Uebrigens blieb auch dieser Antrag ohne Erfolg — — Moser blieb nach wie vor Kettensträfling!

Im Januar 1839 beantragte das Strafhausdirectorium zu Lichtenau aus eigenem Antrieb die Entlassung des Unglücklichen im Gnadenweg. Die dem Bericht beigelegten Zeugnisse bekundeten: „daß Moser mit der fortwährenden, ruhigen, gelassenen und aufrichtigen Behauptung seiner Unschuld ein musterhaftes, gutes Betragen verbinde, und so lange er zu arbeiten vermocht, ausgezeichneten Fleiß bewiesen habe; daß er immer einen fest begründeten, aufrichtig religiösen Sinn und ein gleichmäßig stilles, sittliches und friedliches Benehmen zu Tag gelegt habe — in sein Schicksal, ob er gleich seinem Seelsorger stets betheuert er leide unschuldig, immer geduldig ergeben gewesen sei, und ungeachtet seiner Kränklichkeit mit Liebe und bestem Erfolg die Schule besucht habe, so daß er, der bei seinem Eintritt weder lesen noch schreiben gekonnt, beides in der Strafanstalt vollkommen erlernt habe; daß an ihm, der früher an chronischen Brustbeschwerden und Hämorrhoidalzufällen gelitten, nun-

Digitized by Google

mehr eine bedeutende Abnahme seines Körperbaus (?) und seiner Kräfte bemerkbar sei, weshalb nur durch eine baldige Entfernung aus den unvermeidlichen schädlichen Einflüssen der Gefangenschaft einer gänzlichen Zerrüttung seiner Gesundheit vorgebeugt werden könne."

Dieser Bericht der Strafanstalt ward von dem Appellationsgericht Neuburg dem König eingeschickt — worauf „Allerhöchstdieselben sich unterm 8. März 1839 bewogen gefunden haben" — nicht etwa dem (mildestens gesagt!) höchst wahrscheinlich Unschuldigverurtheilten die (11 Jahre lang grausam geraubte) Freiheit wiederzugeben, o nein! sondern — „die Kettenstrafe auf die Strafe des Zuchthauses zu mildern und allergnädigst zu gestatten, (!) daß bei fortgesetztem guten Betragen des Johann Moser im Zuchthause, nach Verlauf von 16 Jahren vom Tag des Antritts der Kettenstrafe an gerechnet (d. i. Juli 1845) für denselben auf Entlassung aus dem Zuchthaus angetragen werden dürfe."

Das war der bereits oben S. 129 charakterisirte Gnadenact König Ludwigs!

Zum Schluß eine thatsächliche Bemerkung, die einen schaudervollen Blick in das Getriebe schriftlicher Justizhanthierung und ihrer Urtelsfabrication thun läßt. Wir sehen nämlich aus obiger Darstellung, daß diejenigen Behörden, die es mit Johann Moser von Angesicht zu Angesicht zu thun hatten, der Ansicht, daß er unschuldig verurtheilt worden sei, das Wort reden. So that das Untersuchungsgericht (vergl. S. 149) und wiederholt und

Digitized by Google

auf das Entſchiedenſte des Strafhausdirectorium. Daß auch der Referent des Spruchcollegiums eine ſich hierin annähernde Anſicht genommen hatte, geht allenthalben aus ſeinen Vorträgen hervor. Er hatte doch wenigſtens die Unterſuchungsacten geleſen, deren Selbſtleſen der unheimliche Relationsproceß den anderen Richtern verwehrt.

Und dann der **Alibibeweis?** — Dem *geſunden* Menſchenverſtand und *natürlichen* Rechtsgefühl lag er als vollkommen hinlänglich geführt vor! (Vergl. S. 139 bis 141 in Verbindung mit S. 137 f.)

Digitized by Google

III.

Von drei Zeugen recognoscirt und doch ein Andrer!

Franz Heinich, ein reicher Privatmann in Grätz, zeigte am 19. Mai 1838 der Polizei an: nachdem ihm seit dem December vorigen Jahres aus verschlossenen Behältnissen, die in ebenfalls verschlossenen an einander stoßenden Zimmern ständen, auf zwei Mal 21 Kaiserducaten und 360 Fl. Conv. M. entwendet worden, und er neue Schlösser hätte machen lassen, habe er heute entdecken müssen, daß ihm auch diese nicht gegen den Dieb sicherten; abermals aus doppeltem Verschluß wären ihm 50 Fl. und eine silberne Taschenuhr mit einem Wecker gestohlen worden.

Die Beschreibung dieser Uhr wurde bekannt gemacht, und schon am andern Tag erschien der Tändler Ferdin bei der Polizei und meldete, daß er am 20. Mai Nachmittags gegen vier Uhr im Vorhaus des Gasthofs Maier eine silberne Taschenuhr mit Weckervorrichtung von einem unbekannten jungen Mann um 8 Fl. C. M. gekauft habe; da nun diese der gestohlenen gleiche, so wolle er sie zur weitern Verfügung übergeben. Nachdem

Digitized by Google

Franz Heinich dieſe Uhr als ſein Eigenthum erkannt hatte, wurden Ferdin und zwei andere Tändler, Namens Alop und Wenzel, die bei dem Uhrverkauf zugegen geweſen, angewieſen, den Verkäufer ausfindig zu machen und zur Stelle zu bringen. Leider ward hierbei unterlaſſen, von ihnen ein Signalement des Verkäufers zu verlangen.

Drei Tage darauf begegnete Alop einem Studenten, den er für den Verkäufer hielt und zur Polizei führte. Dort ließ man ſogleich die Tändler Ferdin und Wenzel kommen und zeigte ihnen wiederum ohne alles Weitere den jungen Mann als Einen, den Alop ſo eben als den fraglichen Uhrverkäufer hergebracht habe, und Ferdin und Wenzel ſtanden nicht an ihn ebenfalls als ſolchen zu recognosciren.

Simon Riemer (ſo hieß der Verdächtigte) betheuerte, daß er niemals eine Uhr gehabt, auch keine verkauft habe. Ob es ſich nun ſchon alsbald ergab, daß er in einem ſehr guten Ruf ſtehe, man auch in ſeiner Wohnung nichts Verdächtiges aufgefunden hatte, ſo ward er dennoch von der eifrigen Polizei als Verhafteter dem Criminalgericht übergeben. Aus den hier ſtattgehabten Erörterungen iſt Folgendes mitzutheilen:

I. Franz Heinich gab unter eidlicher Erhärtung im Betreff der von ihm erlittenen Diebſtähle die näheren Umſtände an, und begründete mit Beziehung auf die von ihm beſchriebene Oertlichkeit ſeiner Wohnung die Vermuthung, daß ein Hausdieb ihn beſtohlen, der im Stand geweſen die Dauer ſeiner Entfernung vom Haus zu berechnen und ſich zum Aufſchließen der Zimmer- und Schrankthüren Nachſchlüſſel zu verſchaffen.

Digitized by Google

II. Es wurde den drei Tändlern Ferdin, Alop und Wenzel die über ihre Recognition des Angeſchuldigten von der Polizei aufgenommenen Verhandlungen vorgeleſen und ſie zu näheren, eidlich zu beſtärkenden Angaben aufgefordert. Folgendes das Weſentliche ihrer hierauf abgegebenen Ausſagen:

1) Ferdin: Der Verkäufer der fraglichen Uhr habe dieſelbe dem Wenzel zum Kauf für 10, dann für 8 Fl. angeboten. Beide hätten ſich nicht einigen können. Da ſei er in den Handel getreten und habe die verlangten 8 Fl. bezahlt. Der ganze Handel habe etwa 5 Minuten gedauert. An der Uhr ſei eine ſilberfarbene ſeidene Schnur zum Umhängen geweſen, die der Verkäufer losgebunden und behalten hätte, „weil er ſie für eine andere Uhr brauche.“ Er, Zeuge, halte durchaus den Simon Riemer für den Verkäufer der Uhr, weil er nicht glauben könne, daß zwiſchen zwei Menſchen eine ſo auffallende Aehnlichkeit möglich ſei. Simon Riemer ſei bei der Polizei noch in der nämlichen Kleidung erſchienen, die er beim Uhrenhandel getragen. Sein freundliches Benehmen, ſeine lächelnde Miene und auch ſein Sprachorgan und Dialect ſeien wirklich ganz dieſelben, wie ſie der Verkäufer gehabt habe.

2) Alop: Er habe den Verkäufer der fraglichen Uhr in der Perſon des Simon Riemer auf dem Marktplatz ſtehen ſehen. Hierauf habe er ſogleich einen Polizeiſoldaten geholt, ſei mit dieſem auf Jenen zugegangen, und habe demſelben geſagt, er möge mit auf die Polizei kommen, um dort über die Uhr, die er vor einigen Tagen an den Tändler Ferdin verkauft habe, Auskunft zu geben. Ob nun ſchon Jener wiederholt

Digitized by Google

und bestimmt versichert hätte, ihn und Ferdin nicht zu kennen und niemals eine Uhr verkauft zu haben, habe er sich doch nicht irre machen lassen, sondern ihn auf die Polizei geführt. Derselbe sei ganz gewiß der Uhrverkäufer — sei ganz wie dieser gekleidet gewesen und gleiche demselben vollkommen im Wuchs und in der Haltung des Körpers, in Geberden und Gesticulationen, im Sprachorgan und Dialect.

3) Wenzel: Er getraue sich zwar nicht, auf seinen Eid zu nehmen, daß Simon Riemer wirklich der Verkäufer der Uhr sei, wenn er ihn aber in Hinsicht auf Aussprache, Geberden, Gesichtsbildung, Größe und Kleidung mit dem vergleiche, der die fragliche Uhr verkauft habe, so glaube er, daß dieser mit Simon Riemer ein und dieselbe Person sei.

(Ferdin sagte bei einer spätern Vernehmung, daß er, Alop und Wenzel, bevor noch Simon Riemer verhaftet worden sei, „unter sich" den Verkäufer so bezeichnet hätten, wie Simon Riemer aussähe, spreche und sich geberde.)

III. Der Angeschuldigte stellte alle Umstände in Ansehung des fraglichen Verkaufs und Diebstahls entschieden in Abrede, behauptete standhaft seine Unschuld und stellte den Aussagen der drei Tändler die Behauptung des Alibi entgegen, zu deren Begründung er anführte, am 20. Mai (einem Montag) Nachmittag von 3 bis nach 4 Uhr im Hörsaal gewesen zu sein, weshalb er sich auf diejenigen Studirenden bezog, die an diesem Nachmittag mit ihm im Collegium gewesen waren. Diese bestätigten zwar, daß er die Vorlesungen stets ununterbrochen besucht habe, konnten aber wegen der Länge der

Digitized by Google

Zeit (da ihre Abhörung erst nach Monaten geschah) in Bezug auf den bestimmten Tag nur so Viel mit Zuverlässigkeit angeben, daß sie ihn an diesem Nachmittag im Collegium nicht vermißt hätten — dies behaupteten besonders Die, welche mit ihm an ein und derselben Tafel ihren Sitz hatten. Näher draufzu versicherte Student Leo, sich ganz genau zu erinnern, daß Simon Riemer in der Woche seiner Verhaftung ihm sein Compendium und zwar Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr im Hörsaal zurückgestellt habe — da er sich nun auch bestimmt entsinne gesehen zu haben, daß derselbe am Dienstag dieser nämlichen Woche (21. Mai) sein eignes Compendium gebraucht habe, so müsse er jenen Zurückstellungstag auf den 20. Mai datiren, und dies um so bestimmter, als am 18. und 19. Mai (Samstag und Sonntag) Nachmittags keine Vorlesungen gehalten worden wären. Ferner erinnerte sich Student Pauly, von ihm am Montag der Woche seiner Verhaftung gleich nach Beendigung des nachmittägigen Collegiums also um vier Uhr, aufgefordert worden zu sein, ihn zu besuchen, was auch geschehen sei. Leicht hätte sich seine Anwesenheit im Collegium noch weit mehr, nach Befinden bis zur Gewißheit verlässigen lassen, wenn man das betreffende Collegienheft Simon Riemer's bei seiner Arretirung am 23. Mai eingesehen hätte, darauf hin nämlich, ob er den Vortrag des Professors am 20. nachgeschrieben habe oder nicht.

IV. Es wurde Niemand ermittelt, der jemals eine Uhr und eine silberfarbene Uhrschnur bei ihm gesehen hätte.

V. Es wurden bei ihm selbst nach angestellter Durchsuchung seiner Wohnnng nicht mehr als 40 Kreuzer Geld

Digitized by Google

vorgefunden, während ein Diebſtahlsbetrag von mehr als 500 Fl. in Frage war und nirgend ſich ihm vermehrte Ausgaben als ſeine gewöhnlichen nachweiſen ließen.

Er ward koſtenfrei losgeſprochen. Seine Beſchuldigung ſtützte ſich im Ganzen nur auf den Umſtand, daß er nach den beſchworenen Ausſagen der Tändler Ferdin, Alop und Wenzel dem Verkäufer einer ſilbernen Uhr gleiche, die gleichzeitig mit 50 Fl. dem Franz Heinich geſtohlen worden war, nachdem derſelbe ſeit einigen Monaten mehre andre, anſcheinend in gleicher Weiſe verübte Diebſtähle erlitten hatte. Nach den vom Beſtohlenen eidlich erhärteten Angaben waren indeſſen dieſe Diebſtähle höchſt wahrſcheinlich von einem Bewohner des Hauſes verübt worden. Simon Riemer war nun aber keineswegs in der füglichen Lage, unentdeckt in das Haus und die verſchloſſenen Zimmer des Beſtohlenen zu gelangen, und kam auch nichts in der Unterſuchung vor, was darauf hinwieß, daß er jemals in dieſem Haus geweſen ſei. Die drei Tändler hielten ihn zwar für den Verkäufer der geſtohlenen Uhr — allein erſtens hatten ſie vor ſeiner Verhaftung keine, aber auch gar keine Merkmale angegeben, wodurch man den Verkäufer von jedem Andern hätte unterſcheiden können, und dann zweitens ward der Angeſchuldigte, als er von Alop ergriffen worden war, den ſogleich herbeigerufenen beiden andern Tändlern „als der eben arretirte Uhrverkäufer“ vorgeſtellt! Nun meinten und ſagten auch dieſe Beiden dem Alop friſchweg nach, daß der von ihm als Uhrverkäufer Angehaltene auch der wirkliche Uhrverkäufer ſei, und dies um ſo friſcher, als ſie mit Alop ſchon vorher „unter ſich“ in der Bezeichnung des Uhrverkäufers ſich vereinigt, d. h.

Digitized by Google

wechſelſeitig ſich diesfalls überredet und — ohne Arges dabei zu denken — ſich in ihrem Eifer einander verleitet hatten.

Die nach Simon Riemer's Freiſprechung von der Polizei wieder aufgenommenen Nachforſchungen nach dem Thäter wurden jetzt endlich nun auch darauf gerichtet in Erfahrung zu bringen, welche Perſonen vorzüglich und öfters in das Haus des Franz Heinich gekommen, und wer von dieſen allenfalls dem Simon Riemer ähnlich ſehen dürfte. In dieſer Beziehung wurden verſchiedene Menſchen unter irgend einem nicht auffälligen Vorwand vorgerufen und den Tändlern, in's Beſondere aber dem Aloy, der das Ausſehen des Uhrverkäufers am Beſten im Gedächtniß behalten haben wollte, gelegentlich zu Geſicht gebracht. Die Folge davon war jedoch, daß ſie, namentlich Ferdin und Aloy, erklärten, von allen dieſen Individuen ſei Niemand dem fraglichen Verkäufer ähnlich, und es ſei dieſer beſtimmt kein Anderer als Simon Riemer geweſen, was ſie auch ſelbſt in ihrer letzten Lebensſtunde mit einem nochmaligen körperlichen Eid bekräftigen könnten.

So ſtand die Sache, als Franz Heinich folgende Anzeige machte. Am Sonntag vor acht Tagen, als er in die Kirche gegangen, ſei ein Verwandter von ihm in ſeiner Wohnung geblieben. Dieſer habe nun bemerkt, daß man verſuche eine der verſchloſſenen Zimmerthüren zu öffnen; er habe nachgeſehen wer draußen ſei und einen jungen Menſchen getroffen, der auf die Frage, was er wolle, nach Herrn Heinich gefragt habe. Dieſer Umſtand habe in ihm (Heinich) Verdacht erregt und er be-

Digitized by Google

ſchloſſen, am heutigen Sonntag während des Gottesdienſts einen vertrauten Menſchen als Wache in ſein Zimmer einzuſperren; dieſer habe ſich im erſten Zimmer hinter einen Kaſten ſtellen müſſen. Es habe nicht lange gedauert, ſo habe Jemand an die verſperrte Thür geklopft, und da Niemand „herein" gerufen, ſei das Klopfen wiederholt, und in wenigen Minuten darauf die Thür geöffnet worden. Es ſei ein Menſch raſchen Schritts in das erſte Zimmer getreten und auf das zweite zugegangen, deſſen Thür man habe aufſtehen laſſen. Der Wächter ſei gegen dieſe Thür zugeſprungen, um den Hereingekommenen in dem zweiten Zimmer einzuſperren. Allein der habe ſich ſchnell umgedreht, mit der einen Hand nach dem Wächter, mit der andern nach der Thür gegriffen und entfliehen wollen. Der Wächter habe es zu verhindern geſucht — ſie hätten mit einander gekämpft und es ſei dem Wächter gelungen den Glockenzug zu erreichen; er habe geläutet, worauf Succurs gekommen und man ſich des Verdächtigen bemächtigt habe.

Der Ergriffene war auch ein Student, hieß auch Simon — Simon Schäufle. Man fand bei ihm einen Hauptſchlüſſel, der in die Heinich'ſchen Zimmerſchlöſſer paßte, und in ſeiner Wohnung fünf andere Hauptſchlüſſel, mehre engliſche Feilen und eine von ſilberfarbener Seide geflochtene Uhrſchnur, die nach der Beſchreibung der Tändler derjenigen, die der Uhrverkäufer beim Verkauf der Uhr beſaß, ganz gleich war. Der Verhaftete geſtand ſchon vor der Polizei die fraglichen Diebſtähle verübt und die Weckeruhr verkauft zu haben. Die Polizei bemerkte dem Criminalgericht bei Ablieferung des Gefangenen, daß dieſes nicht von der beſten Seite be-

Digitized by Google

kannte Individuum mehr als ein Mal den drei Tändlern auf eine ſchickliche Art vorgeſtellt worden, von ihnen jedoch nicht für den Verkäufer der entwendeten Uhr erkannt worden ſei.

Simon Schäufle damals 24 Jahr alt, hatte ſich nach ſeiner Ausſage im Herbſt 1838 bei Franz Heinich wegen Aufnahme in eine Stiftung gemeldet und bei dieſer Gelegenheit Geldſäcke auf dem Tiſch liegen geſehen, die ihn bei ſeiner drückenden Lage auf den Gedanken gebracht, hier zu ſtehlen. In dieſer Abſicht hatte er ſich im December einen Abdruck vom Zimmerſchloß verſchafft und hiernach ſich einen Hauptſchlüſſel zurecht gefeilt, mit welchem er die Zimmerthüren geöffnet. Hierauf hatte er im zweiten Zimmer aus einem Schrank, wozu der Schlüſſel auf dem Tiſch lag, auf zwei Mal die obenerwähnte Summe entwendet. Als er das nächſte Mal in gleicher Abſicht wiederkam, fand er, daß ſein Hauptſchlüſſel nicht mehr ſchloß. Er nahm wieder einen Abdruck vom Schloß und feilte ſich hiernach einen andern Hauptſchlüſſel zurecht. Mit dieſem ſtahl er die Uhr und die erwähnten 50 Fl.

Folgendes die actenmäßige Perſonalbeſchreibung beider Simons:

	Simon Riemer.	Simon Schäufle.
Statur:	mittelgroß und ſchlank,	groß,
Geſicht:	länglich, bräunlich,	oval, gut gefärbt,
Haare:	lichtbraun,	blond,
Augen:	braun,	blau,
Naſe:	kurz und ſtumpf,	ſtumpf,
Sprache:	deutſch,	deutſch,
Mundart:	böhmiſch,	oberöſterreichiſch.

Digitized by Google

	Simon Riemer.	Simon Schäufle.
Kleidung:	brauner, schwarze enge Hosen in hohen Stiefeln, schwarzseidne Weste mit schwarzsammtner Kravatte.	schwarzer Gehrock; schwarze weite Hosen über Halbstiefel; schwarzseidne Weste mit dgl. Halstuch.

Das Criminalgericht stellte jetzt den Simon Schäufle in dieser Kleidung den Tändlern Ferdin und Alop vor. Beide waren nämlich (oder hielten sich vielmehr) so fest von der Identität Simon Riemer's mit dem Uhrverkäufer überzeugt, daß sie, wie oben erwähnt, auf ihren Eid behauptet hatten er und kein Andrer sei es in Wirklichkeit, während Wenzel nur versicherte, er glaube, daß es die nämliche Person sei. Sie verneinten auch jetzt den ihnen vorgestellten Simon Schäufle (von dessen Thäterschaft sie noch nichts wußten) jemals gesehen zu haben. Auf die Bemerkung, dieser Mensch sei aber ihr Uhrverkäufer, sei ihnen auch bereits wiederholt bei der Polizei vorgestellt worden, standen sie fast so jämmerlich da, als ihre leeren Entschuldigungen, die sie nun vorbrachten.

Simon Riemer war schuldlos Monate lang einer drückenden mit Freiheitsraub verbundenen Criminaluntersuchung unterworfen worden. Diese Ungerechtigkeit hatte ihren Grund in der Voreiligkeit, mit welcher man die fraglichen Diebstähle ohne Erwägung ihrer Umstände auf ihn bezog und ihn als Verkäufer einer gestohlenen Sache betrachtete. Schon die Polizei war viel zu rasch vorgegangen, besonders da ihr Simon Riemer als ein Mensch von gutem Ruf bekannt war, und alle vorgenommenen Erhebungen auf keinen Umstand führten, der ihn ver-

Digitized by Google

dächtig gemacht hätte. Schon hier wäre eine vorsichtige Recognition nothwendig gewesen, welche aber nur dadurch hätte veranstaltet werden können, wenn den Tändlern durch ihre Einzelvernehmung betreffs einer vorher abzugebenden Personalbeschreibung die Gelegenheit benommen worden wäre, ihre Wahrnehmungen einander vorher mitzutheilen. Der Criminalrichter mußte aber mit noch größerer Vorsicht vorgehen. Man kann sich leicht die heftige Gemüthserschütterung Simon Riemer's vorstellen, von welcher er ergriffen war, als ihn dort die Tändler als den Verkäufer einer gestohlenen Uhr angaben. Die Geberden, Gesticulationen ꝛc. ꝛc. in einem solchen Affect sind ganz andrer Art als die eines Menschen, der im Vorhaus eines Gasthofs einigen Tändlern eine Uhr zum Verkauf anbietet und mit ihnen den Handel abschließt! Und gleichwohl sollten (S. 165 f.) gerade diese Geberden, Gesticulationen ꝛc. ꝛc. die zutreffenden Wiedererkennungszeichen abgeben! — — Ferner hatte der Criminalrichter zu wenig oder gar nicht den Charakter dieser Tändler berücksichtigt, die in ihrer Eigenschaft als solche sich nicht sowohl mit der Beobachtung des Verkäufers, als vielmehr nur mit Besichtigung der ihnen zum Kauf angebotenen Uhr beschäftigten, über die der Handel in wenigen Minuten abgeschlossen war. Es war eine Vermessenheit dieser Menschen Simon Riemer als den Verkäufer der Uhr zu bezeichnen, den sie nicht so aufmerksam beobachteten, um von ihm vor seiner Verhaftung deutliche und bestimmte Merkmale angeben zu können. Aber noch vermessener war es, auf so unbestimmte Angaben hin wider einen unbescholtenen Menschen criminalisch zu verfahren! Es handelte sich um

Digitized by Google

das höchste Gut eines braven und talentvollen jungen Mannes, der von der Bahn seines Berufes hätte abtreten müssen, wenn nicht der Zufall ihn gerettet hätte. Denn das freisprechende Erkenntniß allein that dies nicht. Immer wäre um jener eidlich erhärteten dreifachen Recognition willen ein Makel auf ihm haften geblieben, wenn nicht der eigentliche Dieb ertappt und sämmtlicher Diebstähle geständig worden wäre.

Digitized by Google

IV.

Verurtheilung dreier Unschuldiger in erster und letzter Instanz.

Abermals ein schweres Beispiel vom Wirrsal des Relationsprocesses.

Der israelitische Handelsmann Wolf Blum von Hochhausen übernachtete auf einer Geschäftsreise am Christabend 1840 in Zwingenberg beim Ankerwirth David Wolf. Er trug einen ledernen Geldgurt um den Leib, darin ungefähr 140 fl. Vor Schlafengehen befahl er in der Wirthsstube seinem Fuhrmann, ihn den andern Morgen um 4 Uhr zu wecken, weil sie sich bald auf den Heimweg machen müßten.

Kaum war er jedoch am Morgen um halb 6 Uhr von Zwingenberg weggefahren, als er auf der nach Neckargerach führenden Straße von drei Männern überfallen wurde, die ihm und seinem Fuhrmann, einem furchtsamen Burschen von 18 Jahren, mehre Streiche versetzten, ihn rückwärts vom Wagen herunterzogen, ihm den Geldgurt vom Leib rissen, und dann fortliefen.

Mit lautem Geschrei sprang Wolf Blum und sein Fuhrmann in das Zwingenberg'sche Wirthshaus zurück.

Digitized by Google

Er hatte mehre, jedoch unbedeutende Kopfverletzungen. Auf dem Tummelplatz des Raubanfalls wurde eine zerbrochene Baumſcharre gefunden, die aus dem nicht weit davon entfernten Schloßgarten genommen war.

Von den Räubern bezeichnete Wolf Blum Den, welcher ihm den Geldgurt genommen, als rothhaarig und meinte, daß er dieſen vielleicht wieder erkennen würde, die zwei Anderen aber nicht. Anſcheinend waren die Räuber Zwingenberger, weil Wolf Blum den Abend zuvor den vollen Geldgurt in der Ankerwirthsſtube vor mehren einheimiſchen Gäſten zur Schau getragen und die Wirthstochter kurz vor ſeiner Abreiſe bemerkt hatte, daß zwei bis drei Männer aus dem Ort am Haus vorbei gegangen waren.

Der allgemeine Verdacht fiel auf die Brüder Adam und Gottfried Uhrig und auf den (rothhaarigen) Andreas Reimold, als die Einwohner, von denen man ſich einer ſolchen That etwa verſehen könnte. Deshalb begab ſich der Bürgermeiſter in ihre Wohnungen, wo er die beiden Uhrig in den Betten, den Reimold aber mit einer häuslichen Arbeit beſchäftigt fand. Von dem geraubten Geld wurde bei Keinem etwas aufgefunden.

Sie verſicherten, die ganze Nacht nicht aus dem Haus gekommen zu ſein. Inzwiſchen ſtellte ſich doch mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit heraus, daß wenigſtens die beiden Uhrig um die Zeit der That vom Haus abweſend und kurz vor dem Eintreffen des Ortsvorſtands wieder zurückgekehrt waren. Denn ihre nächſte Nachbarin, die Dewalt, ſagte eidlich aus: ſie hätte früh morgens etwa um 5 Uhr Jemanden die Stiege an ihrem

Digitized by Google

Hause herauf und an das Haus der Ubrig hingehen gehört; es habe sodann an der Thür geklopft, und mit gedämpfter Stimme gerufen: „Steht auf.“ Bald darauf seien mehre Personen die Treppe heruntergegangen. Weil die Thür, welche auf diesen Ruf geöffnet ward, leicht aufging, so hielt die Dewalt dafür, daß es die Hausthür der Ubrig gewesen sei, weil die ihres anderen Nachbarn nur schwer aufgehe. Ferner ward von Rosine Braun, der Dienstmagd der Gebrüder Uhrig, angegeben, sie sei gegen Morgen aufgewacht und habe die Stubenthür leis öffnen hören. Sie habe hierbei sich gleich gedacht, daß Jemand fortgegangen sei, und diese Vermuthung bestärkt gesehen, als sie die Hausthür nur angelehnt gefunden. Einige Zeit später habe sie die Stubenthür wieder aufgehen und Zwei hereinkommen hören, wovon der Eine in die Schlafkammer des Adam, und der Andere in die des Gottfried Uhrig sich geschlichen habe.

Diese in die kritische Zeit fallende Abwesenheit beider Uhrigs schien um so verdächtiger, als sie von ihnen selbst beharrlich in Abrede gestellt wurde. Dazu kam noch, daß Adam Uhrig sich unter den Gästen im Wirthshaus befunden hatte, wo er den Wolf Blum mit dem Geldgurt sah, ohne jedoch gehört haben zu wollen, wie dieser bestellt habe, ihn Morgens früh zu wecken, während doch alle übrigen Gäste sich dessen wohl erinnerten.

Auf eine Verbindung mit Reimold wies der Umstand, daß Gottfried Uhrig mit dessen Schwester schon seit längerer Zeit vertrauten Umgang hatte und auch am letzten Abend im Reimold'schen Hause mit ihr zusammen

Digitized by Google

war. Man glaubte, Reimold sei der Jemand gewesen, der die Uhrigs abgeholt habe. — Diese Anzeichen verstärkten sich durch die Aussagen des Beraubten und seines Fuhrmanns.

Von den drei Räubern sollte „der **Größte**" ihn rücklings vom Wagensitz herunter gezogen haben. Nun ist Gottfried Uhrig größer als sein Bruder und Reimold. Ihm wurde also diese Thätlichkeit zugeschrieben. Nach einigem Hin- und Herschwanken erklärte denn auch Wolf Blum, daß dieser größere Bursche, wie er sich jetzt durch längeres Betrachten desselben überzeugt, Derjenige sei, der sich auf diese Weise an ihm vergriffen habe; was er sofort eidlich bestätigte und ihm in's Gesicht vorhielt. Sein Fuhrmann Wilhelm Kamp erklärte Anfangs: Gottfried Uhrig habe die Größe und Figur des Räubers, der den Wolf Blum rückwärts vom Wagen gerissen, änderte dies aber nach der Beeidigung dahin, daß er ihn doch nicht so bestimmt für den fraglichen Räuber erkennen könne.

Adam Uhrig schien dem Wolf Blum „der kleine Schwarze" zu sein, welcher das Pferd festgehalten; doch nur der Positur nach, da er dessen Gesicht nicht genau gesehen habe. — Wilhelm Kamp konnte Anfangs nur angeben, Adam Uhrig scheine ihm nach Kleidung und Figur der gedachte Räuber zu sein; aber nach seiner Beeidigung sprang er zu der festen Anschuldigung über, daß er ihn ganz bestimmt als Den, der das Pferd gehalten und ihn mit einer langen Stange auf die linke Schulter geschlagen, wieder erkenne, was er denn auch dem Adam Uhrig mit dem Bemerken, daß er ja ganz

Digitized by Google

nahe bei ihm gestanden und es nicht so dunkel gewesen, in's Gesicht behauptete.

Ueber Andreas Reimold erklärte Wolf Blum Anfangs blos, er halte ihn für „den rothen Räuber", der ihm den Geldgurt abgenommen; später aber versicherte er, daß er ihn an den **rothen Haaren** und an dem **vollen Gesicht ganz bestimmt** als jenen Räuber wieder erkenne. Er bestätigte dies eidlich und hielt es dem Reimold vor. Auf dessen Entgegnung: wie er denn bei Nacht Jemanden erkennen und dies auf sein Gewissen nehmen könne? versetzte er: „Ja er nehme es auf sein Gewissen, es sei nicht finster gewesen, sondern gegen Tag und ziemlich hell; er habe den Reimold, der ja hart am Wagen gestanden, gut erkannt." — Wilhelm Kamp erklärte Anfangs dasselbe; später aber beschränkte er sich auf die Angabe, Reimold scheine ihm nach Figur und Anzug der gedachte Räuber zu sein; wobei er auch nach seiner Beeidigung stehen blieb.

So war jeder der drei Angeschuldigten nur von einem Einzigen der beiden Angegriffenen als Räuber wieder erkannt worden. Da deren Angaben aber insofern übereinstimmten, als sie jedem der Angeschuldigten den nämlichen Antheil an der That zuschrieben, und da ihre Angaben hinsichtlich der beiden Uhrig durch Anzeichen unterstützt schienen, so wurde gegen diese Beiden eine zehnjährige Zuchthausstrafe erkannt, Reimold dagegen für klagfrei erklärt (von der Instanz absolvirt), jedoch zu einer fünfjährigen Detention verurtheilt.

Gegen dieses Erkenntniß ergriff Adam Uhrig die Appellation. Er behauptete, daß die Zeugen falsch geschworen hätten. Seine Nachbarin Dewalt verdiene keinen Glauben,

Digitized by Google

weil ſie ſchon wegen Diebſtahl beſtraft worden, und Roſine Braun ſage zu ſeinem Nachtheil aus, weil ihr der Dienſt aufgekündigt worden ſei; auch hätte ja dieſelbe, wenn ſie das leiſe Gehen in der Stube gehört haben wolle, doch auch das von der Dewalt bezeugte Klopfen hören müſſen. Mit Reimold ſei er aber von jeher nicht gut Freund geweſen. Dabei bat er ihm ſeinen Bruder vorzuführen, damit er ihn bewegen könne, die Wahrheit zu ſagen. Als ſich nun hierauf beide Brüder ſahen, brachen ſie in heftiges Weinen aus; Adam forderte ſeinen Bruder auf, die Wahrheit anzugeben, und ihn nicht ſeiner Freiheit und Ehre und die alte Mutter der einzigen Stütze zu berauben. Gottfried aber verſicherte, er habe die Wahrheit geſagt, er könne ihm nicht helfen; übrigens ſei er ſo unſchuldig wie ſein Bruder Adam. Gleichwohl verzichtete er für ſeine Perſon auf jedes Rechtsmittel gegen das von ihm als ungerecht angeſprochene Erkenntniß. Adam appellirte zwar, bat jedoch ihn bis zur Entſcheidung der Appellationsinſtanz einſtweilen in die Strafanſtalt abführen zu laſſen. Andreas Reimold appellirte ebenfalls. Zum Beweis, daß Wolf Blum ſeiner Sache ſehr ungewiß ſei, führte er an, daß derſelbe auch Verdacht gegen andere Perſonen gefaßt und dies geäußert habe.

Vom Oberhofgericht zu Carlsruh ward jetzt wegen des Neuvorgebrachten nähere Unterſuchung und zugleich die nochmalige Vernehmung Wolf Blum's und Wilhelm Kamp's angeordnet, weil ihre bisherigen Angaben ſich mehrfach widerſprächen. So hatte Blum unter Anderm anfänglich ausgeſagt, er werde den „rothen Räuber" vielleicht, die beiden andern aber nicht wieder erken-

Digitized by Google

nen; und doch in der Folge die beiden Uhrig mit Wahrſcheinlichkeit, ja den Gottfried mit Beſtimmtheit wieder erkannt. — Wilhelm Kamp's erſte Erklärung war dahin gegangen, er hätte in der Angſt und vielleicht auch, weil es zu düſter geweſen, die Geſichter der Räuber nicht geſehen; während er hinterher den Adam Uhrig gerade an ſeinem Geſicht ganz beſtimmt als einen der Räuber erkannt haben wollte.

Wolf Blum erläuterte nun ſeine Widerſprüche durch Hinweis auf die Verſtörung und Angſt nach dem Angriff, wo er ſich aus Furcht vor Rache geſcheut eine beſtimmte Behauptung aufzuſtellen, obwohl er ſchon damals den Reimold beſtimmt und die beiden Uhrig mit Wahrſcheinlichkeit wieder erkannt gehabt habe. — Auch Wilhelm Kamp brachte vor, daß er gefürchtet, Adam Uhrig würde ſich an ihm rächen; nach ſeiner Beeidigung ſei ihm aber nichts anderes übrig geblieben als die Wahrheit zu ſagen.

Gegen die Dewalt ergab ſich, daß ſie ſchon zweimal wegen kleiner Entwendungen polizeilich geſtraft worden und daß ſie eine ſchwatzhafte und in ſo fern unzuverläſſige Frau ſei.

Was das Verhältniß der beiden Uhrig zu Reimold betrifft, ſo ergab ſich, daß ſie, obwohl Gottfried Uhrig mit der Schweſter des Reimold wirklich Bekanntſchaft habe, doch mit ihm nicht gute Freunde ſeien.

Darüber, daß Wolf Blum auch noch andre Perſonen in Verdacht habe und ſich diesfalls ausgeſprochen, ward außer einem unbeſtimmten Gerücht nichts ermittelt.

Das Obergericht fand das Reſultat dieſer Erörterungen nicht erheblich genug, um das erſtinſtanzliche Urtheil zu ändern, im Gegentheil ſchien ihm jene Scene zwiſchen

Digitized by Google

den beiden Brüdern und der Umstand, daß Gottfried Uhrig sich bei diesem Utheil beruhigt hatte, neue Indicien zu liefern.

Im September 1841, als die zweite Instanz noch schwebte, kam eine andere Untersuchung gegen die beiden Uhrig wegen Diebstahls zum Erkenntniß, die über jenen geheimnißvollen Ausflug Beider eine aufklärende Vermuthung an die Hand gab. Es waren nämlich am fraglichen Christmorgen in der Gartenanlage des Burgschlosses zu Zwingenberg drei Wasserröhren entwendet worden. Bei einer Nachsuchung wurden im Uhrig'schen Hause mehre Stücke von entzweigesägten Wasserröhren gefunden, die der Brunnenmeister unter Angabe besonderer Kennzeichen mit Bestimmtheit als Theile der entwendeten erkannte. Gottfried Uhrig wollte vor Weihnachten zur Zeit des großen Wassers am Neckarufer eine solche Röhre gelandet haben, die später in Stücke zerschnitten und zum Theil verbrannt worden sei. Beide leugneten den Diebstahl und wurden in Ermangelung anderweiter Beweise diesfalls von der Instanz entbunden. Erwägt man die oben geschilderte Scene, so gewinnt es den Anschein, daß Adam Uhrig seinem Bruder zureden wollte, die Entwendung der 3 Wasserröhren einzugestehen, und die Folgen davon allein auf sich zu nehmen; dieser aber scheint, im Bewußtsein ihrer Unschuld wegen des an Wolf Blum von Andern verübten Raubs, es für unmöglich gehalten zu haben, daß ihnen von dieser Seite her etwas angehabt werden könne, und ließ es daher wohlgemuth darauf ankommen, ohne auch selbst diese geringfügige Entwendung einzugestehen. Uebrigens spricht es sich von selbst aus, daß, da sie dieses Diebstahls

Digitized by Google

verdächtig gehalten wurden (sie wurden seitnetwegen ab instantia absolvirt!), sie vernünftiger Weise unmöglich des auch an diesem Morgen verübten Straßenraubs für überführt erachtet werden konnten, wie sie (Fiat Justitia!) es doch wurden! — —

Inzwischen (im Juli 1841) war auf der Dallauer Höhe ein Straßenraub an dem Schaafhändler Vögeli verübt worden und Peter Angstmann und Andreas Metzger, beide von Neckargerach, deshalb in Verdacht gekommen. Bei einer Nachsuchung fand man auf Angstmann's Hausboden unter den Dachsparren einen Geldgurt, den Wolf Blum als den geraubten erkannte. Er gehörte, wie sich nun erst herausstellte, einem gewissen Keller von Hochhausen, der ihn vom Sattler Seiz daselbst gekauft hatte, und ward auch von diesen Beiden mit aller Bestimmtheit recognoscirt. Ferner ergab sich, daß der seit der Beraubung des Vögeli verschwundene Peter Angstmann rothe Haare und überhaupt große Aehnlichkeit mit Andreas Reimold habe. Ueberdies sagte die Angstmann'sche Ehefrau aus, ihr Mann sei an dem fraglichen Christmorgen schon um 5 Uhr weggegangen, um in die Kirche (Frühmette) zu gehen, aber Niemand hatte ihn an diesem Morgen in der Kirche gesehen; wohl aber ist die Entfernung von Neckargerach bis zum Thatplatz bei Zwingenberg so gering, daß er leicht zur Zeit der That dort gewesen sein konnte.

Wolf Blum erklärte jetzt, daß, wenn Reimold und Angstmann sich sehr ähnlich sähen, er leicht den Einen mit dem Andern verwechselt haben könne. Hierdurch schwand der ohnehin nur schwankende Verdacht gegen

Digitized by Google

Andreas Reimold. Denn es lag nun die höchste Wahrscheinlichkeit vor, daß Peter Angstmann bei dem Zwingenberger Raub mit gewesen, und sollten, wie die Urthel doch nun einmal wollten, die beiden Uhrigs auch mit dabei gewesen sein, so war nun Andreas Reimold nicht mehr als ihr Spießgeselle anzusehen. Daher wurde die gegen ihn erkannte fünfjährige Detention, nachdem man ihn (einschließlich der Untersuchungshaft) $1\frac{1}{2}$ Jahre Freiheit geraubt hatte, mit der Miene großer Gerechtigkeitsliebe aufgehoben, ohne sich weiter um den an ihm begangenen Freiheitsraub zu bekümmern. Fiat Justitia!

Noch entsetzlicher wiederholte sich dies aber bei den beiden Uhrig. Nachdem sie vom 16. März 1841 an im Zuchthaus gewesen, wurden sie am 8. April 1842 auf hofgerichtliche Anordnung freigelassen „und einstweilen unter polizeiliche Aufsicht gestellt, weil inzwischen Umstände eingetreten wären, welche ihre Schuldlosigkeit wahrscheinlich machten" — in der That aber waren diese, übrigens schon in den **ersten Wochen** des Jahres 1842 eingetretenen, Umstände von der Art, daß im Hinblick auf sie sich nach gesundem Menschenverstand an der Unschuld der beiden Verurtheilten gar nicht mehr zweifeln ließ! —

Am 31. Dezember 1841 wurde nämlich Peter Angstmann gefänglich eingebracht und wegen des Raubs auf der Dallauer Höhe in Untersuchung gezogen. Alsbald gestand er nicht nur dieses Verbrechen, sondern auch seine Theilnahme an der Beraubung Wolf Blum's. Er gab hierauf bezüglich an: Er und sein Knecht Nicolaus Gehrig hätten mit Andreas Metzger diesen Raub verübt. In der Christnacht 1840, als er schon zu Bett

gelegen, habe der Jude Schmul (Samuel David) von Zwingenberg an ſein Fenſter geklopft und ihm geſagt: „Morgen früh um 5 Uhr kommt der Wolf von Hochhauſen und bringt einen Gurt voll Geld; er übernachtet bei meinem Bruder in Zwingenberg; nimm den Metzger und Deinen Knecht mit und nehmt ihm ſein Geld.“ Er habe erwiedert, es ſei ſchon recht, und habe dann des Morgens in aller Frühe ſeinen Knecht geweckt, mit welchem er zu Metzger gegangen, dem es auch gleich recht geweſen ſei. Kaum an der Flurgrenze von Zwingenberg angelangt, hätten ſie den Juden mit einem Bauernbuben daherfahren ſehen. Nun ſei er (Angſtmann) dem Pferd in die Zügel gefallen, Metzger habe dem Juden mit einer Baumſcharre eine geſteckt und ihn herunter gezogen, wobei Gehrig ihn feſtgehalten und Metzger ſich des Geldgurts bemächtigt habe, worauf ſie alle Drei Gerach zugeeilt ſeien. Die Baumſcharre, welche Metzger weggeworfen, hätten ſie aus dem Schloßgarten mitgenommen und dann auf der Straße liegen laſſen. Den vollen Geldgurt habe er (Angſtmann) zu ſich genommen und nach Haus gebracht. Zwei Tage darauf hätte er, Metzger und Gehrig das Geld, ungefähr 140 fl., getheilt, wobei ſeine Frau ab- und zugegangen ſei. Bald darauf habe auch Schmul ſeinen Antheil und darunter ein Goldſtück erhalten. Die beiden Uhrig, die armen Kerls, ſeien unſchuldig und müßten wieder frei werden, es laſſe ihm Tag und Nacht keine Ruhe mehr und er bitte, ſie ſobald als möglich frei zu laſſen, damit er wieder ruhig ſchlafen könne. (Wir erfuhren aber, daß die wirr- und ſchreibſalvolle Juſtiz erſt am 8. April,

Digitized by Google

und auch da nur mit Einschränkung, sie der ungerecht verhängten Strafhaft entließ.)

Den Peter Angstmann vorgezeigten, in seinem Haus gefundenen Geldgurt erkannte er für den von ihm geraubten. Außer ihm und den drei Andern versicherte er, habe Niemand um die That gewußt. „Nein, Herr Amtmann (rief er aus), außer uns Vieren, Gott soll es wissen, Niemand, und die armen Teufel, die unschuldig sitzen, sollen heraus; dies ist das Einzige, um was ich dringend bitte.“ — Nachdem Angstmann noch andere Eigenthums-Verbrechen einbekannt hatte, erklärte er: „So, jetzt bin ich ganz sauber und es ist mir leicht; aber ich bitte um eine gnädige Strafe.“ Als er jetzt durch das Zimmer des Gefangenwärters in den Arrest zurückgeführt wurde, traf er seine Frau mit dem Kind. Dies küssend sagte er zu ihr: „Ich hab' Alles gestanden, auch den Raub am Juden.“

Auch von Andreas Metzger ward am nämlichen Tag der fragliche Raub unumwunden und in Uebereinstimmung mit Angstmann eingestanden. Allein den andern Morgen ließ er sich in's Verhör melden und erklärte, daß er Alles widerrufe, indem er nur gestanden, weil ihn der Untersuchungsrichter „angefallen“ habe. Auf dessen Frage, womit er ihn angefallen, versetzte er: „Sie haben mir mit Ketten gedroht, und mit allen Tormenten, und da hab' ich eben Das angegeben, was Sie mir von Angstmann gesagt haben.“ Hierbei verlangte er, daß jede Angabe Angstmann's gegen ihn bewiesen werden solle. Nach dieser Erklärung wurde er ohnmächtig, und als er sich wieder erholt hatte, fuhr er fort: „Herr Amtmann, lassen Sie dies Protokoll weg; ich bitte um Verzeihung;

Digitized by Google

ich habe mein Geſtändniß nur widerrufen, weil ich mich eben fürchte vor der großen Strafe.“ Hierbei fiel er auf die Kniee, reichte dem Inquirenten die Hand und erklärte auf den Vorhalt, wie er dazu komme, ihm ſolche Vorwürfe zu machen? „Herr Amtmann, ich hab' die Unwahrheit geſagt, ich bitte Sie bei dem jüngſten Gericht um Verzeihung.“ Er gab nun noch mehre, gegen Gehrig und Samuel David (Schmul) zu benutzende Umſtände an. Einige Tage darauf wiederholte er ſein Geſtändniß noch ausführlicher und abermals vollkommen in Uebereinſtimmung mit den Angſtmann'ſchen Bekenntniſſen.

Hiermit ſtanden auch die Ausſagen ihrer Weiber im Einklang. Peter Angſtmann's Frau erzählte, ihr Mann ſei am Chriſtmorgen mit ſeinem Knecht Gehrig fortgegangen und als ſie aus der Mette nach Haus gekommen, ſchon wieder da geweſen, obwohl die Mannsleute von der Emporkirche erſt nach den Frauen aus der Kirche zu gehen pflegten. Wie nun der Raub ruchbar worden, habe ſie gleich gedacht ihr Mann und Gehrig würden es getban haben. Anfänglich ſei ihr Mann, als ſie ihn darüber zur Rede geſtellt, nicht mit der Sprache herausgegangen; wie aber bei der Theilung das Geld zum Vorſchein gekommen, habe er ihr eingeſtanden, daß er das Pferd gehalten, während die Anderen dem Juden das Geld genommen hätten. — Andreas Metzger's Frau gab an: Frühmorgens am vorjährigen Weihnachtsfeiertag ſei ihrem Mann am Fenſter geklopft worden, worauf er ſich ſchnell angezogen und auf ihre Frage: was es denn gebe? erwiedert habe, er wolle mit Peter Angſtmann dürres Futter holen. Als er noch vor Tags Anbruch zurückgekommen, habe er ihr

Digitized by Google

mitgetheilt, er, Angſtmann und Gehrig hätten, zwiſchen Zwingenberg und Gerach einem Juden, den Schmul geſtern Abend dem Angſtmann verrathen, das Geld abgenommen.

Auf Vorführung Peter Angſtmann's, Andreas Metzger's und Nicolaus Gehrig's bezeichnete Wolf Blum anſtatt Reimold's jetzt den Angſtmann als „den rothen Räuber", der ſich des Geldgurts bemächtigt habe — anſtatt Gottfried Uhrig's jetzt den Metzger als „den Größten", von welchem er den Schlag erhalten — und anſtatt Adam Uhrig's jetzt den Gehrig der Statur und der Beſchaffenheit ſeiner Hände nach für „den kleinen Schwarzen", denn dieſer Dritte habe ihn dermaßen feſtgepackt und gehalten, daß er vier Tage lang an den Armen ganz blau und nicht im Stand geweſen ſei ſeine Hände zu gebrauchen. Doch verwahrte Wolf Blum ſich hierbei ausdrücklich, daß er dies Alles nicht als gewiß behaupten könne, denn während des Raubanfalls **ſei es Nacht geweſen**, ſo daß er **keinen** der Thäter habe **erkennen können**. — — Später erklärte er es für „höchſt wahrſcheinlich", daß Angſtmann, welchen er bisweilen in Guttenbach geſehen, einer der Räuber geweſen ſei; doch für gewiß könne er es natürlich nicht ſagen, da es ihm nur **geſchienen**, daß der eine rothe Haare gehabt habe.

Wilhelm Kamp ſprach **jetzt** ebenfalls von **Dunkelheit**, welche ihn **verhindert** habe die Geſichtszüge der Räuber zu erkennen; weil er aber am Abend zuvor den Adam Uhrig im Wirthshaus geſehen, ſo habe er geglaubt, daß dieſer ſeinem Aeußeren nach einer der Räuber ſein müſſe. Von den ihm vorgeſtellten drei Män-

Digitized by Google

nern habe Angſtmann eine Poſitur wie Adam Uhrig und einen Anzug wie Derjenige, welcher das Pferd gehalten habe. Die Haarfarbe habe er nicht ſo unterſcheiden können. Der beiden Anderen ſei er nicht recht anſichtig geworden, weil er rechts auf dem Wagen geſeſſen und der Angriff linkerſeits geſchehen ſei; **auch habe ihm ſeine Flucht nicht zugelaſſen, dieſelben näher zu betrachten.**

Wolf Blum ward dem Peter Angſtmann und Andreas Metzger zur Recognition vorgeſtellt, jedoch vergebens. Beide erklärten, daß ſie den beraubten Juden wegen der damaligen Dunkelheit und ihrer großen Eile nicht genauer ins Auge gefaßt und den Wolf Blum ihres Erinnerns früher nie geſehen hätten. Auch die Gegenüberſtellung Wilhelm Kamp's hatte keinen Erfolg.

Jetzt hätten doch nun ganz gewiß die Hr. Hr. an den grünen Tiſchen, worauf Sie Ihrer gottverlaſſenen Schreibſtuben-Juſtiz und deren fürchterlicher „Gründlichkeit" drei Unſchuldige geſchlachtet hatten, an das „hochpreißliche" Juriſtenherz ſchlagen und ausrufen ſollen: Gott ſei uns Sündern gnädig — und hätten keine Stunden mehr hingehen laſſen ſollen den an der Freiheit von drei Menſchen verübten Frevel ſoweit thunlich zu ſühnen. Aber man verharrte wie gewöhnlich in ſolchen Fällen ſo auch in dieſem ſo lange als möglich im Unrecht, um wo möglich vor der Welt nicht Unrecht zu haben! Man gab vor: da durch dieſe Ergebniſſe eine Wiederaufnahme der Unterſuchung gegen Andreas Reimold und die beiden Uhrig nöthig (?) geworden, ſo ſei für geeignet zu halten, die vorigen und jetzigen Angeſchuldigten (von denen der eine, Peter Angſtmann, inzwiſchen verſtorben war)

Digitized by Google

dem Wolf Blum und Wilhelm Kamp noch einmal vorführen zu laſſen. Der Inquirent beſprach ſich zu dieſem Behuf vorher mit dieſen Beiden, ließ ihnen alle ihre früheren und ſpäteren Ausſagen über die Perſon der Thäter wieder vorleſen und forderte ſie bei ihrem Eid auf, ihre Angaben gewiſſenhaft zu erwägen und die ihnen vorzuſtellenden Individuen mit möglichſter Unbefangenheit (?) zu beſichtigen. Dies war in jeder Beziehung übelgethan und hätte leicht für die armen Uhrig's auf's Neue gefährlich werden können, weil es in Wolf Blum und Wilhelm Kamp die Beſorgniß erregen mußte, als Meineidige zu erſcheinen. Nach den letzten Erklärungen Beider bei der Vorſtellung Angſtmann's und ſeiner Mitſchuldigen, noch mehr aber nach Angſtmann's und Metzger's bereits vollgiltig vorliegenden und ſonſther (S. 187 f.) beſtätigten Geſtändniſſen war übrigens an eine Recognoscirung bezüglich der drei (hiernach ſchuldlos) Angeklagten beiden Uhrig's als Thäter vernünftiger Weiſe nicht mehr zu denken. Das aus dieſer nochmaligen Gegenüberſtellung Gewonnene iſt auch wirklich, wie ſich gleich zeigen wird, nichts als ein Bündel verworrener Widerſprüche und Rückendeckungen (Tergiverſirungen) Seiten Wolf Blum's uud Wilhelm Kamp's.

Als Adam Uhrig vorgeführt wurde, erklärte Wolf Blum: er halte ſich an ſein früheres Protokoll. Er habe immer die Burſche von Zwingenberg mehr für die Räuber angeſehen, als Peter Angſtmann, deſſen Knecht und Andreas Metzger. Wie er meine, ſo habe ihn Adam Uhrig entweder vom Wagenſitz heruntergeriſſen oder das Pferd gehalten; weil Derjenige, welcher ihm den Gurt genommen, rothhaarig geweſen ſei. — Wilhelm Kamp:

Digitized by Google

er behaupte, daß dieſer Adam Uhrig der Nämliche ſei, welcher das Pferd gehalten; er glaube ihn an ſeiner Poſitur, Größe und Geſichtsfarbe wieder zu erkennen.

Jetzt ward Gottfried Uhrig vorgeführt, und Wolf Blum ſagte: dieſer habe weit mehr Aehnlichkeit mit einem der Thäter, als Metzger und Gehrig; er meine daher auch immer, daß Gottf. Uhrig und der rothe Angſtmann ihn auf dem Wagen angepackt hätten; doch für gewiß könne er es auch nicht ſagen. — Wilhelm Kamp: er könne von Dem da nichts angeben; nur den Vorigen meine er als Den, der das Pferd gehalten, wieder zu erkennen.

Bei Andreas Reimold meinte Wolf Blum: er könne ſich nicht darüber entſcheiden, ob Reimold oder Angſtmann Der geweſen, welcher ihm den Geldgurt entriſſen habe. In der Größe kämen ihm Beide gleich vor; nur gingen die Haare des Reimold mehr in's Röthliche, während ihm die Haare des Räubers weniger röthlich geſchienen hätten, weil er dies ſonſt in der Dunkelheit (!) nicht ſo bemerkt haben würde. — Wilhelm Kamp: er kenne Dieſen da nicht, da er (?) ihm nicht ſo nahe gekommen ſei.

Als Andreas Metzger kam, ſagte Wolf Blum: er könne eben ſo wenig behaupten, daß derſelbe dabei geweſen, als daß er keiner der Räuber ſei. — Wilhelm Kamp: er könne nichts ſagen, weil er nur einen beobachtet habe, welcher ihm der Adam Uhrig zu ſein ſcheine.

In Bezug auf Nicolaus Gehrig äußerte Wolf Blum: er könne weder ja noch nein ſagen. — Wilhelm Kamp: er könne auch hier nichts ſagen.

Als hierauf alle Fünf zuſammen vorgeführt wurden, erklärte

Wolf Blum: er könne unmöglich mit Gewißheit Auskunft geben, ſondern nur ſo viel ſagen, daß ſeines Dafürhaltens die drei Zwingenberger eher die Thäter ſeien, als Angſtmann, Metzger und Gehrig, weil er bei den Erſteren aus den ihm noch dunkel vorſchwebenden Umriſſen ihrer Geſichter mehr Aehnlichkeit herauszufinden glaube, als bei den Anderen.

Wilhelm Kamp: er müſſe all ſein Wiedererkennen darauf beſchränken, daß einzig der Adam Uhrig ihm einer der Räuber geweſen zu ſein ſcheine.

Uebrigens wiederholten Beide auch jetzt, daß es ihnen bei der damaligen Dunkelheit, Beſtürzung und Angſt nicht wohl möglich geweſen ſei, ſonſt unbekannte Leute ſo genau zu betrachten, um ſie ſpäter wieder zu erkennen.

Von Seiten des bis zum Grundloſen gründlichen Unterſuchungsrichters ward die Bemerkung in's Protokoll niedergelegt: „die Meinung der Angegriffenen habe ſich zwar mehr gegen die urſprünglichen (?!) Inculpaten gewendet, allein darauf laſſe ſich nichts bauen, weil ſie für ihre Angaben keinerlei beſtimmte Kennzeichen anzuführen vermöchten, während aus Allem hervorgehe, daß ihnen unter dem Einfluß der damaligen inneren und äußeren Verhältniſſe eine ganz untrügliche Anſchauung und überzeugende Wahrnehmung unmöglich geweſen ſei.“ (Eine Wahrheit, die freilich ſchon bei Fällung der Erkenntniſſe gegen die unſchuldig Verurtheilten ſonnenklar vorlag!)

Wie Nicolaus Gehrig von Angſtmann und Metzger als Mitſchuldiger angegeben wurde, ſagten ſie voraus, daß er Nichts geſtehen werde. Und ſo geſchah es auch, indem er alle Mitwiſſenſchaft und Theilnahme an der Beraubung Wolf Blum's in Abrede ſtellte und keck be-

Digitized by Google

hauptete, Angſtmann und Metzger hätten ihn der Theilnahme nur deshalb bezüchtigt, um einen Dritten ſchonen zu können, welcher während der Strafzeit ihre Familien ernähren müſſe. Gleichwohl mußte er, weil hierfür untrügliche Beweiſe vorlagen, zugeben, daß er um jene Zeit bedeutende Anſchaffungen gemacht habe, ohne ſich über den redlichen Erwerb des dazu verwendeten Geldes nur im Geringſten ausweiſen zu können. — Auch Samuel David (Schmul) leugnete beharrlich jede Theilnahme.

Der Tod Peter Angſtmann's veranlaßte die entſchiedenſte Beſtätigung ſeiner an ſich ſchon beweiskräftigen Geſtändniſſe. Er hatte ſich bei einem Entweichungsverſuch (in der Nacht vom 22. April 1842) durch einen mißlungenen Sprung bedeutend verletzt. Als er fühlte, daß er ſterben müſſe, wiederholte er ſeine Geſtändniſſe ſowohl gegen ſeinen Wärter, gegen den Gefangenhausmeiſter und gegen den Arzt, als auch feierlich zu Protokoll vor dem Unterſuchungsrichter, indem er hier ausſprach: „Ich will nichts Unwahres mit mir in die Ewigkeit hinüber nehmen. Alles, wie es geſchrieben iſt, hat ſeine volle Richtigkeit. Den Juden von Hochhauſen haben wir beraubt, nämlich ich, Metzger und mein Knecht Gehrig, und der Jude Schmul hat ihn uns verrathen."

Bei dieſem Verhör war Peter Angſtmann bereits mit Dem verſehen worden, was man die Tröſtungen der Religion zu nennen pflegt. — Es ſollte nun unbarmherzig genug und mit frivoler Nichtachtung eine nochmalige Confrontation mit Samuel David verſucht werden. Allein Angſtmann erklärte wiederholt mit feſter Be-

Digitized by Google

harrlichkeit: „Ich will den Spitzbuben gar nicht mehr ſehen, der hat mich in's Unglück gebracht und er wird doch Alles leugnen.“ — Alles ſchonungsloſe Zureden half nichts und am andern Morgen gab er den Geiſt auf. — Sein letztes Zeugniß ward zu weiteren Vorhalten gegen Gehrig und David benutzt, allein ohne Erfolg. Beide erklärten, wer ſo ſchlecht wie Angſtmann im Leben geweſen, könne es auch im Tode ſein. In's Beſondere führte David zum Beweis der Schlechtigkeit des Verſtorbenen an, er habe noch nie gehört, daß ein Chriſt in der Chriſtnacht einen Straßenraub begangen habe.

Um dieſe Zeit zeigte eine Mitgefangene an, daß ſie öfters aus ihrem Fenſter mit angehört, wie Angſtmann durch Zuruf in Metzger gedrungen ſeine Geſtändniſſe zu widerrufen, was ein Leichtes wäre, da der Jude ſie als Räuber nicht wieder erkannt habe; ſonſt müßten ſie ihr Lebtag im Zuchthaus ſitzen. Obgleich ſich Metzger anfänglich gegen den Widerruf geſträubt, ſo habe er doch endlich verſprochen im nächſten Verhör zu widerrufen, dabei aber bemerkt, daß ſie damit nicht weit kommen würden.

Als Metzger hierüber vernommen wurde, beſtätigte er zwar, daß ihm Angſtmann den Widerruf angeſonnen, behauptet aber, darauf erwiedert zu haben, er ſchmeiße ſeine Sache nicht um.

Aber zwei Tage darauf ließ er ſich in's Verhör melden, erzählte umſtändlich allerlei Geſpräche, die er in der letzten Zeit mit Angſtmann geführt habe, und ging hierauf zu einem förmlichen Widerruf über, wozu ihn der Tod Angſtmann's ſowohl, als auch ein in der

Digitized by Google

Perſon des Verhörrichters eingetretener Wechſel beſtimmt haben mochte.

Der neue Inquirent erinnerte ihn an die Zurücknahme ſeines ſchon früher verſuchten Widerrufs mit dem Bedeuten, daß ihn Angſtmann auch noch kurz vor ſeinem Tod im Beiſein von Urkundsperſonen mit Feſtigkeit als Mitſchuldigen genannt habe; worauf Metzger ſehr reumüthig ſeinen Widerruf abermals zurücknahm und dabei ausrief: „nun bleibe ich bei meinem abgelegten Geſtändniß ſo feſt, als an meinem Glauben."

Dieſem Entſchluß blieb er in mehren Verhören treu. Am 1. Auguſt verlangte er aber wieder in's Verhör, weil er jetzt doch alle ſeine Geſtändniſſe widerrufen wolle. Alle Vorſtellungen des Unterſuchungsrichters über die Erfolgloſigkeit dieſes Vorhabens waren vergeblich. Er gab vor: Peter Angſtmann habe nur aus Rache gegen ihn ausgeſagt, weil er denſelben des Raubs auf der Dallauer Höhe überführt habe, und er wiſſe von dem Raub an Wolf Blum nichts, als daß Angſtmann ihn eines Abends in ſein Haus habe rufen laſſen, um eine Summe Geldes zu zählen, welche derſelbe angeblich von einem Strümpfelbrunner Juden geliehen hatte. Bei dieſer Summe von 139 fl. ſei auch ein Goldſtück geweſen. Später erſt, als ſie mit einander auf Vögeli's Beraubung ausgegangen, habe ihm Angſtmann geſtanden, daß er jenes Geld dem Blum abgenommen habe. Er habe die Angaben Angſtmann's auf ſich genommen, weil er gewußt, daß er (wegen Vögeli's Beraubung) doch in's Zuchthaus komme, und weil man ihm glauben gemacht, daß er wegen des anderen Verbrechen nicht geſtraft werde.

Digitized by Google

Der vorige Unterſuchungsrichter habe ihm nämlich geſagt, es werde die weitere Strafe nicht viel ausmachen; 17 Jahre bekomme er jedenfalls und dann werde es einerlei ſein, wenn er auch 18 Jahre bekomme, er könne einmal auf nichts anderes hoffen, als auf Gnade. Auch der Gefangenwärter habe ihm vorgeſpiegelt, er werde nur für den Raub am Vögeli geſtraft, und wenn er auf Schmul und Gehrig bekenne, ſo bekomme er eine Anſtellung auf der Eiſenbahn. Nachher habe er gehört, wie der Gefangenwärter zu einem anderen Gefangenen geſagt: „der Metzger kommt ſein Lebtag nicht mehr aus dem Zuchthaus,“ und da habe er erſt gemerkt, daß er hintergangen ſei.

Allein der Gefangenwärter ſowohl, als der Protokollführer der früheren Unterſuchung erklärten dieſe Angaben für erdichtet.

Im Schlußverhör führte Metzger abermals weiter Nichts als dieſe angeblichen Vorſpiegelungen und die Furcht keine Gnade zu finden als Motiv an, warum er trotz dem früheren Widerruf zu ſeinem Geſtändniß zurückgekehrt ſei. Die von ihm eingeſtandenen Einzelnheiten der That wollte er aus Erzählungen Angſtmann's wiſſen, und den Umſtand, daß eine Baumſcharre auf dem Platze liegen geblieben, von den Leuten erfahren haben. Er hatte, wie ſich nun ergab, um die Zeit ſeines letzten Widerrufs mit Einigen, welche in vielen Unterſuchungen ſich niemals zu einem Geſtändniß herbeigelaſſen, zuſammen geſeſſen.

Am 29. December 1842 ergingen die hofgerichtlichen Urtheile: Samuel David kam mit einer Inſtanzabſolution davon; Metzger und Gehrig wurden des

an Wolf Blum verübten Straßenraubs für ſchuldig, Andreas Reimold, Adam und Gottfried Uhrig hingegen, unter Aufhebung der früheren Erkenntniſſe für ſchuldlos erklärt; und erhielt jeder in Folge allerhöchſter Entſchließung ein Blutgeld von hundert Gulden zugeworfen.

Digitized by Google

IV.

Meuchelmord an der ſchwangeren Geliebten.

Am 28. Februar 1841 (einem Donnerstag), Morgens $^1/_2$7 Uhr ging die vierundzwanzigjährige Margarethe Janßen Lucas, ein kräftiges wohlgebautes Mädchen, das Alle, die es kannten, um ſeiner harmloſen Lebhaftigkeit und verträglichen Geſinnung willen, lieb hatten, aus dem Gut ihres Bruders Gerd Janßen Lucas zu Utende bei Frieſoythe, wo ſie bei ihrer verwittweten Mutter wohnte, um die kranke Frau ihres andern Bruders Ahlerich zu Bollingen den Tag über zu warten und zu pflegen. Auf dem Weg dahin ſprach ſie in der Wohnung ihrer an Ahlerich Waſchlag zu Strycklingen verheiratheten Schweſter ein, verweilte hier 2—3 Stunden und kam etwa um 10 Uhr in Bollingen an. Hier blieb ſie bis Abends 8 Uhr, wo ſie ſich entfernte, um wieder nach Haus zu gehen. Sie kam aber nicht zu Hauſe, was jedoch den Ihrigen nicht auffiel, weil man annahm, die gefährlich kranke Schwägerin ſei noch krän-

Digitized by Google

ker geworden, und Margarethe wolle daher dort die Nacht über bleiben.

Während dieſer Nacht — ſo wie noch am Abend und ferner am andern Morgen — herrſchte eine ſtrenge Kälte mit abwechſelndem Schneegeſtöber.

Am Tag darauf, kurz nach 9 Uhr, hatte der Ackermann Wilm Remmers zu Utende einen Gang nach Strycklingen zu machen, wobei ihn ſein Weg über den nahe bei Utende liegenden Folkes Kamp führte. Auf dem Rückweg fiel ihm unfern des Fußpfads etwas Rothes in die Augen, das wie ein Frauenrock ausſah. Näher hinzu gehend, ſah er einen Menſchen liegen mit dem Geſicht zur Erde im Schnee. Nur der Hinterkopf und die Füße waren ſichtbar. Remmers, anfänglich glaubend es ſei hier Jemand ohnmächtig geworden, ruft die am Boden liegende Geſtalt an, dann aber wie keine Antwort erfolgt eilt er zu einem benachbarten Haus, erzählt hier was er geſehen, und kehrt mit mehren Perſonen zu dem Platz zurück. Nun findet man beim Wegräumen des Schnees zuerſt blutige Fußſpuren, dann ſieht man, als der Kopf der am Boden liegenden Perſon etwas auf die Seite gebogen wird, am Hals derſelben zwei große blutige Schnittwunden — es iſt die Leiche eines Mädchens, und man erkennt in der Unglücklichen die geſtern noch ſo lebendig, friſch und froh geweſene Margarethe Janßen Lucas.

Schon beim erſten Auffinden der Leiche ließen die zwei blutig klaffenden Halswunden, in Verbindung mit der Lage der Leiche und der Art ihrer Bedeckung, nur die eine Vermuthung aufkommen, daß hier ein Verbrechen — ein Mord verübt ſein müſſe.

Digitized by Google

Eins konnte nur als möglich gedacht werden; Alles wieß darauf hin, die Leblosaufgefundene mußte unter Mörderhand verblutet ſein, denn der Annahme eines im Affect verübten Todtſchlags widerſprach zu ſehr die Art der Verwundung, die Lage der Leiche und die ſcheinbar abſichtliche Bedeckung derſelben mit einem ihrer Röcke, ſo daß nur der Hinterkopf und die Füße ſichtbar waren. Aber aus denſelben Gründen konnte auch ein Selbſtmord nicht angenommen werden.

Die Gerichtsärzte erklärten die Halswunden für abſolut tödtlich und zwar aus guten Gründen, die Jedem unmittelbar einleuchten. Die Durchſchneidung des nervus vagus hemmte den Einfluß des Nervengeiſtes in die Eingeweide; die Durchſchneidung der Halsadern unterbrach die Bewegung des Blutes zu dem Herzen und aus demſelben; die Durchſchneidung der Luftröhre vernichtete das Athemholen, und die der Speiſeröhre hob das Ernährungsgeſchäft auf — jede dieſer vier Verletzungen zerſtörte eine nothwendige Function des Lebensproceſſes und ſo iſt ſchon jede derſelben eine durchaus tödtliche, um wie vielmehr mußte daher die Verbindung aller mit Nothwendigkeit den Tod herbeiführen.

Und es war nicht die Unglückliche ſelbſt, welche ſich den Tod gab. Nichts deutete darauf hin. In allen Organen des Leibes kräftig und geſund, konnte kein körperliches Leiden ihr die Seele ſo umdüſtern, daß ihr das Leben hätte zur Laſt ſein können; auch wird von keiner Seite berichtet oder ſelbſt nur angedeutet, daß ſie an Trübſinn oder ſonſt an Geiſtesverwirrung gelitten habe. Sie war bei Lebzeiten, nach der Schilderung ihres Bruders, ein furchtſames, aber lebhaftes und ſehr verträg-

Digitized by Google

liches, auch in ihrer Art kluges Mädchen und daher bei ihrer guten Geſundheit und der Wohlgeſtalt ihrer Glieder wohl geeignet, Freude zu verbreiten und Freude zu erwerben, überhaupt ein langes glückliches Leben zu führen. Indeß — ſie ward im Tod ſchwanger befunden, und ſo hätte möglicher Weiſe dieſer, ihr ſelbſt in den letzten Wochen ihres Lebens nicht verborgen gebliebene Zuſtand einen traurigen Entſchluß bei ihr zu Wege bringen können. Allein ſie war ſchwanger von einem jungen Mann, den ſie liebte, dem ſie ſchon von der Schulzeit her ihre Neigung zugewendet, dem ſie ſich bereits entdeckt, und bei dem dieſe Entdeckung keine ſichtbare Aenderung in Neigung und Betragen hervorgerufen hatte.

Sie konnte nicht anders erwarten, als daß ihr Geliebter ihr auch ferner getreu bleiben, und, wenn zwar deſſen Eltern zur Zeit auch einer ehelichen Verbindung ihres Sohnes mit ihr, einem unvermögenden Mädchen, entgegenſtanden, doch von der Zukunft noch Alles hoffen. So hatte ſie denn auch fortwährend und bis an den Tod, dem äußeren Anſchein nach, der Gunſt ihres Geliebten ſich zu erfreuen gehabt, und noch an dem letzten Abend ihres Lebens hatte ſie von demſelben das Verſprechen einer vertraulichen Zuſammmenkunft und die Zuſage ſeiner Begleitung auf ihrem Heimweg von der kranken Schwägerin erlangt, wie dies Alles von Zeugen — theils aus eigener Anſchauung, theils nach Erzählungen der Lucas — bekundet iſt und ganz in Uebereinſtimmung mit den ſpäteren Zugeſtändniſſen ihres Geliebten und Mörders ſteht. Dieſer hatte ſie an jenem Abend bis an den Ort ihres Todes begleitet, ohne daß, wie von ihm zugegeben wurde, aus Anlaß ihrer Schwan-

Digitized by Google

gerſchaft Streit oder Verunwilligung zwiſchen ihnen vorgekommen wäre.

Kein Grund lag daher für das die Gegenwart noch heiter genießende und der Zukunft vertrauende Mädchen vor, ſelber ihrem Leben ein Ende zu machen, und wohl bezeugten denn auch die ſchon oben mitgetheilten Umſtände, unter denen am anderen Morgen ihre Leiche gefunden wurde, noch mehr aber die ſpäter durch gerichtlichen Augenſchein an derſelben vorgefundenen Vergewaltigungen und Verletzungen, daß ſie den Tod von fremder frevler Hand empfangen haben müſſe. Nicht wohl war anzunehmen, ſo beantworten die Gerichtsärzte die ihnen deshalb geſtellte Frage, daß die Todte, falls man ſich dieſelbe als Selbſtmörderin denken wolle, ſich vor der tödtlichen Halsverletzung, die bei dieſer Vorausſetzung nothwendig die letzte ſein mußte, durch die Zufügung ſo vieler anderen Wunden, noch ſo mannigfache Qual bereitet haben ſollte, da Selbſtmörder die ſchnellſte Todesart wählen, und dann war eine der Wunden hinter dem linken Ohr ſo gelegen, daß ſie nicht durch eigene Hand beigebracht werden konnte.

Außerdem war aber auch nicht denkbar, daß, im Fall eines Selbſtmordes, die Entleibte in völlig ausgeſtreckter Lage am Boden liegend und mit dem Geſicht zur Erde gekehrt und bis an den Kopf hinauf mit einem ihrer Röcke bedeckt hätte aufgefunden werden können, ſo wie denn auch in ihrer Nähe kein Inſtrument vorgefunden wurde, womit ſie ſich möglicher Weiſe die Verletzungen hätte zufügen können.

Damit war denn objectiv vollſtändig dargethan,

daß Margarethe Janßen Lucas den Todesstreich von einem Andern empfangen habe.

Nach den, auf dem Mordplatz vorgefundenen blutigen Stellen mußte es als höchst wahrscheinlich gelten, daß die Angefallene auf der Stelle zunächst dem Fußweg die Todeswunde erhielt, dann aber — und dafür sprechen auch die auf der rechten Wange angetroffenen Hautverletzungen — nach der zweiten, etwas weiter vom Fußpfad entfernten Stelle ausgestreckt hingeschleift wurde — augenscheinlich um die Entdeckung noch etwas hinauszuschieben. Auch diese Handlungsweise, wenn sie freilich auch bei Todtschlägern vorkommt, bezeugt unleugbar eine Besonnenheit, wenigstens unmittelbar nach der That, die geneigt macht, eine gleiche Besonnenheit auch *während derselben* vorauszusetzen. Kurz das ganze Bild und der unmittelbare Eindruck des Vorfalls, schon nach dem äußerlichen Befund, ist der: es fand hier eine Tödtung Statt, die mit Ueberlegung ausgeführt wurde, — mit einer Ueberlegung, wie solche nur das Resultat eines vorbedachten Entschlusses zu sein pflegt, d. h. also ein *Mord*.

Ganz in diesem Sinn hat denn aber auch der Angeschuldigte die *That übernommen* und seine Erzählung stimmt so genau, in allen einzelnen Details mit dem Obigen zusammen, daß an der Wahrhaftigkeit derselben in keiner Weise gezweifelt werden kann, denn nur dem Thäter allein konnte möglicher Weise eine so durchaus zutreffende Kunde des Vorgangs beiwohnen.

Digitized by Google

Der Angeschuldigte ist der Geliebte der Ermordeten, der 23 Jahre alte Bauerssohn Ahlerich Eilers aus Utende. Schon am Tage der Auffindung des Leichnams richtete sich gegen ihn ein allgemeiner, nur noch ganz entfernter Verdacht, der jedoch dem Landgericht hinreichend erschien den Verdächtigen einstweilen in der Wohnung seiner Eltern unter Wache zu stellen, und ein Paar Tage darauf (am 1. Februar) in das Gefängniß zu versetzen. Nachdem er Wochen lang jede Schuld hartnäckig geleugnet hatte, auch alle Bemühungen blutige Anzeichen der Thäterschaft gegen ihn zu entdecken, vergeblich geblieben waren, wurde dem Untersuchungsrichter am 2. April von zwei in demselben Gefangenhaus wegen Polizeistrafe einsitzenden Gefangenen Harm Sassen und Johann Wölken die Mittheilung, „daß Ahlerich Eilers in Bezug auf die Ermordung der Lucas gegen sie verdächtige Aeußerungen gemacht, welche sie nicht vorenthalten zu dürfen glaubten; sie hofften, daß er ihnen die That noch völlig eingestehen werde, und wären sie bereit, über Alles, was sie erführen, Anzeige zu machen." Das Gericht fand es „bei dem Entgegenkommen dieser beiden Arrestaten einstimmig unbedenklich, ihnen die fernere, bei der Einrichtung des Gefangenhauses ohnehin nicht zu verhindernde Conversation mit dem Inquisiten nicht zu untersagen, ihnen solche vielmehr durch ihre Versetzung in eine andere, unmittelbar an der des Inquisiten befindliche Koje zu erleichtern, auch demnächst beide eidlich zu vernehmen." Am 15. April machte der Gefangenwärter die Meldung, daß Harm Sassen und Johann Wölken den Untersuchungsrichter zu sprechen wünschten, indem Ahlerich Eilers ihnen Aeußerungen ge-

Digitized by Google

macht hätte, welche sie in ihrem Gewissen beunruhigten, und die sie dem Gericht anzuzeigen für Gewissenspflicht hielten, — worauf denn Beide übereinstimmend Folgendes eidlich erhärteten. Ahlerich Eilers habe ihnen durch das auf den Zwinger führende Fenster seiner Koje gestanden, daß er die Margarethe Janßen Lucas mit einem Messer um's Leben gebracht habe, und ihnen nach und nach die einzelnen Umstände mitgetheilt. Sie sei von ihm schwanger gewesen, er habe sie aber nicht mehr leiden mögen und eine bessere Partie thun können. Seiner Mutter habe er, auf deren Quälen, die That bekannt und derselben auch das „bei der Geschichte" gebrauchte Messer abgeben müssen. Seine Jacke sei vom Blut frei geblieben, nicht aber seine Hose, welche bei Seite geschafft und auf den Balken versteckt worden sei. — Dem Inquisiten scheine jetzt die That sehr zu gereuen, er klage über innere Kälte, Unruhe und Schlaflosigkeit, und hörten sie ihn täglich beten, singen und weinen. Vor Gericht wolle er jedoch durchaus nichts bekennen. Er glaube sich durchlügen zu können, und wolle, sobald er in Freiheit wäre, zum Bischof oder Pabst, um von seiner Schuld losgesprochen zu werden. Er hoffte gegen Caution frei zu werden, und habe sie gebeten, nach überstandener Strafzeit solches seinen Eltern zu sagen, damit diese es bewirken möchten. Sollte dies aber nicht gelingen, so möchten seine Eltern dafür sorgen, daß er durch seinen Onkel Gerd und andere gute Freunde mit Hülfe von Brecheisen aus dem Gefängniß befreit würde. — Johann Wölken bemerkt hierbei: der Zweck der Mittheilungen und des Geständnisses des Inquisiten gegen

ſie ſei geweſen, daß ſie ſeine Eltern hierzu zu bereden ſuchen ſollten.

Wie der Unterſuchungsrichter am anderen Morgen, den 16. April, eine Inſpection des Gefangenhauſes vornahm, eröffneten ihm Harm Saſſen und Johann Wölken, geſtern habe ihnen Ahlerich Eilers, dem ihre längere Abweſenheit aus ihrer Koje auffallend geweſen ſei, ſie um die Urſache davon befragt. Er habe Verdacht geſchöpft, und ſie hätten ſich am Ende nicht gut anders helfen können, als daß ſie ihm geſagt hätten: der Aſſeſſor habe ſie ſtreng vernommen, und da ſie ſeinetwegen nicht einen falſchen Eid hätten thun wollen, ſo hätten ſie die Wahrheit geſagt. Er habe hierauf erklärt: „nun könne ihm ſein Lügen nicht länger helfen, er wolle jetzt auch bei Gericht es annehmen.“ Und in der That ſagte er bei derſelben Inſpectionsrunde dem Unterſuchungsrichter, daß er ein Geſtändniß zu machen wünſche, welches denn auch unmittelbar darauf vor beſetztem Gericht erfolgte und mit folgenden Worten begann: „Ich habe die Margarethe Janßen Lucas um's Leben gebracht. Ich will ein aufrichtiges Geſtändniß ablegen. Ich fühle mich in meinem Innern voll Unruhe und Reue, und werde ich nicht eher ruhig werden, als bis ich durch ein Geſtändniß mein Herz erleichtert habe.“

Er bekennt nun: er ſei, wie er am 28. Januar der Margarethe Janßen Lucas des Abends um 8 Uhr, einem von ihm gethanenen Verſprechen gemäß, das Geleite gegeben habe, auf Folkes Kamp hinter derſelben gegangen, mit dem feſten Entſchluß, hier dieſelbe mit ſeinem Meſſer um's Leben zu bringen; er habe zu dem Ende, ohne daß zuvor zwiſchen ihnen Streit oder Wort-

Digitized by Google

wechsel vorgefallen, zunächst mit der Ecke seines noch nicht geöffneten Taschenmessers dem Mädchen einen Schlag an die eine Seite des Kopfes, er meine die rechte gegeben, sie hierauf zu Boden geworfen, daß sie mit dem Gesicht zur Erde gekommen, sich alsdann mit den Knieen über ihr gesetzt, so daß er ihren Körper zwischen seinen Beinen gehalten, derselben das Gesicht mit der einen Hand fest in den Schnee gedrückt, und ihr mit dem, inzwischen mit den Zähnen und der anderen Hand, geöffneten Messer zwei starke Schnitte in den Hals beigebracht, — dann den Körper an den Röcken vom Fußpfad weggezogen, damit er nicht noch am selbigen Abend gefunden werden sollte.

Durch diese Angaben erklärt sich der ganze äußere Befund — namentlich das Vorhandensein zweier blutigen Stellen, die Lage der Leiche, die eigenthümliche Quetschwunde über dem rechten Auge, die doppelte Schnittwunde am Hals und die Hautabschärfung auf der rechten Wange. Ahlerich Eilers verneint, daß er die Kleider der Ermordeten absichtlich in eine besondere Lage gebracht habe, fügt aber erläuternd hinzu, daß das Mädchen sich, (wie es häufig zum Schutz gegen die Kälte geschieht) den einen Rock über dem Kopf zusammen geschlagen gehabt habe, als von ihm der Angriff auf sie ausgeführt sei. Es ist kein Grund da, diese Angabe zu bezweifeln, auch erklärt solche den Befund insofern vollkommen, als man annehmen muß, daß Eilers das Niederstürzen des Mädchens mit großer Schnelligkeit bewerkstelligt habe, so daß derselben keine Zeit blieb, sich von ihrer Kopfhülle zu befreien. Auch das spätere Fortschleifen konnte dann die Lage des Rockes nicht verändern, da er dieses Fort-

Digitized by Google

schleifen dadurch in's Werk setzte, daß er die Todte unten bei den Beinen anfaßte.

Steht auf diese Weise der Haupttheil des Geständnisses genau mit dem Befund in Uebereinstimmung, so läßt sich auch das ganze übrige Geständniß hinsichtlich der Entstehung des Mordplanes und des Benehmens vor und nach der That nach vielen einzelnen Momenten weiter bewahrheiten. — So ist

1) das von Ahlerich Eilers angegebene vertrauliche Liebesverhältniß, worin er zur Getödteten gestanden, auf das Vielfältigste in den Acten bestätigt.

Er sagt aus, daß sie ihm vier bis fünfmal den Geschlechtsgenuß verstattet habe, daß sie davon schwanger geworden zu sein gegen ihn behauptet, auch daß er die Wahrheit dieser Behauptung nicht bezweifelt habe; bewiesen ist aber durch die Leichenöffnung, daß die Getödtete schwanger war, so wie durch die Aussage der Eheleute Waschlage, daß sie von ihrer Schwangerschaft Kunde hatte, daß sie den Ahlerich Eilers als ihren Schwängerer bezeichnete und auch ihm solche Entdeckung mitgetheilt zu haben behauptet hatte.

2) Diese Entdeckung, behauptet Eilers, sei ihm durch sie anderthalb Wochen vor der That, an einem Sonntag Abend bei Gelegenheit einer Tanzpartie in Littmates Hause, geworden,

wie er sich mit ihr allein „in der Schusterkammer" befunden habe. Nach dem Zeugniß von Littmate hat eine solche Tanzpartie am 21. Januar in seinem Haus statt gefunden und Littmate damals auch den Ahlerich Eilers gesehen. Anna Janßen Dirks bestätigt das Nämliche, so wie, daß auch Margarethe Janßen Lucas dabei ge-

Digitized by Google

weſen und dieſe ihr am anderen Tage geſagt habe, wie ſie am vorigen Abend allein mit ihrem Geliebten „in der Schuſterkammer“ geweſen ſei. Hier will nun Eilers ſofort den Entſchluß gefaßt haben, die Lucas mit einem Meſſer zu tödten. Zwar hat er ſich in einem andern Verhör nur dahin ausgedrückt, daß ſeit der Zeit ihm wohl der Gedanke in den Kopf gekommen ſei er müſſe die Lucas tödten, und beim letzten Verhör iſt dieſem Punkt nicht ſpeciell wieder nachgefragt worden; allein es kann dahin geſtellt bleiben, ob er in der That damals ſchon einen eigentlichen Mordentſchluß faßte, oder ob ihm damals nur der erſte Mordgedanke durch die Seele fuhr, der dann, ſtets wiederkehrend und fortwährend gehegt und gepflegt erſt im Verlauf der folgenden Tage zum feſten Entſchluſſe reifte, wie dies nach der letzten, allem Anſchein nach aufrichtigen Ergänzung ſeines Geſtändniſſes,

3) mindeſtens ſchon am Sonntag, den 21. Januar, der Fall war,

denn für die Beurtheilung bleibt dieſer Unterſchied, wie es ſich auch damit verhalte, unweſentlich. Wichtig iſt indeß, daß er an dem zuletzt genannten Tag ſchon mit dem entſchiedenen Vorhaben umging, die Lucas am Abend dieſes Tags umzubringen, und argliſtig die Argloſe aus ihrer elterlichen Wohnung heraus und mit ſich hinweg zu einem Gang nach Bollingen verlockte, um unterwegs den mörderiſchen Plan zur Ausführung zu bringen. Nur ein Zufall rettete damals die in Liebe ihrem Mörder Vertrauende. — Es begegnete ihnen, ſo erzählt Ahlerich Eilers, ein Bollinger Einwohner, Cordes Fugel, und Eilers fürchtend erkannt zu ſein, wagte es nicht, an dieſem Abend ſeinen Entſchluß auszuführen.

In der That bestätigt auch Cordes Fugel, wie ihm um die angegebene Zeit Ahlerich Eilers in Begleitung eines Mädchens, das sich verhüllt gehabt, das er aber für Margarethe Janßen Lucas gehalten, begegnet sei, und daß sich Eilers dabei hinter dem Mädchen zu verbergen gesucht habe.

Nach diesem Versuche will er wieder geschwankt haben, es habe ihm in den Kopf gelegen die That nicht zu verüben, weshalb er

4) sich vorgenommen zur Beichte zu gehen, und dann die Mordgedanken sich ganz aus dem Sinn zu schlagen.

Allerdings ist er am 28. Januar des Morgens zur Beichte gewesen, und man möchte annehmen, daß dies zu jenen Mordgedanken in nächster Beziehung gestanden habe, um so mehr als das nur zufällig nicht zur Ausführung gekommene Vorhaben vom vorigen Sonntag wohl die schwerste Schuld war, die ihn in seinem Gewissen bedrücken, und deren er durch Buße und Absolution enthoben zu sein wünsche. Seltsamer Weise hat er aber gegen den Untersuchungsrichter mit dem Inhalt seiner Beichte zurückgehalten. Befragt: ob er am Morgen vor der That in der Beichte auch seine Mordgedanken gebeichtet, antwortete er: „Ich will Ihnen, Herr Assessor, Alles erzählen, aber aus der Beichte spreche ich doch nicht gern; übrigens habe ich damals Absolution bekommen."

Als er belehrt ward, daß nur nicht der Beichtvater, wohl aber er selbst erzählen dürfe, was er gebeichtet, erwiederte er: „wenn dies auch so ist, thu ich's doch nicht gern." — Vielleicht, daß ihm der Wahn befangen

Digitized by Google

hielt, als dürfe er Das, was er dem Beichtvater vertraut, nicht auch dem weltlichen Richter offenbaren, oder daß er Ursache hatte, auch noch eine religiöse Gewissenssünde zu verbergen. Es ist denkbar, daß er durch inneres Bedürfniß getrieben das Geheimniß des Mordversuchs in der Beichte aufgeschlossen und in Wahrheit sich vorgenommen habe, künftig alle ähnlichen Vorsätze fern von sich zu halten, möglich ist es aber auch, daß er mit heuchlerischer Sinnesverkehrung, oder auch dummen Wahnes, das kirchliche Institut der Beichte und der Absolution nur benutzt habe, um sein Gewissen für zukünftige Fälle zu beschwichtigen, denn wie entsetzlich ist es zu berichten, daß dieser selbe Mensch, der am Morgen noch vom „Tisch des Herrn" in den Augen der Welt von innerer Sünde gereinigt und mit seinem Gott versöhnt von dannen ging, nun dennoch an diesem nämlichen Tag sein mörderisches Vorhaben wieder aufnahm und zu Ende führte! Später ließ er sich dahin aus: da er inzwischen vom Geistlichen darüber belehrt worden sei, daß es ihm frei stehe den Inhalt seiner Beichte vor Gericht anzugeben, wolle er bekennen, daß er nur Allgemeines gebeichtet, z. B. daß er geflucht u. s. w., dagegen aber seine Mordgedanken verschwiegen habe, unter dem Hinzufügen, daß er daran nicht gedacht, nun aber wohl einsehe, daß er durch solches Verschweigen gefehlt habe. Merkwürdig genug, ihm machte es Gewissensscrupel, diesen unbedeutenden Inhalt seiner Beichte dem Gericht zu offenbaren, nicht aber die schwerste seiner Sünden seinem Beichtvater zu verhehlen!

Was aber auch im Dunkel des Beichtstuhls vorgefallen, es kann dahin gestellt bleiben, muß man es doch

nach Dem, was nachfolgt, für unmöglich halten, daß er mit wahrhaft bußfertiger Geſinnung und ernſthaft reuigem Gemüth die Beichthandlung vorgenommen; auch iſt es ſehr bezeichnend, was der Zeuge Jan Eilers Waſchlag hierüber berichtet, wie ihm das Benehmen des Ahlerich Eilers, nachdem derſelbe nach langem Verweilen aus dem Beichtſtuhl zurückgekommen, auffallend geweſen ſei, indem derſelbe haſtig ſeinen Hut ergriffen und ſich damit auf eine trotzige und anſtößige Weiſe nach dem unteren Theil der Kirche begeben habe, weshalb ihm die Vermuthung aufgeſtiegen, es möge dem Eilers die Abſolution verweigert worden ſein. Irrt nun freilich auch wohl der Zeuge in dieſer Vermuthung, da man, wovon unten das Nähere*), annehmen muß, daß Eilers an der Communion mit Theil nahm, ſo bleibt dennoch eine Wahrnehmung ſtehen, die uns geſtattet einen Blick in die Gemüthsverfaſſung eines Menſchen zu werfen, der es über ſich vermochte, von dem Heiligthum eines religiöſen Cultus zum Mord zu gehen, denn

---

*) Der Paſtor Schulte erklärte anfänglich: „daß es ihm nicht mehr erinnerlich ſei, ob der Inquiſit nach der Beichte auch communicirt habe", einige Tage ſpäter indeß: „wie er nach weiterem Nachdenken über die Sache ſich nun doch mit Beſtimmtheit zu erinnern glaube, daß er unter mehren Anderen auch dem Inquiſiten das Abendmahl gereicht habe." — Einige Perſonen, von denen ermittelt worden war, daß ſie damals communicirt, hatten auf dieſen Umſtand nicht geachtet, und nur von der Ehefrau des Ahlrich Lucas Schulte wurde beſtätigend angegeben, daß ſie den Eilers auf der Communicantenbank ebenſo wie die Uebrigen habe knien ſehen und daß derſelbe hiernach auch ohne Zweifel an der Communion Theil genommen habe.

Digitized by Google

5) schon in den nächsten Stunden darauf, gesteht er, erwachte in ihm der Mordgedanke wieder zur vollen Stärke, während er im Kerkhoff'schen Haus beim Spinnen saß,

allerdings einer Arbeit, die um ihrer mechanischen Gleichförmigkeit und ihres eintönigen Geräusches willen den Geist leer läßt und dafür einem dämonischen Brüten der Seele Vorschub leistet. Kaum dunkelte der Abend, da ist schon der Entschluß fest, die sich diesen Abend darbietende Gelegenheit zu benutzen. Demgemäß macht er sich

6) kurz vor 8 Uhr auf den Weg, um sein entsetzliches Werk zu vollbringen.

Er war um 6 Uhr von Kerkhoff (wo er den größten Theil des Nachmittags zugebracht hatte) in's Littmat'sche Wirthshaus bei Utende gegangen und hier unter mehren Gästen bis gegen 8 Uhr am Feuer sitzen geblieben, ohne Schnaps oder Bier zu trinken. Keiner von den Zeugen hatte etwas Besonderes in seinem Benehmen bemerkt; er nahm, wie ein Zeuge hinzufügt, „an der Unterhaltung Theil", und war, wie ein zweiter sich ausdrückt, „munter und gesprächig." Kurz vor 8 Uhr entfernt er sich, nachdem er einige Augenblicke zuvor erklärt hatte: „er wolle zurück nach Gerd Kerkhoff, um zu spinnen und nicht länger müssig sitzen." Jetzt schlägt er zunächst den Weg nach Utende ein, damit, so gesteht er, Niemand aus Littmate's Hause sehe, daß er nach Bollingen (wo die Lucas seiner bei ihrem Bruder harrte) zugehe. Sein Sichentfernen in dieser Richtung und überhaupt Alles, was er sonst über seinen Aufenthalt an diesem Tag ausgesagt, findet in den An-

Digitized by Google

gaben der Zeugen volle Bestätigung. Von nun an aber bis nach vollbrachter That ist sein Beginnen in Dunkel gehüllt, das nur durch sein Geständniß zur vollen entsetzlichen Klarheit aufgehellt wurde, denn der einzige menschliche Mund, der wider ihn hätte Zeugniß ablegen können, war von ihm selbst für immer zum Schweigen gebracht. Jedoch zeigen sich auch hier einige Momente, die in der Aussage von Zeugen ihre Bestätigung finden. Nachdem er nämlich in der anfänglichen Richtung nach Utende zu wieder umgekehrt und in Bollingen angekommen, will er daselbst in die Fenster der Wittwe Engelbarth Schmits hineingesehen haben, um zu erfahren, ob etwa seine Mutter da sei, wobei er angibt, was im Inneren des Hauses eine versammelte Gesellschaft gethan und getrieben habe, und diese Angaben treffen mit den Aussagen der Zeugen vollkommen zusammen, auch haben Einige von ihnen damals wirklich Jemand vor dem Fenster stehen sehen. Sodann will er bei dem Haus des Gerd Henrich Gerdes diesen erblickt und deshalb etwa 15 Schritte wieder zurückgelaufen sein. In der That hat auch Gerdes an jenem Abend gegen 8 Uhr eine nicht von ihm erkannte Mannsperson in der Weise, wie Eilers angiebt, eilig zurücklaufen sehen, und läßt sich deshalb nicht bezweifeln, daß dies eben der Angeschuldigte war. Eilers führt als Beweggrund hierzu an, daß er mehr aus Scherz zurückgelaufen, weil Gerdes immer so neugierig sei. Allein viel natürlicher scheint es anzunehmen, daß die Scheu vor Entdeckung — die Besorgniß abermals wie am Sonntag zuvor ein Hinderniß für die Ausführung seines Vorhabens zu finden, den auf bösen Wegen Wandelnden zurückgetrieben habe. Und

ſo könnte es denn auch wohl nur ein halbes Schwanken ſein, wenn er ſagt: es ſei mehr aus Scherz geſchehen und daran, daß Jener ihn nicht habe erkennen ſollen, habe er eben ſo ſehr nicht gedacht. Warum er in dieſem unweſentlichen Umſtand zurückhaltend bleiben ſollte, wäre freilich nicht zu erklären, wenn es nicht ſo oft vorkäme, daß geſtändige große Verbrecher häufig ganz kleine Züge nicht wollen an ſich herankommen laſſen, weil ſie darin eine leiſe Mahnung an die tiefe Verworfenheit ihres Inneren erblicken, welche ſie ſich im ganzen Umfang nicht eingeſtehen mögen

So konnte ihm auf ſeinem Gang zum Mord die plötzlich in der Dunkelheit ihm entgegentauchende Erſcheinung eines ihm bekannten Mannes gar wohl wie eine warnende Mahnung vorkommen, und noch einmal die Stimme des Guten in ihm laut werden laſſen. Aber er unterdrückte dieſelbe, ſchlich vielmehr wie das böſe Gewiſſen ſelbſt hinter jenem Mann her, der zufällig gerade in demſelben Augenblick auch zum Haus des Janßen Lucas hin wollte, um ſich mit nachbarlicher Theilnahme nach dem Befinden der Kranken — derſelben, der auch die Getödtete den Tag über ihre Sorgfalt gewidmet hatte — zu erkundigen, während der Mörder aus demſelben Haus mit grauſamer Heimtücke ſein Schlachtopfer erwartete. Leicht mochte daher jener Moment des Zurückweichens ihn an den ſchwärzeſten Fleck ſeiner Seele mit ſcheuer Geſpenſterhaftigkeit erinnern, und dies ihn abhalten, hierüber die Wahrheit zu ſagen, ob er ſchon die ſchwarze That ſelbſt eingeſtanden.

Wenn er ferner angiebt, daß Margarethe Janßen Lucas von ſelbſt und ohne daß er derſelben vorher ein

Digitized by Google

bekanntes Zeichen gegeben, aus dem Haus herausgekommen sei, so scheint auch dies Unwahrscheinlichkeit gegen sich zu haben, weil dieselbe ihn erwarten zu wollen versprochen hatte und schwerlich hoffen konnte, auf's Gerathewohl mit ihm in der Dunkelheit zusammen zu treffen, und leicht könnte er auch hier, so scheint es, es sich selber nicht haben gestehen wollen, wie teuflisch er bei dieser Verlockung zu Werke ging.

Nach einer seiner Angaben ist es anfänglich sein Vorsatz gewesen, die Lucas von der „kleinen" Drehbrücke in das Sagter Tief zu werfen, und er sagt, daß er deshalb absichtlich den Weg mit ihr über dieselbe eingeschlagen habe, daß er aber daselbst angelangt, doch sich nicht habe entschließen können, das Mädchen in's Wasser zu stürzen, daher er sich vorgenommen, sie auf dem Folke's Kamp mit dem Messer umzubringen. Es kann auffallen, daß er diese Erzählung erst in seinem letzten Verhör giebt, und früher auf die (freilich sonderbare) Frage des Untersuchungsrichters: „warum er das Mädchen nicht lieber von der Brücke in's Wasser gestürzt habe?" zur Antwort giebt, daß ihm solches damals nicht eingefallen sei, so daß es fast den Anschein hat, als habe er seine spätere Angabe nur jener Frage nachgebildet, etwa in dem Glauben, daß seine That durch die anfängliche Wahl einer milderen Todesart einige Beschönigung gewinne, zumal sich auch die Wahl des Weges über die „kleine" Drehbrücke schon dadurch erklärt, daß dieser Weg ein Fußweg und weiter von menschlichen Wohnungen entfernt ist, als der an Häusern vorbeiführende Fahrweg. Wäre aber Eilers Angabe wahr, so sähe man daraus um so mehr, wie fest er entschlossen

Digitized by Google

war, das unglückliche Mädchen auf die eine oder andere Weise umzubringen, sei es übrigens, daß ihm ein eigenthümliches Erbarmen abhielt (er sagt: er habe sich nicht dazu entschließen können, das Mädchen in dem eiskalten Wasser zu ertränken), oder sei es, was bei der Planmäßigkeit, womit er die Unthat beschlossen und ihre Ausführung vorbereitet hatte, nicht unwahrscheinlich sein würde, daß er den Erfolg, wenn er die Lucas in's Tief stürzte, nicht für sicher genug hielt.

So ging denn noch einmal die Todesgefahr an der Armen vorüber, aber nicht zum dritten Mal sollte es geschehen. — Schon war nunmehr unabänderlich, und noch ehe sie den verhängnißvollen Kamp erreicht hatte, in der Seele des Mörders die Stelle ausersehen, wo sie unter seinem Messer verbluten sollte und kein Erbarmen, kein günstiges Ungefähr hemmte mehr die Hand, welche hier meuchlings und von hinten den ersten Streich führte — in die tauben Lüfte verhallte das Flehen der Zubodengeschlagenen um Schonung, und ihre rührende Bitte: „ihr ihre Sünden zu vergeben" fand kein fühlendes Herz mehr*) — die einzige Antwort des Mörders war, daß er ihr den Mund verschloß und die Blutthat vollbrachte.

In dieser Weise hat er die That gestanden, mehrmals und öffentlich — und damit den ausgeprägtesten Mord gestanden, und kein Zweifel kann obwalten daß dieses Geständniß in allen Hauptzügen der Wahr-

---

*) Ahlerich Eilers sagt in seinem ersten gerichtlichen Geständniß: nach dem Schlag mit dem Taschenmesser habe sie ihn gebeten, ihr doch nichts zu leide zu thun; auch habe sie gesagt, er möge ihr ihre Sünden vergeben.

Digitized by Google

heit gemäß sei. Verfolgen und prüfen wir indeß zur Vervollständigung des ganzen Bildes nun auch noch seine Angaben über sein Verhalten nach der That.

Nachdem er den Körper der Ermordeten nach der Stelle, wo derselbe später gefunden, fortgeschleift, eilt er

7) rasch eine Strecke des Wegs, den er gekommen, zurück und über die „große" Brücke des Sagter-Siel-Tiefs wieder nach Bollingen, wo er bei Johann Wübben einkehrt in der wohlberechneten Absicht, um, wie er ausdrücklich anführt, einen späteren Verdacht dadurch möglichst von sich abzuwenden,

und setzt sich hier zu den Gästen an's Feuer*). Zuvor aber hatte er bei der Brücke die rechte Hand und das Mordmesser vom Blut rein gewaschen, und hierbei entdeckt, daß er sich bei der That am Zeigefinger verwundet habe. Damit nun nicht die Wunde an ihm zur Verrätherin werde, mußte er darauf sinnen für dieselbe einen unverdächtigen Ursprung zu erfinden und diesen plausibel zu machen — deshalb langt er in Wübben's Haus gleichsam zum spielenden Zeitvertreib mit seinem Messer rückwärts vom Stuhl nach einem Torfkorb, um sich ein Stückchen Holz abzuschneiden und bricht dann in die laute Bemerkung aus, „daß er sich da so eben geschnit-

*) Diese geben übereinstimmend 9¼ Uhr als die Zeit seiner Ankunft an. Ihnen war dies späte Kommen auffallend, und erklärte Ahlerich, er komme von Littmate (hier war er kurz vor 8 Uhr weggegangen,) und antwortete auf die Frage, dann sei er wohl noch wo anders gewesen: „das eben sonderlich nicht." Keiner der Zeugen bemerkte etwas „Auffallendes" an ihm, nur kam er den Meisten „stiller als gewöhnlich" vor.

Digitized by Google

ten habe." Die Anwesenden bestätigen dies und man sieht, daß er nicht ungeschickt sich dabei benommen haben muß, denn Keiner drückte einen Zweifel daran aus. Dieser fortdauernden Besonnenheit und Ruhe ungeachtet ist ihm gleichwohl zu glauben, daß er die jetzt folgende Nacht „nur wenig habe schlafen können", sei es, daß in der dunkeln Einsamkeit der Rückblick seines Gewissens das Grauen der That in ihm herauf beschwor, oder daß der Gedanke an den kommenden Tag und die Furcht der Entdeckung ihm die Ruhe raubten, denn jeder feige nächtliche Verbrecher zagt vor dem kommenden Tag, weil er nicht weiß, welche verrätherischen Spuren dieser kund machen könne. Abgewichen von dem Boden der ewig heiligen Gerechtigkeit und doch durch das in ihm lebendige Bewußtsein des begangenen Unrechts unabtrennlich darauf zurückgezogen, sieht er in jedem Umstand, in jeder Veranstaltung eine drohende Anklage. — Und seltsam genug, wie nun

8) am anderen Morgen die Sonne den Frevel bescheint und, damit dem Richteramt nicht vorgegriffen, der Befund nicht verändert werde,

die Leiche der Erschlagenen an dem Orte, wo sie gefunden, bewacht werden soll, da fügt es sich, daß die Reihordnung ihn, den Mörder selbst, mit zum ersten Wächter beruft. Und er weigert es nicht, weil er sich — wie er selbst als Grund angiebt — sonst verrathen haben würde. So sehen wir ihn denn eine Zeitlang neben der von ihm Gemordeten den ersten Wachedienst halten, damit Gerechtigkeit komme und geübt werde! Dieser Widerspruch war zu groß, als daß er denselben lange hätte ertragen können, und im Gefühl

deſſen geſchieht es, wenn er bemerkt: „er ſei aber doch nicht lange geblieben“, wie denn auch von den übrigen Wächtern beſtätigt wird, daß er etwa nach einer halben oder ganzen Stunde ſeinen Poſten ſtill verlaſſen habe. Aber ſchon lag die Hand der Vergeltung auf ihm. In dem Entſetzen und dem Wehklagen Derer, die das Ruchtbarwerden der geſchehenen Miſſethat herbeigezogen hatte, erblickte bereits der Mörder die Kunde ſeiner Schuld, und doch war es nur ſein Inneres, das ihn verrieth, denn noch Niemand hatte damals ſchon wider ihn Verdacht geäußert und es war Unwahrheit, wenn er anfänglich behauptete von Sixtus Fugel Derartiges gehört zu haben. Gleichwohl ſehen wir ihn im Voraus gegen nie und nirgends geäußerten Verdacht auf Beweiſe ſeiner Unſchuld ſich berufen. Auch hier ſollte die Bedeutung des Sprüchwortes: „wer ſich entſchuldigt, beſchuldigt ſich“, als Wahrheit eintreffen.

„Er wiſſe wohl“, bemerkte er gegen Ahlrich Waden unaufgefordert, bald nachdem er die Leiche verlaſſen, „was die Leute ſagten, ſie meinten, er ſei Schuld daran, es ſei aber einerlei darum, er könne beweiſen, daß er unſchuldig ſei, denn er ſei Abends 8 Uhr von Littmates weggegangen und um 9 Uhr bei Jan Wübbens angekommen.“ Hierbei entging ihm aber, wie bedenklich es war, die Zeit des Mordes genau zwiſchen 8 und 9 Uhr zu ſetzen, denn Niemandem außer ihm war dies damals bekannt. Allein ſchon hatte das wache Gewiſſen ihn an den Umſtand erinnert, wie er am Abende zuvor um 8 Uhr ſcheu vor Gerdes bei deſſen Hauſe zurückgewichen, und nicht mochte er ſicher ſein, ob derſelbe ihn nicht erkannt habe. Deshalb erzählte er auch

dem Kerkhoff, daß Margarethe Janßen Lucas ihren Tod nur dem Gerdes zu verdanken habe, weil er von diesem Abends zuvor verjagt worden sei, indem er sonst das Mädchen mit sich genommen und zu Haus gebracht haben würde. Diese Gewissensangst trieb ihn jetzt auch zu Littmate. Angelangt hier, rief er diesen bei Seite und erkundigte sich bei ihm, ob er nicht wisse, wie spät er gestern Abends von ihm weggegangen sei. Er bemerkte dabei, daß man ihm wegen des Mords der Margarethe Janßen Lucas in Verdacht habe, und erzählte dann, wie er bei Gelegenheit, daß er seine Mutter habe aufsuchen wollen, die Ermordete gestern Abend noch bei ihrem Bruder durch's Fenster habe sitzen sehen. Als er von Littmate wieder nach Haus kommt, setzt er sich nach Aussage der Elisabeth Gerdes an's Feuer und fragt seine Schwester, „wo ist Vater? er muß jetzt statt meiner Wache stehen, ich gehe nicht wieder hin, die Leute wollen mich damit an, weil ich den Abend vorher vor dem Fenster des Bruders der Lucas gewesen bin", wobei die Schwester laut zu weinen anfing, und auch Ahlrich Eilers. — Aber Niemand hatte ihn dort gesehen, Niemand konnte ihn dessen bezüchtigen. —

Am andern Tag, Sonnabends, äußert er auf einem Morgenbesuch bei Johann Cordes gegen diesen: „wie das so ein Unglück sei, daß man ihn wegen der Mordgeschichte anwollte, er säße schlimm daran, man könne ihn morgen früh schon wegholen und dann könnte es lange dauern, bis er wieder käme"; auch erklärte er dabei: „er wolle, daß er weltkundig wäre", welches der Zeuge dahin verstand: er wolle in alle Welt gehen. Am Nachmittag, wie Fugel ihm unter 4 Augen vorhielt: „Ahlrich,

was ſagen die Leute von Dir, Du ſollſt es gethan haben?" ſagte er: „er habe es auch ſchon gehört, aber er wäre unſchuldig", und erzählte dann dieſem Zeugen Daſſelbe, was er ſchon Anderen erzählt hatte. So war es — noch einmal ſei es geſagt! — die ewige Allgewalt des unverletzlichen Rechts, welche ihn unter der Laſt ſeiner Schuld zu wiederholten Malen gegen ſich ſelber zeugen ließ und erſcheint daher ſein ſpäteres Geſtändniß als ein Tribut, den er der Wahrheit bringt, wenn er ſagt: „wie die Leiche gefunden geweſen, ſei es ihm ſo vorgekommen, daß die Leute geglaubt, er ſei der Mörder", dieſer Glaube ſelbſt aber erſcheint als ein urkundlicher Beweis der waltenden Vergeltung, die nicht duldet, daß dem Mörder wohl ſei in ſeiner Haut, und ihn wider Willen zur Selbſtanklage treibt. — Ferner gibt Ahlerich Eilers an,

9) daß am Tag nach der That ſeine Mutter ihm ſein Taſchenmeſſer abverlangt, dann aber in der Nacht auch ſein damit verbundenes Geheimniß entrungen habe,

und auch hier iſt kein Grund vorhanden, an der Wahrheit dieſer Ausſage zu zweifeln, zumal es in Folge derſelben gelungen iſt, ein im elterlichen Haus des Angeſchuldigten bis dahin ſorgfältig verſtecktes Meſſer zu den Acten zu bringen, welches er für das Mordinſtrument erkannt hat.

Das Unterſuchungsgericht verfuhr in Betreff dieſes Punkts in folgender rückſichtsvollen Weiſe. Auf den Wunſch des Unterſuchungsgerichts ſchrieb der Angeſchuldigte einen Brief an ſeine Eltern, worin er dieſe erſuchte, ſein Meſſer herauszugeben. Mit dieſem Brief ging eine

Digitized by Google

Gerichtsperſon am 18. April in die Wohnung der Eltern. Dieſe behaupteten jedoch, nichts zu wiſſen. Auf Erſuchen erklärte ſich der Paſtor Schulte zu Utende bereitwillig zu verſuchen, ob er die Eltern zur Herausgabe bewegen könne. Schon den Tag darauf zeigte er ſchriftlich an, die Mutter habe ihm bekannt, am Freitag, 29. Januar gegen Abend ihrem Sohn das Meſſer abgefordert und erhalten zu haben, derſelbe habe ihr des Nachts geſtanden, daß er die Mordthat verübt habe; eine blutige Hoſe, welche hinter einer Kiſte gelegen, habe ſie in der Nacht vom 1. Februar ſammt dem Meſſer verbrannt, aber weder ihrem Mann, noch ihrer Tochter von dieſem Allen etwas geſagt. Dem Schreiben war ein Taſchenmeſſer, woran die Schaalblätter fehlten, beigefügt und deshalb vom Paſtor Schulte angeführt, daß die Mutter bei einem zweiten Beſuch und auf ſein Bemerken, daß das Eiſen des Meſſers doch nicht habe verbrennen können, daſſelbe ihm überliefert habe, indem ſie es aus der Decke über der Hausthür hervorgeholt. Dieſes Schreiben wurde dem Gericht von dem Vater überbracht, der dabei wiederholt jede Mitwiſſenſchaft in Abrede ſtellte, und inſtändig bat, ſeine ſchwache und kranke Frau mit einer, Vernehmung über dieſe, ſie beide ſo unglücklich machende Sache zu verſchonen. Hierin iſt ihm denn auch willfahrt worden, und begründen die Acten keinen Verdacht, daß die Eltern vor oder bei der That mit dem Sohn einverſtanden geweſen, noch daß ſie nachher, über den Schutz der Perſon des Verbrechers hinaus, die Verheimlichung der That begünſtigt haben, daher dieſelben als ſchuldlos daſtehen und mit keiner weiteren Nachfrage beläſtigt wurden. Ueberhaupt ſteht der Angabe des Angeſchuldig-

Digitized by Google

ten, daß er ganz allein die That beſchloſſen und vollbracht habe, auch nicht der entfernteſte Widerſpruch in den Acten entgegen. — Wieß er nun zwar auch

10) anfänglich vor Gericht den gegen ihn erhobenen Verdacht in fünf verſchiedenen Verhören hartnäckig als unbegründet von ſich zurück,

ſo waren doch alle ſeine Angaben, wie z. B.: daß er mit der Ermordeten keinen vertrauten Umgang gehabt, von der Art, daß er auf das Vollkommenſte der Lüge überwieſen werden konnte und, Alles zuſammengenommen, lag die Sache ſchon damals ſo, daß für die moraliſche Ueberzeugung ſeine Schuld nicht mehr zweifelhaft war.

An ſich konnte daher ſein Geſtändniß nicht unerwartet kommen. Sofern jedoch bei Verbrechern, die aus Ueberlegung gehandelt haben, Geſtändniſſe aus wahrer Reue ſehr ſelten ſind,

denn die meiſten erfolgen entweder aus Mangel an Widerſtandskräften, oder um einer ungewiſſen Lage ein Ende zu machen, oder aus ſtumpfſinniger Trägheit,

bei dem Angeſchuldigten aber auf wahre Reue nicht zu rechnen war, ſo konnte immerhin ſein Geſtändniß wenigſtens in ſo fern unerwartet genannt werden, als die wider ihn vorliegenden Anzeichen zur Ueberführung nicht ausreichten, und die Unterſuchung faſt ſchon erſchöpft war, wenn nicht durch die Meldung jener beiden Polizeiſträflinge (S. 204) die Ausſicht auf einen günſtigen Erfolg ſich wieder eröffnet gehabt hätte. Daß das Gericht ihre entgegengetragene Bereitwilligkeit, den Angeſchuldigten auszuhorchen, nicht nur nicht zurückwies, ſondern dies ſogar dadurch beförderte, daß es jene beiden Sträflinge in die nächſte Zelle neben der des Angeſchul-

Digitized by Google

digten verſetzte, kann freilich nicht ſcharf genug getadelt werden, iſt aber nicht im Stande, die Kraft des dadurch erlangten Geſtändniſſes zu ſchwächen. Der Angeſchuldigte erwählte dieſen Weg der eignen Ausſprache aus freien Stücken und hatte auch nicht das entfernteſte Recht zu hoffen, daß die Perſonen, denen er vertraute, ihr Gewiſſen ihm zu Gunſten mit dem Geheimniß einer ſo ſchweren Miſſethat belaſten würden. Uebrigens erfolgten ſeine Mittheilungen keineswegs aus Reue. Er erklärte vielmehr geradezu, vor Gericht wolle er die That nicht annehmen, und glaube er auch nicht, daß er verurtheilt werden könne. Er wollte alſo in Lüge verharren und alle ſeine Wünſche, die er gegen jene Beiden ausſprach, ſtrebten nur dahin, *bald wieder in Freiheit zu kommen*, ſei es im Weg einer Entlaſſung gegen Caution, oder, wenn dies nicht gehe, mittelſt *gewaltſamer Befreiung*. Und dann — was wollte *dann* Ahlerich Eilers? — dann wollte er zum *Biſchof* oder *Papſt*, *um von ſeiner Schuld losgeſprochen zu werden!*“ Es iſt fürchterlich, zu welchem wahrhaft gottloſen Wahn durch das Inſtitut der Abſolution der Glaube und die Geſinnung getrübt und verkehrt werden kann. Mit einem Gang zum Biſchof, zum Papſt konnte der Mörder glauben, genug gethan zu haben, — glauben, dann ſeiner entſetzlichen Schuld ledig zu ſein!

Von Jugend auf nur das Aeußerliche feſthaltend — angeklammert an den liederlichen Lehrſatz, daß vom Prieſter die *Sünde vergeben* werden könne, betrachten dieſe ſogenannten Rechtgläubigen, gegenüber der bürgerlichen Geſellſchaft, das Verbrechen, das ſie begangen, nur in dem Licht der Verletzung eines *äußerlichen* Geſetzes, an

Digitized by Google

das ſie nicht nach der Seite ihrer inneren Beſtimmung und Freiheit gebunden ſind, letztere wird vielmehr in die dumpfe Vorſtellung von „Seele“ oder auch „armen Seele“ hinübergewieſen, ſo jedoch, daß dieſe von dem denkenden und handelnden Menſchen auch zugleich wieder unterſchieden bleibt. Sind ſie es daher eigentlich auch, die da denken und handeln, ſo iſt doch wieder nur „die arme Seele“, welche dabei in's Gedränge kommt, obgleich ſolche an ſich mit den Aufgaben des wirklichen Lebens und dem Thun und Treiben der bürgerlichen Geſellſchaft Nichts zu ſchaffen hat. Es iſt daher Pflicht, dieſe zu retten und das geſchieht vermittelſt der Beichte und durch Hülfe des Prieſters. Im Uebrigen hat man ſich mit der bürgerlichen Ordnung abzufinden, ſo gut es geht. Anſtatt dem Leben in Staat und Wirklichkeit eine abſolute Würde einzuräumen und die Aufgabe und Beſtimmung des Menſchen (deſſen Weſen und Seele) innerhalb ſolchen Lebens als aufgeſchloſſen und zuerfüllen anzuſehen, wird durch jene verworfene Anſchauungsweiſe eine Scheidung und Spaltung unterhalten, die einerſeits den Geſetzen und Einrichtungen des Staates die letzte innere Berechtigung abſpricht, und andererſeits dem Menſchen in ſeinem lebendigen Handeln und Thun das Evangelium der Freiheit verſagt. (Der ſchnöde Gegenſatz: „Kirche“ und „Staat“!)

Und ſo kam es, daß auch Ahlerich Eilers meinte, durch ſolchen kirchenhaften Hokuspokus ſeiner grauenvollen That ledig zu werden, ohne je von dem Gefühl ſeiner Schuld ſich haben durchdringen zu laſſen, um nun — je nach dem! — in den nächſten Tagen ſo oder ſo ein anderes, vielleicht daſſelbe Verbrechen zu begehen. Ihm wird durch dieſe Anſicht nicht Unrecht

Digitized by Google

gethan, denn er selbst hat sie durch sein Beispiel bestätigt. Zwar hörten jene beiden Mitgefangenen ihn täglich beten, singen und weinen, aber was bedeutet dies bei einem Herzen, das im nächsten Augenblick wieder zur Lüge und zur falschen Betheuerung seiner Unschuld sich verhärtet! Und wenn er klagte über inneren Frost, Unruhe und Schlaflosigkeit, so war das nur die Kundgebung des in ihm wühlenden inneren Zwiespalts — der körperliche Reflex eines unversöhnten Zustands und noch weit entfernt von jener stillen reuigen, den Widerspruch lösenden Ergebung, die auch das Gemüth und den Schlaf des Mörders wieder ruhig machen kann, wenn die Innigkeit seines Verlangens, die Gerechtigkeit zu sühnen, mit der Größe seiner Schuld gleichen Schritt hält.

Eine solche Gemüthsverfassung war es aber nicht, welche aus der Brust Ahlerich Eilers vor jenen Mitgefangenen das grauenvolle Geheimniß seiner Schuld herausquellen ließ. Mit seinem Geständniß verbanden sich äußere Rücksichten, es war Berechnung darin; sie sollten seine Eltern bereden, ihn mittelst Caution oder Gewalt zu befreien. (S. 205.)

Weshalb und aus welchen Motiven aber auch der Angeschuldigte außergerichtlich gestanden haben mochte, seine Mittheilungen waren in Wahrheit begründet und eben deshalb als sie zur Kunde des Gerichts gelangten, für ihn von erdrückender Schwere. Weil er dies einsah — und nur darum — bequemte er sich denn auch zum gerichtlichen Geständniß, „weil ihm nun sein Lügen nicht länger helfen könne".

So enthüllte der Angeschuldigte seine nächtliche That. Sein Geständniß stimmt mit allen über die Um-

stände des Verbrechens sonsther erlangten Verlässigungen vollkommen überein, und so war er denn ohne alles Bedenken des Mordes für überführt und schuldig zu erachten.

Zugleich ist aber die That in zweifacher Hinsicht qualificirt, denn einmal war die Ermordete schwanger und der Mörder wußte dies, und zweitens wurde die That mittelst Anwendung betrüglicher Hinterlist vollführt. Es bedarf nur weniger Züge, um diese letztere Qualification aus dem Mitgetheilten noch etwas näher in's Licht zu setzen. Der Thäter hatte der Ermordeten — es war seine Geliebte — versprochen, sie von dem Haus ihres Bruders abzuholen und sie nach ihrer elterlichen Wohnung hinzubegleiten. Zugleich war dies eine vertrauliche heimliche Zusammenkunft, wie sie sich Liebende verstohlen gewähren. Wenn daher der Angeschuldigte unter der Maske zärtlicher Zuneigung sich der Nichts Ahnenden nahete und diese, hierauf bauend, seiner Begleitung sich anvertraute, so hat er sie schändlich getäuscht — seine ganze Handlungsweise war Eine betrügliche Hinterlist, welche sich keinen Augenblick verleugnete, sondern bis aufs Aeußerste sich fortsetzend zuletzt an dem arglos voraufschreitenden Mädchen mit Meuchelmord endete.

Und nun zu den Motiven dieses Verbrechens. Es liegt in der Natur des menschlichen Verstandes, daß er sich erst alsdann vollkommen befriedigt fühlt, wenn ihm für Das, was er als wahr annehmen soll, zugleich die Gründe gegeben sind, aus welchen er es sich zu erklären

Digitized by Google

und begreiflich zu machen im Stande ist. Ein Vorsatz, außer allem Zusammenhang gedacht mit dem Beweggrund zu demselben, ist ein unvollständiges Ding; es gleicht einem mitten aus einer Schrift, aus aller Verbindung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden herausgerissenen Satz. Dagegen ist es gleichsam die poetische Seite der ausübenden Criminalrechtswissenschaft forschend und prüfend zu ergründen zu suchen: die Beschaffenheit der Triebfedern, welche unter gegebenen Umständen durch das Zusammenwirken entfernterer und näherer Veranlassungen den Willen zu verbrecherischen Entschlüssen in Bewegung setzen — das eigenthümliche Gemisch von Gefühlen, Neigungen, Vorstellungen und Gewohnheiten, welche die Bestandtheile eines zu Verbrechen fortgerissenen Charakters bilden — den Gemüthszustand und das Betragen eines Verbrechers vor, während und nach der Begehung seiner Missethat — endlich die in den geheimen Falten der Seele verborgenen Keime der Verbrechen, die (oft äußerst zarten und feinen) Fäden, aus welchen Leidenschaft, Verblendung oder Irrthum das Netz der Begierde zusammenweben, das, wenn ihm der Mensch nicht bei Zeiten ausweicht oder seine höheren Kräfte dagegen aufbietet, seinen Willen nur zu bald umstrickt, und ihn alsdann zwar mit unwiderstehlicher Gewalt, aber nur in Folge seiner eignen Schuld, in den schwarzen Abgrund reißt.

Ahlerich Eilers unterhielt schon seit langer Zeit ein Liebesverhältniß mit der Ermordeten, das aber von ihm abgebrochen wurde, weil seine Eltern eine Verbindung mit ihr entgegen waren, nicht weil ihre persönlichen Eigenschaften zu Einwendungen Raum gaben, son-

Digitized by Google

dern weil sie vermögenlos war. Die Eltern verlangten von ihrem Sohn, daß er sich nach einer „besseren Partie" umsehen sollte. Sie sind zwar hierüber nicht vernommen, indeß läßt sich daran, daß die Sache sich so verhalte, nach der Aussage des Angeschuldigten und sonstigen vielfach bestätigten Angaben in den Acten nicht zweifeln. Auch stimmt die von glaubhaften Zeugen entworfene Schilderung des Charakters der Mutter, wornach dieselbe für verstockt und stolz gehalten wird, wohl mit solchem Verlangen überein, sowie denn überhaupt vielleicht ihre Sinnesart — es heißt von ihr, daß sie in ihrer Jugend leichtsinnig gewesen sei, und ein uneheliches Kind geboren habe — bei dem Sohn, dem sie ohne Wissen ihres Mannes heimlich Geld zusteckte, hauptsächlich fortgewuchert zu haben scheint, denn von dem Charakter und dem Lebenswandel des Vaters wird nur Gutes berichtet. Doch ist zu erwähnen, daß auch das Beispiel zweier naher Blutsverwandten — eines Oheims väterlicher Seite, der hitzig und heftig, und zum Trunk und Schlägerei geneigt ist, und eines mütterlichen Oheims, der, ein höchst leichtsinniger Mensch, mehrer Diebstähle verdächtig ist und allgemein gefürchtet wird — auf den Angeschuldigten schädlich eingewirkt haben mag. Wir erblicken nämlich nach überwiegenden Zeugnissen in ihm einen Menschen, der sich bei öffentlichen Vergnügungen und Gelagen, an denen er gern als der Erste und Letzte Theil nahm, frech und abstoßend zu benehmen pflegte, und Trunk und Schlägerei liebte. Daß er aber auch hinterlistiger Gewaltthätigkeit fähig war, beweis't ein von ihm auf Ahlerich Ahlerichsen Harms am späten Abend aus einem Hinterhalt vollführter Angriff, wo-

Digitized by Google

bei dieſer von ihm mehre Schläge auf den Kopf erhielt, ſo daß er betäubt zu Boden ſank. — Außerdem wird von ihm erzählt, daß er einmal unter dem lügneriſchen Vorgeben, unterwegs beraubt worden zu ſein, Geld unterſchlagen habe, das er für verkaufte Holzſchuhe gelöſ't hatte, und die Zeugin, Maria Muth, erwähnt eines Gerüchts, wornach er in Verdacht gerathen ſei, einem gewiſſen Ahlerich Ehler zu Strycklingen Geld entwendet zu haben.

Nach der hieraus zu entnehmenden Charakteriſtik des Angeſchuldigten wird es nicht verwundern können, wenn in Bezug auf die Heirath Vermögensrückſichten leichten Eingang bei ihm fanden und für ihn beſtimmend blieben, nämlich nicht ſo wohl, weil Wunſch und Wille der Eltern ihn darin unterjochten, als weil ſeine eigene Sinnesweiſe dieſen Rückſichten Beifall gab. Wenn er daher ſpäter mit der Ermordeten ſein Verhältniß wieder anknüpfte, nunmehr aber gefliſſentlich daſſelbe recht geheim zu halten bemüht war, ſo that er das ſchwerlich in der Abſicht ſie zu heirathen, ſondern eben nur aus Sinnlichkeit — aus Gewohnheit einer alten Zuneigung.

Im Punct der Sinnlichkeit erreichte er denn auch Alles, was er wollen konnte. Die Unglückliche, auf deren Ruf kein Makel haftete, und die zu anderen Mannsperſonen kein Verhältniß hatte, gab ſich ihm ganz hin, bis die Gewißheit, daß der heimliche Umgang Folgen gehabt, dem Ahlerich Eilers mit ernſter Mahnung die Zukunft vor Augen ſtellte. Denn nicht nur, daß das zu erwartende Kind ihm als Vater die rechtliche Verpflichtung und Sorge für deſſen Ernährung auferlegte, ſo heiſchte auch

Digitized by Google

die Landesſitte mit gebieteriſcher Nothwendigkeit die eheliche Verbindung mit der Mutter. Denn die Volksſitte in dortiger Gegend nöthigt mit unerbittlicher Strenge junge Burſche, Mädchen zu ehelichen, falls dieſe von ihnen außerehelich geſchwängert worden, welche Sitte ſich dadurch kund thut, daß der junge Mann ſonſt mit allgemeiner Verachtung behandelt wird, indem andere Burſche und Mädchen mit ihm keinen Umgang pflegen wollen. Von den Verwandten der Geſchwächten aber wird immerfort auf Heirath gedrungen, und hört dies nicht eher auf, als bis dieſe vollzogen iſt. Hätte der Angeſchuldigte ehrenhaft gedacht, ſo mußte er ſich jetzt ſeinen Eltern entdecken und ihre Einwilligung, die für dieſen Fall noch nicht verweigert war, zu erlangen ſtreben. Möglich iſt es nun freilich, daß er ſeine Eltern genugſam zu kennen glaubte um vorausſetzen zu können, daß ſie, insbeſondere ſeine Mutter, auch jetzt nicht zu einer Heirath einwilligen würden, und blieb ihm hiernach nur die Alternative, entweder gegen den Willen ſeiner Eltern eine Heirath einzugehen, oder aber das Mädchen ſitzen zu laſſen und ſich dadurch einer allgemeinen öffentlichen Verachtung Preis zu geben. Bei volksfeſtlichen Gelegenheiten ſonſt der Erſte hätte ſein Stolz (wie der Ortsgeiſtliche Schulte bemerkt) es nicht ertragen nun auf einmal ſich zurückgeſetzt zu ſehen, dazu naheten gerade die Faſtnachtsluſtbarkeiten, welche (nach demſelben Zeugniß) ihm, der ſtets davon ein großer Freund geweſen, ſehr verleidet geweſen ſein würden, wenn er ſich bei denſelben nicht mehr in gewohnter Weiſe hätte zeigen dürfen.

So ſah er ſich denn an die erſte Alternative —

Digitized by Google

die Heirath — verwieſen, die auch allein zu ergreifen war, denn er war nicht nur ſich, ſondern zunächſt auch dem verführten Mädchen die Ehre zu erhalten ſchuldig. Hier aber gerade hatte er weder die moraliſche Kraft, noch überall den Willen den Knoten, den er leichtſinnig durch eigenes Verſchulden über ſich geſchürzt, in derjenigen Weiſe zu löſen, die ihm nach dem Rechtsgebot allein noch übrig blieb. Er konnte ſich — ſo ſagt er ſelbſt — „nicht entſchließen," das Mädchen wider den Willen ſeiner Eltern zu heirathen, und ſo faßte er denn, weil er ſich nach ſeinem Ausdruck „nicht anders helfen konnte," den Entſchluß, durch heimlichen Mord alle Verlegenheiten für ſich zu beſeitigen. Unſtreitig fußte er ſomit auf einem an ſich folgerechten Motiv — er handelte mit überlegender Klugheit um eines beſtimmten durchdachten Zweckes willen. Aber eben Das iſt das Entſetzliche, daß ihm dieſes Motiv in ſelbſtſüchtiger Herzensverkehrtheit zum Motiv eines Mordes genügte, und zwar ſogar im erſten Augenblick wie es ſich ihm darbot ſchon genügte, ohne die geringſte Bemühung eine glimpfliche Löſung des Conflicts herbeizuführen; denn kein Schritt geſchah, kein Verſuch wurde unternommen, um ſeine Eltern durch Bitten und Vorſtellungen zuzuſtimmen und ſie (wie es doch namentlich mit Hülfe Anderer und weil es die Ehre und die Wünſche eines einzigen Sohnes galt am Ende wohl zu erwarten war) zur Einwilligung in eine eheliche Verbindung mit dem braven und häuslicher Wirthſchaft kundigen Mädchen geneigt zu machen — im Gegentheil der Angeſchuldigte verſchloß das Geheimniß im tiefſten Innern, und unbedingt die Nichteinwilligung ſeiner Eltern vorausſetzend, faßte er den Entſchluß zum Mord als das

einzige zu erwählende Auskunftsmittel, vertröstete aber nach seinem eigenen Geständniß gleichwohl die Unglückliche, als sie ihm ihren schwangeren Zustand entdeckte, in einer Weise, daß sie daraus abnehmen mußte er werde sie nicht verlassen. Auch sein weiteres Betragen konnte äußerlich hierfür nur zur Bestätigung dienen. Aber eine verruchte Heuchelei verbarg sich unter dieser Maske. Das Mädchen, das durch ihn Mutter geworden, galt ihm nicht mehr als ein menschliches Wesen, das selbst mit ursprünglichem Recht auf Glück und Ehre und Leben noch Anspruch hatte, sondern nur als ein äußerlicher, mit Gewalt zu beseitigender Stein des Anstoßes, der seinem Glück im Weg lag. In Wahrheit war es daher auch wohl, wie schon oben bemerkt, nicht die Furcht vor dem Zorn der Eltern, welche ihn bestimmte, als vielmehr des eignen Herzens böses Begehren, das hochfahrend die elterlichen Wünsche zum eigenen egoistischen Vortheil ausbeutete.

So sehr nun zwar auch das Thun des Angeschuldigten als ein überlegtes in sich zusammenhängendes aufgefaßt werden muß, das nirgend einen Anhaltpunkt bietet, um daran eine mildernde Betrachtung anknüpfen zu können, so erscheint es eben darum als ein so grausenhaft unnatürliches, daß man sich gedrängt fühlt in den Annalen der Rechtspflege nachzublättern, ob schon ähnliche Beispiele vorgekommen. Und wir sehen, daß Verbrechen, wornach Jemand seine schwangere Geliebte um sich vor Heiraths- und Entschädigungsansprüchen zu sichern ermordet, keineswegs zu den seltenen gehören, zugleich aber auch, daß anderen Verbrechern dieser Art gegenüber Ahlerich Eilers vergleichungsweis als einer der gravir-

Digitized by Google

teſten erſcheint. Viele Tage vorher ſchon wurde von ihm der Mordplan hin und her erwogen, ja ſchon am vierten Tag zuvor war dieſer bereits ſo feſt gefaßt, daß nur ein Ungefähr damals deſſen Ausführung hinderte. Aber dieſe Störung ſchreckte ihn nicht, und fort und fort wußte er durch ſein heuchleriſch-liebevolles Betragen die Unglückliche mit Vertrauen zu erfüllen, nur um ſie deſto gewiſſer und ſicherer zu verderben. Kein verrätheriſcher Zug in ſeiner Sprache und ſeinen Geberden ließ vorher ahnen, zu welcher That er ſich im Innern entſchloſſen hatte. Namentlich hat am Tag des Mords kein Zeuge eine Veränderung in ſeinem Weſen bemerkt; er verrichtete ſein Tagewerk ganz in gewohnter Weiſe, nahm an der Unterhaltung Theil und war geſprächig und munter wie ſonſt — und nur ein Zeuge, der ihn am Morgen aus dem Beichtſtuhl kommen ſah, hat damals, wie S. 212 erwähnt — und das iſt freilich charakteriſtiſch genug — an ihm ein trotziges Benehmen bemerkt. — Auch nach der That iſt keinem Zeugen in ſeinem Weſen etwas aufgefallen. Eben ſo verblieb er bei ſeiner erſten gerichtlichen Vernehmung und bei der Recognition der Leiche der Ermordeten „durchaus ruhig“ und „ſcheinbar ohne innere Bewegung, denn“ — ſo drückt er ſelbſt ſich darüber ſpäter aus — „ich wollte meine That nicht bekannt haben, und mußte mich deshalb verſtellen“. Auch im Laufe der ferneren Unterſuchung dachte er, ſtatt in ſich zu gehen, lange Zeit nur daran, durch Lügen und heimliche Liſt ſich vor Entdeckung und Strafe zu ſchützen, in welcher Beziehung ein von ihm ausgeſonnener Brief an ſeine Mutter, wodurch deren Bruder bewogen werden ſollte auf und da-

von zu gehen, um dadurch den Verdacht auf ſich zu laden, als ein ſprechendes Zeugniß ſeiner Verſchlagenheit anzuführen iſt *).

Ahlerich Eilers ward wegen zweifach qualifizirten Mords in zwei Erkenntniſſen zum Tod verurtheilt und, da keine Begnadigung erfolgte, am 5. Auguſt 1842 hingerichtet.

Zum Schluß theile ich um ſeiner anſchaulichen pſychologiſchen Bedeutſamkeit willen, aus den mir vorgelegenen Acten Folgendes mit.

Als nämlich die Unterſuchung geſchloſſen war, begann die dem Großherzogthum Oldenburg eigenthümliche vorbereitende Thätigkeit des mit dem Vortrag zur Urthels-

---

*) Am 2. März übergab er dem Gericht einen offenen Brief an ſeinen Vater mit Betheuerungen ſeiner Unſchuld, und zugleich als Einſchluß mit der Aufſchrift: „Liebe Eltern", einen ebenfalls offenen, kleineren Zettel, worin angeführt wurde, daß, da ſo viel Schlechtes von dem Bruder der Mutter geredet werde, ſo möchten ſie, die Eltern, denſelben doch allein fragen, ob er Schuld daran ſei, und wenn ſie das merkten, ſo möchten ſie ihn ermahnen, daß er nicht denke, er (Ahlerich Eilers), käme wohl davon. „ſondern er (der Oheim) möchte die Güte haben und es annehmen." — Später, nachdem er zum Geſtändniß geſchritten war, gab er hierüber erläuternd an: da er ſeiner Mutter die That offenbart, ſo habe er ſich gedacht dieſelbe würde ſeinen Oheim zu bewegen wiſſen davon zu gehen, um dadurch den Verdacht zu erregen, daß er der Thäter ſei. Dieſen Gedanken habe er ſeiner Mutter nicht wohl anders, als durch den fraglichen Zettel mitzutheilen hoffen können, und er geglaubt, daß ſie was er eigentlich gemeint wohl errathen werde.

Digitized by Google

findung beauftragten Referenten des Spruchcollegiums. Dadurch, daß der Angeſchuldigte von nun an unter die nächſte und ausſchließliche Aufſicht und Obhut des Referenten geſtellt wird, iſt dieſem die Gelegenheit gegeben, nicht allein ſofort über jeden, ihm aus den Unterſuchungsacten Behufs der Abfaſſung des factiſchen Theils ſeines „Hauptvortrags“ nicht ganz klar gewordenen, Umſtand von dem Inquiſiten direct und auf dem kürzeſten Weg Erläuterung ſich zu erholen, ſondern auch ein pſychologiſches Bild von der ſubjectiven Individualität ſowohl der That als des Thäters aus eigener Beobachtung des letztern zu gewinnen. Dieſe unmittelbare Stellung des Referenten zum Inquiſiten, die zugleich eine Quelle beruhigenden Zutrauens für den Troſtbedürftigen werden kann, bleibt auch noch nach Aburtheilung der Sache bis zum Finale des Vollzugs, deſſen Act nicht der Unterſuchungsrichter, ſondern wieder der Referent zu leiten hat. Wie ſich dieſes in ſolcher Art nirgends anderswo eingeführte Verfahren in praxi geſtaltet, werden die Leſer aus den darüber von dem Referenten geführten Actenſtücken mit um ſo höherm Intereſſe erſehen, als zu den Eigenthümlichkeiten des ganzen Inſtituts im vorliegenden Fall eine ebenſo ſcharfſinnige als humane Abwägung pſychologiſch-wichtiger Momente hinzutritt.

Die Theilnahme an der Perſönlichkeit des Verbrechers, die, je näher die Erfüllung ſeines Geſchicks herankömmt, an Abſcheu einflößender Kraft verliert und zuletzt nicht ohne verſöhnenden Eindruck vor uns ſteht, wird die beigegebene Nachricht über ſeine letzten Tage und ſeine Hinrichtung nicht ungern leſen laſſen, zumal da wir auch hier in des „Referenten“ ſeelſorgendem Ver-

Digitized by Google

kehr mit dem Unglücklichen jene edleren Lebensrichtungen bemerken, die im Brilliantfeuer inniger Menschenliebe „das dreifache*) Erz um des Richters Bruſt" damasziren zur glänzenden Rüſtung für die höchſten Güter der Menſchheit.

Auszug aus den Notizen des Referenten über ſeinen amtlichen Verkehr mit dem Inquiſiten.

1) Von der Ablieferung des Inquiſiten aus dem Unterſuchungsgefängniß zu Cloppenburg in das Gefangenhaus zu Oldenburg bis zur Publication des erſten Erkenntniſſes. (Vom 15. Juni bis zum 8. Juli 1841.)

Juni 15. Nach vorgängiger Rückſprache mit dem Collegium wurde von mir angeordnet, daß der heute allhier erwartete Inquiſit durchaus allein verwahrt werde.

Der Gefangenwärter fragte, ob es nicht zu geſtatten ſei, dem Inquiſiten eine kleine Feſſelung anzulegen, da er nicht immer in Begleitung ſeines Gehülfen die Gefangenen beſuchen könne und er ſich nicht getraue in vorkommenden Fällen allein mit einem wegen ſo ſchweren Verbrechens Angeklagten, zumal derſelbe ſtark von Körper ſein ſolle, umzugehen? — Dem Gefangenwärter iſt von mir erwidert, daß eine Feſſelung unbedenklich angelegt werden könne.

---

*) Oft auch mit dreifachem Grünſpan überzogen.

Digitized by Google

Juni 16. Wie heute der Inquisit, welcher gestern Abend eingekommen, mir vorgeführt werden sollte, trug der Gefangenwärter Bedenken demselben die Fesseln abzunehmen. Ich nahm indessen keinen Anstand, ihn wie es das Gesetz vorschreibt ungefesselt in's Verhörzimmer eintreten zu lassen.

Auf alle Anwesende wirkte schon die bloße Nähe eines so schweren Verbrechers sichtbar wie eine unheimliche Macht. Man fühlte ein Verstummen, ein Versteinern.

Der Inquisit ist eine große, kräftige, jugendliche Gestalt. — Das Auge verrieth etwas Wirres, fast Wildes, es irrte eine Zeitlang, zur Seite nach dem Ofen zugewendet, an der Wand auf und nieder.

Ich redete ihm zu, wie seinem bisherigen Untersuchungsrichter so auch mir sein Vertrauen aufzuschließen — es würde dies ihm seinen eigenen Zustand und sein schwer beladenes Gewissen erleichtern, und würde ich ihn deshalb öfterer im Gefängniß besuchen.

Auf meine Frage, ob er auch in allen kleinen Punkten ganz aufrichtig die Wahrheit offenbart habe, erwiderte er mit einem eigenthümlichen Lächeln: das meine er doch.

Die Frage ob er nicht seinem Richter offenbaren möge, was er vor der That in der Beichte bekannt? setzte ihn in einige Verlegenheit und erwiderte er, wenn er müsse, wolle er solches thun, aber es sei ihm nicht gelehrt, ob er es so recht thun dürfe, und bäte er dem hiesigen katholischen Geistlichen, den Zutritt zu ihm zu verstatten und wolle er dann auch hierüber mit diesem sich besprechen. — Ich drang nicht weiter in ihn, um, so irrig und verkehrt seine Ansicht auch ist, doch

ſeine Gewiſſensſcrupel zu ſchonen und verhieß ihm, daß der Geiſtliche erſucht werden ſolle zu ihm zu kommen, derſelbe werde ihn darüber näher belehren. Ich habe ſodann dem Paſtor Kleikamp perſönlich die nöthige Actenkunde und den Wunſch des Inquiſiten mitgetheilt.

Dem Wunſche des Inquiſiten ihn ſeiner Feſſel zu entledigen (er ſei, bemerkte derſelbe, in Cloppenburg ohne Banden geweſen), glaubte ich nicht entſprechen zu dürfen. Er fügte ſich darein mit den Worten, wenn es nicht ſein könne, ſo müſſe er es ſich gefallen laſſen.

Innerliche Reumüthigkeit ſcheint aus den Worten und dem Benehmen des Inquiſiten noch nicht zu ſprechen — es geht nichts von ihm aus, das zum Mitleid bewegt.

Juni 18. Ich habe dieſen Nachmittag den Inquiſiten in ſeinem Gefängniß beſucht. Ich benachrichtigte ihn, daß ein Brief an ſeine Eltern, den er heute abgegeben, befördert werden ſolle. (In dieſem Brief meldet er ſeine Ankunft hier und daß ihm der Obergerichtsanwald Dr. Groskopff zugeordnet worden und daß er wünſche, einen „Anwald für Geld" anzunehmen, weshalb ſeine Eltern mit ihm das Weitere beſprechen möchten.)

Er ſagte, daß geſtern Paſtor Kleikamp bei ihm geweſen ſei und ihm erklärt habe, er könne ihm nicht auflegen daraus, was er am 28. Jan. gebeichtet, ſeinen Richtern ein Geheimniß zu machen. — Auf Befragen gab er nun an, er habe damals nur Allgemeines, daß er zuweilen fluche u. ſ. w. gebeichtet, nichts aber, was auf ſeinen Mordplan Bezug gehabt, namentlich nicht, daß er bereits am Sonntag zuvor (S. 209) die Lucas habe ermorden wollen. Er habe nicht daran gedacht. — Auf

Digitized by Google

Befragen, wie er dies auf dem Gewiſſen habe behalten können? — ja, er ſehe jetzt wohl ein, daß er darin gefehlt habe.

Er blieb dabei, daß er bei Gerdes Hauſe eigentlich nur aus Scherz zurückgelaufen ſei (S. 214) — der Gerdes ſei nämlich ſehr neugierig und auch ja noch nicht ſehr alt und da habe er gedacht, derſelbe werde, wenn er ihn nicht kenne, ihm nachlaufen. Eine Probe, ob er wirklich von ihm erkannt ſei, habe er übrigens damit nicht anſtellen wollen.

Es ſei wirklich zuerſt ſeine Abſicht geweſen, das Mädchen von der Brücke in's Waſſer zu ſtürzen (S. 216), das etwas, aber nicht ſtark überfroren geweſen ſei. Er habe ſich aber damals nicht dazu entſchließen können. Wenn er es aber gethan hätte, ſo wäre freilich, weil in dem Tief das Mädchen, das ja nicht ſchwimmen könne, nothwendig hätte ertrinken müſſen, die Sache nicht herausgekommen — allein darum wünſche er doch nicht, daß es anders gekommen, es ſei ſo gut und wolle er geduldig ſein Strafe über ſich nehmen.

Befragt, ob er des Nachts Ruhe finden könne? ſagt er: Ja, nur müſſe er manchmal des Nachts und auch bei Tage weinen — etwas Schlaf könne der Menſch indeß nicht entbehren. Dann faſſe er ſich aber auch wieder und denke, er wolle Alles Gott überlaſſen und erwarten, was ihm beſchieden ſei — und dafür müſſe er doch Gott danken, daß der ihm ſeinen Verſtand gelaſſen habe.

Einmal fragte Inquiſit mich in einer Weiſe, ſo daß mir die Ideenverbindung nicht klar wurde, ob auch zu

den Acten eingezeugt sei, was er im Gefängniß den Sträflingen gesagt? (S. 225). Auf meine Erwiederung, daß diese ein so schweres Geheimniß nicht auf dem Gewissen hätten behalten können, noch dürfen, und auf meine Frage, ob ihm dieses nicht recht scheine? sagt er: Ja, er wisse aber recht gut, daß wenn er ganz geschwiegen hätte, ihn nicht die Strafe vollaus habe treffen können, allein er verlange darum nicht, daß es anders sei.

Auf meine Bemerkung, daß ein so schweres Verschulden nach der ewigen göttlichen Gerechtigkeit an's Tageslicht wolle und daß auch er selbst schon am andern Tage sich verrathen habe (S. 220), erwiederte er: er habe aber doch schon gehört, daß manche That der Art verborgen geblieben sei, wenn man nichts gestanden hätte. Meine Antwort, daß alsdann der Thäter aber auch ein Ruchloser sei und fortwährend eine Hölle in der Brust mit sich herum trage — schien wenig Anklang zu finden.

Inquisit fragte auch, was wohl mit ihm werde? Als ich ihm entgegnete, daß sein Urtheil noch zu sprechen sei, ob er aber nach seiner Verschuldung nicht selbst sich sein Urtheil machen könne? wurde er nachdenklich und blieb stumm.

Wie ich ihm seine That nach ihren einzelnen Momenten näher vor Gemüth führte und ihm unter Anderm sagte, wie grausam es sei das Mädchen, das ihm ganz zugethan gewesen und ihm so sehr vertrauet habe, ums Leben zu bringen — sah er zwar vor sich hin, irgend eine Gemüthserweichung habe ich aber nicht wahrnehmen können, doch erwiederte er, was über ihn verhängt werde, wolle er annehmen.

Bemerkungen darüber, ob er wohl die ganze Schwere

Digitized by Google

seiner That einsehe und seine Schuld mit völliger Hingebung bereue, schienen unverstanden und unempfunden vorüber zu gleiten. Er bemerkte wohl, daß es ihm leid sei, daß es so gekommen, um seinet- und seiner Eltern willen, aber eine zerknirschte Innerlichkeit verrieth sich dabei nicht — und wenn er anführte, daß er gehört, daß Jeder doch wieder von Gott angenommen werden könne, so schien dabei mehr die Vorstellung einer äußeren Vermittelung obzuwalten und nicht das Gefühl innerer eigner Vernichtung (?) das Bedürfniß der Wiedervereinigung zu begründen.

Schließlich bat er, daß ihm ein Gefangener zur Gesellschaft gegeben werden möge, da er ja gehorsam sich betrage und Alles gesagt habe; nicht ein Jeder sei ihm aber gleich, denn Einer, der lärme, passe jetzt nicht für ihn. Auch bat er abermals um Abnahme der Fesselung. Ich versprach ihm, darüber in nächster Sitzung Umfrage zu halten und solle er dann Bescheid haben.

Juni 20. Inquisit sagte: er suche sich durch Lesen so gut es gehe, zu unterhalten. Er wiederholte seine Bitte, ihm einen Gefährten ordentlicher Art zur Gesellschaft zu geben. Wie ich ihm erklärte, er werde erst nächsten Dienstag (22. d. M.) Bescheid bekommen können, müsse sich aber auch auf eine abschlägliche Antwort gefaßt machen, erwiederte er, dann müsse er sich darein schicken, so wie er sich ja auch in Alles schicken müsse und werde, was ihm bevorstehe. Wenn er früher so gedacht wie jetzt, so wäre es nicht geschehen. Wäre es möglich, er würde Alles zurückholen, aber da das nicht möglich, so „müsse es nun darauf an." Gerne freilich sähe er, wenn das Gericht an der Strafe ihm

Digitized by Google

etwas ſchenke und wenn ich ein gut Wort für ihn einlegen könne, ſo bäte er mich darum.

Beim Weggehen erfuhr ich vom Gehülfen des Gefangenwärters, Namens Paulus, daß geſtern Dr. Groskopff bei dem Inquiſiten geweſen und dieſem geſagt habe: „er würde zum Tode verurtheilt werden, da aber lange hier Todesurtheile nicht zur Vollſtreckung gebracht, ſo habe er noch auf Gnade zu hoffen.“ Paulus meinte: dadurch, daß der Inquiſit dies erfahren, möge deſſen Bewachung leicht bedenklicher werden, weil ja ein ſolcher Menſch nun Alles daran ſetze, um los zu kommen. — Die Abnahme der Feſſelung müſſe er daher bitten, nicht verfügen zu wollen. Der Inquiſit ſei ein ſo ſtarker, rüſtiger Mann, wie man nicht leicht einen ſtärkeren finde und wenn derſelbe ſeine Kraft gebrauchen wolle, ſo ſei er, Paulus, dagegen „nur eine Fliege.“ Sonſt betrage der Inquiſit ſich gehorſam und ordentlich.

Juni 22. In der heutigen Plenarſitzung wurde beſchloſſen, daß dem Inquiſiten ſeine Anträge um Entfeſſelung und um Zugeſellung eines anderen Gefangenen nicht bewilligt werden dürfe. Ich habe ſolches ihm eröffnet, worauf er entgegnete: „ja wenn es denn nicht geht, ſo muß ich mich auch ſo finden.“

Juni 24. Heute erſchien der Vater des Inquiſiten mit einem Nachbar und bat, ſeinen Sohn ſprechen zu dürfen, da derſelbe ihm deshalb geſchrieben. Es ward geſtattet.

Der Vater hinterläßt einen guten Eindruck — er war ſehr ergriffen von dem Unglück, das ihn betroffen. „Er habe geglaubt, bei ſeinem herannahenden Alter nach gerade ausruhen zu können und in ſeinem Sohn eine

Digitized by Google

ſichere Stütze zu finden, nun aber müſſe er von vorn wieder anfangen und außerdem ein ſo ſchweres Geſchick tragen. Er könne nicht begreifen, wie ſein Sohn dazu gekommen, er habe doch an ihm gethan, was er gekonnt. Derſelbe habe ihnen nichts davon geſagt, daß er mit dem Mädchen Umgang habe — ihnen Alles verſchwiegen und wegen Ehelichung derſelben kein Wort zu ihnen geſprochen. Seine Frau habe, während ſie noch das Geheimniß bei ſich gehabt (S. 222 f.), ſich zuweilen wie wahnſinnig gebehrdet — wäre auf bloßen Knien und mit ausgeſpannten Händen umhergekrochen — ſie habe nichts ſagen dürfen und doch zugleich das Geheimniß wie eine Sünde empfunden. Seit der Entdeckung ſei ihr leichter — nun könnten ſie gemeinſchaftlich Gott anrufen und zu ihm beten, daß er ihren Sohn auf dem guten Weg, zu dem er zurückgekehrt, ſchütze, und darüber wolle er auch ſeinem Sohn noch zureden." Er war ſehr beſorgt, daß ſeiner Frau noch von Gerichtswegen etwas zur Laſt gelegt werden möchte — worüber ich ihn jedoch beruhigte.

Er bat ſodann noch ſeinem Sohn ein wenig Geld zu Tabak, woran derſelbe gewöhnt ſei, ſo wie eine Wurſt zurücklaſſen zu dürfen, welche ſeine Frau ihm mitgegeben, denn, fügte er hinzu, „das Herz der Mutter hängt doch an dem Sohn." Uebrigens habe ſein Sohn ihm wegen eines „Advocaten für Geld" geſchrieben, allein er denke, daß derſelbe ſich irre, wenn er meinen ſollte, daß der ihm zugeordnete Anwald nicht ſein Beſtes thun werde — er könne auch nach ſeinem Vermögen nicht viel Geld daran wenden.

Juni 25. Der Inquiſit meinte, da er von mir

gehört, daß der ihm zugeordnete Vertheidiger ein tüchtiger Mann sei und da sein Vater schwer zu Geld rathen könne (seit seiner Entfernung stocke natürlich die Arbeit), so wolle er vor der Hand seinen Wunsch, einen Anwald für Geld zu bekommen, zurückstellen. — Er erklärte auf Befragen: Die Lucas sei, ohne daß er sich vor dem Haus ihres Bruders zu erkennen gegeben, von selbst herausgekommen und habe zugesehen, ob er da sei. Er vermuthe, daß Gerdes (S. 214) vielleicht drin davon erzählt, wie er Einen (Inquisiten) vorhin getroffen habe, und daß darnach die Lucas seine (des Inquisiten) Anwesenheit errathen habe. Wie dem aber auch sei, gewiß sei es, daß er sich nicht durch ein besonderes Zeichen bemerklich gemacht.

Die Ehefrau des Gefangenwärters zeigte an, wie sie vor einigen Tagen den Inquisiten habe singen hören. Es sei aber ein lustiges Lied gewesen, und habe sie ähnliche Worte davon verstanden, wie: „Es hat die Wirthin weder Geld noch Bier — Hurrah, Hurrah, Hurrah!"

Juli 1. Defensionstermin. Der Inquisit hörte ruhig zu, wie ich ihm den Inhalt der von seinem Defensor üb ergebenen Schrift mittheilte *) und bemerkte:

*) Darin war vom Vertheidiger gesagt: Da den Acten nach so wenig der Thatbestand des angeschuldigten Verbrechens, als die Schuld des Inquisiten auch nur im Mindesten bezweifelt werden könne, da auch die bei Erhebung dieser Thatsachen erforderlichen Formalien gehörig beobachtet erschienen, der Vertheidiger mithin sich nur in Sophismen und Trugschlüsse verwickeln müsse, wenn er dennoch sich bestreben wolle, die Zuerkennung der vollen gesetzlichen Strafe abzuwenden, ein solches

Digitized by Google

„ja, Niemand anders hat es gethan wie ich". Wie ihm am Schluß von mir zu verstehen gegeben wurde, es scheine als sei sein Blick mehr auf die Folgen seiner That gerichtet, als er im Innern über die That selbst Abscheu empfinde, erwiederte er lächelnd: „er säße ja genug allein, wenn man dann aber unter andere Menschen käme, so muntere man sich wohl etwas auf".

Juli 8. Ich zeigte heute dem Inquisiten an, daß er morgen sein Urtheil empfangen werde, worauf er entgegnete: „ja, das sei ihm ganz recht."

2) Von der Publication des 1. Erkenntnisses an bis zu der des 2. Erkenntnisses. (Vom 9. Juli 1841 bis zum Ende des Monats Juli 1842.)

Juli 9. Wie der Inquisit heute sein Urtheil empfing, stützte derselbe sich die ganze Zeit über mit dem einen Ellenbogen auf die Barrière und hielt sich den Kopf mit der aufgestützten Hand. Sein Gesicht war durch aufsteigende Blutwallung geröthet — Furcht und Bangen spannten seine Züge, und das Auge hatte einen innerlich erregten Ausdruck.

Einige Male während des Vortrags des Acteninhalts, insonderheit bei Erwähnung seines ersten Geständnisses in Betreff der Art und Weise, wie er die That verübt, verdeckte er sich mit der Hand beide Augen. Am Schluß des Vortrags bemerkte er, er könne es nicht annehmen, wenn die Marie Muth von ihm gesagt, daß er gestohlen haben solle (S. 231), und wenn darum

Verfahren des Berufs eines Vertheidigers aber unwürdig erscheinen würde, so könne er sich nur auf die Bitte beschränken, daß die Justiz-Canzlei ein Erkenntniß möglichst bald abgeben wolle.

etwa seine Strafe schlimmer ausfallen sollte, so müsse das noch näher untersucht werden. Wie ihm gesagt worden, daß jener Umstand, ob wahr oder unwahr, überall nichts auf seine Strafe relevire — entgegnete er: dann wolle er nur erst sein Urtheil hören.

Er hörte dasselbe mit Fassung an und verweilte dann längere Zeit still für sich im Schweigen. Demnächst ohne merkliche Aenderung seines Wesens und Benehmens erklärte er auf Befragen: wenn Dr. Großkopff ihn ferner vertheidigen wolle so wünsche er Das, denn es würde ihn wohl zu viel Geld kosten selbst einen Anwald anzunehmen, sonst würde er den Advokat Rüder angehen. Dem Inquisiten wurde eröffnet, daß der Anwald Rüder von seinem Wunsch in Kenntniß gesetzt und diesem dann, wofern solcher einwillige, die Sache zugetheilt werden solle. —

Juli 10. Es sind heute zwei Briefe von dem Inquisiten abgegeben, einer an seine Eltern und der zweite an einen Bekannten, Weßels, worin er meldet, daß er sein Urtheil erhalten. Er bemerkt darüber an seine Eltern: „es sei schlecht ausgefallen", ohne den Inhalt näher zu bezeichnen, und an Weßels: „es sei nicht bei Gefängniß geblieben, nun könne er es sich schon selbst denken", und: „er sei darüber sehr traurig". „Doch möge Weßels nichts von der Strafe gegen Andere sagen". In dem Brief an seine Eltern kam der Ausdruck vor: „sie möchten sich denken, er sei verreist oder todt".

Juli 15. Ich verweilte heut längere Zeit beim Inquisiten. Ich muß glauben, daß seit der Urtheilsverkündung in seinem Wesen eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Derselbe ist in sich stiller

Digitized by Google

zurückgezogen — das Auge iſt milder — ein religiös geſammelter Ernſt ſcheint von Innen herauszugehen, ſo daß jetzt die ruhige Faſſung des Inquiſiten einen verſöhnlicheren Eindruck macht. Ich ſprach mit ihm über ſeine weitere Vertheidigung, den Beſuch ſeines Oheims und über die Größe ſeiner elterlichen Stelle — über die dortigen bäuerlichen Verhältniſſe, die er in ſeiner Weiſe kennt und überſieht. Er iſt offenbar ein in ſeinem Stande verſtändiger Menſch. Dann ſprach ich mit ihm darüber, ob er ſich ſein Urtheil ſo gedacht wie es ausgefallen, ob der Prediger ſchon wieder ihn beſucht, ob er in ſich Ruhe habe u. ſ. w., worauf er Folgendes erwiederte: er habe nicht wiſſen können, wie ſein Urtheil lauten werde, da er darüber die Geſetze nicht kenne, doch habe er es ſich nicht gut anders denken können. Er ſei auch bereit, ſeine Strafe anzunehmen; denn er habe es ja einmal gethan und habe es nicht thun müſſen. Die kurze Zeit, die man hier auf dieſer Welt zu leben habe, ſei ja doch nichts, aber etwas Anderes ſei es mit jener Welt, und in ſolche gut aufgenommen zu werden, darnach müſſe man verlangen. Der geiſtliche Zuſpruch, den er ſeit ſeinem Urtheil zweimal genoſſen, trage wohl dazu bei, ihn aufzurichten und ſeinen Blick auf die Ewigkeit zu lenken; aber ſo viel Witz hätte er ſelber, um einzuſehen, daß er auch das Seinige dazu thun müſſe. „Wenn Gott ihn annehmen ſolle, ſo müſſe er ſelbſt ſich auch willig finden laſſen“. — Er hielt bei dieſen Expectorationen beide Hände über dem Leib zuſammengefaltet und die Augen meiſt geſenkt. Ich konnte von ihm diesmal nicht ohne innere theilnehmende Bewegung ſcheiden.

Digitized by Google

Bei meinem Weggange wurde gerade ein neuer Arreſtant eingebracht, und ich vernahm vom Gefangenwärter, daß dieſer neue Ankömmling bei der großen Ueberfülle ſchon zu Eilers einquartirt werden müſſe. Ich habe dies indeß ſtreng unterſagt, zumal Eilers bei ſeiner gegenwärtigen, anſcheinend zum Guten gewendeten Gemüthsverfaſſung ſchlechterdings ſich ſelbſt allein überlaſſen werden muß.

August 1. Die Einkehr des Inquiſiten in ſich ſcheint fortzudauern. Seine Stimme hat etwas Mühevolles, Tonloſes. Gott ſei jetzt ſein einziger Tröſter, ſagt er, an dieſem müſſe er ſich halten, doch wenn der Landesherr ihm noch gnädig ſein wolle, ſo werde er das gern annehmen. Er erkundigte ſich in dieſer Beziehung, ob das Urtheil des Oberappellationsgerichts, ehe es ihm verkündigt werde, zuvor an den Landesherrn komme, er wolle dies gern wiſſen, da ſein Vater für ihn um Gnade bitten wolle.

Im November. Nach einer Unterbrechung von mehren Monaten habe ich den Inquiſiten einige Male wieder beſucht. Das eine Mal erſuchte er mich brieflich, zu ihm zu kommen und zwar doch ja in ſeine Zelle. Er zeigte mir ein Büchlein, das er vollgeſchrieben, es waren Geſänge, Gebete aus ihm mitgetheilten religiöſen Schriften. Der Referent beim Oberappellationsgericht hatte ihm die Octavblätter binden laſſen, und das machte ihm große Freude. Obgleich er nun noch reines Papier genug hatte, ſo kam er doch mit dem Anliegen zum Vorſchein ein gebundenes Buch in Quart zu beſitzen, das er ferner ſtatt loſes Papier beſchreiben wolle, nur fürchtete er, daß ihm dies vom Oberappellationsgericht

Digitized by Google

abgeſchlagen werde, da er kürzlich erſt ſoviel Papier erhalten habe. Es war offenbar das kindiſche Verlangen nach einem gebundenen unbeſchriebenen Buch, das ihn erfüllte, und ich erklärte ihm, ſeinen Wunſch dem Referenten des Oberappellationsgerichts mittheilen zu wollen, der gewiß gern demſelben entſprechen werde. — Im Uebrigen machte er ſich die Vorſtellung, daß, wenn er etwa noch lange nach Vechta (Strafanſtalt) käme, er dort das Buch vollends zu Ende beſchreiben könne, und erſah ich hieraus deutlich, daß er auf eine Begnadigung von der Todesſtrafe ſich viele Hoffnung machte, zumal auch ihm ſein Defenſor darin beſtärkt hatte, weil hier lange keine Strafe der Art vollzogen worden. Ich ſuchte ihm möglichſt das Ungewiſſe dieſer Hoffnung zu Gemüth zu führen und ihn zu ermahnen, ſich ja nicht zu ſehr mit ſeinen Gedanken dem Irdiſchen wieder zuzuwenden, auch ihm die Erſprießlichkeit einer wahrhaft inneren Reue begreiflich zu machen — indeß ſchien mir dies Alles abzugleiten. Auch ſein Ausſehen iſt wieder geſünder geworden, und ſchwerlich wird man jetzt irgend Spuren tiefgehender Reue an ihm entdecken können.

1842. Juli 16. Der Inquiſit iſt allmälig, wie man zu ſagen pflegt, dick und fett geworden; er bekommt ſeit lange eine doppelte Portion Brod und befindet ſich wohl dabei, nur daß die dumpfe, dunkle Kerkerhaft ihm ihre fahle Farbe angehaucht hat. Seine Beſchäftigung beſteht hin und wieder in Stricken, hauptſächlich aber in Leſen und Abſchreiben von geiſtlichen Liedern, Geſängen u. ſ. w. Im Schreiben hat er ſich merklich gebeſſert, und es ſchmeichelt ihm außerordentlich, dies zu hören. Im Uebrigen iſt ſein Seelenzuſtand, wie

Digitized by Google

es ſcheint, wieder ganz ſo gleichgültig wie früher; ſein Blick hat noch immer denſelben harten abſtoßenden Ausdruck. Kein Bedürfniß zu irgend einer weiteren Ausſprache oder Mittheilung ſeines Innern iſt erwacht. — Den Beſuch von entfernteren Verwandten oder Bekannten hatte er ſich verbeten. Um den Grund befragt, erklärte er: „was er davon habe, Jene würden zu Haus nur davon ſprechen, daß ſie ihn hätten ſitzen ſehen und darüber lachen.“ Wie ich ihm entgegnete, daß das hinſichtlich ſeiner, der ſo ſchwer angeklagt ſei, gewiß nicht der Fall ſein werde, es könne und werde Keiner über ihn lachen, vielleicht habe er einen beſſeren Grund, verſetzte er mit trotziger Erregung: „ob er es denn nicht ſo haben könne, wenn er es wolle?“

Juli 30. Der Paſtor Kleikamp äußerte ſich heute über den Inquiſiten dahin: Derſelbe ſei phlegmatiſch, Alles gleite oberflächlich an ihm vorüber, ſein Weſen ſei kalt und förmlich, in der Beichte jedoch und bei Anweſenheit ſeines Vaters zeige er Rührung und könne Thränen vergießen, auch reue ihn die That. Einmal habe er freilich Miene gemacht, ſein Geſtändniß widerrufen zu wollen auf den Anlaß mehrer in der Nähe ſitzender Gefangnen, welche ihm zugerufen: „er ſei ein Narr geweſen, zu geſtehen, ein Jenſeits gäbe es nun einmal nicht, und ob er nicht wiſſe, daß der Baum da liegen bleibe, wo er gefällt ſei?“ — Allein es ſei ihm (dem Prediger) gelungen, ihm begreiflich zu machen, daß ſein wahres Heil nur durch ein reumüthiges Geſtändniß gefördert werde.

3) Vom Tag der Publication des beſtätigten Todesurtheils bis zum Tag der Hinrichtung. (Vom 2. bis 5. Auguſt 1842.)

Digitized by Google

August 2. Heute, Dienstags, war dem Inquisiten das bestätigende Urtheil des Oberappellationsgerichts eröffnet worden, zugleich mit dem die Aussicht auf Begnadigung ausschließenden landesherrlichen Rescript. Demselben wurde alsbald eine geräumigere und hellere Gefängnißzelle angewiesen, jedoch um eine etwaige Selbstentleibung zu verhüten, ein Mann im Zimmer als Wächter zugesellt, während zugleich draußen vor der Thür zur mehren Sicherheit noch eine weitere Mannschaft postirt war. Ich traf ihn, kaum verlassen von seinem Beichtvater, in tiefer innerer Bewegung. In ergreifender Weise händigte er mir ein Buch wieder ein, das ich ihm geliehen. Ein ernster Kampf mit dem Zeitlichen durchschütterte läuternd seine Seele. Mit Kraft hörte er die Ankündigung an, daß er bis nach Friesoythe dem Schauplatz seiner That näher geführt werden würde, sowie auf seine hastige Frage: „wann?" — zwar schmerzlich zuckend, aber fest — die Antwort, daß er den kommenden Freitag nicht überleben werde. Dann fragte er, ob ihm ein Aufschub gewährt werden könne, und auf meine Gegenfrage: „warum?" erwiederte er: „er fürchte, nicht so schnell mit dem Himmel fertig werden zu können." Meine Antwort war, daß er sich durch den Gedanken an eine Frist nicht weiter mit dem Weltlichen verwickeln solle, er habe sich jetzt mit Ergebung in sein Schicksal zu fügen, und hänge nur von der Stärke und Vollendung dieser Ergebung seine alsbaldige und an die Länge der Zeit nicht gebundene Versöhnung mit dem Himmel ab.

Es konnte als hart empfunden werden, daß dem Verurtheilten bei seiner jetzigen Stimmung ein Wächter

Digitized by Google

unmittelbar in's Zimmer geſetzt worden war, zumal auch der Beichtvater bemerkte, wie es der Natur des Inquiſiten widerſtreite, fremden Perſonen gegenüber ſeine Erweichung zur Schau zu ſtellen *) und in ſolcher Gegenwart ſeine Stärkung im Gebet zu ſuchen, — aber es konnte (??) dieſer Schritt nicht vermieden bleiben, und traf es ſich auch glücklicherweiſe, daß der ihm zu Anfang beigegebene Sergeant ſich ſeine Zuneigung erwarb und aus nun freien Stücken zwei Nächte hindurch bei ihm verweilte.

Später erſtattete mir dieſer Sergeant folgenden Bericht: „Er habe dem Verurtheilten viel aus der Bibel, womit derſelbe ſchon ſehr bekannt geweſen, vorgeleſen, namentlich aus der Paſſionsgeſchichte, währenddem der Verurtheilte denn eifrig gebetet und ſich zu Gott gewendet habe, dabei ſei ihm indeß aufgefallen, wie leicht und ſchnell derſelbe ſich unmittelbar darauf wieder habe zuſammenfaſſen und einer anderen Gemüthsſtimmung ergeben können. Er habe über ſeine That ſich nicht mitgetheilt. Eſſen und Trinken habe ihn angezogen, auch habe er die beiden Nächte mehre Stunden ruhig geſchlafen. Einmal habe der Verurtheilte ihn dringend aufgefordert, es ſich doch bequem zu machen und ſein Seitengewehr abzulegen, dies habe er ihm zu Gefallen zwar auch gethan, indeß den Säbel draußen aufbewahrt, weil er ſich gedacht, er möge ſich die Gelegenheit zu einer Selbſtentleibung herbeiführen wollen. Wie ein anderer

*) Iſt dieſe Bemerkung richtig, ſo erſcheint ſein Benehmen, in welchem frühere Beobachtungen des Referenten Gleichgültigkeit — Verhärtung — erblickten, in einem milderen Lichte.

Digitized by Google

Sergeant ihn einmal etwas scharf angeblickt, habe er sich gegen einen Soldaten geäußert, wenn Jener ihn wieder so ansehe, so schlage er ihm auf's Maul, denn einen Tod könne er doch nur sterben. Ueberhaupt hätten die Soldaten vor dem schon durch seine Figur sehr imponirenden Verurtheilten sich sehr gefürchtet und ihm nicht getraut."

4) Aus dem Protokoll über die Hinrichtung zu Friesoythe, 5. August 1842.

Da der Verurtheilte schon in Oldenburg den Wunsch zu erkennen gegeben, noch einmal seine Eltern zu sehen, so hatte der Referent durch das Amt Friesoythe diesen Wunsch ihres Sohnes den Eltern bekannt gemacht. Zwei angesehene Eingesessene von Strycklingen ꝛc. ꝛc. brachten dieselben zu Wagen hieher. Die Mutter hatte nicht aufrecht sitzen können, sondern lag auf einem im Hintertheile des Wagens ausgebreiteten Kissen. Nach einer etwa halbstündigen Unterredung mit ihrem Sohn fuhren sie wieder ab. Der Verurtheilte entsprach der Aufforderung des anwesenden Geistlichen, sich zusammen zu nehmen, in guter Weise, unterdrückte sein Schluchzen und war bemüht, seine tiefbewegte Mutter zu trösten, mahnte auch selbst zum Aufbruch und nahm mit den Worten: „Lebt wohl, Mutter! auf fröhliches Wiedersehen!" Abschied. Dann weinte er heftig. *)

---

*) Ein Gegenstück hiervon — ein Zug beispielloser Roheit eines Vaters — ward mir in Folgendem glaubhaft erzählt: Der Sohn eines Bauern im Sachsen-Altenburgischen Amtsbezirk Eisenberg sollte wegen Raubmords hingerichtet werden; am Abend zuvor begegnet der Vater auf dem Feld einem Nachbar

Digitized by Google

Etwa achthundert Schritte von der Stadt, wo der Weg nach Scharrel und Barßel ſich ſcheidet, liegt auf dem dadurch entſtehenden Keil, unmittelbar an dem hier recht breiten Weg, eine kleine Wallfahrts- und Betkapelle. Die ringsumliegenden, amphitheatraliſch erhöhten, bereits abgeerndteten Felder, gewährten der zahlreich herbeigeſtrömten Menge hinlänglichen Raum. Auf dem Weg, der tiefer liegt, im Angeſicht der genannten Kapelle, war das Schaffot aufgeſchlagen.

Hier angekommeu ſchloß das Militär einen geräumigen Kreis. Die Gerichtsdeputation und die betreffenden Beamten ſtellten ſich zwiſchen das Schaffot und die Betkapelle.

Feſten Schrittes, jedoch mit niedergeſchlagenem Auge, ging der Verurtheilte, der den ganzen Weg dahin zu Fuß gemacht hatte, in der Mitte der beiden Geiſtlichen, die Stufen des Schaffots hinauf und ſtellte ſich hinter den darauf ſtehenden Stuhl, welcher der Betkapelle und damit zugleich dem Weg nach dem Sagterland zugewandt war. Erſt hier (!) wurden ihm die Feſſeln abgenommen, wobei er ſelbſt behülflich war. Nach einer kurzen Unterredung traten die Geiſtlichen zurück. Der Verurtheilte blieb ruhig, aber geſenkten Hauptes ſtehen und ſchien zu beten. Die Berührung des Scharfrichterknechts, der ihm vielleicht etwas vor Beendigung des Gebets nahte, wies

---

und ruft ihm zu: „Na geht Ihr Morgen auch h'nein (nämlich in die Amtsſtadt), wenn Sie meinen Hänjorg" — und vollendet den Redeſatz mittelſt eines Querhiebs mit dem Stock — ſetzt aber auch gleich hinzu: „ich werde wohl auch ein bischen h'nein geh'n — das heißt, wenn's die Witterung erlaubt und Nichts im Feld zu thun gibt!"

Digitized by Google

er unwillig von sich. Er trat dann selbst aus freien Stücken vor und setzte sich ohne Hastigkeit, anscheinend ruhig ergeben, auf den Stuhl. Als der Scharfrichterknecht mit der Binde um die Augen nahte, blickte der Verurtheilte noch einmal auf, und ließ sich ruhig die Augen verbinden.

„Gott sei mir gnädig!" sprach der Verurtheilte mit vernehmlicher Stimme, da blitzte das Schwert und mit Einem Hiebe trennte der Scharfrichter das Haupt vom Rumpfe*).

„In seiner letzten Stunde von dem Augenblick der Ausführung aus dem Gefängniß bis zum Augenblick,

*) Da das Anliegen des Referenten, die Leiche auf den Friesoyther Kirchhofe beerdigen zu lassen, bei dem katholischen Geistlichen Anstand gefunden hatte, so war unter dessen Zustimmung und mit Einwilligung der städtischen Obrigkeit, die Beerdigung hinter der gedachten kleinen Kapelle innerhalb deren Umkreises, als passendes Auskunftsmittel gewählt worden. Gleichwohl erhob sich später in den „Oldenburgischen Blättern" eine Stimme, welche darin eine Verletzung des religiösen Gefühls erblicken wollte, und dafür hielt, daß ein in der Nähe befindlicher „Quasi-Schindanger" für die Beerdigung eines Mörders der angemessenere Platz gewesen sein würde — ein Zelotismus, der alsbald darauf in denselben Blättern durch den Pastor Kleikamp die verdiente Abfertigung erhielt. In der Erwiederung heißt es am Schluß: „Die Zeiten sind vorbei, wo die Rache des Gesetzes noch am Leichnam des Verbrechers sich sättigt. Quasi-Schindanger sind keine Plätze mehr, wo die Gerechtigkeit ihr schwerstes Opfer verlangt. Vielmehr war die Aussicht vom Schaffot auf die Betkapelle (und sein Grab) am Geeignetsten, den Verbrecher in den entscheidenden Augenblicken von seiner irdischen Umgebung abzulenken."

wo ihn der Todesſtreich traf, bot der Verurtheilte den Anblick einer zwar gefaßten, aber völligen Ergebung — ein Anblick, der nothwendig einen verſöhnlichen Eindruck zurücklaſſen mußte. Und dieſer Eindruck iſt es auch geweſen, den ich von dem ernſten Drama, das ich zu leiten hatte, als innere Erfahrung mit hinweggenommen habe und ich glaube Viele mit mir. Eine tiefe verſöhnliche Weihe ging über die Gemüther, und wenn man auch wohl zu ſagen geneigt iſt, daß nur Neugierde die Menge zu einer Hinrichtung herbeigeführt, ſo iſt es doch, wenn auch nur unklar oder mißverſtanden, in Wahrheit der Zug eines tiefern Bedürfniſſes, der hier waltet, ſo wie auch der unwillkührliche Beifallsruf, wenn Alles glücklich vollendet, nicht minder dem triumphirenden Recht und dem Verbrecher ſelbſt, der nunmehr ausgelitten und durch ſein Leiden ſich wieder mit der Menſchheit verſöhnt hat, gilt und gezollt wird, als der Geſchicklichkeit des Scharfrichters."

„Dieſe Betrachtung," fährt der Referent fort, „iſt von weſentlicher Bedeutung, wenn es darauf ankommt, ſich auch vom Standpunkt des Verbrechers aus mit der Todesſtrafe zu verſöhnen. Der unendliche Widerſpruch, der darin liegt, ſich mit kalter und beſonnener Prüfung die widerrechtliche Vernichtung eines Menſchenlebens zum Zwecke geſetzt gehabt und ſolchen mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, kann ſich wahrhaft nur mit der eignen Vernichtung tilgen, und nicht eher knüpft ein ſolcher Verbrecher auch in ſeiner eignen Bruſt die Bande mit der Menſchheit wieder an, als bis er in den ganzen Ernſt der Löſung jenes Widerſpruchs eingehet, d. h. ſelber an ſich den Tod erfährt. Die Verdammung

Digitized by Google

zu lebenslänglicher Kettenqual kann wahrlich dieſe Verſöhnung nicht vermitteln, vielmehr geſchieht dann an dem Verbrecher, als einem Lebenden, das Unrecht, daß derſelbe in jenem Widerſpruch feſtgehalten und daß die Löſung ihm im Genuß der Zeitlichkeit zugemuthet wird, während ſolche doch nur durch die Drangabe derſelben zu bewerkſtelligen iſt. Wo der Widerſpruch ein unendlicher iſt, kann auch die Löſung nur eine unendliche ſein. Und ſo lehrt auch wohl die Erfahrung zur Genüge, daß ein ſein ganzes Leben hindurch in Ketten feſtgehaltener böswilliger Mörder, zur Beſſerung nicht gelangt, er wird ſich entweder fort und fort verſtocken, und mit Hohn und Grimm gegen ſeine Banden wüthen, oder ebenſo verſtockt mit Scheinheiligkeit heucheln und dann die Mittel und Wege zum Entkommen aufſuchen. Nur der unbedingte Ernſt des Todes vermag, wenn je, die völlige Gemüthsverkehrtheit eines ſolchen Mörders wieder umzukehren, und wie in ſeiner Seele die läuternde Flamme der Verſöhnung zu entzünden, ſo auch in den Augen der Menſchheit ſeine Schuld als getilgt darzuſtellen. Und wäre ſolche Umkehrung auch erſt in der letzten Minute erfolgt und hätte die Gnade der Verſöhnung auch nur wie ein Blitz die Seele des Miſſethäters erleuchtet, er wäre nicht minder darum den Reinen und Guten wieder zurückgegeben und jenes, alle Herzen verſöhnenden Friedens wieder theilhaftig geworden, der von ihm, dem in Ketten und Banden Lebenden, ewig gewichen wäre."

Digitized by Google

Und die Pennſylvaniſche Bußzelle mit ihrem ganzen reichen Apparat phyſiſchen Wehs und pſychiſcher Beſſerungsmittel — ihren elaſtiſchen Hebeln verſöhnender Straftraft: ihrer in ſicherer Allmähligkeit abklärenden Einſamkeit nur unterbrochen von dem Zuſpruch treuer Beſſerungsvormünder, ihrer anleitenden Aufwärtsführung durch techniſchen Unterricht und Gemüthsſegen bringende Arbeit, durch lautere Lehre von Gottes Wort und ſittlicher Würde — das mahnende Heiligthum der ernſten Bußzelle mit ihrem ſtummen Troſtesruf: „durch Trübſal zum Licht," ihrer (wie ich hoffe) ausführbaren Verbindung mit dem zurückgebenden „Uebergangshaus," ihrer vollen Anwartſchaft auf nationales Vertrauen? — — Gibt die Erfindung eines im Kampf der Civiliſation aufſtrebenden Welttheils, die nach Jahrhunderten, welche über die zetervollen Greuel hingegangen, die Europa dort ausſchüttete, „der große Geiſt" auf der Wahlſtatt des Fanatismus und der Habgier entſtehen und durch Meere herüber ſich zu uns Bahn brechen ließ, ſo aber den Bürgern ſeiner Erde einen Blick verſtattete in das große Geheimniß ſeiner Weltregierung, in die Kreiſung der ewigen Nemeſisaxe zwiſchen Urſache und Wirkung, der Nemeſis, die auch durch Wohlthaten demüthigt — gibt das Pennſylvaniſche Pönitentiarſyſtem keine Gewähr dafür, daß jenes „Entweder" und „Oder," die drüben bedrohlich aufgeſtellt wurden, ihre Spitze verlieren?

Der Herr aller Creaturen, der von Ewigkeit zu Ewigkeit Myriaden von Geburts- und Sterbeſtunden bis auf den kleinſten Hauch der Secunde beſtimmt, der den Heerd des Guten in der Menſchenſeele baute und den

Digitized by Google

unverlöschbaren Funken darauf legte, hat uns den Weg gewiesen, wie der zunehmenden Verschlechterung vorzubeugen, wie wir uns gegen Frevler schützen können, die den Damm der Rechtsgenossenschaft in Gefahr bringen, ohne diesen Damm selbst aufzulockern und zu unterwühlen, durch jene Provozirungen zu fortgesetzten Angriffen auf denselben, die in jeder alteuropäischen Strafanstalt tagtäglich im Schwange gehen, — und dieser Weg, den uns der Deichgraf aller Elemente und Theorien mit blühendem Oelzweig in der Wolkenhand gewiesen hat, dieser schon fahrbar gewordene Weg wird uns auch in das Holz führen, wo die rechten Faschinen zu der äußersten Böschung wachsen, die wir gegen die wilden Gewässer und Eisschollen der sogenannten „todeswürdigen" Verbrechen aufzuführen haben, ohne in das Prärogativ einzugreifen, das sich des Deichgrafs Herrlichkeit vorbehalten hat, ohne die ihm allein zustehende Macht über Leben und Tod zu usurpiren, wozu uns kein Pact berechtigen wofür uns kein Wunsch des sich von der Erde wegsehnenden reuigen Mörders, kein Volksbeifall Indulgenz gewähren kann! Was aber die Berufung auf einen Nothstand hierfür zu thun vermag — Das zu bestimmen, hängt von der Untersuchung der Frage ab, ob wir nicht uns selbst in diesen angeblichen Nothstand versetzten, oder doch wenigstens über die Gebühr darin selbst zurückhielten.

Die Entwickelung des Pönitentiarsystems [der (heutigen) Pennsylvanischen Zelle] in den Nordamerikanischen Freistaaten ist keineswegs ein Zufall; im Gegentheil man wird es sehr natürlich finden, wenn man bedenkt,

Digitized by Google

daß alle diejenigen Ideen, welche der Reform des Gefängnißweſens die Bahn gebrochen haben,

(die großen Fragen über die Rechte des Menſchen, über den Zweck des Staats und über die zweckmäßige Einrichtung der Staatsanſtalten, um dieſen zu erreichen,)

nirgends mit größerer Kraft hervorgetreten ſind und gewirkt haben, als in den Colonien, welche ſich von der britiſchen Oberherrſchaft losriſſen und ſich als freie Staaten conſtituirten. Die ungeheure Entwickelung der Kräfte brachte hier außerdem das Bedürfniß nach neuen Sicherheitsanſtalten mit ſich, und ſchuf zugleich die Mittel, um dieſe zu gründen. Während in der alten Welt ſo häufig die Frage aufgeworfen werden mußte, wie wenig von dem Alten aufzugeben ſei, war die Frage hier, wie viel man von dem Neuen einführen ſollte; während man dort unter den immer drückenderen Staatslaſten ſich ſträuben mußte, Das für unbrauchbar zu erklären, deſſen Einrichtung dem Staat ſchon große Summen gekoſtet hatte, konnte hier nur die Frage ſein, wie man auf die zweckmäßigſte Weiſe die Summen anwenden ſollte, welche für die neuen Bedürfniſſe der Staaten aufgebracht werden mußten. Hierzu kommt aber noch, daß der praktiſche Sinn der Nordamerikaner ſie bald auch den materiellen Vortheil erkennen ließ, den ſelbſt die koſtſpieligſten Strafanſtalten dem Staat gewähren, wenn ſie ihren Zweck erreichen, und wenn durch ſie der häufigen Wiederholung der Verbrechen entgegengearbeitet wird; während auf der andern Seite das religiöſe Leben, weit davon entfernt in den Freiſtaaten zu Grunde gegangen zu ſein, im Ge-

Digitized by Google

gentheil unter dem Schatten der Freiheit (weder von Pabſt und Decretalen, noch von Conſiſtorien und ſymboliſchen Büchern eingezwängt) neue Kraft gewann und ein Beſtreben unterſtützte, welches darauf ausging, den moraliſch Geſunkenen zu heben, und ihn, der moraliſch vernichtet zu ſein ſchien, der menſchlichen Geſellſchaft wiederzugeben.

Digitized by Google

VI.

Die Giftmischerin aus Verzweiflung.

Bis zu ihrem 26. Jahr — bis zu dem Verbrechen, welches sie in Haft und Untersuchung brachte, hatte Rosalie Arends im Würtemberg'schen Dorf Lindlingen nach Allem, was in den Acten liegt, in ihrer Familie sowohl als in ihrer Gemeinde sich den Ruf eines ebenso gesitteten als höchst verständigen Mädchens bewahrt. Im März hatte ihr Vater, der damals 68jährige und gleichfalls in gutem Ruf stehende Wagner Carl Arends, seinen fünf Kindern den größten Theil seiner Habe übergeben, und es war dadurch Rosalie in den Besitz eines Vermögens von 800 Fl. gekommen, wofür sie ihrem Vater nur 6 Fl. Leibgeding jährlich entrichten sollte. Diese Verhältnisse und hauptsächlich wohl dieses Vermögen waren es nun, welche die Wahl des Bauern August Ralph zu Heibach auf sie richteten, und ihn um ihre Hand bitten ließen. Ihr Vater betrachtete Ralph als eine gute Partie für seine Tochter; denn er

war, obgleich früher ſchon verehelicht und Vater von zwei Kindern, doch noch jung, brav und vermöglich. Allein wie Ralph die Arends, ſo hattte ſie auch ihn zuvor gar nicht gekannt, und er erzählte ſelbſt: er hätte gern wieder eine gute Hausfrau und eine gute Mutter für ſeine Kinder, wie ſeine verſtorbene Ehefrau geweſen ſei, gehabt, er habe ſich deswegen mit ſeinen Verwandten beſprochen, und da habe nun ſein Gevattersmann ihm die Roſalie Arends empfohlen. Ueberdies hatte die Letztere bereits ein zärtliches Verhältniß mit einem Soldaten, Wilhelm Balm, welches ihrem Vater, ohne bisher mißbilligt worden zu ſein, wohl bekannt war, und ſich überhaupt ganz in den Grenzen guter Sitten hielt, wie man Beides ihr glauben muß, da auch nicht entfernt das Gegentheil angezeigt iſt, während übrigens Balm an Vermögen weniger zu bieten vermochte, als Ralph. Wie nun ihr Vater gleichſam blos auf der Hand, ſo erwog Roſalie die Wahl in ihrem Herzen, und weigerte ſich dem Ralph die Hand zu geben. Sie ſagt dießfalls wörtlich: „Es kann Einer ein braver Mann ſein und ein Mädchen kann ihn doch nicht lieben, das kann man ſich nicht geben. Es iſt was Arges, wenn man einander nicht mag. Mein Vater wollte die Heirath wegen des Reichthums; ich wollte nicht, ich konnte es nicht.“

Gewiß zeigen dieſe Worte eine über die gewöhnliche Erſcheinung in den untern Volksſchichten hervorragende Anlage und Ausbildung des Gemüths, und man iſt, wenn man ihren Vater ſagen hört: „ſie war immer ein verſtändiges Mädchen, aber einen Stolz hat ſie an ſich gehabt, ein übertriebenes Weſen,“ beinahe verſucht, anzunehmen, daß jener vortheilhaften geiſtigen Seite auch

Digitized by Google

eine einnehmende Geſichtsbildung entſpreche, da das Bewußtſein körperlicher Reize leicht höheres Selbſtgefühl und Eitelkeit und Putzſucht in dem Weibe erzeugt, und der Vater dieß wohl mit jener Aeußerung bezeichnen will. Aus einer ſolchen Individualität iſt es daher pſychologiſch vollkommen erklärlich, daß Roſalie mit Beharrlichkeit lange und einzig um ihres Geliebten willen ſich weigerte, auf den Heirathsantrag des Ralph einzugehen, obgleich nicht nur der Vater ihr ſehr zuredete, ſondern auch eine bereits in Heibach verheirathete Schweſter, welche ein eigenes Intereſſe dabei hatte, wie ſie ſelbſt ſagt, eine ſo nahe Verwandte in ihre Nähe zu bekommen. Ebenſo erklärlich iſt aber auch, daß Roſalie dann nach einigen Wochen plötzlich und von freien Stücken nach Heibach kam, wo ihr Vater gerade auf Beſuch bei ihrer Schweſter war, und ſich jetzt zur Verlobung mit Ralph bereit erklärte, welche auch ſofort erfolgte.

Sie hatte nämlich, wie ihr Vater ſagt, Verdruß mit ihrem Geliebten gehabt, hatte ohne Zweifel in der Uebereilung eines gereizten und ſtolzen Gemüths nur daran gedacht, ihrem Geliebten ſchnell ein Schnippchen zu ſchlagen, nicht ahnend, daß ſie ſelbſt nur das Opfer dieſer Liebesrache ſein würde. Sie hatte jedoch, wie ſie verſichert und wovon auch nirgend das Gegentheil angezeigt iſt, von ihrer Verlobung an jeden Umgang mit ihrem früheren Geliebten abgebrochen.

Je ſchneller ſie gehandelt hatte, deſto eher erwachte nun die Reue in ihr, Sehnſucht nach dem Geliebten und Abneigung gegen den Verlobten. Ihre Schweſter ſagt von ihr: „gleich nach dem Verſpruch ſei ſie wieder wankelmüthig geworden, in ſich gekehrt geweſen, habe ein

Digitized by Google

inneres Anliegen gehabt, und den Ralph nicht mehr gewollt; und Roſalie ſelbſt äußert dießfalls noch in einem ihrer Verhör: „ſie ſei nicht mehr zu Balm gegangen, aber aus dem Herzen ſei er ihr nicht gekommen.“

Schon war das zweite Aufgebot geſchehen, das dritte ſollte unmittelbar folgen und dann die Hochzeit. Da erklärte ſie nicht nur ihrem Vater, ſondern auch ihrem Bräutigam, daß ſie ihn nicht heirathen könne. Aber der Vater erwiedert ihr mit Heftigkeit, daß ſie nicht mehr zurücktreten dürfe, und droht ihr — das Meſſer in der Hand, mit Erſtechen; auch der Bräutigam giebt ihr keine entſprechende Antwort. Und nun, im Gedränge ihrer widerſtrebenden Empfindungen und der Angſt vor der Drohung ihres Vaters faßte ſie den Entſchluß, ihrem Bräutigam Gift zu geben. Sie läßt ihre lauten Klagen verſtummen, ſie wird ſogar freundlich und grauſame Liſt ihre Waffe. Sie bekennt dießfalls mit eigenen Worten: „weil ſie mich den Ralph nicht haben aufgeben laſſen, ſo habe ich mir durch ihn und durch meinen Vater Gift verſchafft, um ihm das Gift zu geben, damit ich ihn los würde.“

Unter dem, wie es ſcheint in jener Gegend plauſiblen Vorwand, den Kindern ihrer Schweſter Läuſe damit vertreiben zu wollen, wendet ſie ſich an ihren Bräutigam, und nachher auch an ihren Vater mit der Bitte, ihre Fliegenſtein oder Mückengift (Kobalt, ein Arſenik enthaltendes Mineral) aus der Apotheke zu verſchaffen. Der Erſtere weigert ſich, deßwegen in die Apotheke zu laufen, aber verſpricht ihr ein Reſtchen Mäuſegift (weißen Arſenik), das er noch beſitze. Denn er hatte auf einen Erlaubnißſchein des Gerichtsarztes aus der Apotheke ſich

Digitized by Google

zu Vertreibung von Ratten weißen Arsenik verschafft, und dieſen nicht ganz aufgebraucht. Am folgenden Tag erſcheint ſeine Braut ſchon Morgens wieder bei ihm, um ihm häusliche Arbeiten zu verrichten, namentlich auch ihm zu Mittag zu kochen. Arglos reicht er ihr vor ſeinem Weggehen auf das Feld das Gift, und bemerkt ihr als Ermahnung zur Vorſicht es ſei Mäuſegift. Um 10 Uhr Vormittags kehrt er vom Feld zurück, und ſchon iſt ſeine Braut mit Backen von „Flädchen" beſchäftigt; ſie bietet ihm ein ſolches aus der Pfanne, und er verzehrt es ſogleich, nachdem ſie es ausgeſchlagen hat mitzueſſen.

In dieſes hat ſie das Gift ihm gemengt, und bald, nachdem ſie für ſeine Familie vollends die Speiſe bereitet hat, entfernt ſie ſich und kehrt nach Haus zurück, wo am gleichen Tag noch, Nachmittags, auch ihr Vater ihr ein Päckchen Fliegengift einhändigt. Inzwiſchen aber wird der Bräutigam, zwei Stunden nach dem Genuß jenes Flädchens, während ſeine Kinder und Dienſtboten ohne allen Nachtheil das Mittagsmahl eingenommen haben, von Uebelkeit und von Erbrechen befallen, das bis Abends ſich, wie er eidlich verſichert, 25 Mal erneuert. Er läßt durch ſeinen Bruder bei Dr. Z. in B. Hülfe ſuchen. Doch dieſer, ohne den wahren Zuſtand zu erkennen, weil er den Leidenden ſelbſt nicht ſah, verordnete nur gegen gallichte Diarrhöe.

[Das von ihr gemengte Gift erklärt ſpäter die Angeſchuldigte, nachdem ihr in Gegenwart des Gerichtsarztes von dem Unterſuchungsgericht eine Quantität von 10 Gran (60 Gran = 1 Quentchen und 4 Quentchen = 1 Loth, ſomit 10 Gran = $^1/_{24}$ Loth)

Mäuſegift oder weißer Arſenik vorgelegt worden, in der Beſchaffenheit mit dieſem gleich, und in der Menge für ſchwach die Hälfte von dieſem, ſomit für etwa 4 Gran, und der Gerichtsarzt hält eine ſolche Gabe für höchſt lebensgefährlich.]

Der Vergiftete erholt ſich aber ſchnell wieder, iſt ſchon am nächſten Tag wieder außer Bett, und arbeitet ſchon am zweiten Tag wie zuvor. Er wähnt nichts Arges, und empfängt am nächſten Sonntag einen Beſuch von ſeiner Braut, die ſich beklagt, daß man ihr von ſeinem Unwohlſein nichts gemeldet habe. Er arbeitet ihr auch am folgenden Tag in einem ihr gehörigen Weinberg, und raſch ſetzt ſie jetzt ihr verbrecheriſches Beginnen fort.

In dieſem Weinberg mengt ſie nämlich Nachmittags ihrem Bräutigam einen Theil des von ihrem Vater empfangenen Giftes unter den Wein, den ſich derſelbe mitgebracht hat. Er genießt ihn, und muß ſich, wie er eidlich verſichert, bald darauf achtmal erbrechen, nachdem ſie bereits ſich von ihm entfernt hat. Am folgenden Morgen beſucht ſie ihn ſchon wieder, trifft ihn noch zu Bette, hört ſeine Klage über Uebelbefinden, bereitet ihm ſofort eine Eiergerſte, damit es ihm beſſer werde, miſcht aber den zweiten Theil jenes Mückengiftes unter dieſelbe, die er alsbald und noch im Bette verzehrt. Er erhebt ſich jetzt aus dem Bett, muß ſich zwar bald wiederholt einige Mal erbrechen, bleibt aber noch ohne allen Verdacht, und ſeine Braut, häusliche Geſchäfte verrichtend, den Tag über bei ihm. Abends 9 Uhr etwa begleitet er ſie auf den Heimweg nach dem unweit entlegenen Lindlingen. Sie gelangen hier an einen Hohlweg, und gehen oben auf dem Rand deſſelben; er, der Bräutigam,

Digitized by Google

voraus. Da verſetzt ihm die argliſtige Braut plötzlich einen Stoß in die Seite, daß er in den Hohlweg ſtürzt, und zugleich mit einer Feld- oder Gartenhaue, die ſie bei ſich trägt, einen Schlag, der ihn, mehr nur ſtreifend, noch an das Hinterhaupt trifft. Von dem Letzteren erhält er jedoch nur eine leichte Beule, und ebenſo gelangt er unverſehrt von dem Stoß in der Hohlgaſſe an, deren Abhänge zwar mindeſtens 36 Fuß hoch ſind, aber nicht ſenkrecht ſtehen. Jetzt endlich fällt dem argloſen Bräutigam die Binde von den Augen. Er eilt auf den Abhang zurück und hält ſeiner Braut, welche, zuerſt feldeinwärts entflohen, bald wieder zurückkehrt, zornig vor, daß ſie ihn vergiftet und jetzt hinabgeworfen habe, ſo daß er hätte des Todes ſein können, was ſie ihm zugeſteht, und worüber ſie ihn auf den Knieen um Schonung anfleht.

Ebenſo bekennt ſie ſodann auch vor Gericht: „Ich dachte, ſtirbt Ralph, ſo bin ich von ihm los, und ſtirbt er nicht, merkt aber etwas, ſo werde ich ihn wieder los; ich habe nicht gerade gewollt, daß er ſtirbt, aber es war mir einerlei, wie es geht. Ich habe gedacht, wenn er auch nicht ſtirbt, ſo giebt er mich doch auf; ich wollte eben ſeiner vor der Hochzeit los ſein. Ich bin nicht darauf ausgegangen, daß er ſterben ſoll; es war mir eins, wie es geht.“ Ferner: „Ich hätte ja dem Ralph das Gift ſtatt auf drei Mal auf ein Mal geben können, wenn ich ihn hätte weg haben wollen. Damit Ralph es auch gleich wiſſen ſoll, von wem es kommt, ſo habe ich ihn gebeten, er ſolle mir was in der Apotheke holen. Ich dachte, ich will's gleich in das Fläſchlein thun, damit er merkt, daß es von mir kommt, und mich aufgiebt.

Digitized by Google

Weil er nicht gemerkt hat, daß ich ihm was hineingethan habe, und er mich nicht aufgegeben hat, so habe ich gedacht, ich will ihm etwas thun, daß er es merkt. Wenn ich ihn blos den Hohlweg hinabgeworfen hätte, so hätte er denken können, ich sei durch Zufall an ihn hingekommen; damit er nun gewiß wissen sollte, daß ich ihn hinabgeworfen, so habe ich ihm noch extra den Streich mit dem Häulein gegeben. Ich habe eben nach ihm geschlagen, und nicht gewußt, wohin es geht; ich habe ihm auch keinen so schweren Streich gegeben. Der Rain (am Hohlweg) war nicht jähe; übrigens war es noch zwischen Tag und Dunkel."

Sie habe, sagt sie, bei allen vier Handlungen gleiche Willensstimmung gehabt, und immer nur, wie sich Gelegenheit geboten, mit schnellem Entschluß, und rein nur für sich, ohne Wissen ihres (gar nicht vernommenen) Geliebten gehandelt, den sie freilich sehr gern gehabt hätte. „So weit," schließt sie einmal, „hat mich die Verzweiflung gebracht." Und wirklich zeigte sie auch unmittelbar nach der Verhaftung und noch im Gefängniß und bei den ersten zwei gerichtlichen Verhandlungen einen Zustand, welcher nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Verzweiflung aussprach und der Besorgniß des Uebergangs in eine wirkliche Geisteskrankheit Raum gab, jedoch bald einer ruhigen Ergebung in ihr Schicksal wich. — Andererseits war Ralph der Versicherung des Gerichtsarztes zufolge bald wieder von seinem nicht gefährlichen Unwohlsein vollkommen hergestellt.

Dies das Ergebniß einer Untersuchung, in welcher die Angeschuldigte nur ganz allmählig die endlichen Be-

Digitized by Google

kenntniſſe ablegte, die ſie nachher theilweiſe noch zweimal widerrief, um zweimal zu ihnen zurückzukehren.

In der rechtlichen Würdigung unterliegt es keinem gegründeten Bedenken, daß die Bekenntniſſe, als nur mit ſichtbarer Beſonnenheit und in ſtetem Kampf mit dem Unterſuchungsrichter, in ſtetem Streben nach Vertheidigung, in beſtimmter und in's Einzelne gehender Weiſe abgelegt, als äußerlich hinreichend unterſtützt und durch zweimal zurückgenommenen Widerruf eher beſtärkt, denn geſchwächt, wider die Angeſchuldigte voll beweiſen müſſen;

daß hiernach dieſelbe, da weißer Arſenik und Kobalt ganz unbeſtritten Gifte ſind und da die Vorſtellung von der Lebensgefährlichkeit des Gifts ſchon mit dem Kind aufwächſt, dreimaliger vollbrachter Vergiftung und einmaliger thätlicher Mißhandlung ſchuldig iſt;

daß ſodann dieſe Handlungen, obgleich äußerlich iſolirt, doch innerlich zuſammenhängend durch ein und dieſelbe widerrechtliche Willensbeſtimmung, welche ſie in's Daſein rief, oder mit andern Worten, daß ſie gleichſam die Producte eines und deſſelben Factors, und dadurch „fortgeſetzt" im rechtlichen Sinn ſind;

ferner: daß dieſe verbrecheriſchen Handlungen in dieſer ihrer Fortſetzung durch die, wenigſtens unbeſtimmte, Einwilligung in einen ſelbſt tödtlichen Erfolg zugleich den Verſuch der vorſätzlichen Tödtung, und zwar bei ihrer großen Geſliſſenheit und langen Dauer den Verſuch der vorbedachten Tödtung oder des Mords bilden, obgleich man das objectiv allerdings gegebene Moment eines fortgeſetzten meuchleriſchen

Handelns bei dem dießfälligen Leugnen der Angeſchuldigten über die einzelnen Puncte und der ſonſt mangelhaften Unterſuchung darüber formell nicht für erwieſen annehmen kann;

daß dieſes Verbrechen jedenfalls nicht nur durch die Fortſetzung, ſondern auch durch die Vergiftungen, und durch das Verhältniß der ehelichen Verlobung beſonders erſchwert erſcheint;

daß endlich die Angeſchuldigte mit Ausnahme der nur vorübergehenden und mehr nur ſcheinbaren Geiſtesſtörung beim Beginn der Unterſuchung, ſonſt überall in derſelben als eine mit Urtheil über Zweck und Mittel über das Verhältniß derſelben zum Geſetz, und mit Wahl zwiſchen Thun und Laſſen handelnde Perſon, mithin im Allgemeinen als zurechnungsfähig erſcheint.

Zweifelhafter erſcheint dagegen die Frage von den mildernden Umſtänden, und zunächſt die Frage, welche Art von unbeſtimmtem böſen Vorſatz vorliege, von welchem, in Ermangelung ſicherer Anzeige für beſtimmte tödtliche Abſicht, allein die Rede ſein darf.

So viel iſt gewiß, daß vorausſichtlich aus den Handlungen der Angeſchuldigten Körperbeſchädigung (ſchwerere oder geringere) entſtehen mußte, aber auch gar leicht ſogar der Tod erfolgen konnte, und daß nun die Angeſchuldigte entweder beide Erfolge gleichmäßig, keinen vorzugsweiſe, oder aber den geringeren zunächſt und vorzugsweiſe beabſichtigt, den ſchwereren des Todes hingegen nur für den Fall in ihren Willen aufgenommen haben mochte, daß es nicht anders ſollte kommen können.

Die praktiſche Bedeutung dieſes Unterſchieds liegt

offenbar darin, daß in dem letzteren Fall die Handlungen zu Erreichung des widerrechtlichen Zwecks einen nicht so sehr gefährlichen Charakter annehmen werden, während dagegen der erstere Fall von dem directen bösen Vorsatz sich kaum unterscheiden läßt.

Hält man sich nun zunächst an die Worte, welche sich in ihren hierher zu beziehenden Geständnissen öfter wiederholen: „es war mir einerlei, wie es geht, stirbt er oder stirbt er nicht", und erwägt man zugleich, daß insbesondere schon die erste Vergiftung an und für sich sehr leicht den Tod hätte herbeiführen können, so möchte man allerdings für jene erste Art des unbestimmten bösen Vorsatzes sich entscheiden. Allein erwägt man auf der andern Seite, daß die Angeschuldigte auch sagt, sie habe darum den Ralph selbst um Gift gebeten, habe darum es ihm gleich nach Empfang aus seiner Hand in ein Flädlein gemischt, habe darum ihm neben dem Stoß auch noch einen Schlag versetzt, damit er um so gewisser, daß sie die Urheberin sei, merken und sie aufgeben solle; erwägt man diese Aeußerungen, so wird man sogleich auf die Ansicht hingeleitet, sie habe zunächst nur eine leichte Störung der Gesundheit, beziehungsweise eine Körperverletzung beabsichtigt. Denn diese Voraussetzung des Merkens und Aufgebens setzt nothwendig zugleich ein Fortleben des Bräutigams voraus. Freilich geschahen jene dießfälligen Angaben zu einer Zeit, da die Angeschuldigte eine tödtliche Absicht noch durchaus in Abrede stellte. Aber sie nahm sie später, nach dem Bekenntniß der unbestimmten Absicht zu tödten, nicht zurück. Man muß daher um so mehr auf diese ihre Behauptung Gewicht legen, als sich dieselbe nicht nur überhaupt mit

der unbeſtimmten Abſicht zu tödten, ſondern auch mit den verbrecheriſchen Handlungen an ſich gar wohl vereinigen läßt. Die Angeſchuldigte wollte nämlich ja urſprünglich ſchon bloß Mückengift ſich verſchaffen, was als ein weniger ſtarkes Gift bekannt iſt. Und brachte ſie gleich ſodann ihrem Bräutigam zuerſt das ſtärkere Mäuſegift bei, das der Zufall ihr in die Hände lieferte, ſo konnte ſie doch bei deſſen ſehr geringer Quantität, die ſie einmal als eine halbe Meſſerſpitze voll bezeichnet, um ſo mehr glauben, eine ſo kleine Gabe wirke nicht ſtärker denn Mückengift, als ſie gewiß die ſpecifiſche Wirkung des Mäuſegifts nicht näher kannte, und als Ralph übereinſtimmend mit ihr angiebt, daß er ihr erzählt, wie er mit ſolchem Gift einſt ſeinen Hund der Läuſe wegen an Hals und Kopf eingerieben, dieſer daſſelbe dann abgeleckt, und darauf ſich — erbrochen, alſo nur erbrochen habe, wie auch Ralph nachher ſich nur erbrechen mußte.

Die Angeſchuldigte führt ferner für ſich an: „hätte ſie den Ralph weg haben wollen, ſo hätte ſie das Gift nicht auf dreimal gegeben;“ auch ſpricht der Gerichtsarzt in Bezug auf den Fliegenſtein davon, daß derſelbe nur in größerer und wirkſamerer Quantität gegeben, einen tödtlichen Ausgang hätte nehmen können.

Um ſo mehr läßt daher die Handlung objectiv hier ſich mit der Annahme, daß die tödtliche Abſicht mehr in dem Hintergrund lag, oder daß die Angeſchuldigte nur eventuell einen tödtlichen Erfolg mit in ihren Willen aufgenommen hatte, vollkommen in Einklag ſetzen, als die neuen Vergiftungen beidemal zu einer Zeit geſchahen,

wo die Angeſchuldigte denken konnte, die vorangangene ſei ohne Gefahr für das Leben geblieben, und Ralph habe durch ſein Erbrechen ſich des Gifts bereits wieder entledigt. Noch viel weniger aber ſteht jener Annahme der Sturz in den Hohlweg entgegen; vielmehr ſtimmt hier mit der Behauptung der Angeſchuldigten: ſie habe dem Ralph nach dem Stoß auch noch einen leichten Schlag verſetzt, nur damit er um ſo gewiſſer merke — die Art, wie ſie zu Werk ging, und die gar zu große Argloſigkeit des Bräutigams ſo ſehr überein, daß man jene Behauptung noch glaubwürdiger finden muß, als ſie es ſchon an und für ſich ſein kann; und daß dieſelbe ein Fortleben des Ralphs zunächſt nothwendig vorausſetzt, iſt ſchon oben bemerkt.

Harmonirt es endlich nicht auch mehr mit der Individualität eines bisher ganz tugendhaften Mädchens, bloß anzunehmen, ſie habe den ſchlimmſten Erfolg in ihren Vorſtellungen und in ihrem Willen möglichſt fern geſetzt?

Alles zuſammen genommen, neigt darum die Wagſchale doch mehr ſich auf die Seite des bloß eventuellen Dolus.

Man hätte ſomit einen objectiv zwar allerdings nächſten oder beendigten Mordverſuch, aber nur mit eventuellem böſen Vorſatz im engeren Sinn des Worts. Wendet man ſich ſodann, nachdem ſo nun der Begriff des vorliegenden Verbrechens mit Schärfungsgründen näher beſtimmt iſt, zu den Milderungsgründen, ſo muß, obgleich der eventuelle Dolus den Begriff des Verbrechens nicht zerſtört, derſelbe die Strafbarkeit objectiv doch bedeutend mildern. Ebenſo muß aber auch

Digitized by Google

der Zuſtand, in welchem die Angeſchuldigte gehandelt hat, ſubjectiv ihre Strafbarkeit noch weiter und in nicht unbedeutendem Grad herabdrücken.

Sie verſichert oft, daß nur Verzweiflung ſie zu dem Entſchluß gebracht habe, ſich auf ſo gewaltthätigem Weg von der Verbindung mit Ralph zu befreien. Und in der That verdient ſie auch dießfalls vollen Glauben.

Auf der einen Seite die ſittliche und darum nur um ſo ſtärkere Liebe zu einem Dritten, auf der andern Seite der Zwang zu einer immer näher und näher rückenden, ihr verhaßten Verbindung (ſchon war zur Zeit der letzten verbrecheriſchen Handlung, am 13. Juni die dritte Proclamation geſchehen, und der 18. Juni zur Trauung beſtimmt), ferner das Bewußtſein, ohne einen berathenden und rettenden Freund allein zu ſtehen in der Noth! So war denn eine der heftigſten Leidenſchaften, welche der Schöpfer in das menſchliche Gemüth gelegt hat, im Kampf mit offner, Entſagung fordernder Gewalt. Dies Alles war gewiß nur zu ſehr geeignet, in einem tief und lebhaft fühlenden, ſich hülflos ſehenden Mädchen jenen Zuſtand zu erzeugen, den man Verzweiflung nennt — jenen Zuſtand, in welchem eine niederſchlagende, das Gemüth mit Trauer erfüllende Vorſtellung von drohendem Unglück oder Verderben ſich an den Menſchen geheftet hat, und, indem ſie immer mehr und mehr ſein ganzes Weſen gefangen nimmt, das Verhältniß des Gemüths zu dem übrigen Seelenvermögen, namentlich zu Verſtand und Vernunft ſtört, ſomit auch die Freiheit des Willens mehr oder weniger trübt. Ueberall zeigt uns die Erfahrung unglückliche Liebe, wo der liebende den geliebten Theil

hoffnungslos zu verlieren fürchtet, oder ſchon verloren und gemeinen Zwecken geopfert ſehen muß, als eine Quelle des Trübſinns, welcher ſich allmählig ſelbſt zu einer, die geiſtige Freiheit völlig vernichtenden Melancholie ſteigern kann. Warum ſollten wir nun nicht auch in der Angeſchuldigten einen ſolchen Zuſtand des Trübſinns annehmen dürfen, wenn wir ſie nach der Verlobung traurig und niedergeſchlagen, jetzt, nach gefaßtem Entſchluß ſich zu befreien, wieder ruhiger und ſogar freundlich werden ſehen, dann aber nach geſcheitertem Verſuch und erfolgter Verhaftung —

jetzt, wo für immer ihr Glück der Liebe vernichtet iſt, wo kein Strahl der Hoffnung ſie mehr bewegt ihr Inneres zu verbergen, — ja wo ſie auch ihre äußere Freiheit, Achtung und Ehre verſchwunden ſieht —

ihr Gefängniß mit verzweiflungsvollem Wehklagen erfüllen hören?

Wer möchte den Richter ſchwacher Nachſicht anklagen, welcher, wenn ſich ihm vernünftige Gründe dazu darbieten, bei einem ſonſt tugendhaften und plötzlich in unverſchuldeter Verkettung widriger Umſtände zum Verbrecher geſunkenen Menſchen gern einen Zuſtand unterſtellt, der ihn nicht mit voller Freiheit des Willens handeln ließ? In der That wird ja immer gerade der reinſte Menſch, dem es gelungen iſt, durch aufmerkſame Selbſtbeobachtung und durch eifrigen Kampf mit den im vernünftig ſinnlichen Weſen auftauchenden böſen Element ſich zur wahren Tugend groß zu ziehen, am Sorgfältigſten und Nachſichtigſten nach den Quellen einer von dem Sitten- oder dem poſitiven Geſetz verbotenen Handlung forſchen. Und laſſe man ſich nicht etwa durch das

Digitized by Google

überlegte und liſtige Handeln der Angeſchuldigten irre machen, handeln doch oft ſelbſt völlig verrückte Menſchen ebenſo.

Freilich läßt ſich nun ſchwer genau beſtimmen, in welchem Grad die Herrſchaft der Vernunft unter ihrem geängſtigten und niedergedrückten Gemüthszuſtand gelitten habe. Aber Das läßt ſich doch immerhin ſagen: je näher das gefürchtete Uebel kam, deſto wirkſamer ward ihr Zuſtand für die verbrecheriſche Wahl. Und faßt man alle Umſtände, unter welchen die Angeſchuldigte handelte, zuſammen; erwägt man auch noch, daß der Zufall ſelbſt ihr das verbrecheriſche Spiel leicht machte, freigebig ihr Gelegenheiten dazu darbot, und kein Hinderniß warnend ihr in den Weg trat, ſo erinnert man ſich unwillkürlich daran, „wer da ſteht, der ſehe zu, daß er nicht falle,“ und an das nicht minder warnende Wahrwort: „der Richter vergeſſe zwar nicht den Richter über dem Menſchen, aber auch nie den Menſchen über dem Richter.“ Dieſelbe Triebfeder, die jetzt ein Verbrechen gebar, hätte unter einer andern Verumſtändung Tugendhaftes ſchaffen können.

Soviel mildernd in *ſubjectiver* Beziehung. Aber auch *objectiv* kommt der Angeſchuldigten noch zu Statten: daß nie ein bedeutender Nachtheil, und insbeſondere nie ein wirklich lebensgefährlicher Zuſtand in Folge ihrer Handlungen eingetreten war, noch viel weniger irgend ein Nachtheil zurückblieb; ja daß ſogar bei den zwei letzten Vergiftungen, nach dem Gutachten des Gerichtsarztes eine wirkliche Lebensgefahr durch die gegebene Doſis *Fliegengift* nicht einmal *drohte*, und daß gleichfalls der Sturz in die Hohlgaſſe, wie er auch

wirklich vollkommen unſchädlich ablief, nicht ſehr gefahrdrohend geweſen ſein kann.

Roſalie Arends ward — es iſt ſchrecklich niederzuſchreiben! — von den Juriſten, die ihr Urtheil machten, zu zehn Jahr Zuchthaus verurtheilt, und ſo viel ich weiß, trat keine Begnadigung ein! —

Digitized by Google

VII.

Der Mädchenſchneider in Augsburg.

Dieſer Naturverlaſſene begann ſein nächtliches Treiben im Jahr 1819; immer gieriger auf Blut und Wolluſt ausſchleichend ſetzte er es, wiewohl mit mehrjährigen (zwei und vier Jahre dauernden) Unterbrechungen, achtzehn Jahre hindurch unentdeckt fort. Erſt im Januar 1837 war es, daß er in die Hände der Gerichte fiel. — Jetzt iſt der „Mädchenſchneider von Augsburg" eine alte verklungene Geſchichte geworden, und Viele, ſelbſt in Baiern, wiſſen von ihr Nichts oder kaum Etwas noch. So ging's auch mit dem „Mädchenſtecher zu Botzen" und ſeinen im Vergleich weit abſcheulicheren Freveln, die ich aus ſeinen Acten im zweiten Band des früheren Werks erzählte *). Auch die Acten des „Mädchenſchneiders" liegen mir vor**), und ich erzähle daraus was hier folgt.

---

*) Man ſehe den II. Band des „Buchs der Verbrechen."

**) Beziehungsweis ergangen vor dem Stadtgericht Augsburg und dem Appellationsgericht Neuburg an der Donau.

Digitized by Google

In Rückſicht auf Größe des Verbrechens nicht bedeutend — es handelt ſich thatbeſtändlich nur um „Körperverletzungen“ — gehört gleichwohl dieſer Criminalfall zu den hervorragenderen Erſcheinungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Abgeſehen von dem hohen Intereſſe, das die Frage der Zurechnungsfähigkeit in ihrer Erörterung bot — abgeſehen von der auch in ihm hervortretenden Beſtätigung der uralten pſychologiſchen Erfahrung, daß Wolluſt und Grauſamkeit gern miteinander gehen — wiederholte ſich auch in Bezug auf ihn die alte ſchreckliche Geſchichte, daß ein Unſchuldiger leichtfertigem Verdacht und aus Rechthaberei fortgeſetzter Ungerechtigkeit zum Opfer fiel.

Dieſes Opfer war Georg Rügemer aus Frankfurt am Main, Buchhalter des Banquierhauſes Carli zu Augsburg. Eine kurze Erzählung dieſer traurigen, von 1820 bis 25 ſich hinziehenden Polizei- und Juſtizwirre diene als Einleitung zu der Geſchichte des „Mädchenſchneiders.“

In der gefährlichſten aller Amtsübereiferungen, in der des Spürſinns — des Polizeilichen Spürſinns — ließ der Magiſtrat zu Augsburg bei Entwickelung ſeiner, der Abſicht nach rühmlichen, Thätigkeit gegen den unbekannten Frevler, deſſen nächtliche Unthaten ganz Augsburg in Schrecken verſetzten, jene klaren Geſetzbeſtimmungen außer Acht, nach welchen die Polizeibehörde auf's Strengſte verpflichtet iſt, von den ihr bekannt gewordenen Vergehen unverzüglich das betreffende Gericht in Kenntniß zu ſetzen, in Sonderheit jeden von ihr als verdächtig Ergriffenen binnen vier und zwanzig Stunden dem ordentlichen Unter-

Digitized by Google

ſuchungsrichter zu überantworten, ſich aber jedes Verhörs zu enthalten, das auf ſpecielle thatſachhafte Beſtandtheile der Anſchuldigung ſelbſt ſich erſtreckt. Hiernach war der Augsburger Magiſtrat durchaus nicht berechtigt, wie er doch in dieſer Sache häufig that, die von ſeiner Polizeimannſchaft verhafteten Perſonen in ſpecielles Verhör zu ziehen, ſubſtantielle Zeugenvernehmungen abzuhalten, Hausviſitationen und Verſiegelungen vorzunehmen, ja ſogar fünf bis ſechstägige Verhaftungen anſcheinend Verdächtiger ſtattfinden zu laſſen — Alles ohne dem eigentlichen Unterſuchungsgericht (dem Stadtgericht Augsburg) zeitig die Sache zur legalen Erörterung zu übergeben. So geſchah es, daß der Magiſtrat nicht allein auf incompetente (unzuſtändige), ſondern auch auf ſehr beeinträchtigende (präjudizirliche) Weiſe eine Menge ungeſetzlicher Handlungen vornahm, hierdurch aber zeitiges und allein legales Einſchreiten Seiten des competenten Gerichts unmöglich machte, und ſo die Thätigkeit deſſelben lähmte, zum unheilbaren Nachtheil der, von der Polizei nach ihrer Aufgabe und Beſtimmung zu wahrenden öffentlichen Sicherheit. Ein Verfahren, das hintennach zwar zur Beſchwerde des Stadtgerichts und ſcharfer Zurechtweiſung des Magiſtrats „im Ordnungsweg" Veranlaſſung gab, aber in ſeinem ganzen für Georg Rügemer unheilvollen Folgenbeſtand unangefochten ſtehen blieb, oder vielmehr zum betreffenden Repoſiturenfach genommen und beigelegt liegen blieb.

Schon im September 1819 hatte die Polizei den eigentlichen Thäter faſt auf der That ergriffen, ihn aber, als die Verwundete bei der haſtigen Confrontation mit ihm, noch im friſchen Schrecken, ausſprach, daß ſie ihn

nicht erkenne, wieder entlaſſen. Verrannt im voreiligen, zu- und losfahrigen Verdacht ſetzte man nun die Richtung der ebenſo vor- als übergreifenden Polizei-Unterſuchung gegen ſieben andre Perſonen fort, die ſämmtlich, ebenſo wie Georg Rügemer, von der ſpäter beim Stadtgericht gegen ſie eingeleiteten „General-Unterſuchung“*) definitiv (für Jetzt und Künftig) losgezählt wurden.

Durch ſeine vom Stadtgericht, als es endlich die Sache von der Polizei überbekam, ſofort (als ungeſetzlich verfügt und auch ſchon an und für ſich unbegründet) aufgehobene Verhaftung hatte Georg Rügemer ſeine einträgliche Stelle im Banquierhaus Carli verloren. Aber dies war nicht genug. Er wurde, obſchon einige Wochen darauf gerichtlich vollkommen freigeſprochen, dennoch Polizeilich angewieſen Augsburg zu verlaſſen, und endlich, unter Benachrichtigung des Magiſtrats der Stadt Frankfurt von dem Grund ſeiner Ausweiſung, bis an die Würtembergiſche Grenze transportirt, wo er von der Polizeibehörde in Ulm bedeutet wurde, ſich auf gradem Weg in ſeine Heimath zu begeben. Durch das verbreitete Gerücht der Transportation des „Mädchenſchneiders“ in all den baierſchen Orten, wo er durchgeführt wurde, dem Hohn und der Verachtung Preis gegeben, von ſeinen Eltern deshalb verſtoßen, und eine neue Stelle zu finden außer Stand geſetzt, blieb ihm nur als letzte Zuflucht eine Entſchädigungsklage gegen den damaligen Bürgermeiſter und Magiſtrat zu Augsburg übrig und, da auch dieſer letzte Anker ſeiner

*) So viel wie allgemeine Vor-Unterſuchung.

Digitized by Google

Hoffnung brach, endigte der Unglückliche durch einen Piſtolenſchuß ſein Leben.

Die bei dieſer traurigen Geſchichte betheiligten Perſonen, welche ein übertriebener, aber eben dadurch höchſt ungerecht und nachtheilig gewordener Eifer den im Verborgenen lauernden Thäter zu entdecken, zu grundloſem Verdacht hinriß, ſind zwar von dem Schauplatz längſt abgetreten. Nichts deſto weniger mag aber auch dieſer Fall, als Warnungstafel gegen ähnliche geſetzwidrige Mißgriffe und deren oft ſo ſchreckliche Folgen, aufgeſtellt werden, und ſo zugleich der Unſchuldiggeächtete wenigſtens im Grabe noch die Genugthuung finden, daß ſein Andenken von allem Verdacht gereinigt vor der Welt daſtehe.

Das Nächſtfolgende iſt eine freie, hier und da factiſch ergänzte Uebertragung aus den Entſcheidungsgründen zum Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu München vom 23. Decbr. 1824 im Betreff Rügemer's Injurien- und Schäden-Klage gegen den Magiſtrat zu Augsburg.

In den Jahren 1819 und 20, und zwar vom 30. Auguſt des einen bis zum 25. Febr. des andern Jahres wurden in Augsburg Abends junge Mädchen meiſtens auf offener Straße durch Schnitte an den Armen mehr oder minder verwundet, andere durch Plakate mit Verwundungen bedroht, und wieder andere noch außerdem auf das Gröbſte mißhandelt. In dem Maaß, in welchem die Verwundungen ſich mehrten und die Mißhandlungen ſich bis zur Lebensgefahr erhöhten, wuchs

Digitized by Google

die Unruhe bei den Einwohnern, beſonders bei dem weiblichen Theil derſelben. Keine Frauensperſon wagte ſich Abends mehr auf die Straße, wenigſtens nicht ohne männliche Begleitung; ſelbſt in den Häuſern hielt man ſich nicht mehr für ſicher, weil ſogar in ihnen derartige Mißhandlungen vorfielen. Die Männer verſahen ſich, wenn ſie Abends ausgingen, mit Waffen; unausgeſetzt patrouillirte das Militär und die Polizeimannſchaft, letztere theils in ihren Dienſtkleidern, theils in bürgerlicher Kleidung, und andere wurden zum Aufpaſſen in die weniger beſuchten Straßen aufgeſtellt. Alle häusliche Ordnung war geſtört, die öffentliche Ruhe ging ihrer Auflöſung entgegen, zumal von Zeit zu Zeit weitere Bedrohungen in auf die Straßen geworfenen oder an die Häuſer geklebten Zetteln gemacht wurden, durch keinerlei Anſtrengung aber ein Thäter erforſcht werden konnte. Selbſt die von den Bürgern durch Uebernahme freiwilligen Wachdienſtes in den Straßen zur Entdeckung des Thäters getroffene Vereinigung blieb ohne Erfolg. — Je vergeblicher aber alle Bemühungen waren, deſto höher wuchs die allgemeine Spannung, deſto größer wurde die Erbitterung, und es kam ſo weit, daß Jeder, welcher den aufgebrachten Einwohnern verdächtig ſchien, in Gefahr ſtand, von ihnen auf's Aeußerſte mißhandelt zu werden. Das Uebel wurde dadurch um ſo ärger, daß die öffentliche Meinung anfing ſich dahin zu richten, daß die Verwundungen zu beſondern religiöſen abergläubiſchen Zwecken geſchähen, denn nie, ſelbſt in keinem der vorgekommenen gröberen Mißhandlungsfälle wurde die Gemißhandelte auch nur im Geringſten wollüſtig berührt.

Digitized by Google

So kam der Februar 1820 heran. Da ſah am 23. Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr ein Polizeioffiziant den Buchhalter Rügemer in einem abgelegenen Gäßchen und ging ihm, weil es ihm ſchien, als ob er in Größe, Wuchs und Kleidung der Beſchreibung des „Mädchenſchneiders“ gleiche, eine Zeit lang nach. Rügemer, dies bemerkend, fragte den Polizeioffizianten, ob er ihn für verdächtig halte? und fügte ſogleich bei, daß er das und das Weinhaus ſuche. Dies ſchien dem Polizeiofficianten erſt recht verdächtig, weil er vorausſetzte Rügemer müſſe bei ſeinem längeren Aufenthalt in Augsburg das von ihm genannte Weinhaus, das gar nicht in dieſer Richtung lag, richtig zu ſuchen wiſſen. Er machte Rapport und auf Grund dieſer ganz allgemeinen und ſchwanken Anzeige hin wurde Rügemer in Polizeiliche Haft genommen, aus welcher er erſt im März wieder entlaſſen wurde, weil das Stadtgericht erklärte, daß zu einer ſtrafgerichtlichen Haftbaltung auch nicht der geringſte geſetzliche Anhaltpunkt vorhanden ſei.

Das Stadtgericht hatte indeſſen über ſämmtliche Vorfälle eine Generalunterſuchung eingeleitet, und die Acten an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis eingeſendet. Dieſes erkannte am 27. Juli 1820 bezüglich Rügemer's und ſieben anderer Perſonen auf definitive Aufhebung des Proceſſes, weil der wider ſie erhobene Verdacht ſchon durch die General-Unterſuchung gänzlich beſeitigt worden ſei.

Hierauf beſchloß am 25. Auguſt auf Bericht des Magiſtrats die Kreisregierung zu Augsburg, daß Rügemer (der gleich Anfangs vom Handelshaus Carli ſeines Dienſtes entlaſſen worden war) ohne Weiteres in Be-

Digitized by Google

gleitung eines Polizeidieners aus Baiern zu bringen und in seine Heimath nach Frankfurt a. M. zurück zu weisen sei, „weil die allgemeine Volksstimme ihn“ (den gerichtlich Vollkommenfreigesprochenen!) „als Thäter bezeichne, bei dem hochgesteigerten allgemeinen Unwillen durch den geringsten Anlaß öffentliche Thätlichkeiten und Handanlegungen zu besorgen sein dürften, somit desselben eigene persönliche Sicherheit gefährdet sei, er auch kein Geschäft mehr in Augsburg habe, müßig gehe und sich über seine Sustentationsmittel auszuweisen nicht vermöge.“ Dieser Beschluß, der dem an Rügemer begangenen Polizeifrevel, durch den er Brod und guten Namen verloren hatte, die Krone aufsetzte, ward vom Magistrat im August 1820 zur Ausführung gebracht.

Rügemer überreichte nun von Frankfurt im Novbr. 1820 bei dem Stadtgericht Augsburg eine Injurien- und Schäden-Klage gegen den (damaligen) ersten Bürgermeister und sämmtliche Mitglieder des Stadtmagistrats. Der Klagantrag lautete: die Beklagten wegen Uebertretung der Gesetze und dabei ausgeübter höchst schädlicher Ehrenverletzungen zu verurtheilen, daß sie schuldig dem Kläger entweder bis zu einer anderweiten, seinen vorigen Verhältnissen angemessenen Versorgung jährlich 2000 Fl. oder ein für allemal die Entschädigungssumme von 30,000 fl. nebst allen verursachten Kosten zu bezahlen.

Der verklagte Magistrat wandte unter andern dilatorischen (verzögerlichen — auf gutes, die Sache beim richtigen Namen nennendes Deutsch aber: *sachverschleiferischen*) Einreden auch die gerichtsablehnende ein, ver-

breitete ſich jedoch auch eventuell und mit Verwahrung über die Sache ſelbſt. Nach geſchloſſenen Verhandlungen erkannte das Stadtgericht am 14. Auguſt 1823, daß die Beklagten, wiewohl unter Verwerfung der vorgebrachten dilatoriſchen Einreden, von der Klage zu entbinden, die Koſten aber von beiden Theilen zu tragen ſeien. Rügemer ſowohl als die Verklagten ergriffen gegen dieſes Erkenntniß die Berufung, die Letzteren deswegen, weil ihre dilatoriſchen Einreden verworfen und die Koſten compenſirt worden waren. Das Appellationsgericht Neuburg beſtätigte aber am 22. Juni 1824 die ſtadtgerichtliche Sentenz. Gegen dieſes Erkenntniß führten Verklagte und Kläger Beſchwerde bei dem oberſten Gerichtshof. Jene baten auszuſprechen: daß, da die Gerichte in der Sache nicht competent, Rügemer in ſämmtliche Koſten zu verurtheilen ſei — dieſer, daß nach ſeinem Klagantrag erkannt werden möge.

Das nun Kommende läßt abermals einen Blick in das hochpreißliche Durcheinander der heiligen wächſenen Juſtitia thun. Der Leſer nehme ſeinen geſunden Menſchenverſtand zur Hand und leſe folgende oberflächliche Urtheilsausführung:

Kläger habe in ſeiner Klage den Magiſtrat ſolcher Handlungen beſchuldigt, welche ohne den Begriff eines Verbrechens nicht gedacht werden könnten. Er ſpreche ausdrücklich von „unerhörten Gewaltthätigkeiten", welche die verklagten Magiſtratsperſonen gegen ihn verübt, — „wie ſie ihn unter dem Schutz ihrer Amtsautorität einer grundloſen Criminalunterſuchung unterworfen" — und „während dieſer die Grenzen ihrer Amtsbefugniſſe über-

ſchritten" — er ſpreche davon, daß er dadurch „um ſeine ganze Subſiſtenz gebracht und bürgerlich getödtet worden ſei" — er ſage, „wenn Staatsbeamte den Bürger durch äußeren Zwang zum Gegenſtand ihrer Willkür machten, ſo ſei dies ein Vergehen, welches in allen Geſetzgebungen den gewaltthätigſten Angriffen gleichgeſtellt werde" — „eine ſolche Willkür nehme den Charakter der größten Criminalität an"; er ſpreche davon, daß er „bloß durch die unerhörte Willkür und Mißhandlung der beklagten Obrigkeit ſein Nahrungsgeſchäft und auch jede Ausſicht auf Anſtellung in einem andern Handlungshaus verloren, daß ihm allenthalben die erlittene ſchändliche Behandlung vorgeworfen werde, und ſeine ganze zeitliche Glückſeligkeit vernichtet worden ſei," und verlange die Verurtheilung des Magiſtrats in die geforderte Entſchädigung „wegen der ſich erlaubten Uebertretung der Geſetze und dabei ausgeübten höchſtſchädlichen Ehrenverletzung."

Nach dem 438. Artikel des Strafgeſetzbuchs wären Beamte, „wenn ſie ihrer Amtspflicht zuwiderhandeln, und hieraus, auch ohne dieſes zu beabſichtigen, ein Schade (für den Staat oder) für einen Unterthan entſtanden, mit Dienſtentlaſſung zu beſtrafen", und nach dem 359. Artikel wären Richter und Polizeiobrigkeiten, welche die ihnen anvertraute Gewalt ſo weit gemißbraucht, daß ſie wiſſentlich einen Unſchuldigen einem Unterſuchungsproceß unterworfen, überdies noch mit den, auf falſche Denunciationen geſetzten Strafen zu belegen, wenn aber der Angeſchuldigte zugleich Gefängniß erlitten, ſolle auch noch die Strafe widerrechtlichern Gefangenhaltung hinzukommen.

Digitized by Google

Solcher Verfehlungen sei nun der verklagte Magistrat offenbar von Rügemer beschuldigt, besonders wenn man mit seinen Anschuldigungen die von ihm des Beweises wegen bewirkte Ausführung zusammenhalte. Unter Verhältnissen dieser Art sei aber das Stadtgericht Augsburg gänzlich unbefugt gewesen, sich zur Instruction und Entscheidung der Klage berechtigt zu halten. Denn ob der Magistrat zu einer Entschädigung verpflichtet sei, lasse sich nicht früher beurtheilen, als bis festgestellt sei, daß er das angeschuldigte Verbrechen wirklich begangen habe. Dies aber festzusetzen, habe dem Stadtgericht offenbar nicht zugestanden, weder in seiner Eigenschaft als Civilgericht, weil der Gegenstand in's Gebiet der Strafrechtspflege gehöre, noch auch in seiner Eigenschaft als Untersuchungsgericht, weil wegen Amtsverbrechen die Generaluntersuchung nur von der vorgesetzten Amtsbehörde eröffnet und geführt, sowie auch von Ihr nur entschieden werden könne, ob der Angeschuldigte vor Gericht zu stellen oder nicht.

Das Stadtgericht hätte nach gesetzlicher Vorschrift die aus dem Grund eines begangenen Verbrechens erhobene Civilklage als Denunciation annehmen und, da es zu Einleitung einer Generaluntersuchung darauf nicht selbst befugt gewesen, die Klage sogleich der Kreisregierung als der vorgesetzten Amtsbehörde des Magistrats zur Verfügung des Geeigneten zuschicken müssen. Das Gesetz mache hierbei keinen Unterschied für den Fall, wenn auch der Beschädigte eine strafrechtliche Untersuchung nicht ausdrücklich verlange; es setze vielmehr diesen Fall sogar voraus, indem es von Erhebung einer Civilklage spreche, diese aber als officiell zu betrachtende Denun-

tiation betrachtet wiſſen wolle. „Ergiebt ſich“, — ſage der 3. Artikel des Strafgeſetzbuchs, „in einer ſtreitigen Privatrechtsſache ein zur Veranlaſſung eines ſtrafrechtlichen Verfahrens hinreichender Verdacht, ſo iſt ſogleich wegen ſolchen ſtrafrechtlichen Gegenſtands der Unterſuchungsproceß zu eröffnen, oder bei der geeigneten Behörde zu veranlaſſen, und, wenn“ (was hier der Fall geweſen) „die Strafrechtsſache eine Vorfrage betrifft, ohne welche die Civilrechtsſache nicht entſchieden werden kann, die Verhandlung und Entſcheidung der letzteren bis zur Beendigung der erſteren zu verſchieben.“ Hiernach habe alſo das Stadtgericht Augsburg ſich zu bemeſſen gehabt. Denn offenbar hätte keineswegs, wie gleichwohl ein voriger Richter (das Appellationsgericht zu Neuburg) dafür gehalten, die adminiſtrative Generaluntersuchung des dem Magiſtrat beſchuldigten Mißbrauchs der Amtsgewalt gleichzeitig mit der civilrechtlichen Erledigung der Entſchädigungsklage vorgenommen werden können, ſchon um deswillen nicht, weil die adminiſtrative Dienſtbehörde, ebenſo wie das Civilgericht, die wegen der Mädchenverwundungen geſammelten Acten hierbei zum Grund hätte legen müſſen, dieſe aber gleichzeitig nicht hier und auch dort hätten ſein können. *)

*) Im Original zwar nicht, aber recht wohl abſchriftlich im betreffenden Auszug, auf deſſen bischen Schreiberei mehr in einer Sache, wo ſo ungeheuer viel geſchrieben wurde, nichts ankommen konnte. Zur diesfälligen und ſonſtigen Charakteriſtik der Sache finde die oberſtrichterliche Entſcheidung des Koſtenpunkts hier ein Plätzchen: Die Koſten aller Inſtanzen, heißt es, müßten compenſirt werden. Denn erſtens habe der Kläger in Bezug auf die Zuſtändigkeit des Stadtgerichts die Erkenntniſſe

Digitized by Google

Welches Durcheinander! Der oberſte Gerichtshof wirft in ſeiner eigenen Urtheilsausführung dem Stadtgericht Augsburg gerade dieſelbe Unterlaſſung vor, die er ſelbſt — und in ſeiner Eigenſchaft als oberſter Gerichtshof des Landes erſt recht gröblich! — verſchuldet, und begeht Höchſtſelbſt in ſeinem und durch ſein Urtheil die vom 438. Artikel des Strafgeſetzbuchs mit Strafe bedrohte Amtspflichtverletzung. Denn wie es ihm nicht im Entfernteſten einfiel, die von Rügemer erhobene Klage der vorgeſetzten Amtsbehörde des Magiſtrats „zur Verfügung des Geeigneten“ zu übergeben, war er auch weit davon entfernt, als vorgeſetzte Amtsbehörde des Stadtgerichts, dieſes wegen hierunter begangener Unterlaſſung, woraus für den Kläger ſo großer Nachtheil entſprang, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen; durch ſeine eigne oberſtrichterliche pflichtwidrige Unterlaſſung häufte er aber nur noch größern Nachtheil über den Kläger, der von der Laſt deſſelben grauſam erdrückt ward. — Und was iſt **Das**, daß es trotz aller Landesgeſetzkunde, die man doch bei rechtsgelehrten Landes-Gerichtsobrigkeiten, die darauf examinirt und angenommen ſind,

---

zweier Inſtanzen für ſich, und dann habe der Sachwalter der Beklagten ſich in ſeinen Schriftſätzen übermäßig weitläufig benommen und einen großen Theil derſelben mit Dingen angefüllt, welche er ſpäter theils wieder aufgegeben, theils ſelbſt für werthlos erklärt, auch würden überhaupt die Verhandlungen ſich nicht ſo gehäuft haben, wenn er gleich anfangs, anſtatt auf die Sache ſelbſt einzugehen, hierzu erhaltene Auflagen nicht immerfort angefochten hätte — und ſo könne Rügemer nicht Koſten tragen, welche der Magiſtrat leicht hätte vermeiden können.

Digitized by Google

und vom Land daraufhin bezahlt werden — was ist **Das**, frage ich, daß es in diesem einfachen Fall möglich war, in zwei Instanzen die Zuständigkeit des Stadtgerichts auszusprechen, die nach der oberstrichterlichen Entscheidung nicht einmal gedacht werden durfte!—

Der kraft bloßer Einreichung der Civilklage schon im November 1820 der strafbarsten Amtsvergehungen denunzirte Magistrat blieb für immer von aller und jeder diesfallsiger Verantwortung verschont, und der von ihm laut Klage und deren Begründung Fürchterlich-Gemißhandelte rechtslos. Anstatt das ganze, beim Stadtgericht zwei — ja drei Instanzen hindurch anhängig gewesene Civilproceßverfahren zu cassiren und dem Kläger nun endlich einmal, durch Ueberweisung seiner Klage an die zuständige Behörde zur gesetzlichen Abwandlung der Sache und so zu seinem guten Recht zu verhelfen, wird dieser noch zur Hälfte der für ungesetzliche Justizhanthiererei aufliquidirten Kosten verurtheilt!

Dies die Geschichte des unglücklichen Georg Rügemer — und nun zu der des Weinhändlers Carl Bertle, denn er war „der Mädchenschneider" in Augsburg. Schon einmal, und zwar schon bei dem zweiten seiner nachher zahllos wiederholten Frevel, fast auf frischer That ertappt und dennoch durchgeschlüpft (September 1819), ward er erst am 6. Januar 1837 (damals 37 Jahre alt) auf seinen nächtlichen Verbrechen ergriffen. Es war die erste That, die er nach einem mehrjährigen Zwischenraum, in welchem er sich des Frevels enthalten,

Digitized by Google

an dieſem Abend beging. — Gleich im erſten, noch polizeilichen Verhör, geſtand er noch am Abend ſeiner Ergreifung, daß er außer der heutigen That auch ſchon vor Jahren gleichartige verübt habe, und wurde hierauf noch in derſelben Nacht dem Unterſuchungsgericht übergeben. Hier machte er in einer Reihe von Verhören umſtändliche Geſtändniſſe. Ob er ſchon hierbei hinſichtlich einzelner Fälle nicht ohne große Zurückhaltung zu Werke ging, war er doch rückhaltlos, inſoweit ſeine Geſtändniſſe die innere Entſtehungsgeſchichte — die wüſte Geneſis ſeines Verbrechens betrafen. Bis dahin war der Beweggrund zu dieſen Freveln, die in den zwanziger und dreißiger Jahren Augsburg in Schrecken geſetzt hatten, in Dunkel gehüllt geweſen. Jetzt fiel aus Carl Bertle's Geſtändniß ein Licht darauf, aber im düſtern Schimmer eines phyſiologiſchen Räthſels, unheimlicher als das, welches jenes Dunkel geborgen hatte.

Gleich in ſeinem erſten, Tags darauf abgehaltenen gerichtlichen Verhör gab er auf die Frage, ob ihm von den auf der Straße Abends ſtattgefundenen Mädchenverwundungen nichts bekannt ſei, Folgendes an:

„Leider Gottes! Ja! — denn ich ſelbſt bin ja ſo unglücklich, ſolche Miſſethaten begangen zu haben. Ich leide ſchon ſeit 20 Jahren fürchterlich an Nerven, worüber mein Hausarzt die beſte Auskunft geben kann. Dieſes Nervenleiden iſt ſo ſtark, daß ich ſchon im Jahr 1834 meine Weinwirthſchaft aufgeben mußte. — Ich bin in meinem ganzen Leben mit weiblichen Perſonen nie in nähere Geſchlechtsberührung gekommen, ja ich habe immer eine Art Abſcheu gegen ſie gehabt, ſo daß ich wohl dem ſchönſten Mädchen nicht beiwohnen könnte. Gleich-

Digitized by Google

wohl fährt er fort, wäre aber der Geschlechtstrieb selbst mächtig in ihm rege gewesen. Im Herbst 1819 sei er das erste Mal von einem unwiderstehlichen Trieb überfallen worden, Mädchen leicht zu verwunden, indem dies ihm doch eine Art von Geschlechtslust habe ahnen lassen. Diesem Trieb folgend habe er nun wirklich mehre Mädchen verwundet, und hierin auch wollüstigen Genuß empfunden, denn in dem Augenblick der Verwundung habe er stets Samenergießung bekommen. Nach einer jeden solchen Handlung habe er sich große Vorwürfe gemacht, Gewissensangst gefühlt und seinen Frevel zu vergessen sich bestrebt. Auch sei er jedes Mal darnach so angegriffen gewesen, daß er immer den nächsten Tag einen Arzt habe brauchen müssen.

Damals und auch im Jahr 1832 habe er die Mädchen nur immer geschnitten, und sich sorgfältig in Acht genommen, ihnen keine bedeutende Verletzung zuzufügen. Er habe sich alle Mühe gegeben diesen unseligen Trieb zu bezwingen, und es sei ihm auch auf einige Zeit gelungen. Allein schon im Herbst vorigen Jahrs (1836) sei der schändliche Trieb wieder mit neuer Gewalt in ihm erwacht, und er habe ihn dadurch zu befriedigen gesucht, daß er die Mädchen, die ihm Abends begegnet, am Hals oder am Arm gedrückt habe, wenn er an ihnen vorbeigegangen sei, jedoch habe er keiner dabei wehe gethan. Allein ob er dies auch schon häufig gethan, habe er doch seinen Trieb dadurch nicht voll befriedigen können, denn er habe wohl, so oft er ein Mädchen so angepackt, heftigere Erectionen, aber nie Samenerguß bekommen. Um, ohne zu verwunden, sich volle Befriedigung zu verschaffen, habe er nun zu den Mädchen, die ihm begeg-

Digitized by Google

net, gesagt: „ich stech' dich" und sie zu gleicher Zeit mit einem (jedoch in der Scheide befindlichen) Stilet berührt. Dieses habe ihm schon größeren Genuß verschafft, jedoch noch immer keinen vollkommenen, indem er „keinen ordentlichen Samenerguß dabei bekommen habe," weshalb es ihn unwiderstehlich hingerissen habe, ein Mädchen wieder zu verwunden, was er denn noch gestern Abends gethan habe. Er habe diesmal nicht geschnitten, sondern gestochen. Denn in der neuern Zeit habe er keine Lust zum Schneiden mehr gehabt, sondern bloß zum Stechen, weil die Idee, daß ein Mädchen in Folge eines Stichs schmerzhafter blute, einen größeren Reiz auf ihn ausgeübt habe. Ein besonderer Reiz habe ihm auch in dem Gedanken gelegen, daß das Stechen gefährlicher sei, jedoch habe er nie die Absicht zu einer bedeutenden Verletzung gehabt, denn um dies zu thun, sagt er, „war ich zu religiös." „Ich habe" fährt er fort, „über meine Handlungen die tiefste Reue empfunden, und hatte mir oft vorgenommen in meinem Leben Abends nicht mehr allein auszugehen und auch nie mehr ein Messer oder ähnliches Instrument mit mir zu nehmen."

Man hatte in Carl Bertle's Wohnung eine Sammlung von schön gearbeiteten Stileten, Degenstöcken, Dolchen, Jagdmessern u. drgl. gefunden. Hierüber befragt gab er an, daß er schon lange Zeit einen Drang nach dem Besitz solcher Waffen in sich gefühlt habe. Schon das bloße Anschauen, noch mehr das Ergreifen einer schönen hellblinkenden Stahlklinge habe wollüstiges Geschlechtsverlangen in ihm bis zur heftigsten Erection erregt. Der Gedanke, wie schön es sein müsse mit einer solchen Klinge

Digitized by Google

ein Mädchen blutig zu verwunden, habe mächtigen unwiderſtehlichen Reiz auf ihn geübt. — „Ich kann," ſagt er, „meinen Zuſtand mir nicht erklären, denn durch Nichts als durch blutende Verwundungen habe ich einen ſolchen ungeheuren wollüſtigen Genuß empfunden, der mich jedesmal ſo matt machte, daß ich des andern Tags ganz nieder war." — Ein andres Mal ſagt er: „Nur dadurch, daß das Mädchen blutete konnte ich dieſen wollüſtigen Reiz und volle Geſchlechtsbefriedigung erhalten, obwohl ich hierbei, um nicht erkannt zu werden, das Mädchen ſelbſt nie näher betrachtet habe; doch ſuchte ich mir nur ſolche Mädchen aus, die mir nach ihrer Statur und ihrem Wuchs jung und hübſch vorkamen," — Auch mußten es **Mädchen** ſein; verheirathete Frauen ließ er verſchont. Es kommt in mehr als einem Fall vor, daß er vor der Verwundung das Mädchen fragte, ob ſie ledig oder verheirathet ſei. Erzählte er im Verlauf der Unterſuchung einen einzelnen beſtimmten Fall, wo ihm ein Verſuch blutig zu verwunden, nicht gelungen ſei, weil etwa der Schnitt oder Stich nicht durch die Kleider gedrungen, ſo behauptete er ſtets mit größter Beſtimmtheit, ohne es noch ſonſther zu wiſſen, daß er das Mädchen unmöglich bis zum Bluten könne getroffen haben, weil er keinen Samenerguß gehabt, und es hat ſich bei vielen ſolchen Fällen durch Vernehmung der ausfindig gemachten Mädchen auch wirklich feſtgeſtellt, daß ſie zwar vom „Mädchenſchneider" an dem mit Bertle's Angabe zutreffenden Abend „attaquirt," aber nur leicht in die Haut geritzt worden waren.

Sprechende Beiträge zur Charakteriſtik der That und des Thäters gewähren auch folgende Ausſagen:

Digitized by Google

Als er im Herbst 1819 das erste Mädchen geschnitten, habe er (damals 19 bis 20 Jahre alt) in seinem Leben die erste Samenergießung bekommen, was ihn in die höchste Extase (Verzückung) der Wollust versetzt, und ihn so mächtig gereizt habe, daß der Trieb zu solchen Verwundungen in ihm unbändig geworden sei. Das Blut habe er zwar nie laufen sehen, weil er sich jedes Mal zurückgezogen, allein die Gewißheit, daß er verwundet, und der Gedanke, daß das Mädchen blute, habe sogleich a tempo Samenausspritzung zur Folge gehabt. Schon in seinem 14. Jahr, als sich der Geschlechtstrieb in ihm geregt, habe er gegen die naturgemäße Befriedigung dieses Triebs Ekel und gegen das weibliche Geschlecht Widerwillen empfunden. Der Geschlechtstrieb selbst sei aber bei ihm immer reger geworden und habe immer dringender Befriedigung verlangt, und da sei ihm schon in seinem 14. Jahr die Idee gekommen, daß, wenn er Mädchen schneide, er Befriedigung erhalten würde. Und so habe er schon damals Lust gefühlt Mädchen zu schneiden, habe aber diesem Gelüst nicht folgen können weil er bei seinen Ausgängen von dem Klostergeistlichen Gärtner begleitet worden sei; auch habe er wohl damals noch nicht den Muth gehabt, einen solchen Frevel zu begehen.

Der Selbstbefleckung habe er sich zwar nie hingegeben, doch habe ihn die Idee, daß er durch die Verwundung eines Mädchens die ersehnte Wollustbefriedigung finden werde, so sehr ergriffen, daß er selbst Nachts davon geträumt, und im Traum unter Samenentleerungen Mädchen geschnitten habe; hierdurch sei sein wilder Geschlechtstrieb wenigstens etwas gestillt worden.

Digitized by Google

Ferner gibt er an, daß er seinem Müssiggang, in welchem er sich stets den Eingebungen seiner zügellosen Phantasie habe hingeben können, die Schuld beimessen müsse, daß er sich zu dieser grassen Idee verirrt habe. Schwere Verwundungen zuzufügen sei jedoch nie sein Verlangen gewesen, vielmehr habe er immer nach jeder Verletzung große Angst bekommen, daß sie gefährliche Folgen nach sich ziehen möchte. Während der Ausübung sei jedoch die Geschlechtsbegierde so übermächtig gewesen, daß von ihr jeder Gedanke an etwa gefährliche Folgen verdrängt worden wäre. Hier ist es auch, wo er seine frühere Angabe, daß ihn die Idee der größeren Gefährlichkeit zum Stechen angereizt habe, dahin erläutert: nicht eigentlich der Gedanke der größern Gefährlichkeit, sondern der der Neuheit habe in ihm einen größern Reiz angefacht, denn daß er keine Absicht zu gefährlichen Verwundungen gehabt, gehe schon daraus hervor, daß er immer zur Vorsicht die Klinge mit der Hand gehalten, um ein tiefres Eindringen derselben zu verhüten.

Hinsichtlich der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit seiner Handlungen gab er an, daß er seine Schuld bekennen müsse, indem er, so oft er Entdeckung gefürchtet, stark genug gewesen sei seine Begierde zu bezwingen. Uebrigens habe er immer gehofft nicht entdeckt zu werden, da er immer Acht gegeben, daß bei der That Niemand in der Nähe gewesen. Auch gestand er, daß er stets in der Absicht Mädchen zu verwunden Abends ausgegangen sei, ohne jedoch seine Absicht auf eine bestimmte Person gerichtet zu haben.

Man vernahm sämmtliche Leute, die sich seit 1819

Digitized by Google

bis 1837 in seinem und seiner Eltern Haus in Diensten befunden hatten, so wie auch die Nachbarn, Freunde und näheren Bekannte über seine Persönlichkeit. Alle stimmten darin überein, daß er still vor sich hin gelebt habe, und leutescheu gewesen sei. Gegen das weibliche Geschlecht habe er entschiedene Abneigung gezeigt und oft erklärt nie heirathen zu wollen. Uebrigens sei er gegen Jedermann artig und gefällig gewesen, und Niemand könne ihm etwas Unrechtes nachsagen.

Sein Aeußeres ist angenehm Von mittler Größe ist er schlanken Wuchses. Dunkelschwarzes Kopf- und Barthaar hebt die Bläße seines ovalen Gesichts noch mehr hervor und vervollständigen die Aehnlichkeit mit einem italienischen. — Seine Vermögensverhältnisse sind die eines wohlhabenden Mannes, der „von seinen Interessen leben kann."

Die Zahl der in der Untersuchung nahmhaft, beziehungsweis nach Zeit und Ort, zur Sprache gebrachten Fälle ist nicht gering — es sind an die 50. Doch sind deren weit mehr geschehen, von den Verletzten aber aus Schamhaftigkeit nicht zur Anzeige gebracht worden, während der Angeschuldigte selbst, wie schon bemerkt wurde, sehr zurückhaltend war, als die Untersuchung auf die einzelnen Fälle kam. Er suchte so viel als möglich diesfälligen Angaben auszuweichen und den Glauben zu erregen, daß er nicht der einzige Mädchenschneider in Augsburg gewesen. So sagte er z. B. im ersten Verhör: Wie viel Mädchen er verwundet, wisse er nicht, er könne bloß angeben, daß es zur Zeit geschehen, wann die Nächte länger würden. Doch glaube er, daß auch ein

Digitized by Google

Anderer ſolche Verwundungen vorgenommen, denn er habe es gewiß nicht öfter als zwei Mal gethan.

Später bekannte er ſich jedoch zu vierzehn Fällen. Die übrigen zur Anzeige gekommenen wieß er beharrlich von ſich. Ja ſelbſt bezüglich jener vierzehn Fälle, läugnete er die erſchwerenden Nebenumſtände. Ueberhaupt war es in vielen der zur Unterſuchung gezogenen Fällen nicht bei bloßen Schnitten geblieben, ſondern es hatten auch noch andere Gewaltthätigkeiten ſtattgefunden, auch nicht bloß auf der Straße, ſondern auch innerhalb von Wohnungen. So waren z. B. in Kellern und Hausgängen Mädchen überfallen und niedergeworfen, auch geknebelt und mit einem um den Hals geworfenen Strick gedroſſelt, und dann erſt verwundet worden. Auch waren 1832 im Januar und Februar früh Morgens in der 6. Stunde gegen Mädchen auf dem Gange zur Kirche Attentate verübt worden (Hautritze und Schnitte in's Corſett). Ja eine der Verletzten erhielt im März 1832 am hellen Mittag (½ 12 Uhr) „von einem Herrn, der (nach ihrer damaligen Anzeige) ausſah, wie der Mädchenſchneider beſchrieben wird", im Vorbeigehen, während er mit dem Mantelkragen über ihren linken Unterarm ſtreifte, drei kleine Hautſchnitte. Auch war es nicht immer bei einem einzigen Meſſerſchnitt geblieben.

In der Richtung des ſich daran auf's Neue bewahrheitenden Satzes:

> daß die Sucht nach Wechſel (nach Abwechslung, wenn man lieber will) einen Theil des Raffinements der Wolluſt bildet,

iſt es charakteriſtiſch bezeichnend, daß in einigen Fällen die in einer Menge kleiner Hautriſſe beſtehende Verwun-

Digitized by Google

dung auf den Gebrauch eines Schröpfschneppers hinwiesen. In anderen Fällen schien eine Lanzette das verwundende Instrument gewesen zu sein; wieder in einem andern ein spitziger Haken, etwa ein Angelhaken. Auch wird unten ein Fall erzählt, wo nach gerichtsärztlichem Gutachten die Wunde mittels eines mit einer ätzenden Schärfe bestrichenen (vergifteten) Schneidinstruments beigebracht zu sein schien. Zu keinem dieser raffinirteren Fällen bekannte sich Carl Bertle als Thäter.

Es kann nicht im Interesse unserer Darstellung liegen, die Geschichte aller einzelnen Fälle zu erzählen. Wir beschränken uns daher nur auf einige derselben und zwar auf solche, die — sei es nun nach der Anzeige der Verletzten, oder nach Carl Bertle's Geständniß — ein charakteristisches Bild gewähren von der Art und Weise wie diese „Mädchenschneidereien" verübt wurden.

Die erste derartige Verwundung war die der Therese Hillenbrand, einer Hökerstochter von Augsburg. Carl Bertle sagt darüber: „Es habe ein Wasserspringer vor dem Jacobsthor seine Künste gezeigt, und als die Zuschauer Abends nach Haus gegangen, habe er die Lust bekommen, diese Therese Hillenbrand zu schneiden; er habe sich deßhalb unter dem Jacobsthor, wo es dunkler gewesen, näher an sie hingemacht, und sie hier mit einem Tischmesser über die rechte Seite des Halses geschnitten und sich dann unter die Leute gemengt. Diese Verwundung war nach der Wundschau des Polizeichirurgen und nach Angabe der Verletzten nur ein leichter Schnitt in die Haut.

Kurz darauf ward Barbara Zettler verwundet; es ist dies der Fall, der, wie bereits oben erwähnt wurde, Ver-

Digitized by Google

anlaſſung gab, Carl Bertle polizeilich feſtzunehmen, um ihn kurz darauf wieder zu entlaſſen. Die Verwundete wurde erſt in drei Wochen völlig wieder hergeſtellt und war 8 Tage lang arbeitsunfähig. Sie gab an: Als ſie bei Hrn. von Stetten im Dienſt geweſen, ſei ſie Mitte Septembers 1819 in den Schießgraben geſchickt worden, um einen Braten zu holen. Als ſie von der Allee hinauf den Fahrweg gegangen, ſei ein Menſch ihr ſchnell nachgeſprungen und habe ihr rückwärts mit einem Meſſer einen bis auf den Knochen eindringenden Schnitt auf den rechten Oberarm verſetzt. Sie ſei vom Schießgraben nach Haus geführt worden. Ohngefähr eine Stunde darauf habe ein Polizeidiener einen Herrn zu ihr gebracht, und dieſen ihr mit der Frage vorgeſtellt, ob es Der ſei, der ſie geſchnitten habe; allein ſie habe in ihm den Thäter nicht erkannt. — Carl Bertle bekannte ſich zu dieſer Verwundung als Thäter. Er habe, ſagt er, ſich auf der Allee beim Schießgraben befunden, als er ein Mädchen, das ein Gefäß in der Hand gehabt um etwas darin zu holen, auf den Schießgraben habe zugehen ſehen. Das Mädchen habe bloße Arme gehabt und hierdurch ſei der Trieb, es zu verwunden, in ihm aufgeregt worden. (Es muß hier gleich eingeſchaltet werden, daß bei Erzählung der meiſten von ihm einbekannten Fälle dieſe Angabe von wegen der bloßen Arme gemacht wird.) Er ſei alſo dem Mädchen gefolgt, und als ſie über den Fahrweg gegangen, habe er ihr rückwärts mit dem nämlichen Tiſchmeſſer, mit welchem er die erſte Verwundung verübt gehabt, einen Schnitt auf den rechten Oberarm verſetzt. Als er bald darauf in die Stadt gekommen, habe ihn ein Polizeidiener mit der Frage, ob er im

Digitized by Google

Schießgraben geweſen ſei, angeredet, und als er dies verneint, ihn bedeutet mit auf die Polizei zu gehen. Auf dem Weg dahin habe er das Meſſer unbemerkt fallen laſſen. Auf der Polizei habe ihm der Rottmeiſter vorgehalten, daß er die Magd des Hrn. v. Stetten geſchnitten habe; da er widerſprochen, ſei er von einem Polizeiſoldaten in das Haus des Hrn. v. Stetten geführt und dem von ihm geſchnittenen Mädchen vorgeſtellt worden, das ihn aber nicht wieder erkannt habe, worauf er wieder entlaſſen worden ſei. — Wie ſehr muß es auffallen, daß die polizeiliche Spähe gegen den „Mädchenſchneider", deſſen fortgeſetzte Frevel ſpäter immer mehr die Ruhe der Stadt ſtörten, gegen Carl Bertle, den man doch ſchon einmal verdächtig gefunden und deßhalb ſogar ergriffen hatte, nie ihr Augenmerk richtete, ſelbſt nicht in den drauf folgenden Jahren, wo dieſe Mädchenverwundungen ſo entſetzlich zunahmen! Statt Deſſen geſchahen, wie leider nur zu traurig bekannt, in der Ausmittelung des Thäters die kraſſeſten Mißgriffe.

Karoline Eislin, zur Zeit ihrer Verwundung 16 Jahr alt, zeigte im Februar 1820 der Polizei an: Sie ſei am 31. vorigen Monats Abends gegen 6 Uhr mit einem Krug in der Hand um Bier zu holen ausgegangen. Unterwegs habe ſie an der Ecke des Bäckerhauſes in der Schmidtgaſſe einen Mann ſtehen ſehen, an dem ſie vorbei und auf die andere Seite der Gaſſe gegangen ſei; dieſer ſei bis zum Vierwanger'ſchen Brauhaus neben ihr hergegangen. Als ſie bereits auf den Antrittsſtufen des Brauhauſes geſtanden, ſei plötzlich dieſer Mann über die Gaſſe herübergeſprungen, auf ſie zu, und habe ihr auf den rechten Vorderarm in der Gegend des Ellen-

Digitized by Google

bogens eine fingerlange Schnittwunde verſetzt. Dieſe im Jahre 1820 erhaltene Wunde habe, wie ſie ſpäter 1837 vor Gericht angab, eine ſolche Schwäche ihres Armes zur Folge gehabt, daß ſie jetzt noch faſt ganz arbeitsunfähig ſei, und da der Thäter jetzt entdeckt worden ſei, ſo verlange ſie eine Entſchädigung von 600 Fl.

Carl Bertle legte folgendes Bekenntniß hierüber ab: „Er ſei im Januar 1820 Abends bei dem Bäckerhaus geſtanden, als er plötzlich ein ihm unbekanntes Mädchen mit einem Krug in der Hand habe daher kommen ſehen. Das Mädchen habe bloße Arme gehabt und dies in ihm den Reiz erweckt, ſie zu ſchneiden. Er ſei dem Mädchen alſo gefolgt und daſſelbe auf der einen Seite der Straße und er auf der andern gegangen; als ſie nun die Staffeln an dem Bierwanger'ſchen Brauhauſe hinaufgegangen, ſei er plötzlich über die Straße geſprungen und habe ihr mit einem neu erkauften Stilet einen Schnitt über den rechten Arm verſetzt, worauf er ſchnell davon geeilt ſei. Er habe dem Mädchen auf den hintern Theil des fleiſchigen Oberarms den Schnitt beibringen wollen, da er immer nur an einer ungefährlichen Stelle zu verwunden geſucht habe. In der Eile könne es nun wohl ſein, daß ſich der Schnitt auf den Vorderarm, nach dem Ellenbogen zu, ſich gezogen habe.

Catharine Huber, Tochter des Meßners bei der St. Maxkirche, damals 14 Jahr alt, war am 17. Februar 1820 Abends gegen 6 Uhr nach dem Kloſterkeller gegangen, um Bier zu holen. Als ſie durch den Kloſtergang hindurch auf den Keller zugeht, kommt ihr „ein ſchlanker Herr" entgegen und grüßt ſie mit den Worten: „guten Abend Mamſell". Sie grüßt ihn wieder und

Digitized by Google

geht hinab in den Keller. Kaum hinabgekommen, folgt ihr der Herr, löſcht ihr das Licht aus und will ſie packen. Sie wehrt ſich und will ſchreien, allein er hält ihr den Mund zu, und da ſie ſich immer noch wehrt, giebt er ihr, während er ihr mit beiden Händen den Mund zuhält, mit dem Fuß einen Stoß, ſo daß ſie rücklings zu Boden fällt. Jetzt bindet er ihr mit einem Strick die Füße unten an den Knöcheln kreuzweiſe über einander, wirft ihr einen Strick um den Hals, ſo daß ſie nicht ſchreien kann, reißt ihr das Halstuch, das geſtrickte wollene Kittelchen und die Schürze vom Leib und ſchneidet ſie in beide Vorderarme und in's Geſicht. Alles ohne ein Wort zu ſprechen. Vor Angſt und Schrecken verliert ſie das Bewußtſein. Der Frevler eilt fort und läßt ſie liegen. In dieſem Zuſtand wird ſie gefunden und in das Wohnzimmer ihrer Aeltern getragen. Sie wurde krank und lag hart nieder. Erſt nach zwei Monaten wurde ſie wieder hergeſtellt. Da ſie den Thäter nicht bei der im Dunkeln geſchehenen Verübung der That geſehen, vermochte ſie natürlich auch nicht ihn wieder zu erkennen. Daher unterblieb auch die Gegenüberſtellung Carl Bertle's, der dieſe That leugnete.

Zwei Tage darauf (19. Februar 1820) geſchah ein ähnlicher Frevel an Roſine Bürgel. Sie gab darüber in der polizeilichen Vernehmung an: Sie ſei Abends um 7 Uhr am Brunnen ihres elterlichen Hauſes geweſen; dieſer befinde ſich auf dem eingeſchloſſenen Hofraum in einer hölzernen Hütte. Als ſie zu pumpen angefangen ſei ihr rücklings eine Mannsperſon auf den Leib gekommen, welche ihr von hinten einen rothgefärbten Strick um den Hals geworfen, ihr mit der Fauſt einen Stoß

auf die Bruſt verſetzt, ſie zu Boden geworfen, ihr das Halstuch vom Leib geriſſen und dann am linken Vorderarm, ohne daß ſie wiſſe mit welchem Inſtrument, mehre Schnitte beigebracht habe. Sie habe nicht ſchreien können, weil ihr der Hals zugezogen und ſie ſich ſo viel ihr möglich gewehrt habe. Jetzt habe er ihr auch noch die Füße binden wollen. Da habe man oben in der Wohnſtube ihre Mutter die Worte ſagen hören: „das Mädchen hat noch kein Waſſer geholt und auch noch nicht den Hund losgelaſſen, ich muß das Waſſer ſchon ſelbſt holen.“ Als der Mann dieſe Worte gehört, habe er ſie losgelaſſen und ſei über die Hofmauer geſprungen. Sie habe ſich aufgerafft und ſei in die Wohnſtube gegangen, wo ſie aber nicht ſprechen gekonnt. Nachdem ihr die Mutter den Strick vom Hals gelöſt, ſei ſie zu Bette gebracht worden. Sie ſei dann lange in einem bewußtloſen Zuſtand und 8 Tage lang bettlägerig, im Ganzen aber 14 Tage krank geweſen. — Der ſie behandelnde Arzt erklärte (in der gerichtlichen Unterſuchung 1837) die ſechs an der linken Hand vorgefundenen Hautſchnitte, als ſehr unbedeutend, und daß die Herſtellung der Erkrankten, die heftig durch dieſen Vorfall in Schrecken geſetzt worden, in 14 Tagen vollkommen erfolgt ſei. Zugleich bemerkte er, daß der Verlauf der Krankheit ſich ſchwerlich über die Dauer von 3 Tagen würde erſtreckt haben, wenn nicht durch die wiederholten und äußerſt umſtändlichen Vernehmungen das Mädchen damals in Schrecken und Angſt erhalten worden wäre. — Auch dieſe That leugnete Carl Bertle.

So auch die, in demſelben Monat der Margarethe Schweyer wiederfahrene Hautverwundung. Dieſe wollte

Digitized by Google

Abends um 7 Uhr im Brauhaus Bier holen. Am Hofthor ſieht ſie hinter einem großen Faß einen Mann ſtehen, das Geſicht gegen das Faß gekehrt. Als ſie an ihm vorbeigeht dreht er ſich halb gegen ſie um und macht mit der rechten Hand eine Bewegung gegen ſie. Ihr iſt es als wenn ſie am Arm mit einem Strohhalm geſtreift worden ſei. Als ſie in's Brauhaus kam, ſah ſie an ihren Arm einen kleinen blutenden Hautſchnitt. — Ein Raubthier lauernd auf Beute! Daß gegen Abend von Dienſtmädchen bei einem Wirth Bier geholt werde, war zu erwarten — das halb verbergende Faß tauglich zum Verſteck.

Im Februar 1832 kam einer der gefährlichſten Fälle vor. Katharina Seiler wollte Abends um 6 Uhr Bier holen. Sie geht an einem kleinen Nebengäßchen vorbei, und ſieht hier einen ihr unbekannten Herrn ſtehen. Der kommt auf ſie zu, grüßt ſie freundlich, ſieht ihr ſcharf in's Geſicht und fragt ſie: ob ſie verheirathet ſei? Als ſie dies verneint, fragt er ſie, ob ſie den Mädchenſchneider nicht fürchte? Sie entgegnet: der habe ihr noch Nichts gethan, worauf der Herr erwidert: er habe einen ſolchen Zorn auf den Mädchenſchneider, daß er ihm gleich das Meſſer durch den Leib rennen könnte. Unter dieſem Geſpräch waren ſie bis zum Thor des Brauhauſes gekommen. Hier faßt ſie der Herr am rechten Oberarm mit den Worten „gute Nacht Jungfer“ und geht eilends die Gaſſe hinunter. Sie fühlt einen kleinen Schmerz, und äußert unwillig, was er denn mache. „Zu Haus,“ gab ſie an, „fand ich an dem Arm ein kleines unbedeutendes Schnittchen, aus welchem nur wenig Blut floß, indeſſen war um die Wunde arge Aufſchwellung

Digitized by Google

eingetreten. Ich wendete Kriegshaber Balsam an, worauf die Geschwulst verging und die Wunde nach und nach heilte, allein sie brach wieder auf und machte mir nun große Schmerzen. Während der ersten acht Tage habe ich ungeachtet der Geschwulst und Schmerzen meine gewöhnlichen Arbeiten verrichtet, dann habe ich mich in dem Krankenhaus acht Tage hindurch an jedem zweiten Tag verbinden lassen, übrigens zu Haus meine Arbeiten verrichtet, bis ich endlich die Schmerzen nicht mehr habe ertragen können und mich in das Krankenhaus ununterbrochen begeben mußte." — Jener Herr sei ziemlich groß, sein Gesicht länglicht und bleich gewesen und sie glaube darin ein dunkles Schnurrbärtchen bemerkt zu haben. Er habe einen schwarzen Hut, einen langen dunklen Mantel, den er um die Achsel geschlagen gehabt, getragen, und seine Sprache wäre gebrochen deutsch, wie die eines Italieners gewesen. (Diese Beschreibung paßte im Ganzen auf Carl Bertle.)

Am 3. März 1832 gab der Gerichtsarzt das erste Gutachten dahin ab, daß die Seiler noch wenigstens 3 bis 4 Wochen arbeitsunfähig sein werde und bemerkte, daß allerdings die Wunde mit einem Instrument, das ätzenden (giftartigen) Beleg gehabt, zugefügt worden sein müsse.*) Bei der Wundschau zeigte sich der Rücken

*) War dieß der Fall, welch ein Raffinement des blutigen Wollüstlings! Später, (im Juny) bemerkte zwar der Gerichtsarzt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß eine krankhafte Beschaffenheit der Säfte diese an sich unbedeutende Wunde so bösartig habe werden lassen. Es spricht sich aber aus, daß hierdurch die Annahme einer vorgängigen Vergiftung der Waffe nicht ganz entfernt wird.

Digitized by Google

des Armes vom Ellbogen bis zum Handgelenk aufgeſchwollen, entzündlich geröthet und an demſelben eine Menge kleiner Geſchwüre, welche theils eiterten, theils ein ſchwammigtes Anſehen hatten. Daß dieſe Geſchwüre durch die fragliche Verwundung entſtanden, erklärte der Gerichtsarzt, ſei durchaus nicht zu bezweifeln und es ſei anzunehmen, daß auch die Geſchwulſt mit dieſer Verwundung in urſachlicher Verbindung ſtände.

Am 4. Juni 1832 erklärte er, daß die Verwundete noch immer nicht geheilt — am 14. July: daß ſie ſoweit hergeſtellt ſei, um aus dem Krankenhaus entlaſſen werden zu können. — Der Angeſchuldigte leugnete hartnäckig dieſe That.

Eine ebenfalls mit Anſchwellung verbundene und langſam heilende Schnittwunde erhielt im Mai 1832 Margarethe Kirchmayer. Sie gab diesfalls an: Es ſei dem Grafen Fugger zur Feier ſeiner Ernennung als Commandant der Landwehr eine Nachtmuſik gebracht worden, und ſie habe dieſer unter einer Menge von Menſchen mit zugehört. Plötzlich habe ſie an ihrem rechten Oberarm einen Schmerz gefühlt und ſie deshalb zu ihrer Begleiterin geſagt, ſie glaube der Mädchenſchneider habe ſie gekriegt. Und richtig, ſie habe an ihrem Oberarm eine Schnittwunde gefunden, die ſtark geblutet, eine Anſchwellung des ganzen Armes veranlaßt und über 10 Wochen zur Heilung gebraucht habe. Carl Bertle's Geſtändniß ſtimmte mit dieſer Anzeige überein.

Am 23. April 1833, Abends ½10 Uhr ging Margarethe Gruber mit ihrer Tante, der Advokatenwittwe Ströbel, von einem Beſuch nach Haus, vor ihr eine alte Köchin mit der Laterne. Als ſie nun zum

Digitized by Google

Haus des Banquier v. Wohnlich kam, ging auf einmal hinter ihr her ein Mann in einem Mantel, schlich dann hart an ihr vorbei und fuhr mit seiner Hand an ihrem Arm herunter. Als sie sich umsah, sah sie den Mann dem Obstmarkt zulaufen. Zu Haus bemerkte sie beim Auskleiden, daß ihr Mantel am Hals und am Arm durchschnitten war. Diesen Vorfall bestätigte eidlich ihre Tante und deren Köchin. Carl Bertle bekannte sich zu diesem Attentat, indem er angab: Eines Abends im Frühjahr 1832 sei er in der Nähe des Wohnlich'schen Hauses zwei Damen begegnet, vor welchen eine Magd mit einer Laterne gegangen. Er habe die Luft bekommen, Eine von ihnen zu schneiden; sei daher schnell an ihnen vorbeigegangen, und habe der Einen (der Jungen) einen Stiletschnitt auf den rechten Arm, und einen zweiten an die rechte Seite des Halses versetzt. Diese Schnitte seien aber nicht durchgedrungen, wie ihm Tags darauf sein Friseur erzählt, wobei dieser bemerkt, daß dieses Frauenzimmer die Nichte des verstorbenen Advokaten Ströbel gewesen*).

Jetzt nur noch einen Fall! Es ist der letzte, der am 6. Januar 1837 zu Carl Bertle's Verhaftung führte. Die Angegriffene war die Dienstmagd Louise Günther. Sie sagte aus: gegen 7 Uhr Abends sei sie ausgeschickt worden und habe eine brennende Laterne bei sich gehabt. In der Nähe des weißen Lamms sei ihr ein Herr entgegengekommen, der ihr im Vorbeigehen einen

---

*) Ob ihm diese nicht in das Fleisch eingedrungenen Schnitte volle Wollustbefriedigung gebracht — giebt er bei diesem Fall nicht an.

Digitized by Google

Stoß auf die Bruſt gegeben, worüber ſie ihr Mißfallen ausgeſprochen. Sie ſei kaum 50 Schritte weiter gegangen, als er ihr wieder nachgekommen und rechts neben ihr gegangen ſei. Als ſie bis an das Gäßchen gekommen, welches von der Polizei auf den Heumarkt führt, habe er ihr plötzlich wieder einen Stoß auf die Bruſt gegeben und ſei davon gelaufen. Sie habe augenblicklich bemerkt, daß ſie an ihrer Bruſt verwundet worden ſei. Weil es kalt war, ſei ſie ſehr dick angezogen geweſen, weshalb ſie nur eine ganz unbedeutende Hautverletzung davongetragen. — Carl Bertle, von ihr als der Thäter wieder erkannt, beſtätigte ihre Ausſage im Betreff des Herganges, und gab hierbei an. Er habe ſeinen (durch den Anblick dieſes Mädchens aufgeregten) Trieb dadurch befriedigen wollen, daß er ihr mit der Hand einen Stoß auf die Bruſt gegeben. Allein dies habe ihm Nichts geholfen und ſo ſei er dem Mädchen nachgegangen und habe ihr mit einem Stilet, das er aber, um keine ſchwere Verletzung zu verurſachen, an der Klinge mit der Hand gehalten habe, einen Stich auf die Bruſt verſetzt, der zwar, wie er glaube, nicht ſehr tief eingedrungen ſei, ſeinen, an dieſem Abend beſonders mächtig geweſenen Trieb nach Geſchlechtsgenuß aber vollkommen befriedigt habe.

Die kraſſe Naturwidrigkeit des Motivs, die phyſiologiſche Abnormität dieſer Art den Geſchlechtstrieb zu fühlen, zu äußern und zu befriedigen gaben wiederholt Anlaß die Zurechnungsfähigkeit Carl Bertle's gerichtsärztlicher Begutachtung zu unterwerfen. Noch während

Digitized by Google

des Laufs der Unterſuchung ward die diesfällige Frage vom Polizeiarzt Dr. Senger in München angeregt, indem er in einem, an den Präſidenten des dem Unterſuchungsgericht vorgeſetzten Gerichtshofs (des Appellationsgerichts Neuburg) gerichteten Privatſchreiben, und ſpäter in einem ihm gerichtlich abverlangten Gutachten darzulegen ſuchte, daß der Angeſchuldigte völlig unzurechnungsfähig ſei. Während das hierauf vom Augsburger Gerichtsarzt eingeholte Gutachten ſich für geminderte Zurechnungsfähigkeit ausſprach, entſchied ſich das Obergutachten des Medizinalcomités für vollkommene Zurechnungsfähigkeit. Dieſelbe Behauptung ward in einem Super-Superarbitrium vom Ober-Medizinalausſchuß, der höchſten Medizinal-Behörde des Landes, aufgeſtellt und zu rechtfertigen geſucht. Es entſpricht dem Zweck unſrer Darſtellung des Falls gerade dieſes oberſte Obergutachten (betreffenden Orts mit Anmerkungen, beziehendlich mit bloßen Fragzeichen) hier mitzutheilen wie folgt:

Carl Bertle war bei den während (?) 18 Jahren an mehren Frauensperſonen verübten Körperverletzungen ganz zurechnungsfähig. Denn es fand ſich bei ihm — vor, während und nach dieſen Verletzungen — keine einzige der Bedingungen, welche nach dem Strafgeſetzbuch die Zurechnung aufheben oder mindern.

Geſicht, Gehör und Gefühl waren bei Bertle vor, während und nach jeder einzelnen That, von der erſten bis zur letzten, gänzlich ungetrübt. Er ſah, ob eine von ihm angefallene Perſon allein, oder in Begleitung, ob in männlicher oder weiblicher, ob Hals, Arm oder Bruſt (?!) derſelben entblößt war, oder nicht; ob ſie etwas, und was ſie in der Hand trug. Er hörte, ob ſie etwas geſprochen oder nicht und, wenn

Digitized by Google

nicht schnelle Flucht ihn hinderte, selbst was sie gesprochen; er wußte ob er eine solche Person auch mit den Händen berührt hatte oder nicht.

Nicht minder ungetrübt waren seine Verstandeskräfte. Er verwundete nie eine Person in männlicher Begleitung, sah sich stets vor, daß Niemand in der Nähe war; wartete auf dasselbe Mädchen bisweilen 10 Minuten; oder ging ihr nach bis ihm die Gelegenheit günstiger dünkte; wandte stets das Gesicht ab von der zu verwundenden Person, um von ihr nicht im Gesicht gesehen und erkannt zu werden; ja er hatte selbst während der Verwundung Ueberlegung genug, gegen allzugefährliche Wirkung des verletzenden Instrumentes Vorkehrung zu treffen sich eine von ihm für minder gefährlich gehaltene Stelle zur Verwundung herauszusuchen, Alles zu beobachten was im Moment der Verletzung um ihn her vorging, eben so ob das Instrument eingedrungen war oder nicht*) und wohin; und endlich unmittelbar nach vollbrachter That den zweckdienlichsten Weg einzuschlagen,**) um unentdeckt zu entkommen. Er gesteht, daß er nur solche Mädchen verwundet habe, von denen er glaubte, sie könnten „jung und hübsch" sein, weil dieß einen höheren Reiz für ihn hatte;***) und endlich, daß er stets in der Absicht Frauenzimmer zu verwunden ausgegangen sei.†) Seine Besonnenheit bei diesen Handlungen war so groß, daß er sich nach so vielen Jahren noch aller der erwähnten Umstände genau erinnerte.

Er war sich vollkommen, wie er eingesteht, der Strafbarkeit seiner Handlungen bewußt; er verrichtete

---

*) Dies schloß er eben aus dem bei ihm eingetretenen Erfolg, nämlich daraus ob er volle Geschlechtstriebsbefriedigung erlangte oder nicht.

**) Dieser Weg war stets so einfach, daß er nicht die geringste Ueberlegung erforderte — es bestand eben in nichts Anderem als im Davonlaufen.

***) Ist dies ein Zeichen von Ueberlegung?

†) Doch wohl blos Abends?

Digitized by Google

dieſelbe zur Nachtzeit, (?) ſo heimlich und vorſichtig als möglich; er machte ſich nach jeder derſelben heftige Vorwürfe; ließ, nach dem zweiten Verwundungsfall von der Polizei ergriffen, um nicht entdeckt zu werden, das Meſſer fallen; läugnete als er vor Gericht geſtellt wurde,*) und hält ſeinen gegenwärtigen Zuſtand (?) „für eine Strafe des Himmels.“ Welch ein Unterſchied zwiſchen ihm und jenen Wahnſinnigen, welche Andere bei Tag auf offenem Markt anfallen, ohne nachher die Flucht zu ergreifen — zwiſchen ihm und Jenen, welche durch Gewaltthaten, z. B. Ermordung ihrer Angehörigen dieſen, und ſich ſelber den Himmel zu erwerben glauben, und nachher ſich ſelber dem Gericht überliefern!

Es drängte ihn zu ſeinen verbrecheriſchen Handlungen kein unwiderſtehlicher Trieb, noch jene leidenſchaftliche Aufregung, welche nach der baier'ſchen Strafgeſetzgebung zwar nicht alle Zurechnung ausſchließt, aber ſie mindert. Allerdings wird jeder unerlaubte Trieb, dem wir nicht widerſtehen, immer mächtiger, („mithin“) die Widerſtandskraft immer ſchwächer. Dies iſt der Fall bei jedem *Gewohnheitsverbrecher*, ohne daß er darum unzurechnungsfähig wird. Bertle jedoch *konnte*, aber *wollte* nicht widerſtehen. Er konnte: denn er widerſtand *wirklich* in 18 Jahren oft mehre Jahre *nacheinander***); widerſtand, als ihn die Liebhaberei (?) zum Spiel und *wieder* als ihn das vermehrte Weingeſchäft des Vaters abzog;***) widerſtand *überall*, wenn er

---

*) Jedoch nur in Bezug auf einzelne beſtimmte Fälle.

**) Hieraus wäre auch das Gegentheil zu argumentiren, indem man gar wohl ſagen könnte, daß dann nur um ſo übermächtiger — um ſo allgewaltiger ſein Trieb wieder hervorbrechen und ihn um ſo unwiderſtehlicher fortreißen mußte.

***) Wo alſo Das, was ihn zur That drängte — der Wolluſttrieb — nicht, oder doch nicht ſo übermächtig aufkommen konnte oder nicht auffam. Kann von „*Widerſtand*“ geſprochen werden, wenn Das, dem zu *widerſtehen*, nicht da iſt?

Digitized by Google

Entdeckung befürchtete, überall, wo ihm Zeit, Ort und Individuum*) zum Zweck nicht passend erschienen; daß er widerstehen konnte, gesteht er wiederholt selber. (??)

Noch mehr; es war im vorliegenden Fall gar nicht ein aus der Heftigkeit des Bedürfnisses entstandener Trieb nach Befriedigung, dem er zu widerstehen hatte. Wäre es dies gewesen, so hatte er keineswegs nöthig, auf Jugend und schönes Gesicht zu sehen, und auf Neuheit zu sinnen durch Wechsel der Instrumente und der Verwundungsstellen, durch Aussprechen der Worte „ich stech' dich"; sowie durch wohlgefällige Beschäftigung seiner Phantasie mit diesen Gegenständen. Er erregte die Erectionen nicht blos durch Phantasie, sondern laut seiner Angaben durch den Act der Verwundung.**) Somit haben wir (?) im vorliegenden Fall nicht einen enorm heftigen Trieb gegenüber einer schwachen Widerstandsmacht, sondern einen entschiedenen mit Besonnenheit gehegten Willen, den zu Zeiten schwächeren Trieb durch die erwähnten Mittel zu steigern, die fehlenden natürlichen Erectionen durch künstliche Reize zu bewirken, um, wie Bertle sich selber ausdrückt, „vollen Genuß"***) zu erlangen. Wie auffallend unterscheidet er sich hierin von den an Satyriasis (und habitueller schmerzhafter Erection) Leidenden, welche, aller Schaam und Besinnung baar, am hellen Tag oder in Gesellschaft, und ohne Auswahl jeden zur Befriedigung ihres Triebes geeigneten Gegenstand anfallen!†)

---

*) Individuum? Nun ja, aber blos weil eine alte oder verheirathete Frauensperson seinen Trieb nicht reizte. Es gilt hier Beziehungsweise vorstehende Note.

**) Analogisch übertragen auf naturgemäße Geschlechtstriebsbefriedigung würde dieser Satz heißen müssen: Er erregte die Erectionen nicht blos durch Phantasie, sondern durch den Act des Beischlafs. Wär dies aber nicht physiologischer Unsinn?

***) Hier identisch mit voller Geschlechtstriebsbefriedigung.

†) Diese Kranken gewähren offenbar keine Parallele für den Bertle'schen Fall. Ihre Begierde ist nur auf naturge-

Digitized by Google

Nach der bisherigen Auseinandersetzung könnten wir Umgang nehmen von der Betrachtung des möglichen Einflusses, den Bertle's angebliche fixe Ideen, sein Trübsinn und seine körperliche Kränklichkeit auf die in Frage stehenden verbrecherischen Handlungen ausgeübt haben mochten. Denn wo der angebliche Effect*) fehlt, d. i. die präsumirte**) Schwäche der Sinne, des Verstands, und der Willens- (Widerstands-) macht, wo (vielmehr im Gegentheil) Besonnenheit, Ueberlegung, Berechnung und bestimmter Entschluß sich zeigten: da kann von fixen Ideen, Trübsinnigkeit, körperlicher Kränklichkeit, als Ursachen einer Sinnes-, Verstandes- und Willensschwäche keine Rede mehr sein. Selbst wenn fixe Ideen, Trübsinn und körperliche Krankheit bei Bertle wirklich vorhanden gewesen, so hätten sie auf die in Frage stehenden concreten Handlungen somit keinen im Sinn des Strafgesetzbuchs die Zurechnung mildernden Einfluß gehabt. Da jedoch der Gerichtshof eine besondere Würdigung dieser Momente verlangt, so fügen wir zu unserer bisherigen Argumentation als Zugabe noch folgende Variante.

Bertle litt nicht an fixen Ideen. Zum Begriff einer fixen Idee gehört, daß ein Mensch über sich oder in Beziehung auf sich ein Etwas, dem es an Realität gebricht, für wahr halte. Als fixe Ideen Bertle's werden angegeben: 1) eine ungegründete Furcht, plötzlich zu erblinden, und 2) ungegründete Besorgniß, daß er Krämpfe im Hals bekomme und ersticke, wenn er zu einer

---

gemäße (d. h. auf die zur Verrichtung der Geschlechtstriebsbefriedigung organisch nothwendige) Geschlechts vereinigung gerichtet, also auf ein Etwas, dessen Anerkennung gerade Bertle's krankhaften Zustand ausmachte (vergl. S. 295 u. 304). Daß er diesen verschuldet, mag sein, so wie ja auch selbst verschuldeter Wahnsinn nicht selten ist.

*) Hier wohl in der Bedeutung von Erfolg?

**) Hier wohl so viel wie angenommene Schwäche—?

Digitized by Google

andern Zeit als Abends 5 Uhr das Mittagsessen einnehme.

Er litt nach seiner Angabe seit 1814 abwechselnd an Hämorrhoidalbeschwerden, Beängstigung, Herzklopfen, Blutandrängung gegen Kopf und Brust, Schwindel mit Funkensehen vor den Augen, und an Halskrämpfen, die täglich zurückkehrten und von Vormittag bis gegen Abend fortdauerten, „weswegen er zu dieser Zeit nichts essen könne; versuche er etwas Mittags zu genießen, so erfolgten Erstickungszufälle." Dieß war seine subjective Auffassung*).

Die Furcht zu erblinden betreffend, bemerken wir: Bekanntlich entstehen bei Hämorrhoidalkranken, wie Bertle einer ist, durch Aufregung verschiedener Art oder durch längere Stuhlverhaltung häufig Blutandrängungen nach dem Kopf und dadurch Schwindel, Funkensehen, andere Gesichtstäuschungen, selbst vorübergehender und anhaltender Verlust des Gesichts. Diese Congestionen wirkten bei Bertle nothwendig um so heftiger, da zugleich sein Nervensystem durch häufige Samenergießungen, die schon für sich Gesichtsschwäche und Blindheit bewirken können, bedeutend geschwächt war. Daraus wird auch klar, warum während seines Gefängnisses, zu welcher Zeit die durch Verwundungen hervorgerufenen Samenergießungen und die damit verbundenen Gemüthserschütterungen unterblieben, diese Anfälle, laut gerichtsärztlicher Aussage, viel seltener als früher, und nur nach längerer Stuhlverhaltung eintraten.

*) Unten wird angegeben, daß sie auch objectiv begründet gewesen. Uebrigens ist es wohl zu viel gewagt, alle diese hier aufgezählten Krankheitserscheinungen, deren zerrüttender Einfluß auf das Nervensystem und seine normal vermittelnde, die Sphäre des Willens bedingende Thätigkeit selbst jedem Laien bekannt und verständlich ist, nicht in ursachliche Beziehung zu bringen zu Bertle's krankhafter Geschlechtssphäre, mithin auch nicht in ursachliche Beziehung zu seinen von dieser Krankhaftigkeit bedingten Vergehungen.

Digitized by Google

Da nun die subjectiven Wahrnehmungen und Befürchtungen Bertle's im Einklang mit seinem körperlichen Zustand und den objectiven Beobachtungen stehen, so ist die Bezeichnung dieser Furcht plötzlich zu erblinden als (die einer) „fixen Idee" völlig unstatthaft, indem man sich im Gegentheil wundern müßte, wenn Bertle unter den angeführten Umständen nie befürchtet hätte zu erblinden.

Betreffend sein Besorgniß, vor 5 Uhr Abends das Mittagessen nicht einnehmen zu können ohne Krämpfe zu bekommen, erinnern wir: wenn Hypochondrische oder Hysterische an Krämpfen zu leiden vorgeben, (?) so kann man dieß um so weniger auf Rechnung einer fixen Idee schreiben, als objective Zeichen von Krämpfen bei ihnen vorliegen*). Bertle's Bruder z. B. spricht in seinem Verhör von seines Bruders sogenannter fixen Idee und sagt: „Wir versuchten, ihn von dieser Idee abzubringen; derselbe zeigte sich willfähig, nahm zur Essenszeit um 12 Uhr einen Bissen zu sich, allein im nämlichen Augenblick sprang er vom Tisch, öffnete das Fenster und mußte den genommenen Bissen wieder ausspucken und frische Luft schöpfen, indem er sonst seine Krampfanfälle bekommen hätte."

Ganz schlagend für die Behauptung, daß diese Furcht nicht Folge einer bloßen Idee, sondern eines wirklichen bestehenden Krampfzustands war, ist das im Gutachten des Gerichtsarztes angeführte Experiment, das dieser wegen des in Rede stehenden Umstands mit ihm dreimal vornahm, und dabei fand, daß ein genossenes Stückchen Fleisch unter Erstickungszufällen und Würgen wieder herausgestoßen wurde. Ferner widerspricht der Annahme einer fixen Idee der Umstand, daß nie ein mit fixer Idee Behafteter sich so gutwillig wie Bertle zu

---

*) „Vorgeben" und Vorliegen objectiver Zeichen „für die Krämpfe," die doch blos eben vorgegebene sein sollen?

Digitized by Google

einem Experiment verſteht, das mit ſeiner fixen Idee geradezu in Conflict kömmt. — Somit war dieſe Furcht keine Einbildung, ſondern auf wirkliche Krankheit, auf Krämpfe gegründet.*)

Was die *körperliche Kränklichkeit*, und die aufgeregte, reizbare, hypochondriſche, trübſinnige Stimmung Bertle's betrifft, wodurch man deſſelben Zurechnung *gemindert* wiſſen will, ſo iſt hier ein bei Vielen vorkommender Irrthum zu rügen, nämlich: weil körperliche Kränklichkeit *nicht ſelten* geiſtige, und ſomit eine Verminderung oder Aufhebung der Zurechnung im Sinn unſeres Strafgeſetzbuches zur Folge haben, ſo ſchließt man von der abſtracten (allgemeinen) Regel auf jeden *concreten* (einzelnen, gegebenen) Fall, ſtatt zu unterſuchen, ob der concrete Fall auch unter die Regel zu ſtellen iſt. Bertle's Fall beweiſ't unwiderſprechlich, daß trotz körperlicher Kränklichkeit, Sinn, Verſtand und Willens*macht***) ungeſtört bleiben können und in concreten Fällen bleiben. Und wir wiederholen, daß Bertle keineswegs bloß in aufgeregter, hypochondriſcher Stimmung handelte, ſondern daß er ſich abſichtlich, methodiſch und mit Variationen *ſelber reizte*.

Trübſinn und durch Pollutionen entſtandene Schwäche und Kränklichkeit pflegen den Geſchlechtstrieb, ſtatt ihn zu erhöhen, laut Erfahrung vielmehr zu vermindern.— Durch körperliche Krankheit und Pollutionen geſchwächt, ſoll Bertle nicht die volle Willenskraft beſeſſen haben? Da hätten wir alſo eine Schwäche der Willenskraft lediglich in Beziehung auf den Widerſtand gegen ein böſes Gelüſten, nicht Schwäche der Willenskraft *überhaupt*, nicht Schwäche des Willens bezüglich auf Erſinnen und Ausführen verbrecheriſcher Handlungen! Die Willensſchwäche iſt ein paſſives Gehen- und Geſchehen-*Laſſen*,

*) Und ſomit um ſo mehr auch das S. 349 in der Note * geltend gemachte Moment.

**) Vergl. die Noten auf der umſtehenden Seite.

Digitized by Google

nicht positives Thun — nicht überlegtes Veranstalten von Handlungen und kluges Vermeiden der Gefahren. Bertle überließ sich nicht bloß einem etwa krankhaft-enormen Geschlechtstrieb, sondern befriedigte ihn auch thätig, befriedigte nicht bloß den vorhandenen, sondern weckte künstlich den schlummernden — dieß Alles*) mit einem Willensapparat, der nicht geringer sein dürfte, als der zum Widerstand erforderlich gewesen wäre.

Wie es also Bertle's Wille (?) war, den zu Zeiten schwächern Trieb durch künstliche Reize — die Verwundungen und ihre Variationen zu wecken, so war es auch sein Wille, seinen Gelüsten nicht zu widerstehen. Er übte bewußte, raffinirte, und als solche durch einen größern Willensaufwand (als die gewöhnliche) bedingte Onanie**).

Endlich ist zu erinnern, daß die Schwäche und Reizbarkeit, sowie die trübsinnige Stimmung Bertle's wo nicht ganz, doch vorzüglich die Folge seiner Unsittlichkeit und seiner verbrecherischen Thaten waren. Schon in seinem 14. Jahr hing er seinen unsittlichen Phantasiebildern nach. Wie er selber gesteht, empfand er nach jeder Verwundung solche Gewissensangst und Körpererschöpfung, daß er stets den folgenden Morgen den Arzt rufen mußte.

Geist und Körper mußten heftig erschüttert werden durch die Spannung eine geeignete Gelegenheit des Orts, der Zeit und des Individuums zu finden, durch die Furcht vor Strafe und Schande im Fall der Entdeckung, durch die unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs in gleichzeitiger Vergießung von Blut und Samen.

---

*) Dies Alles ist aber in aller Welt nichts Anderes als eben nur helle lichte Willens-Schwäche. Wenn hat man jemals in dem sich von der Begierde Fortstacheln-Lassen eine Thätigkeit des „Willensapparats" erblicken dürfen?

**) Ist dies nicht arge Vermengung, resp. Verwechslung der Einbildungs-Kraft (Phantasie) mit der Willens-Kraft?

Digitized by Google

Wir beobachten ſomit in Bertle's Handlungen nur die charakteriſtiſche, pſychologiſch-merkwürdige Geſchichte der allmäligen Entwickelung des Verbrechens, das im Willen erzeugt, durch Phantaſie genährt, erſt durch das Wort, dann noch mehr durch die That ſich verkörpert, und erinnern noch an die öfter vorkommende Verbindung des unnatürlich befriedigten Geſchlechtstriebs mit Blut- und Mordluſt, zu welch' letzterer die Steigerung bei Bertle vielleicht noch eingetreten wäre, hätte der ferneren Entwickelung nicht die Entdeckung Grenzen geſetzt.

München, am 28. Jan. 1839.

Bevor ich weiter erzähle, finde folgende Bemerkung hier ihren Raum, doch nicht als ob ſie ſpeciell auf Carl Bertle's Vergehungen paſſe, denn deren Zurechenbarkeit iſt nach meiner Anſchauung und ihrem, freilich ſehr beſchränkten phyſiologiſchen Horizont nur zweifelhaft. Aber auf dem Weg der Ideenverbindung iſt dieſe, dem vom Schluß des Gutachtens angezogenen Erfahrungsſatz ſich anreihende, Bemerkung mir zugekommen.

Denn recht klar wurde mir wieder, daß die in den Geſchlechtsbeziehungen nach dem Geſetz der geiſtigen Natur des Menſchen gegründete Sitte die reinſten und ſchönſten Verhältniſſe des Lebens ſichert. Wo wäre — um nur Eins zu nennen — ohne ſie Eltern- und Kinderliebe — wo könnte ohne ſie ein Sohn an ſeine Mutter mit Verehrung denken! Wem nun dieſe Grenzen nicht mehr heilig ſind, Wer an ihre Verletzung ſich gewöhnt hat, dem wird nach tauſendfacher uralter Erfahrung das Gewöhnliche ihrer Verletzung zuwider werden. Die entfeſſelte Begierde treibt ihn zum Ungewöhnlichen und von da an zum Unnatürlichen. Die Steigerung wilder Raſ-

finements entmenschen dann den durch die Schranken der Sitte auf die Unweiten*) der Widernatürlichkeit hinausgebrochenen Frevler. Ein Entmenschter weiß aber Nichts mehr von Menschlichkeit. Darum waren von je die wollüstigsten Zwingherren und Dränger in der Regel auch die grausamsten. Wollust und Grausamkeit gehen gern mit einander, nicht zu gedenken einer andern, sich ihnen nicht minder gern und oft, namentlich der erstern anschließenden Kameradin — ich meine die Frömmelei, namentlich die matte weichliche (den Eiterbeulen sogenannt-christlicher Dogmatik entflossene) Blut-Frömmelei. — Sinnig spricht in ihrer tiefen wahrheitsvollen Symbolendichtung die Indische Mythe diese schrecklich geheimnißvolle Verwandtschaft zwischen Blutdurst und Wollust aus. Sie hat zwei Schwester-Gottheiten: Sivah und Durga; Sivah, die Göttin des Todes, der blutige Menschenopfer fielen — Durga, das Sinnbild der Wollust, gefeiert durch schamlose Orgien.

Die Zurechnungsfähigkeitsfrage war also durch zwei Gutachten vollkommen bejaht, aber dadurch allein und an und für sich schon noch nicht entschieden. Denn es besteht der Rechtssatz, daß jedes gerichtsärztliches Gutachten, zumal über geistig frei und nicht frei, nur ein der richterlichen Prüfung unterworfenes Zeugniß sei. Dies ist in überaus vielen Criminalurthel-Ausführungen des Weitren und Breitren zu lesen. Charakteristisch je-

---

*) Ich denke hierbei an die „Untiefen" habituell gewordener Lasterhaftigkeit.

Digitized by Google

doch ist hierbei für die von gelehrten Richtern geübte Rechtspflege, daß dieser häufig geltend gemachte Satz nur höchst selten in denjenigen Fällen zur Anwendung gebracht wurde, wo ein Gutachten den Angeschuldigten für zurechnungsfähig erklärt hatte — dann ließ man es dabei bewenden, und schritt zur Strafzumessung. So auch im Bertle'schen Fall. Ob ein intelligentes, volksgenossenes Geschwornengericht auf jenes gerichtsärztliche Zeugniß hin Bertle's Zurechnungsfähigkeit zu seiner Ueberzeugung gemacht haben würde — diese Frage mag dahin gestellt bleiben. Bei einer solchen beispiellosen, so ganz unerhörten Naturwidrigkeit*), wie hier als der Ausgangspunkt (oder, wie man mit gleichem Recht sagen darf, als der Angel-, als der Umdrehpunkt) der zur Untersuchung gekommenen Vergehungen in Frage kommt, ist sehr daran zu zweifeln, ob der Thäter vor und bei der That seines Willens freimächtig, oder ob er nicht vielmehr in der Gewalt eines übermächtig gewordenen krankhaften Zustands sich befand.

Wenden wir uns, Zurechnungsfähigkeit angenommen,

*) Beispiellos und unerhört. Der Eingangs erwähnte, nach Bertle auftauchende „Mädchenstecher zu Botzen" ist in Rücksicht auf die innere Entstehungsgeschichte seiner Frevel eine ganz andere psychologische Erscheinung als Carl Bertle. Erst nachdem er alle übrigen Bestialitäten der Wollust und Unzucht in der schmutzigsten Weise durchgemacht hatte, gerieth er auf diese letzte Monstrosität, die auch in ihrer Art und Weise eine andere wildere und abscheulichere war, als Bertle's leichte Messerschnitte. Die „Piqueurs" in London, Paris und einigen Italienischen Städten sind zwar verwandte, aber ebenfalls andere Erscheinungen, abgesehen davon, daß über sie keine Motivverläßigung vorliegt.

Digitized by Google

zur ſtrafrechtlichen Beurtheilung des Falls, ſo entſteht die Frage, welche criminelle Natur haben Bertle's Vergehungen? Nach ſeiner eigenen Angabe hatte er bei ihnen nur die Abſicht, ſich durch ſie Geſchlechtsgenuß zu verſchaffen und dieſen Zweck auch vollſtändig durch ſie erreicht. Nach der Vorſchrift Baier'ſcher Strafgeſetze iſt allerdings rückſichtlich des Thatbeſtands „widernatürlicher Wolluſtbefriedigung" das Verbrechen für vollendet zu erachten, wenn der Angreifende die Handlungen vollbrachte, die zu dem Zweck ſeiner widernatürlichen Wolluſt gehörten. Allein der Geſetzgeber hat bei dieſer Beſtimmung nur Handlungen unkeuſcher Art vorausgeſetzt — alſo Handlungen, durch welche die weibliche Ehre, das weibliche Schamhaftigkeitsgefühl — nach dem ungeſchlachten juriſtiſchen Technizismus: die moraliſche Integrität (im Gegenſatz von rein phyſiſcher) verletzt wird. Bertle hatte bei „keiner einzigen Verwundung unzüchtige Betaſtung" oder auch nur Entblößung vorgenommen — geſchweige denn gar eine körperliche Geſchlechts-Vereinigung. Mithin hatten bei dem Mangel dieſes weſentlichen Merkmals ſeine Vergehungen nicht den thatbeſtändlich criminellen Charakter „widernatürliche Wolluſtbefriedigung," und waren ſonach nur als „Körperverletzungen" ſtrafrechtlich zu beurtheilen.

Da Verbrechen dieſer Art in Baiern innerhalb fünf Jahren verjähren, ſo hätte die im Januar 1837 beginnende Unterſuchung alle vor Januar 1832 geſchehenen Verwundungen als verjährt unberückſichtigt laſſen müſſen, wenn das Geſetz für dieſe Verjährung nicht zur Bedingung gemacht hätte, daß der Uebertreter während des Laufs der Verjährung eine ununterbrochene gute Auf-

Digitized by Google

führung bezeugt habe. Dies wesentliche Erforderniß stand aber Carl Bertle nicht zur Seite, indem er von 1819 an bis zum Ausbruch der Untersuchung seine Vergehungen nur mit Unterbrechungen von zwei und vier Jahren fortgesetzt hatte.

Unter dem 29. Decbr. 1837 ward der Angeschuldigte, theils wegen „Verbrechens," theils wegen „Vergehens" der Körperverletzung, theils wegen „nächsten Versuchs dazu" vom Appellationsgericht zu Neuburg an der Donau zu vierjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, und sollte „nach deren Erstehung" noch auf die Dauer von zwei Jahren unter die besondere Aufsicht der Polizei seines Wohnorts gestellt werden. Die von einigen der verwundeten Mädchen geforderten Entschädigungsansprüche wurden zur besonderen civilrechtlichen Verhandlung verwiesen.

Auf ergriffene Appellation ward dieses Erkenntniß unter dem 12. Juli 1839 vom Oberappellationsgericht bestätigt, die Arbeitshausstrafe jedoch, in Betracht der von Bertle unverschuldeten langen Dauer seiner $2\frac{1}{2}$jährigen Haft während des Processes, von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Jahre herabgesetzt.

Bei der Strafausmessung, die für das Verbrechen der Körperverletzung allein schon 1 bis 4 Jahre Arbeitshausstrafe gesetzlich bestimmt, stand dem Angeschuldigten nach der Ansicht seiner Richter kein gesetzlicher Milderungsgrund zur Seite, wohl aber mancher Erschwerungsgrund entgegen. Dahin rechnete man:

1) die bedeutende Anzahl der eingestandenen Körperverletzungen;
2) die Vollführungsart mittelst Waffen;

Digitized by Google

3) die lange Zeit, während welcher er die Verletzungen wiederholte;
4) die Art der Begehung, nämlich auf hinterlistige Weise, einige Mal mittelst Auflauerns;
5) das Fortsetzen seines Treibens trotz des Bewußtseins, welchen Schrecken er in der ganzen Stadt erregte;
6) der Umstand, daß er schon 1819 beim zweiten Fall von der Polizei ergriffen, nur durch ein Ungefähr davon kam, aber gleichwohl hierdurch von weiteren ähnlichen Mißhandlungen nicht abgehalten wurde.

Nachbemerkung.

So eben erhalte ich aus Augsburg auf meine Erkundigung nach Karl Bertle folgende briefliche Nachricht auf Grund glaubhafter Notitzerlangung: So wie er stets auch vor seiner Untersuchung ein in sich verschlossener Mann war, der nie öffentliche Belustigungsorte besuchte, sich an Niemanden anschloß, sich mit Niemanden unterhielt, und daher auch von Porson nur seiner nächsten Nachbarschaft bekannt war; so benimmt er sich auch seit seiner am 6. August 1839 erfolgten Rückkehr aus dem Strafort bis auf den heutigen Tag. Er besucht kein Wirthshaus, hat mit Niemanden Umgang, geht jedoch fleißig außerhalb der Stadt spazieren, sucht aber hierbei möglichst jedem Menschen aus dem Weg zu gehen. Es ist daher die Folge davon, daß ihn fast Niemand hier kennt. — Mit Mädchen pflog er, so viel seine Umgebung

Digitized by Google

weiß, ſeit ſeiner Rückkunft eben ſo wenig Umgang als früher; er weicht ihnen mit noch größrer Abneigung und Aengſtlichkeit als den Männern aus. Der polizeilichen Beobachtung gab er ſeit ſeiner Entlaſſung nicht den entfernteſten Anlaß ihn eines Verbrechens wie des frühern verdächtig zu halten, denn einige kurz nach ſeiner Rückkehr verbreitete Gerüchte über Mädchen-Verwunden waren grundlos und auch ſpätere haben ſich immer als erdichtet erwieſen. — Uebrigens arbeitet er nicht das Geringſte, ſondern lebt lediglich von den Renten ſeines ihm von ſeinen Eltern hinterlaſſenen Vermögens.

Digitized by Google

VIII.

Mord und Todſchlag aus Sehnſucht nach den Verbrechercolonien Sibiriens,

eine Ruſſiſche Criminalgeſchichte*).

Carl Alexander Thurau, zur Zeit ſeiner Begehungen 32 bis 33 Jahr alt, iſt der Sohn des damals ſchon ſeit längerer Zeit verſtorbenen Malers Eduard Thurau in Dorpat. Er ſtudirte in Dorpat Pharmazeutik, beſtand nach vierjährigem rühmlich beendigten Studiencurſus mit Ehren den Staatsexamen und erhielt im März 1830, zwei und zwanzig Jahre alt, das Diplom eines „Apothekergehülfen dritter Klaſſe" und als ſolcher in der Oſtſibiriſchen Kreisſtadt Irkutzk von der Krone eine Anſtellung. Dort ergab er ſich nach einigen Jahren dem Trunk, ward unordentlich in ſeinen beruflichen Verrichtungen und bald ſo unzuverläſſig darin, daß er im Jahre 1839 ſeines Dienſtes entſetzt werden mußte. Er ward von Irkutzk — ob mittelſt Trans-

---

*) Nach den mir für die „Annalen deutſcher und ausländiſcher Criminalrechtspflege" mitgetheilten Acten des Hofgerichts zu Riga.

Digitized by Google

ports oder bloßen Schubpasses, ist aus den vorgelegenen Acten nicht zu ersehen — an die Polizeibehörde seiner Vaterstadt Dorpat gesandt, wo er im Juli oder August 1839 ankam. Und was that die dasige Polizei? Sie übergab — man traut seinen Ohren nicht! — sie übergab ihn, den einunddreißigjährigen Mann, seiner Mutter, einer hochbetagten kränklichen Wittwe, zur Aufsicht. Diese (von der Polizei zur angeblich-vermeintlichen Rechtfertigung einer solchen unnatürlichen und darum unvernünftigen Maßregel als „eine achtungswerthe Frau" bezeichnet) hatte nach dem Tod ihres Mannes Geburtshülfe erlernt und war jetzt Kreishebamme in Dorpat — ein Beruf, der sie nöthigte viel aus dem Haus zu sein, und so wäre sie schon aus diesem Grund allein, der jedoch im Hinblick auf obige vorwaltende Beziehung nur den Werth eines Neben-Grundes hat, außer Stand gewesen, die ihr zugemuthete Aufsicht und Ueberwachung zu führen.

Nach einigen Wochen begab sich Alexander Thurau — zu welchem Behuf und als Was ist nicht zu ersehen nach Reval. Hier gerieth er, wie es in den Acten heißt, „wegen frecher Schmähreden über den Staatsdienst und Angelegenheiten des Reichs" (wozu, um so classificirt zu werden, in Rußland verwünscht wenig gehört) in Untersuchung. Er ward zwar im October 1839 „vorläufig" freigesprochen, jedoch beiläufig verurtheilt, „als Raisonneur und liederliches Subject" aus Reval weggewiesen und Polizeiwegen nach Dorpat zurück gebracht zu werden. Am 27. Novbr. kam er in Dorpat wieder an, und wurde jetzt abermals seiner alten Mutter zur Aufsicht übergeben.

„Seine Aufführung", sagen sehr naiv die Acten,

Digitized by Google

„besserte sich aber nicht", was sehr natürlich war, indem es ein reines Wunder gewesen wäre, wenn der längst mütterlicher Zucht entwachsene und durch ein solch Verfahren methodisch immer mehr demoralisirte Mann sich in dieser Lage „gebessert" hätte. Und so kam es dahin, daß ihn am 31. Decbr. desselben Jahres seine Mutter verhaften ließ und ihn so der Polizei um Vieles schlimmer geworden zurückgab. Er war jetzt mehr verwildert und tiefer zerrüttet als vorher. Leicht war es ihm gewesen, durch unbändiges Sichgeberden sich von der alten Frau Branntwein zu verschaffen und so seiner Trunksucht erst recht zu fröhnen. War er aber betrunken, so charakterisirte sich eben sein Rausch als Russischer Branntweinsrausch durch Toben, wilde Gewaltthätigkeiten und noch wild're Drohungen.

In einem Schreiben an die Polizeibehörde vom 31. Decbr. sagt seine Mutter: „sie möge in ihrer Betrübniß die Worte kaum aussprechen: ihr Sohn habe gegen sie, seine leibliche Mutter, die Hand aufgehoben, — von dem Weiteren schweige sie. Er habe auch geschworen seinen in Kaluga als Arzt wohnenden älteren Bruder auf die gräßlichste Art zu ermorden, und nicht eher ruhen zu wollen bis er diese blutige That ausgeführt. Es wäre ihr schrecklich, die Anklägerin ihres eigenen Kindes zu sein, aber heilige Mutter- und Menschenpflicht gebiete ihr darauf zu wachen, daß ein großes Unglück verhütet werde und ihr Sohn seine Drohung nicht wahr mache, wozu sie ihn für fähig halte. Denn werde er wieder auf freien Fuß gestellt, so vollführe er im trunkenen Zustand gewiß was er gedroht. Sie, eine von Kummer und Sorgen über diesen unglücklichen Sohn

Digitized by Google

tief gebeugte Mutter, vermöge bei ihrem hohen Alter und ihrer Kränklichkeit nicht ihn zu beaufsichtigen, oder ihn zur Besserung zu führen, da all ihr Bitten und Flehen von ihm mit Hohn und Drohungen zurückgewiesen werde; sie müsse daher bitten ihn in Sicherheit und wo möglich in die Besserungsanstalt auf Alexandershöh zu bringen."

In der darauf bei der Polizei und dann beim Dorpat'schen Stadtgericht geführten Untersuchung räumte Alexander Thurau seine Trunksucht und sein zügelloses Betragen gegen die Mutter ein, erinnerte sich jedoch der ausgestoßenen Drohungen nicht, und versicherte sich dem Trinken nur aus Verzweiflung über seine unglückliche Lage ergeben, die Mutter aber wegen der Vorwürfe übel behandelt zu haben, die sie ihm über seinen Lebenswandel gemacht. Durch Zeugenaussagen wurden nun zwar die von der Mutter angegebenen Drohungen nicht festgestellt, indessen erwiesen, daß Thurau in hohem Grad dem Trunk ergeben sei, im Zustand der Trunkenheit wie ein Rasender tobe, von der Mutter mit Liebe und Schonung, und nur darin mit Schwäche behandelt worden sei, daß sie seinem Verlangen nach Branntwein nicht genug widerstanden, wie denn sein Wüthen gegen die Mutter meistens nur aus ihrer Weigerung ihm davon noch größere Gaben zu reichen, entstanden sei.

Ferner gestand Alexander Thurau unumwunden ein, bei seiner Arretirung am 31. Decbr. im trunkenen Zustand, in welchem ihm jedoch Nichts zugerechnet werden könne, ein Messer ergriffen, und mit der Aeußerung: „wenn Sie keine Familie hätten!" dem Polizeibeamten mit Erstechen gedroht zu haben.

Digitized by Google

Am 17. Febr. 1840 erkannte die erſte Inſtanz „auf Abgabe ins Zuchthaus bis zur völligen Beſſerung", das Hofgericht aber änderte dieſe Sentenz dahin ab, daß Thurau in die Beſſerungsanſtalt zu Alexandershöh zu verbringen, und dort „bis zu ſeiner unzweifelhaften Beſſerung, jedoch nicht weniger als die Zeit eines Jahres hindurch, zu detiniren ſei."

Gegen Ende des Aprils 1840 wurde er, von ſeiner Mutter mit Kleidungsſtücken reichlich verſehen, dahin abgeführt, und zwar nicht auf die gewöhnliche Weiſe des Gefangenentransports, ſondern auf Bitte der Mutter, welche auch die Koſten ſeines Unterhalts in der Anſtalt hergab, in einem von ihr beſonders gemietheten Schlitten. Am 30. April langte er in Alexandershöh bei Riga an. Jetzt thun ſich unſerm Blick die Zuſtände einer ruſſiſchen „Beſſerungsanſtalt" auf.

Im achten Monat, am 19. Decbr., zeigte der Oberaufſeher dem Civilgouverneur ſchriftlich an: „Durch wiederholte widerſetzliche Handlungen habe Thurau den Beweis gegeben, daß er ein dem Laſter verfallener Menſch ſei, — gelinde ſowohl als ſtrenge Mittel, geiſtliche wie weltliche Ermahnungen wären erfolglos geblieben. Er habe ſogar im nüchternen Zuſtand ihn, den Oberaufſeher, höchlich inſultirt und wiederholt ausgeſprochen, wie er ſelbſt fühle, daß er unverbeſſerlich ſei und ſein ganzes Trachten ſich mit jedem Tag verſchlimmere, daher er feſt und unerweichlich beſchloſſen habe, Falls er nicht bald zur Verſendung in die Colonien Sibiriens dem Gericht übergeben würde, wenn nicht ein noch größeres Verbrechen, ſo doch wenigſtens einen Mord im Bezirke der Anſtalt, ſei es auch an des Oberaufſehers eigener Per-

Digitized by Google

ſon, zu vollführen*). Thurau habe oft gebeten, ſich für ihn zu intereſſiren, damit er zur Vermeidung von Unglück bald der Behörde zum Transport nach den, ihm aus ſeinem frühern Aufenthalt dort wohl bekannten Gegenden übergeben werde. — Am 17. Auguſt, als es ihm gelungen (in ſeiner eigenen Kleidung) an der Wache vorbei aus der Anſtalt zu ſchleichen und ſich zu betrinken, habe er ſich bei der Rückkehr wie ein wildes Thier geberdet, und zur Vermeidung von Unheil in beſondere Haft gebracht werden müſſen. Nach Entlaſſung aus derſelben habe er andern Tags im nüchternen Zuſtand gegen den auf Alexandershöh verpflegten Gardefähnrich Thön geäußert, er, Thurau, werde den Oberaufſeher unfehlbar tödten. Als Thön darauf, dies für Scherz haltend, im Scherz erwidert: da möge er doch lieber erſt ihn tödten, habe Thurau ein zum Einheitzen dagelegenes Holzſcheit mit beiden Händen ergriffen, und hätte unfehlbar dem Thön einen tödtlichen Schlag damit auf den Kopf verſetzt, wenn es nicht Feldſcheer und Lazarethwärter verhindert hätten. Da nun aber Thurau ſeine Drohungen ſogar ſchriftlich wiederhole, ſo müſſe ſeine gänzliche Entfernung aus der Anſtalt beantragt werden.

Dieſem Bericht waren zwei Schreiben Thurau's an den Oberaufſeher angeſchloſſen, in dem einen vom 12. December ſagt er: „Es iſt mir nicht länger möglich in der jetzigen unglücklichen Lage auszuhalten, und da ich zu meinem ferneren Fortkommen gänzlich vernichtet bin, auch keine Anſtalten zur Befreiung aus dieſer ſchrecklichen

*) Für die aufgehobene Todesſtrafe tritt in Rußland lebenswierige Verbannung nach Sibirien.

Digitized by Google

Lage getroffen werden, so kündige ich Ew. Wohlgeb. hiermit an, daß ich den Vorsatz gefaßt, Ihnen das Leben zu nehmen, weshalb Sie, Falls Sie mich davon abhalten wollen, die Güte haben mögen, mich dem Gericht zu überliefern, damit man mit mir für diesen Vorsatz gesetzlich verfahre." — In dem andern Schreiben vom 17. Decbr. heißt es: „Ich wünsche endlich meiner Sache gewiß zu werden. Wenn Sie, Herr Oberaufseher, meine Bitte in Erfüllung setzen wollen, so mögen Sie nicht länger zögern, denn der kleine Faden von Geduld muß bei mir bald reißen, und es würde mir sehr unangenehm sein, wenn ein Anderer meinetwegen in's Unglück käme. Ich schreibe dies nicht um nur damit zu schrecken, sondern nur um meine Sache nicht weitläufig zu machen und Andere nicht mit ins Unglück zu ziehen. — Ich habe mich zu Allem bereit gemacht und wünsche, daß ein Jeder sein Urtheil so ruhig erwarten könne, als ich."

Auf diesen Bericht wurde Alexander Thurau in's Criminalgefängniß nach Riga gebracht und dem dortigen Landgericht aufgetragen, ihm wegen lebensgefährlicher Drohungen und Mordattentats den Proceß zu machen.

Noch im ersten Verhör erkannte er die beiden Briefe als von ihm an den Oberaufseher geschrieben an, und äußerte: er habe in ihnen nur seine ernste, feststehende Meinung ausgesprochen, und hege diese Absicht auch noch gegenwärtig. Gegen den Oberaufseher fühle er einen solchen Grimm und Haß, daß er fest entschlossen sei denselben bei erster Gelegenheit unausbleiblich zu ermorden. Dieser Haß sei durch die ihm in der Anstalt sowohl vom Oberaufseher als Zuchtmeister widerfahrenen Mißhandlungen entstanden. Er fügt hinzu: „Mit Un-

Digitized by Google

recht verſtoßen von meiner Mutter und meinen Geſchwiſtern wünſche ich von ihnen weit entfernt zu ſein. Ich glaube, durch meine klar ausgeſprochenen verbrecheriſchen Abſichten eine Verurtheilung verdient zu haben, und ſollte eine ſolche Verurtheilung auf dieſes mein Bekenntniß nicht erfolgen, ſo werde ich mich gezwungen ſehen, das beabſichtigte Verbrechen wirklich auszuführen, um endlich einer Verurtheilung ſicher zu ſein. Aus der Geſellſchaft ordentlicher Menſchen unrechtmäßiger Weiſe verbannt, will ich dieſe Ausſchließung auch wirklich verdient haben, und bitte nur um ſchleunige Aburtheilung, indem ich ſonſt durch längere Verzögerung zur Ausübung wilder Verbrechen genöthigt werden würde, was ich denn doch ſo viel an mir iſt vermeiden will. Nur in der Erwartung, daß meine Erklärung zur Ermordung des Oberaufſehers feſt entſchloſſen geweſen zu ſein hinreichen wird, mich zur Verſendung nach Sibirien und zur Entſetzung von der mir läſtigen academiſchen Würde eines Apothekergehülfen zu verurtheilen, verſpreche ich, mich wie bisher im Gefängniß ruhig zu verhalten, von deſſen Oberaufſeher ich auch wie ein Menſch behandelt werde. Wenn indeß meine Verurtheilung noch lange auf ſich warten läßt — oder wohl gar nicht erfolgen ſollte, ſo verſichere ich hier vor dem Gerichtsſpiegel*), daß ich ein ſolches Verbrechen

*) Dieſer „Gerichtsſpiegel" iſt ein aufrechtſtehendes Geſtell von prismatiſcher Form, auf deſſen jeder der drei Seiten ein Ukas Peter des Großen angeheftet iſt, enthaltend Verhaltungsvorſchriften für Richter und Partheien, oben mit dem geſchnitzten Bild des Reichsadlers verſehen. Bei jeder gerichtlichen Verhandlung muß der Gerichtsſpiegel auf dem rothbedeckten Gerichtstiſch ſtehen.

begehen werde, durch welches meine Verurtheilung unerläßlich wird, weshalb ich flehendlich um die baldige Verurtheilung bitte, um nicht zu einem Verbrechen der schrecklichsten Art gezwungen zu werden.

Alles Ermahnen und Vorhalten der Sündhaftigkeit solcher frevenlichen Gesinnung hatte keine andere Wirkung, als daß er fest und ruhig, und mit anständigem Benehmen, die Festigkeit seiner Entschlüsse auf's Neue aussprach, und wiederholt um die Hinbringung nach Sibirien bat, weil er nur hierdurch allein von der Begehung eines großen Verbrechens abgehalten werden könne.

Ueber den Vorfall mit dem Fähnrich Thön gab er an: „ich hatte ihm Auftrag gegeben dem Oberaufseher zu sagen, daß ich zu seiner Ermordung unabwendlich entschlossen sei. Thön sagte: dies sei wohl nur mein Spaß und er müsse wohl zuerst ermordet werden. Um ihm nun zu zeigen, daß ich keineswegs gescherzt, ergriff ich ein Holzscheit und schlug damit nach Thön, hätte ihn auch unfehlbar auf den Kopf getroffen, wenn die Anwesenden mir nicht in den Arm gefallen wären, so daß der geführte Schlag eine andere Richtung bekam. Aus diesem Vorfall sollte man, das war meine Absicht dabei, entnehmen, daß meine Erklärung den Oberaufseher ermorden zu wollen keine leere Drohung, sondern bittrer Ernst gewesen sei."

Als er beim Schluß der Untersuchung zur Unterzeichnung der vorschriftmäßigen Bescheinigung über unverfängliches und nicht bedrohliches Verhör*) aufgefordert

*) Eine solche Bescheinigung muß der Inquirent stets beim Schluß der Untersuchung vom Inquisiten sich ausstellen lassen

wurde, bat Thurau um Vorlage der Protokolle zur Einsicht und Prüfung, damit er sich davon überzeuge, ob seine Aussagen auch in der Art niedergeschrieben worden, daß seine Verurtheilung erfolgen müsse. Nachdem er sie sorgfältig gelesen hatte, erklärte er sich mit ihrem Inhalt zufrieden, und bemerkte nur, wie der Vorgang mit Thön sich etwas anders verhalten habe; nämlich als Thön ihm gesagt, er möge bedenken, daß der Oberaufseher Frau und Kinder habe, und daher lieber ihn ermorden, habe er, Thurau, ihn gefragt: „so — wollen Sie dies?" — worauf Thön mit Ja geantwortet; und nun habe er mit den Worten: „wenn Sie es denn so wollen, so ist es gut," das Holzscheit ergriffen, und damit nach Thön's Kopf geschlagen, und er hätte ihn auch sicherlich erschlagen, wenn nicht die Andern dazwischen gesprungen wären.

Nach Eingang der Acten ordnete das Hofgericht noch über die von Thurau behauptete, vom Oberaufseher aber geleugnete Mißhandlung in der Anstalt und über das Thatsächliche des Attentats gegen Thön eine nachträgliche genauere Untersuchung an. Thurau erklärte hierauf: er könne nicht in Abrede stellen, daß ihm die Behandlung in Alexandershöh nicht gefallen habe, doch sei er außer Stand irgend welchen Beweis über dieselbe zu führen. Einmal habe der Oberaufseher auf seine Weigerung die Mütze abzunehmen, ihm dieselbe vom Kopf geworfen, — einmal der Zuchtmeister, in der irrigen Meinung als habe er über dessen (katholische) Con-

---

und sie zu den Acten legen. Es kommt vor, daß sie verweigert wird.

feſſion geſpottet, ihn geſtoßen und, als er den Stoß erwiedert, ihm mehre Schläge mit der Hand gegeben. — Oft habe auch der Oberaufſeher von ihm verlangt, daß er grobe Handarbeiten, wie z. B. Holzſpalten verrichten ſolle, und, da er ſich jeder Zeit deſſen geweigert, ihn in die ſogenannte ſchwarze Kammer bei Waſſer und Brod einſperren laſſen, auch ihn über 2 Monate einſam in einem Zimmer gehalten, da er doch hätte frei im Haus herumgehen dürfen. Vor dieſer Einſperrung mehrmal betrunken geweſen zu ſein und dann wie gewöhnlich getobt zu haben, könne er freilich nicht läugnen.

Aus den Ausſagen unterſchiedlicher Zeugen und Thurau's ferneren Angaben ergiebt ſich, daß er ſich über üble Behandlung in der Anſtalt nicht mit vollem Recht beklagen durfte. Gewöhnlich wurde er dort mit Schreiben beſchäftigt, und nur bei ſchlechter Aufführung mit andern Arbeiten bedroht, mußte ſie aber nie leiſten. Nur zwei Mal ward er eingeſperrt. Ein Mal wegen Mißhandlung einer Frau, und ein anderes Mal wegen Widerſetzlichkeit und Toben in der Trunkenheit. Er räumte ein, daß er den Branntwein, nachdem gegen ſein Entfernen durch's Thor der Anſtalt Vorkehrung getroffen worden war, durch Ueberſteigen des Zaunes ſich geholt, oder durch Andere habe zutragen laſſen; ferner daß er auch ſeinerſeits dem Oberaufſeher die Mütze vom Kopf geworfen, und bei jenem Geſpräch über Religion mit dem Zuchtmeiſter im Handgemeng mit dieſem geweſen.

Die Umſtände des Attentats gegen den Gardefähnrich Thön gab dieſer und zwei Zeugen in völliger Uebereinſtimmung mit Thurau an, auch iſt durch ſeine und der Andern Ausſage feſtgeſtellt, daß er damals nicht be-

Digitized by Google

trunken, und daß das Holzscheit 2½ Fuß lang und von der Dicke eines Brennscheites gewesen.

Der Rechtsausführung des Rigaer Hofgerichts-Erkenntnisses ist nachstehender Auszug entnommen.

Zur strafrechtlichen Beurtheilung stehe: 1) das Attentat der Tödtung des Fähnrichs Thön, und 2) die Drohung der Ermordung des Oberaufsehers.

Zu 1. Das Thatsächliche dieses Attentats sei dahin verläßigt, daß der Angeschuldigte, veranlaßt durch Thön's Aeußerung, lieber ihn als den Oberaufseher zu tödten, und auf bejahende Beantwortung seiner Frage: ob er es so wolle? — ein Holzscheit ergriffen und damit auf Thön zugeschlagen habe, daß der Schlag auch unfehlbar auf dessen Kopf gefallen sein würde, wenn nicht Andere durch Zugreifen dem Schlag eine andere Richtung gegeben hätten. Der Angeklagte habe die Absicht der Tödtung eingestanden und von einem Mann seines Lebenswandels, seiner vielfach ausgesprochenen Sinnesart und seiner fest verkündigten Entschlüsse lasse sich an der Wahrheit dieses Geständnisses nicht zweifeln. Auch sei das Werkzeug, ein Holzscheit solcher Größe, wohl geeignet gewesen damit einen Menschen todtzuschlagen.

Der Angeschuldigte sei damals nüchtern gewesen. Ob die scheinbare Aufforderung Thön's, lieber ihn zu tödten, ihm zur Entschuldigung gereichen könne, dürfe nicht in Frage kommen, weil er nach seinem Geständniß sowohl als nach dem ganzen Sachverlauf die Ueberzeugung gehabt, daß diese Aufforderung nicht ernstlich gemeint gewesen. Es sei also, da er Alles gethan, was

Digitized by Google

zur Vollendung der Tödtung erforderlich gewesen, und der Zweck nur wider seinen Willen verfehlt worden sei, der nächste Versuch außer Zweifel gesetzt.

Der vorher gefaßte Entschluß zu einem Mord, bei welchem er beharrlich verblieben, könne erscheinen lassen, als ob dieser Versuch der eines Mordes gewesen. Allein da er vorher nur den Oberaufseher, und nicht den Thön zum Gegenstand seiner Absicht genommen, und zu dem Angriff auf Letzteren nur und erst durch dessen Aeußerungen veranlaßt worden, also in der Jähheit, dem Thön die Ernstlichkeit seiner Absicht zu beweisen, das Holzscheit ergriffen und damit zugeschlagen habe, so sei das Attentat nur für einen nächsten Versuch des Todtschlags anzuerkennen, und demnach mit einer, der dem vollendeten Verbrechen angedrohten, zunächst kommenden Strafe zu ahnden.

Zu 2. Die Drohung den Oberaufseher zu ermorden, Falls der Angeschuldigte nicht seinen Wunsch, dem Gericht (zur Bestrafung mit Deportation nach Sibirien) überliefert zu werden, erfüllt sehe, sei durch sein Geständniß und durch die von ihm anerkannten Briefe festgestellt, — auch lasse sich nach seinen Aeußerungen vor Gericht und seiner Beharrlichkeit in den verbrecherischen Entschlüssen auch jetzt noch voraussetzen, daß er, um seinen Zweck zu erreichen, entweder diesen oder einen andern Mord verüben werde, sobald er dazu Gelegenheit erhalten würde. Möchten nun zwar solche Drohungen, so lange kein Anfang zur Ausführung des Gedrohten gemacht worden, an und für sich einer criminellen Rüge nicht unterliegen, so werde doch durch dieselben, wo die Verwirklichung mit höchster Wahr-

Digitized by Google

ſcheinlichkeit zu befürchten ſtehe, nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. *) eine entſprechende Verwahrhaltung (Detention), vollkommen gerechtfertigt um die Ausführung des gedrohten Verbrechens möglichſt zu verhindern.

Zu ſolcher Sicherheit würde die vom Landgericht vorgeſchlagene Verſendung „nur zum Aufenthalt“ in Sibirien, etwa wegen Individualität des Subjects mit fernerer polizeilicher Aufſicht verbunden, genügend ſein; weil aber auch zugleich das Attentat des Todtſchlags zu beſtrafen ſei, ſo könne die Gewährung eines gleichſam bloß willkührlichen Aufenthalts nicht ſtatthaben.

Die Strafe des Todtſchlags wäre die des Köpfens durch das Schwert, welcher, ſeitdem die Todesſtrafe in dem Ukas vom 30. November 1754 aufgehoben worden, öffentliche Züchtigung mit zehn bis dreißig Paar Ruthen und Verſendung zur Anſiedelung in den Colonien Sibiriens ſubſtituirt worden ſei. Der nächſte Verſuch des Todtſchlags ſei entweder mit Ruthenpeitſchung *oder* mit Zuchthaus bis zu einigen Jahren beſtraft worden; zuweilen habe man aber auch wohl beide Strafarten mit einander verbunden. Alexander Thurau könne wegen ſeines exemten Standes für diesmal noch nicht ausgepeitſcht werden, und müßte daher für ſein Attentat der Zuchthausſtrafe auf gewiſſe Zeit unterworfen werden, wenn nicht die Rückſicht der Sicherung vor fernerer Unbill, welche nach ſeiner Entlaſſung aus dem Zuchthaus zu befürchten ſtehe, ſeine Entfernung nach Sibirien geböte.

---

*) Dieſe gilt, oder galt wenigſtens damals noch in den deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands.

Digitized by Google

Beim Dictiren dieſer Strafe gerathe der Richter ſcheinbar in zweifachen Conflict:

Einmal mit dem Zweck der Strafe, inſofern Thurau durch ſeine Drohung ſowohl als ſein Attentat nur bezweckt habe, ſeiner Lage in der Beſſerungsanſtalt entnommen zu werden, um in Sibirien, — das er kennen gelernt und lieb gewonnen — einer freieren Lebensweiſe nachhängen zu können, daher denn die Verbannung nach dieſem Land für ihn kein Uebel ſein möchte;

Dann aber auch mit der Zurechnungsfähigkeit des Angeſchuldigten, indem er eben nur wegen dieſes Zweckes — der Entfernung aus Livland, wo ihn (wie er glaube) unverdiente Verachtung getroffen — die Drohung ausgeſtoßen und das Attentat verübt, alſo die Tödtung nicht um der Tödtung willen, ſondern nur als Mittel zur Erreichung eines andern Zweckes beabſichtigt gehabt habe.

Allein abgeſehen davon, daß dem Richter nur die Anwendung des poſitiven Strafgeſetzes zuſtehe, (hier die durch Individualität des Verbrechers und durch Staatseinrichtungen bedingte Deportation), die Prüfung der Zweckmäßigkeit einer gewiſſen Strafart hinſichtlich eines beſtimmten Individuums aber außer ſeiner Sphäre liege:

[wie denn auch der aus der Strafanſtalt Entlaſſene, wenn er, zum Zweck abermaliger Verſorgung in ihr, rückfällig ward, nichts deſto weniger vom Richter zur Rückkehr, als Strafe verurtheilt wird:]

ferner abgeſehen davon, daß wo die böſe Abſicht eines gewiſſen Verbrechens vorhanden, ſei es auch als Mittel zu einem andern Zweck, der Wille des Thäters doch auch mit auf dieſes Verbrechen gerichtet war;

Digitized by Google

[wie auch dem Raubmörder der Mord anzurechnen ist, obwohl er, wenn anders möglich, den Raub ohne Mord vollführen gemocht];

ſo mußten alle Rückſichten in dieſem Fall ſchon um deswillen zurückſtehen, weil es vor Allem darauf ankomme, einen gemeingefährlichen Menſchen unſchädlich zu machen.

Daher könne ſeine Strafe keine andere ſein, als „die Verſendung zur Anſiedelung in den Colonien Sibiriens," verbunden mit fortgeſetzter polizeilicher Beaufſichtigung. Eine nothwendige Folge davon ſei, daß dem Angeſchuldigten die Würde eines Apothekergehülfen genommen werde, weil er die Berechtigung des exemten Standes durch ſeine Aufführung eingebüßt habe.

Demnach erkannte das Hofgericht für Recht: daß Carl Alexander Thurau für verübten nächſten Verſuch des Todtſchlags und wegen gedrohten Mordes zur Strafe, beziehungsweis zur Sicherung, nächſt Entſetzung von ſeiner academiſchen Würde nach Sibirien zur Anſiedelung zu verſenden und dort unter polizeilicher Beaufſichtigung zu halten ſei. V. R. W. Riga, den 24. März 1841.

Bei der Publication dieſes Urtheils benahm ſich Thurau mit feſter Ruhe und Entſchloſſenheit, und erklärte ſich mit der Entſcheidung „im Ganzen genommen" zufrieden. Im Vorzimmer des Gerichts äußerte er beim Abführen, nun könne er wohl noch Gouverneur in Sibirien werden. In's Gefängniß zurückgekehrt, meinte er, es ſei ihm durch Anordnung polizeilicher Beaufſichtigung zwar zu viel geſchehen, doch habe das nicht ſo viel auf ſich, da er in der Hauptſache reuſſirt habe.

Digitized by Google

Am Tag vor seiner Absendung verlangte er vom lutherischen Prediger das Abendmahl zu empfangen. Weil er jedoch früher einmal in einer Krankheit, in Ermangelung eines solchen Geistlichen, es von einem Russisch-Griechischer Confession genommen hatte, wurde er jetzt vom lutherischen Prediger (nach Art zelotischer Kirchenlichter!) an einen solchen verwiesen. Diesen anzunehmen weigerte er sich aber entschieden — gerieth, „weil nun auch seine Kirche ihn ausgestoßen," in's Toben und äußerte, er werde nun in Sibirien Räuberhauptmann werden, und sich nicht lebendig fangen lassen. Auch sprach er davon, dort zwei angetraute Frauen zu haben. — Am 17. April 1841 trat er die weite, öde Reise nach dem Land seiner Wünsche an.

Man kann von vorstehender (hier wie gesagt nur im Auszug mitgetheilter) Urthelsausführung wohl nicht sagen: „viel Geschrei und wenig Wolle," denn man muß eigentlich von ihr sagen: „viel Geschrei um Nichts." Etwas Thatbeständlich-Compactes — etwas Factisch-Bestandhaftes liegt nirgends vor. Jenes ganze „Attentat" bestand doch in Nichts Weitrem als in einem Luftstreich, und jene Drohungen in Worten. Als Thurau am 18. August Das beging, woraus nachher ein Attentat des Todtschlags gemacht wurde, ward daraus in der Anstalt Nichts oder doch nicht viel Wesens damit gemacht. — Es wurde als einer der in Correctionshäusern, wo die Detinirten frei herumgehen, gäng und geben leidenschaftlichen Ausbrüche hingenommen, von dem Oberaufseher sowohl als von dem Fähnrich Thön und von dem zugegen gewesenen Feldscheer. Erst achtzehn Wochen darnach

Digitized by Google

ward vom Oberaufseher wieder Notiz davon genommen und der beinah vergessene Vorfall im Bericht an den Civilgouverneur (vom 19. Decbr.) fast nur wie beiläufig mit erwähnt.

Hiermit kann und soll natürlich nicht die Meinung ausgesprochen sein, daß dieser Vorgang und jene mündlichen und brieflichen Drohungen, in Erwägung der aus allen Umständen, in's Besondere aus der Individualität des Drohenden hervortretenden Gefährlichkeit, nicht dringend aufgefordert hätten, Sicherheit gewährende, nachdrucksvolle Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Diese mußten und konnten aber schlechterdings nur Polizeilicher Natur sein, und durften daher durchaus nicht auf dem Weg einer criminalgerichtlichen Untersuchung und strafrechtlichen Sentenzfällung gesucht werden. Denn wie gesagt Thurau's Begangenschaften hatten keinen eigentlich-criminellen,

d. h. keinen durch verbrecherischen Erfolg wesenhaft gewordenen (substanzirten),

Thatbestand. Mit andern Worten: es war in diesem Fall nach seiner ganzen Sachlage keine Strafe, sondern nur vorbeugende Maßnahme in Frage. Unbedenklich,

in Rücksicht auf die Besorgniß, dem Zubeaufsichtigenden etwa dadurch ein härteres Weh, oder auch nur ein größeres Ungemach als nöthig zuzufügen,

konnte man hierbei eingehen auf seinen, für ihn nach der Eigenthümlichkeit seiner Lage und persönlichen Individualität sich folgerecht motivirenden Selbstwunsch, mithin ohne Anstand sein Verlangen erfüllen wegen der frag-

Digitized by Google

lichen vorbeugenden Maßregeln den Staatseinrichtungen in Sibirien unterworfen zu werden.

Dieſer Fall bietet auch in Rückſicht auf Nichtruſſiſche Zuſtände Anknüpfungspunkte für ſociale, d. h. Intereſſen der Staatsgeſellſchaft betreffende, Betrachtungen. Die übrigen dem Leſer überlaſſend, greif ich aus dieſen Anknüpfpunkten nur einen auf, und zwar wie es mir ſcheint den hervorragendſten.

Blickt aus dieſes trunkfälligen Mannes ſittlicher Verwilderung nicht noch immer das urſprünglich Edle eines tüchtigen Elements hervor, das, abgewichen vom Weg, bei einer andern Behandlung zum Guten zurückgeleitet, und ſelbſt ſchon auf dem Weg hinab noch gerettet und wieder empor geführt hätte werden können?

So gehen viele tüchtige Menſchen auch bei uns zu Grunde. Die leidige verhängnißvolle Rubrik: „Raiſonneur und lüderliches Subject" — „unverbeſſerliches Individuum" wird ſchnell gefunden und kopfüber angepaßt. Es giebt viele unheimliche aber ungeheuer wahre Geſchichten davon, doch ſind es im Ganzen Dorfgeſchichten, die am Oefterſten davon reden. Der Bauer, im Allgemeinen feſter aber auch eigenſinniger, kräftiger aber auch rauher (will ſagen: „unpolirter") als der Stadtbewohner, kann und wird vergleichungsweis auch leichter als dieſer mit ſeinen Vormündern — d. h. mit dem Perſonal ſeiner Obrigkeit — in Zuſammenſtoß kommen. Aufreizende ſogenannte Zurechtweiſungen und Ordnungsſtrafen, Vorbeſcheidungen und Beſcheide, Expenszettel und Sporteliquidationen, und wie all die Apparatſtücke bureaukra-

Digitized by Google

tiſcher Vormundſchaftsführung heißen mögen, häufen und drängen ſich, treiben den Mann von ſeiner Arbeit hinweg in die Amtsſtadt, und zum Mißmuth und Aerger. Allmählig greift er zum Glas und gewinnt es lieb; wird argwöhniſch und aus Argwohn rechthaberiſch, aus Rechthaberei reſpectswidrig, aus Reſpectswidrigkeit widerſpenſtig, aus einem Widerſpenſtigen „ein Raiſonneur und lüderliches Subject" — „ein unverbeſſerliches Individuum." Er bauſt ſich zurück und ab — er, ſeine Wirthſchaft, ſeine Familie iſt zu Grunde gerichtet. Und der von Haus aus tüchtige und ſtattliche Mann iſt nun vor all der volksbeglückenden Vormunderei zum Lump geworden.

Digitized by Google

Fragmente und Miscellen

aus des Verfassers demnächst erscheinender Druckschrift: „criminalistische Blocksbergs-Meditationen als Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse."

(Uebergang zu Nr. I des nächsten Bandes: „Die mordende Mutter am Bett ihres einzigen Kindes. Beiträge zur Erkenntniß von Religion und Aberglaube auf dem Gebiet der Criminalrechtspflege.)

Vorbemerkung.

Während im siebenzehnten Jahrhundert im **katholischen** Deutschland die Hexenprozesse anfingen abzunehmen, nahmen sie im **protestantischen** auf das Fürchterlichste zu. — Im Jahr 1631 erschien das erste bedeutende Buch gegen das Hexenprozeßwesen. Es war Friedrich von Spee's (eines Jesuiten) „Cautio criminalis."

Daß die Beweisführung eines katholischen Buchs damals schon an sich und in der Mitte des dreißigjährigen Kriegs nicht bei den Protestanten verfangen mochte — wer wollte sich hierüber verwundern? Es wurde eben von ihnen,

Digitized by Google

die zum Nutz und Frommen ihrer armen mit Christi Blut erkauften Seelen auf das Heil der, mit frischer Schwärze aus dem Wartburgs-Tintenfaßwurf retouchirten, Lehre von dem „alten bösen Feind," „dem groß' Macht und viel List seine grausam Rüstung ist", allerängstlichst erpicht waren*),

als eine der Tücken und Listen des Römischen Antichrists angesehen. Bei den katholischen Gerichtsbehörden stellte sich jedoch, kraft der Autorität des „Autore Theologo Romano" auf dem Titel des Buchs, die Sache anders. Hier konnte die Aussaat aufgehen und ging auf. Ein katholisches und von einem Kirchenfürsten regiertes Land war das erste in Deutschland, wo die Hexenverfolgung eingestellt wurde: das Churfürstenthum Mainz unter Joh. Philipps von Schönborn Regierung. Auch im Bisthum Bamberg legte sich gleich nach dem Erscheinen des Spee'schen Buchs die Wuth der Verfolgungen, von der Graf Lamberg in seiner Schrift (Nürnberg 1835) so Entsetzliches erzählt.

Erwägt man nun die gewaltige Geistesdisciplin, die innerhalb jenes nach Weltherrschaft trachtenden IHS als unerläßliches Mittel zum Zweck concentrisch wirkte, die jedes Mitglied des Ordens mit fast mehr als menschenmöglicher Selbstverleugnung anerkannte und deren Befolgung mit einem, an die Allwissenheit des Alten Ueberallundnirgends erinnernden Apparat controllirt wurde — so wird man nicht glauben können, daß Friedrich von Spee sein Buch,

*) So wie der Heiland zur Werkthätigkeit seines ihm dogmatisch angewiesenen Referats im Himmel Sünder braucht, so der Teufel zur Erfüllung seiner Function Hexen und Zauberer.

Digitized by Google

deſſen Tendenz ſo entſchieden gegen eine ganze Zeitalterrichtung ging, bei der ſich früher die Römiſche Kirche mit ihrer ganzen Macht betheiligt, ja die ſie ſelbſt hervorgerufen hatte, deſſen Erſcheinen alſo großes öffentliches Aufſehen erregen mußte, ohne vorherige Anfrage bei dem Ordensgeneral (dem klugen und politiſch-einflußreichen Vitelleſchi) herausgegeben habe. Ja, man muß bei dem guten Vernehmen, in welchem die Jeſuiten gerade damals zu Rom ſtanden*), annehmen, daß man ſelbſt dort darum gewußt habe. Und in der That es mochte gar wohl in der nie blos auf die nächſte Folgezeit ausgehenden Politik der Römiſchen Curie liegen,

jetzt, bei ganz veränderter Sachlage, wo der Proteſtantismus zur hiſtoriſchen Thatſache geworden, wenigſtens dem Weiterumſichgreifen auch**) in der

*) Rom und die Geſellſchaft Jeſu hatten damals, ob ſie ſchon beide nach der Allein-Weltherrſchaft ſtrebten, doch Ein, für beider Sonderintereſſe gleich wichtiges Ziel im Auge, nämlich Das wieder zu gewinnen, was ſie in Augsburg verloren hatten. So gingen ſie Hand in Hand, während die Proteſtanten um papierner Theſen willen im fanatiſchen innern Krieg lagen, bei dem bemerkenswerth erſcheint, daß er ohne alle Gefahr für den dogmatiſchen Schwanz und Pferdehuf des Teufels verblieb, denn dieſe Herrlichkeiten waren beiden Parteien unantaſtbar heilig.

) **Auch — denn für das Uebrige ſorgten die Proteſtanten im blinden Eifer ſelbſt durch ihre Verſeſſenheit auf unvernünftige Lehrſätze und ſubtile Schulgrillen; vor Allem aber durch den heilloſen Scandal ihrer gemeinen Zänkereien um dieſen wunderlichen Zitwerſamen, womit ſie Unfrieden faſt in jedem gewonnenen Land ausſtreuten. Es fehlte ihnen ein gemeinſames ſichtbarliches Oberhaupt — kein Wunder alſo, daß

Digitized by Google

Weise einen Damm entgegen zu setzen, daß man dem Protestantismus in der öffentlichen Meinung der denkenden Zeitgenossen eine nachtheilige Diversion bereite, indem man hinsichtlich einer in das Gemeinsensorium der Zeit so mächtig eingreifenden Beziehung einen Gegensatz gründete, für den man sicher sein konnte, daß derselbe, wenn auch nicht gleich doch allmälig und von selbst, und deshalb nur um so erfolgreicher zur Vergleichung führe, wie es damit in katholischen und in protestantischen Ländern hergehe. — Bewährt sich diese Hinstellung vor dem Genius der Geschichte, zu welcher reichen Durchsicht, zu welchen anziehenden Reflexionen würde er dann seinen Eingeweihten die Perspective öffnen! Leider muß ich bekennen, daß ich nicht zu diesen gehöre und müßte es Andern überlassen, aus der dann zur Thatsache erhobenen Annahme,

daß der Fluch, der aus dem „Hexenhammer" (Malleus Maleficarum) wucherte, und der Segen der

---

fast jedes Katheder als ein Pabststuhl gelten wollte; der Einzelne erklärte sich zwar nicht geradezu für infallibel, verfocht aber seine Ansichten accurat so, als ob er sich dafür hielt. In diesen Mißbeziehungen ist eine Hauptursache davon zu finden, daß der glorreich begonnene Siegeslauf der Reformation, dem weiter strebenden Gelstesbedürfniß der Völker zum Trotz, so sehr bald sein Ziel erreichte, sie selbst aber zu schwach ward, um, außer den in den ersten Jahrzehnten gewonnenen, auch ferner noch ganze Länder und Staaten zu gewinnen, was doch in dem damals noch mehr zerstückelten Deutschland so leicht gewesen wäre. Man konnte es auch wahrlich wenigstens den Bisthums-Leuten nicht verübeln, wenn sie lieber unter dem friedlichen Krummstabe fort „gut wohnen" wollten. Dies Alles that aber der Fortdauer der Hexenprozesse Vorschub.

aus Friedrich von Spee's Cautio Criminalis hervorging, aus Einer Quelle entſprangen,

Betrachtungen über die Homöopathie der Geſchichts-Therapeutik anzuſtellen, prognoſtiſch eindringend in die Cauſalität der Nemeſis-Zukunft.

Es ſei mir erlaubt, noch Einiges in Betreff der älteren Hexenprozeßliteratur anzumerken. Friedrich von Spee's Buch ſteht keineswegs als Einzelerſcheinung da; ſein Zeitgenoſſe und Ordensbruder, Adam Tanner, erhob ſich ebenfalls gegen die Hexenprozeſſe, und zwar unter ſeinem eigentlichen Namen. Desgleichen Cornel. Löos und Ulrich Molitor; ferner der Abt Trithemius, inſofern dieſe wenigſtens von nächtlichen Luftritten, Kreuzweg-Tänzen und -Convivien, von diaboliſcher Begattung und Teufelsdingererzeugung Nichts wiſſen wollten. Schon im Jahr 1515 trat der von Carpzov unter Die, welche die Zauberer in Schutz nahmen, gerechnete Ponzivibius in Piacenza auf. Wirkten nun auch von den genannten Katholiken, denen mit noch manchen Andern der Arzt Petrus de Apono (1280 — 1320) beigezählt werden kann, nur Spee und Tanner zu der hier kritiſchen Zeit, ſo beweiſt doch das Beiſpiel der übrigen, daß das Kapitel vom Teufel nicht als ein weſentlich integrirender Theil des katholiſchen Lehrgebäudes gegolten (die Lehre vom Fegfeuer ſcheint hier zu vermitteln), während die dampfende Materie vom böſen Feind um das ſkropholöſe Schoßkind, die Erbſünde, darin zu bähen von der proteſtantiſchen Theologie auf's Heftigſte begehrt ward.

Erbaulich iſt es, daß faſt um dieſelbe Zeit, wo jene beiden Jeſuiten entſchieden gegen das Hexen-

Digitized by Google

weſen ſchrieben, unter Andern auch ein proteſtantiſcher König, Jacob I. von England, die Feder für daſſelbe führte, indem er ſeine ſo oft und wichtig von Carpzov citirte „Dämonologie“ ſchrieb; ferner ein proteſtantiſcher Superintendent, Friedrich Balduin zu Wittenberg, ebenfalls eine Carpzov'ſche Autorität, und dann nach wie vor die große Anzahl hochpreißlich verbohrter proteſtantiſcher Juriſten, vor Allen die alte Ehre: Benedict Carpzov Selbſt.

Sechzig Jahre hindurch von der Epoche der Spee'ſchen Schrift bis zu der, welche von dem darob von proteſtantiſchen Conſiſtorial-Zeloten unerbittlich verfolgten Balthaſar Bekker (1691) eingeleitet und 10 Jahre ſpäter von Thomaſius fortgeführt wurde, waren es faſt nur Proteſtanten, welche in der Hexenliteratur für den Glauben an Teufelsbündniß ſtritten und das von Brandpfählen eingehegte Feld der Hexenproceſſe emſig unter dem Pflug hielten. Es wäre intereſſant, wenn ein geſcheuter Gelehrter die geſammte Pro-undcontra-Hexenliteratur nach der Reformation — etwa von Luther's Tiſchreden an, in denen dieſe Materie als Salz und Pfeffer mit vollen Meſſerſpitzen verbraucht wird, bis hinauf zu Chriſtians Thomaſius Schriften — vernähme und daraus den Katholiken und Proteſtanten ihr Conto zöge. — Es würde ſich ein ſehr übles Guthaben auf Seiten der Proteſtanten herausſtellen. Machte ſich doch ſelbſt der ſcharfſinnige Leyſer, im Angeſicht der Schriften ſeines älteren Zeitgenoſſen Thomaſius ein Gewiſſen daraus der Zauberei allen Glauben zu entziehen. Ueberhaupt dauerten Teufelsfurcht und Hexereiglaube noch lange fort; es gehörte dies

Digitized by Google

zur Symptomen-Gruppe der Reconvalescenz und zur Gesetzerfüllung ihres allmäligen Verlaufs. Und sollten wir — wir Leute von 1852 — nicht noch am Ausgang des letzten Stadiums dieser Reconvalescenz stehen? Zeigen sich doch allerwegen Spuren von bedenklichen Rückfällen!

Aus Obigem ergiebt sich auch das Irrige der aufgestellten Behauptung, Christian Thomasius habe das Aufhören der Hexenprozesse bewirkt. Dies war keinem Einzelnen möglich. Das, was der Einzelne für die Nachundnachausrottung eines so tief eingewurzelten Wahnglaubens gethan, kann nicht aus dem geschichtlichen Zusammenhang mit Dem was vor ihm und nach ihm hierfür von Andern selbstbewußt geschaffen, oder auch von allgemeinen Geschichtsereignissen ohne zweckbewußtes Mitwirken der dabei aufgetretenen Personen bewirkt worden war, herausgerissen werden. So griff Bacon von Verulam in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts durch seine Forschungen und Weiteranregungen auf dem Gebiet der Naturkunde ein; so griffen dadurch, daß sie die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich und so theilweis von der Teufels- und Hexenfurcht abzogen, gewiß außer vielen andern auch folgende Ereignisse ein: die Enthauptung Carls I. von England und Cromwell's Protectorat; die Türken vor Wien (lange Zeit Gebete in allen Kirchen); Peter der Große und seine Reisen (Schiffszimmermannschaft in Amsterdam), Hinrichtung seines Sohnes; Carl XII. (sein Ritt von Demirtasch nach Strahlsund); ja selbst noch Friedrich der Einzige und sein siebenjähriger Krieg. — Mit solchen Dingen, wie diese Hexenprocesse waren, ging es nicht wie mit dem

Digitized by Google

Wulſt der Ritterromane, den Cervantes mit einem einzigen Buch nach allen Winden hin zerſtreute, hier galt es nur einer Geſchmacksſache, einer dummen Mode.

1) Von der Natur Deſſen, was man „Aberglaube" nennt.

Aberglaube? — Ein raſches und doch ſchwer in's Gewicht fallendes Wort, in unbeſtimmter Balancirung auf allzufertiger Zungenſpitze — das immerhin einer beſtimmten Einzelerſcheinung entgegengeſtellt werden mag, mit dem aber für die Totalität des Aufgabenumfangs der Forſchung, zu welcher ich wenn ich's vermöchte hier auf's Neue anzuregen wünſche, nicht viel auszurichten iſt. Vielfach iſt dies ſchon in gediegner Faſſung ausgeſprochen worden; nah liegt aber da, wo Satan und Sataniſten repräſentiren, vor allen an den Dichter von Fauſt und Mephiſtopheles*) zu denken, und ſonach auch Das bevorzugt willkommen zu heißen, was Er über das in der Natur des Aberglaubens tief eingebaute Sacramentshäuslein ſagt. Folgende, hier einzureihende Bemerkungen finden ſich im hiſtoriſchen Theil der „Farbenlehre". Nachdem bei Gelegenheit der Mittheilung über Roger Bacon, (1216—1294) erwähnt worden war,

---

*) An die Weihe der Kraft dieſer erlauchten Dichtung von der polypiſchen Macht dunkler Gewalten, wie ſie im Ringen mit dem Princip des Guten den Sieg erſchweren — aber abgeſehen hiervon, auch ſchon um der darin vorkommenden Walpurgisſoirée willen, jener ſprühend und kniſternd im Drachenſausundbraus animirten Fete eines ſolennen Hexenſabbaths.

Digitized by Google

daß man in jenen Zeiten Alles, was tiefen, aber unbekannten, festgegründeten ewigen Naturkräften möglich ist, als dem Willen und der Willkühr Einzelner unterworfen, im Widerstreit mit Gott und der Natur gelten ließ,

wird darauf aufmerksam gemacht, daß hierüber der Mensch weder („vorschnell") zu schelten, noch („vornehm") zu bedauern sei, und dann fortgefahren: „denn diese Art von Aberglauben wird er nicht los werden, so lange die Menschheit existirt. Ein solcher Aberglaube erscheint immer wieder, nur unter einer andern Form. Der Mensch sieht nur die Wirkungen — die Ursachen aber, selbst die nächsten, sind ihm unbekannt; nur sehr Wenige — Tieferdringende, Erfahrene, Aufmerkende — werden allenfalls gewahr woher die Wirkung entspringe. Man hat oft gesagt, und mit Recht, der Unglaube sei ein umgekehrter Aberglaube, und an einem solchen möchte gerade unsere Zeit vorzüglich leiden. Eine edle That wird dem Eigennutz, eine heroische That der Eitelkeit, das unleugbar-poetische Product einem fieberhaften Zustand zugeschrieben; ja, was noch wunderlicher ist, das Allervorzüglichste was hervortritt, das Allermerkwürdigste was begegnet, wird so lange als möglich verneint. Dieser Wahnsinn unsrer Zeit ist auf alle Fälle schlimmer, als wenn man das Außerordentliche, weil es nun einmal geschah, gezwungen zugab und es dem Teufel zuschrieb. Der Aberglaube ist ein Erbtheil energischer, großthätiger, fortschreitender Naturen;*) der

*) „Wie viele falsche Formeln zur Erklärung wahrer und unleugbarer Phänomene finden sich nicht durch alle Jahrhun-

Digitized by Google

Unglaube das Eigenthum ſchwacher, kleingeſinnter, zurückſchreitender auf ſich" (auf die hohle Kugel ihres armſeligen Innern) beſchränkter Menſchen. Jene lieben das Erſtaunen, weil das Gefühl des Erhabenen dadurch in ihnen erregt wird, deſſen ihre Seele fähig iſt, und da dies nicht ohne eine gewiſſe Apprehenſion geſchieht, ſo ſpiegelt ſich ihnen dabei leicht ein böſes Princip vor. Eine unmächtige Generation aber wird durch das Erhabene zerſtört, und da man Niemanden zumuthen kann ſich willig zerſtören zu laſſen, ſo haben ſie völlig das Recht, das Große und Uebergroße, wenn es neben ihnen wirkt, ſo lange zu leugnen bis es hiſtoriſch wird, da es dann aus gehöriger Entfernung im gedämpften Glanz leidlicher anzuſchauen ſein mag."*)

Werden in dieſem Sinn die intellectuellen Vor- und Grundbedingniſſe Deſſen, was unterm Namen Aber-

---

derte bis zu uns herauf! Die Schriften Luther's enthalten vielmehr Aberglauben als die unſers Engliſchen Mönchs (Roger Bacon's). Wie bequem macht ſich's nicht Luther durch ſeinen Teufel, den er überall bei der Hand hat, die wichtigſten Phänomene der allgemeinen und beſonders der menſchlichen Natur auf eine oberflächliche und barbariſche Weiſe zu erklären und zu beſeitigen; und doch iſt und bleibt Luther, der er war — außerordentlich für ſeine und künftige Zeiten. Bei ihm kam es auf die That an; er fühlte den Conflict, in dem er ſich befand, nur allzu läſtig, und indem er ſich das ihm Widerſtrebende recht häßlich, mit Hörnern, Schwanz und Klauen dachte, ſo wurde ſein heroiſches Gemüth nur deſto lebhafter aufgeregt, dem Feindſeligen zu begegnen und das Gehaßte zu vertilgen."

*) Wer denkt hierbei nicht an den nun zur „ordinairen Poſt" gewordenen Flug durch Dampfkraft, und an den erſten Entdecker ihrer Dienſtbarkeit, jenen armen Franzoſen, der von Mazarin mitleidig ins Irrenhaus deshalb geſchickt wurde? —

Digitized by Google

glaube sich in's Leben der Menschen mengt, gesucht und aufgefaßt, so wird seine Region nur zu einem weiten, dem Diopterlineal aller Erd-Meßtische unerreichbaren Grenzzug des Poetisch-Fantastischen um das Gebiet der Intelligenz selbst. Je nachdem nun die Lebensanschauung und geistige Induction dem Aberglauben Ton und Farbe geben, muß es ihm freilich ergehen wie jenem kleinen blauen Blümchen, daß sich an Tausend Gürteln nur als „gemeines Sumpf-Mäuseohr" präsentirt, bevor es an Einem als romantisches „Vergißmeinnicht" erscheint. Im Ganzen gereicht es sonach keinem Volk zur Verunglimpfung seiner geistigen Potenz, wenn von ihm gesagt wird, daß eine besondere Hinneigung zum Aberglauben ihm eigenthümlich sei, und so können es auch die Deutschen im Schatten ihrer abergläubisch Jahrhunderte hindurch angebeteten Throne wohl mit anhören, wenn man ihnen nachredet, daß sie von je eine solche Hinneigung bekundet hätten.

2) Vom Ursprung des Glaubens an Zauberei und Dämone.

In dem Drang des Menschengeistes, die ihn einengende Kraft der organischen Körperlichkeit, von welcher im Kreislauf sinnlicher Naturbedürfnisse all sein Erkennen und Wirken mehr oder minder bedingt wird, wenn nicht zur Sclavin zu machen, doch auch nicht zur Oberherrin werden zu lassen, sie wenigstens mit seinen Lebensforderungen in ein Gleichgewicht zu setzen und darin fest zu halten — in diesem stündlich zum Kämpfen ausziehenden Drang des nach Emancipation von Zeit und Raum sehnsüchtig aufstrebenden Menschengeistes

Digitized by Google

liegt, der letzte Grund der in entſchiedener Allgemeinheit ſchon vor Jahrtauſenden hervorgetretenen und noch bis zu dieſem Tag ſich zeigenden Neigung, Erſcheinungen im äußern Wahrnehmungsleben als über oder außer der (erkennbaren) Natur geſtellt aufzufaſſen. Schwebende Gärten öffneten ſich durch leichte Zugbrücken verbunden dieſem Drang. Die Sphäre der Philoſophie

[jenes Streben, durch deſſen Bezeichnung: „Weisheits-Liebe" ausgeſprochen zu ſein ſcheint, daß es das Gefühl, nicht die Verſtandeseinſicht ſei, wodurch Einheit und Haltung in das menſchliche Daſein gebracht werde.*)]

ſchlang ſich in die der Religion — aus ihr führt der Weg zur Myſtik, der ſich in den dunklen Hain der Magie verlor; in ſeinem Schatten ſteht, faſt ſo alt wie das Menſchengeſchlecht, auch das mit zahlloſen Thü-

*) Der Sonnenpunkt der höheren Potenzirung des Menſchengeiſtes — inſoweit nicht der Verſtand dabei im Kreis des Sinnlichen vorherrſcht und dem Willen eine entgegengeſetzte Richtung abwärts gibt — iſt für das Gefühl: das Religiöſe; für den Willen: das Moraliſche. In dieſer Beziehung ſteht der Verſtand, je verſchieden nach der individuellen Richtung, tief unter dem Gefühl oder dem Willen. Sobald Gefühl und Wille, beide vereint, in geiſtiger Kraft ſich von den Banden der Sinnlichkeit frei gemacht haben, wird durch beide dem Menſchen dann ein Reich erſchloſſen, das dem mächtigſten Verſtand ohne ſie unzugänglich iſt. Aus enthuſiaſtiſcher Erglühung für das Edle ging der Genius der Heroen hervor, die ſegensreich nicht blos für ihre Mitwelt, ſondern für die ewige Menſchheit wirkten. Durch die Klarheit ihres Gefühls, durch die Stärke ihres Willens erhob ſich ihr Verſtand zur ſittlichen Intelligenz; aus ihr brach ihre Thatkraft hervor und ward zur Zauber-Kraft.

Digitized by Google

ren und Fensterchen versehene Haus für den Glauben an das vermittelnde Schieben und Schergen, Schaffen und Zubringen der Dämone in guten und bösen Dingen.

3) Vom Ursprung der Personificirung des bösen Princips.

Ward auch die Idee eines Teufels und eines teuflischen Reichs, wie sie als schwerfälliges Küstenschiff auf dem todten Meer altherrlicher Theologie daher treibt, erst aus dem Arsenal materieller Religionsmacherei mit dogmatischen Tau- und Segelwerk im scholastisch geschlungenen Durcheinander ausgerüstet — so ist diese Idee selbst, an und für sich, doch tief in der moralischen Natur des Menschen begründet. Wie nämlich das moralische und das physische Leben einzig nur in und unter dem Conflict entgegengesetzter Principe besteht, in welchem der Mensch, anstrebend und aufwärts dringend und doch auch wieder zurückschwankend und abwärts strauchelnd, sich stets befindet, so stehen auch im innersten Bewußtsein eines Jeden die Begriffe von „Gut" und „Bös" als deutlich abgegränzte Gegensätze sich unaufhörlich gegenüber. Doch was der Einzelne im Verhältniß zu seinen Mitmenschen als gut anerkennen muß, taugt oft seinem individuellen Appetit nicht; da hilft ihm sein eigenthümlicher böser Genius — der von seinem besseren Selbst (wie einst Satan von Gott) abgefallene Egoismus, und präsentirt sich als eine von ihm, dem im moralischen Conflict Hartbedrängten, getrennte, ganz aparte Persönlichkeit — und so ist auch der „Teufel" alsbald fertig und steht dicht neben ihm, es ist aber, genau hingesehen, wirklich weiter Niemand als Er Selbst —

Digitized by Google

ein Morganiſches Spiegelbild Seines entarteten Egoismus. Die von Religionlings-Abgüſſen ſchwammvoll geſaugte Phantaſie drückt dann, zur je entſprechenden Staffage, von ſich ab und aus ſich heraus Koſtüm und Drapperie.

(Oft in der ſcheußlichſten Religions-Verpopanzung! Dahin gehört der ſich lange in der griechiſchen Kirche erhaltene Glaube, daß der Teufel über die Körper Derer, die im Kirchenbann verſtorben, Gewalt beſitze und durch ſie den Lebenden Schaden zufügen laſſe. Daraus entſtand die grauenvolle Sage vom Vampyrismus, vom Kauen der Todten im Grabe ꝛc., die im vorigen Jahrhundert aus Serbien und Ungarn herauf drang. Im J. 1732 tauchte mit einem Mal in Deutſchland eine beſondere Vampyrliteratur auf; es erſchienen kurz aufeinander pro und contra viele Monographien über dieſe craſſe Ausgeburt, doch ſchon im darauffolgenden Jahr wie ich glaube die letzte. (Mich. Ranft dissert. de Vampyris). Nach der Zeit hat die Novellenliteratur ſich dieſer derelinquirten Partie angenommen, und behufs gehöriger Hautſchauerbereitung verbraucht.)

4) Von der germaniſchen Ausbildung der Idee des perſonificirten böſen Princips zum chriſtlich-dogmatiſchen Zerrbild.

In der unabſehbar langen Scheiterhaufengaſſe der Millionen Hexenproceſſe haben wir es recht eigentlich mit der (after-) chriſtlich-theologiſchen Teufelei — mit der Verteufelung der Religion zu thun. Der Satan, der hier hauſt und ſich in Winkeln herumdrückt, iſt nicht der gentile großartige Intriguant, nicht der vornehme titaniſche Revolutionär, der, erlauchten Urſprungs, einſt mächtig und angeſehen bei der himmliſchen Ariſto-

Digitized by Google

kraſie unter den Großwürden obenan am Thron ſtand, und der ſelbſt jetzt noch, aus dem Himmel verbannt, die nie ganz zu verwiſchenden Spuren urſprünglicher Würde an ſich trägt; es iſt nicht der ſchöne vom Himmel herabgefallene Morgenſtern, von dem Jeſaias ſingt, nicht die von Milton und Klopſtock wiedergegebene Fixirung einer erhabenen Mythe — es iſt eine zehnfache Baſtardung durcheinanderſpringender wüſter Begattungsacte der heterogenſten Phantaſien.

Jacob Grimm giebt in ſeiner „Deutſchen Mythologie" die verſchiedenartigen Einwirkungen an, welche die Anſicht von dem Weſen und der Natur des Teufels hervorriefen, wie ſie im Neuen Teſtament bis auf die Zeit beſtand, wo er mit aufpferdefußgeſetzter, inpechundſchwefelduftender Galanterie Hexeneroberungen auf's Allerangelegentlichſte betrieb, zum großen Nachtheil ſeines infernaliſchen, ihm theologiſch garantirten Reichs, das ob dieſer Liebeshändel in radicalen Zerfall kam. Dieſer Teufel iſt jüdiſch*), chriſtlich, heidniſch, abgöttiſch, elbiſch, rieſenhaft, geſpenſtig — Alles zuſammen. — Dieſer ſo zurechtgemachte Satan**), dieſe Spottgeburt aus Dreck und Feuer, wird brav antreffend von einem alten Deut-

*) Rabbi Bechai, Rabbi Salomon u. A. verſichern, daß Noah ein Paar Teufel mit in die Arche genommen, und daß auf dieſe Weiſe das Ausſterben der Teufel mit Gottes Hilfe verhütet worden ſei. So giebt es einen alten Kupferſtich, wo Adam auf ſeinen Knieen den Herrgott bittet, ihn doch ja um Jeſu willen zu erſchaffen.

**) „Satan" iſt die Bezeichnung für das Oberhaupt der geſammten Teufelei; es giebt nur Einen Satan, aber viele Teufel.

Digitized by Google

ſchen Sprichwort bezeichnet: Der Teufel iſt unſers Herrgotts Affe.

5) Das Treiben der heidniſchen Zauberinnen in ſeiner geſchichtlichen Vorbeziehung zum chriſtlichen Hexenweſen.

Daß beſonders in Deutſchland vom Chriſtenthum der Begriff zauberübender Weiber als ein heidniſcher vorgefunden, aber vielfach verändert worden ſei — iſt hinlänglich bekannt und zeigt, daß in dem ganzen Hexenweſen bis auf die jüngſte Zeit deſſelben noch ein offenbarer Zuſammenhang mit den Opfern, Volksverſammlungen*) und der Geiſterwelt der alten Deutſchen zu erkennen ſei.**) „Seit der Bekehrung," bemerkt Jacob Grimm S. 593, „bindet ſich die Zauberei an die heidniſchen Götzen, aber noch nicht gleich an den Teufel, deſſen Idee kaum unter dem Volk zu wurzeln begann." Die Hexen (auch Unholde genannt) gehören zum Gefolg ehemaliger Göttinnen, die, von ihrem Stuhl geſtürzt nun aufgebrachte Malcontenten — alte rachſüchtige abgeſetzte Leute, aus gütigen angebeteten Weſen in feindliche, gefürchtete verwandelt, unſtät bei nächtlicher Weile (an

*) Die Orte, wo die Hexen ihre Zuſammenkünfte unter dem Vorſitz des Teufels hielten, ſind ſolche, wo zur vorchriſtlichen Zeit Gericht gehalten oder heilige Opfer geſchahen.

**) Dahin weiſt ſelbſt das Ritual der Eingebung des teufliſchen Bündniſſes; die Hexe ergriff einen weißen (geſchälten) Stab (das altgermaniſche Symbol ſowohl für das Aufgeben als Erwerben der Gewalt) und ſagte: „ich fate an dieſen witten Stock und verlate Marien, Son und Got" — auch: „Her trete in din Riſt (Neſt) und verlate unſern Herren Jeſum Chriſt." Der Stock ward dann ins Waſſer geworfen.

Digitized by Google

der Spitze des wüthenden Heers daher brausend) umirren und heimliche Zusammenkünfte mit ihren Anhängern unterhalten. Wenn auch der große Haufe für die neue Lehre gewonnen war, einzelne Menschen (jene kräftigen straffen Naturen voll zäher Treue dem einmal für heilig Gehaltenen anhängend) blieben im alten Glauben und verrichteten insgeheim ihre heidnischen Gebräuche. Von solchen Heidinnen ging nun Kunde und Ueberlieferung unter den Christen, die Dämonologie des Alterthums mischte sich hinzu, und aus Wirklichkeit und Einbildung erzeugte sich die Vorstellung nächtlicher Hexenfahrten,*) bei welchen alle Greuel der Heidenschaft fortgeübt wurden.

6) Wie der Teufel auf's Tapet des Zauberwesens kam.

„Die allmälige Eindrängung des Teufels" — fährt Grimm S. 598 fort — „erläutert sich leicht. Die Deutschen hatten seinen Begriff schon frühe durch Uebertragung auf ein weibliches Wesen" (Unhold, im Gegensatz von der früher verehrten guten Göttin Holda) „zu popularisiren gesucht.**) Umgekehrt aber

*) Schon in der Edda kommen Abendreiterinnen (qveldridha) vor — ungeheure, übelthätige Riesenweiber auf Wölfen, die mit Schlangen aufgezäumt. Auch den Drachen, der in dem Hexenwesen bis auf die späteste Zeit vorkommt (noch heutigen Tages wird eine gewisse Art von Weibern „alter Drache" genannt) kennt die Edda; in den Nibelungen badet Siegfried sich im Drachenblut.

**) Dadurch, daß die ersten Heidenbekehrer den bisherigen Götzendienst als etwas Sündliches hinstellten, förderten sie den Eingang der neuen Lehre mehr, als wenn sie ihn als etwas

Digitized by Google

mußte nun Alles, was ſie von" (der bös gewordenen) „Frau Holda erzählten, da mit der Zeit die chriſtliche Vorſtellung eines männlichen Teufels überwog, auf ihn Anwendung finden. Aus der Botmäßigkeit und dem Gefolge jener unholden Nachtfrau traten die Hexen über in die Geſellſchaft des Teufels, deſſen ſtrengere, ſchärfere Natur das ganze Verhältniß in ein bösartigeres, ſündhafteres ſteigerte. Jene nächtlichen Zauberfahrten beruhten noch auf der gemeinſamen Unterwürfigkeit, welche der alten Göttin gebührte; jetzt entſprang" (in Folge der nun ſich geltend machenden Geſchlechtsverſchiedenheit) „die Idee eines buhleriſchen Bündniſſes zwiſchen dem Teufel und jeder einzelnen Hexe."

---

geradezu Nichtiges geſchildert hätten; indem ſie nun die alten Götter an ſich, wenn auch als entthronte, fortbeſtehen ließen, ihnen aber doch eine Stelle anweiſen mußten, ſo war es das Nächſte und ſo das Natürlichſte, daß ſie dieſelben dem Teufel beizählten; ſo ward ein Anknüpfungspunkt für die veranſchaulichte Auffaſſung des neuen Glaubens gewonnen. Hierin liegt der Grund des vielen Nordiſch-Mythologiſchen, was ſich in den Beſtandtheilen des Deutſchen Teufels vorfindet. So hieß die Formel, welche Carl der Große die Sachſen bei der Bekehrung ſchwören ließ: End ce forsacho allem Diaboles-unercum end uuordum, Thunaer ende Vuoden end Saxae-Ote ende allem them unholdum, the hira genotas sint. [Und ich entſage allen Teufels-Werken und Worten, Thor und Wodan und der Sachſen Odin, und allen den Unholden, die deren Genoſſen ſind.] — Dem Jupiter, dem Mars, der Venus und andren Römiſch-Griechiſchen Gottheiten ging es bei ihrer Abſetzung nicht beſſer, auch von ihnen wurden Attribute für den chriſtlichen Teufel hergenommen; mußte ſich doch ſelbſt der Götze Bel-Zebub des alten Teſtaments bequemen, in das neue als Teufel herüber zu gehen.

Digitized by Google

Ein Zuſammenhang mit dem frühern vorchriſtlichen Volksglauben läßt ſich auch hier nachweiſen; es gab Liebesverbindungen zwiſchen dämoniſchen Weſen und Menſchen.

Fragt man, zu welcher Zeit Bündniſſe und Buhlſchaften mit dem Teufel am Früheſten in Deutſchland erwähnt werden? — ſo ſteigt auch aus dieſer Frage das blutige Kreuz der Kirche hervor. Ihre Ketzerverfolgungen drangen im 13. Jahrhundert aus Italien und Frankreich herüber nach Deutſchland. Ihnen ließ man nun in bemeſſener Politik arge Gerüchte teufliſcher Beziehungen und Zuſammenkünfte vorausgehen. Gerüchte, an die man, wenigſtens halb und halb, vielleicht ſelbſt glaubte; das Volk aber brachte auf der Strömung nationaler Traditionspoeſie damit ſeinen alten lieben Aberglauben von dämoniſchen Cumpanen und Hausfreunden und von deren Liebeshändeln mit Menſchen in Verbindung.

7) Zauberei nach der Anſicht des älteren germaniſchen Strafrechts und ihr Uebergang unter den kirchlichen Standpunkt der Hexenproceſſe.

Bekanntlich iſt das Verbrennen der Zauberer und Hexen allerdings auch ſchon im frühen Mittelalter häufig vorgekommen; allein dieſen Fällen lagen wirkliche, blos unter zauberiſchem Beiwerk oder zu zauberiſchen Zwecken vollbrachte, Uebelthaten (Mord und Vergiftungen) zum Grund; angeſchuldigtes Wettermachen haben Wenige mit dem Leben gebüßt und wegen bloßer Nachtfahrt mit den Unholden dachte Niemand daran, Frauen peinlich zu belangen. So theilt Grimm eine Hiſtorie von einem Beicht-

Digitized by Google

vater aus dem 13. Jahrhundert mit, der dem Bekenntniß einer Nachtfahrerin,

> sie habe im Gefolg ihrer Herrin ihn in seinem Gemach nackend schlafen gesehen und ihn bevor es die Herrin erblickt eilig zugedeckt, da sonst diese befohlen haben würde ihn ohne Weiteres todt zu geißeln,

die Frage entgegengestellt, wie sie denn in sein verschlossenes Gemach gekommen? Als sie darauf erwiedert, verschlossene Thüren hinderten sie nicht, ruft er sie in die Sacristei, verschließt die Thüre und befiehlt ihr unter Stockschlägen hinausgehen. Väterlich entläßt er sie sodann mit den Worten: Da siehst du, wie thörich es ist leere Traumbilder zu glauben. So lag denn dem Gesetzgeber noch fern der Gedanke, daß die bloße Beschäftigung mit magischen Dingen, so lange dadurch ein Schaden nicht gestiftet, schon ein Verbrechen sei. Höchst beziehungsvoll hierfür sind die Strafen, welche Die leiden mußten, die zur vermeintlichen Selbsthülfe vermeintliche Zauber getödtet hatten.*) Dem Gesetzgeber war nicht die Zauberei, sondern das Tödten angeblicher Zauberer strafbar.

Erst als vom Altar herab das Manifest vom constituirten Reich und Regiment des Teufels erlassen wurde

*) Diese Art von Lynchrecht war zu jener Zeit sehr im Schwange; das Volk verbrannte mit kurzem Prozeß die für böse Zauberer gehaltenen Personen, während es Leute, deren magische Kunst es nicht auf böse Dinge gerichtet hielt, als „weise" Männer und Frauen verehrte. Wahlverwandt hiermit sind die fast Tausend Jahre darauf zur Cholerazeit in vielen Städten vorgekommenen Ausbrüche des blinden Volksgrimmes aus tollem Argwohn.

Digitized by Google

— als das Prieſterthum die Gemüther bearbeitete, um ſie an dieſes Reichs ſinnlich wahrnehmbare Beziehung zum tagtäglichen Menſchenleben glaubend zu machen — als ſich aus dieſen, in der Macht pfäffiſcher Gewalt über gläubige Gewiſſen warnend und drohend verkündeten, Lehren dem Volk allmälig die Vorſtellung aufdrang, daß Jeder, der (wenn auch nur ein Bischen und ſonſt mit allen Ehren) zaubere, ſich von Gott losgeſagt und dem hellen lichten Teufel ergeben habe, mit dieſem in fluchwürdiger Vergatterung ſtehe um Chriſtenmenſchen an Leib und Seele zu verderben — erſt als ſich dieſe Vorſtellung feſtgeſetzt hatte, mußte die Nachſicht, die man gegen die der magiſchen Kunſt Erfahrenen gehabt hatte, aufhören und zu Schanden werden das bisherige Anſehen dieſer von Vielen als eine hochherrliche in Ehren gehaltene und nur (als „ſchwarze") in der Richtung auf Schadenſtiftung verabſcheuten Kunſt. Und ſo trat im Lauf der Zeit immer entſchiedener und beſtimmter die Anſicht auf, daß alle Zauberei Teufelei, alles Zauberwerk Teufelswerk, und als ſolches das allerverruchteſte der Verbrechen ſei, das nicht ſcharf genug verfolgt, nicht ſchwer genug beſtraft werden könne.

8) Das Eindringen des fremden Rechtsverfahrens in ſeinem vorbereitenden Einfluß auf die „Hexenprozeſſe".

Lange Zeit war nöthig, bevor in Deutſchland der gleich urſprünglich für hierarchiſche Zwecke ausgeprägte Satz:

daß jede Hexe dem Teufel gehöre und, um ſeinem Reich Abbruch zu thun, es nicht nur Nothwehr,

Digitized by Google

ſondern auch heiligſte Chriſtenpflicht ſei die Hexen auszurotten,

in vollgültigen Volkscurs gebracht werden konnte. Erſt als die Prieſter, von denen es ſo viele unter den weltlichen Regenten gab und ſo viele in den Gerichten durch Sitz und Stimme wirkten, die leicht wurzelnden Weidenzähne der Erfindung Innocenz III*), den Inquiſitionsproceß, angepflanzt hatten, und die junge Pflanzung zum Dickigt aufgewuchert war, — erſt als Römiſch-Kanoniſtiſche Procedurränke geheimer Inquiſition die nationale Rechtspflege vor Volksgenoſſen verdrängt hatten, und ſo den Deutſchen einer der geradeſten und breiteſten Wege zur *ſtaatsbürgerlichen volksfreiheitlichen Fortbildung* verſperrt worden war, erſt da konnte jener unſinnige Satz, an deſſen vermeintlicher Richtigkeit die Leute bisher nur in vereinzelter und gelegentlicher Weiſe geglaubt hatten, zum Feldzeichen des National-Fanatismus für die Geſammtheit der Zeitgenoſſenſchaft ausgeſchmiedet werden — eine Geſammtheit, deren Generationen,

---

*) Beziehungsvoll, daß aus demſelben Herrſchergetriebe dieſes coloſſalen Geiſtes auch noch eine Art weit tiefer dringender Inquiſition, eine Inquiſition der Gewiſſen, *die Ohrenbeichte*, hervorging; *dieſe* Inquiſition legte, in Verbindung mit der gleichzeitigen Erfindung der *Transſubſtantiation* und der daraus abgeleiteten Entziehung des Kelchs, den Grundſtein zum Zwing-Uri des Pfaffenthums in Deutſchland, und ſteht ſo in Cauſal-Wechſelwirkung zum Einfluß der Geiſtlichen in den Deutſchen Gerichtsſälen und zum Erfolg dieſes Einfluſſes in der Herüberverpflanzung des transmontaniſchen Inquiſitionsprozeſſes.

Digitized by Google

im Schooß von Jahrhunderten liegend, nicht nach einzelnen Menſchengeſchlechtern, ſondern nach Zeitaltern gezählt werden muß. Und wieder war es ein Innocenz (der Achte), der auch zu dieſem Schmiedeſtück das Werkzeug herbeiſchaffte!

Im nächſten Band Fortſetzung und Schluß und zwar:

9) Organiſirung der Hexen-Verfolgung in Deutſchland als einer Handhabe zur Niederhaltung freireligiöſen Aufſtrebens.
10) Unlöſchbar dem Brandſtifter die Feuersbrunſt aus ſeiner Kohle!
11) Ueber den Einfluß der Reformation auf die Fortdauer der Hexenverfolgung.
12) Vom Heilig-Römiſchen Urſprung des „Hexenhammers."
13) Der Teufel als Galan.
14) Von der Zauberkraft des Blicks.
15) Jean Paul über das Weſen der Hexenprozeſſe.
16) Ernſt Theodor (Amatheus) Hoffmann über die Geſtändniſſe in den Hexenprozeſſen.
17) Vom abſonderlichen Teufel des deutſchen Volksmährchens.
18) Bedächtigkeit der Rechtspflege vor etwa noch 80 Jahren, das Unerfindliche in dem Vorwurf eines Teufelsbündniſſes darzuthun.

Schlußwort.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

133.

Digitized by Google

Digitized by Google